



Stenografischer Bericht

36. Sitzung

Donnerstag, 26. Oktober 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	5	Thomas Lippmann (DIE LINKE)	24
		Wolfgang Aldag (GRÜNE)	24
		Daniel Roi (AfD)	26
		Angela Gorr (CDU)	26
		Wulf Gallert (DIE LINKE)	28
		Andreas Steppuhn (SPD)	28
		André Poggenburg (AfD)	28
		Florian Philipp (CDU)	29
		Abstimmung	29
Tagesordnungspunkt 1		Tagesordnungspunkt 2	
Erste Beratung		Erste Beratung	
Volksinitiative „Den Mangel be- enden - Unseren Kindern Zukunft geben!“		Hände weg vom öffentlich-recht- lichen Rundfunk	
Unterrichtung Landtagspräsidentin - Drs. 7/1923		Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1985	
Thomas Jaeger (Vertrauensperson der Volksinitiative).....	6	Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	30
Marco Tullner (Minister für Bildung)	9	André Poggenburg (AfD)	33
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	13	Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	33
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	15		
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	16		
Eva Feußner (CDU).....	18		
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	19		
Eva von Angern (DIE LINKE)	19		
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	20		
Robert Farle (AfD)	23		

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	33
Holger Hövelmann (SPD)	39
Ulrich Siegmund (AfD)	41
Dorothea Frederking (GRÜNE)	42
Markus Kurze (CDU)	44
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	46
Abstimmung	47

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Kundeninformation und -betreuung im Bahnverkehr bei Extremwetterlagen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2003**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2024**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	48
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	51
Matthias Büttner (AfD)	52
Dr. Falko Grube (SPD)	53
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	54
Frank Scheurell (CDU)	55
Abstimmung	56

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Strom muss bezahlbar sein - Schluss mit der planwirtschaftlichen Energiewende

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1994**

Robert Farle (AfD)	57
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	59
Bernhard Daldrup (CDU)	61
Robert Farle (AfD)	63
Bernhard Daldrup (CDU)	63
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	63
Silke Schindler (SPD)	64
André Poggenburg (AfD)	65
Silke Schindler (SPD)	65

Dorothea Frederking (GRÜNE).....	66
Robert Farle (AfD).....	70
Abstimmung	71

Tagesordnungspunkt 5

Wahl eines Mitglieds zur Benennung im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1973**

Abstimmung	71
------------------	----

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/777**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/1272**

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	73
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	75
Jürgen Barth (SPD).....	78
Lydia Funke (AfD)	79
Detlef Radke (CDU)	81
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	82
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	83

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1933**

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	84
Abstimmung	85

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des KinderförderungsgesetzesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1991**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	85
Tobias Rausch (AfD)	87
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	88
Daniel Szarata (CDU)	90
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	90
Monika Hohmann (DIE LINKE)	91
Tobias Krull (CDU)	92
Dr. Katja Pähle (SPD)	94
Abstimmung	98

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1992**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2027**

Marco Tullner (Minister für Bildung)	98
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	103
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	104
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	106
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	107
Angela Gorr (CDU)	108
Abstimmung	109

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/1999**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2031**

Robert Farle (AfD)	110
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	113
Silke Schindler (SPD)	113
Christina Buchheim (DIE LINKE)	113
Sebastian Striegel (GRÜNE)	114
Robert Farle (AfD)	115
Tobias Krull (CDU)	115
Alexander Raue (AfD)	116
Abstimmung	117

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Zunehmende Altersarmut stoppen - würdevolles Leben ermöglichenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/701**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1996**

(Erste Beratung in der 18. Sitzung des Landtages am 16.12.2016)

Andreas Steppuhn (Berichterstatter)	118
Abstimmung	119

Schlussbemerkungen 119

Beginn: 10:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein; wir wollen mit der Sitzung beginnen.

(Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz nett, dass Sie im Vorfeld schon zum Kollegen Erben gehen. Ich denke, dafür haben wir nachher noch Zeit.

(Unruhe)

Ich bitte Sie nochmals: Nehmen Sie Ihre Plätze ein, damit wir beginnen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 36. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 23. September 2017 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Lothar Biener im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Herr Lothar Biener war von der ersten bis zur dritten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte der Fraktion der SPD an und wirkte unter anderem als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Medien, im Ausschuss für Petitionen und im Vierten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit. Im Gedenken an den Verstorbenen darf ich Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben. - Vielen Dank.

Wie das Leben so spielt, gibt es Traurigkeit, aber auch die Freude. Ich habe an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Freude, einem Abgeordneten unseres Hauses, dem Abg. Herrn Rüdiger Erben, zu seinem runden Geburtstag recht herzlich zu gratulieren.

(Zuruf)

- „Zu seinem 60.“ habe ich gesagt? - Nein.

(Heiterkeit - Zuruf: Zu seinem runden Geburtstag!)

- Sehen Sie. Deswegen sage ich, die Freude ist dann da. Ich habe extra darauf geachtet, dass ich kein Geburtsdatum nenne. Ich weiß, dass es der 50. ist. Es wäre mir natürlich peinlich gewesen, wenn ich „60. Geburtstag“ gesagt hätte; habe ich aber nicht. Aber so ist das mit der stillen Post oftmals. - Herr Erben, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und persönlich recht herzlich zu Ihrem 50., runden, Geburtstag. Ich weiß, dass es nicht ganz üblich ist. Ich stehe trotzdem auf und überreiche Ihnen im Namen des gesamten Hohen Hauses an dieser Stelle einen Blumenstrauß.

(Präsidentin Gabriele Brakebusch überreicht dem Rüdiger Erben, SPD, einen Blumenstrauß - Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren fort. Entschuldigungen liegen mir nicht vor.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 17. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Ihrerseits Bemerkungen oder Anfragen? - Das sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 17. Sitzungsperiode und der morgigen Sitzung gebe ich Ihnen nur die Information, dass morgen die Sitzung um 9 Uhr beginnt. Wir steigen somit in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/1923**

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Schreiben vom 13. September 2017 haben die fünf Vertrauenspersonen an mich den Antrag

(Unruhe)

- ich darf Sie bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken - auf Behandlung der Volksinitiative gerichtet.

Die Prüfung der in den §§ 4 bis 6 des Volksabstimmungsgesetzes niedergelegten materiellen und formalen Voraussetzungen hat zu der Entscheidung geführt, dass die Volksinitiative alle Antragsvoraussetzungen erfüllt. Auf die Unterrichtung in der Drs. 7/1923 verweise ich.

Abgenommene Volksinitiativen, die keinen Gesetzentwurf zum Inhalt haben, behandelt der Landtag gemäß § 39b der Geschäftsordnung des

Landtages in der ersten Beratung, in der einer der Vertrauenspersonen das Wort zu erteilen ist.

Wir beginnen mit dem Vertreter der Volksinitiative. Mir ist mitgeteilt worden, dass für die Vertrauenspersonen der Volksinitiative Herr Jaeger hier sprechen wird. Ich bitte Herrn Jaeger, nach vorn zu kommen, um das Wort zu ergreifen. Sie haben das Wort, Herr Jaeger, bitte schön.

Thomas Jaeger (Vertrauensperson der Volksinitiative):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Liebe interessierte Eltern und Großeltern! Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Partner in der Bildung, Erziehung und Begleitung unserer Kinder und Jugendlichen war und ist auch heute noch die Schule. Denn hier haben unsere Kinder in der Woche zeitlich mehr Kontakte als mit ihren Familien.

Die Schule muss es mehr noch als in den vergangenen Jahrzehnten ermöglichen, die Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, egal welchen familiären Verhältnissen diese entstammen. Dies wird notwendig aufgrund des Wandels zur Informationsgesellschaft, wegen Zuwanderung und sicher auch deshalb, weil die Großeltern häufig nicht mehr wie früher vor Ort mit helfenden Händen zur Verfügung stehen.

Gute Bildung und die verantwortungsvolle Erziehung der nachfolgenden Generation sind herausragende Aufgaben für Politik und Gesellschaft. Sie beeinflussen direkt die nahe Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft. Von zentraler Bedeutung ist dafür der Schulbereich, in dem allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden muss, eine breite Allgemeinbildung zu erwerben, ihre individuellen Stärken zu entdecken und vielfältige Kompetenzen für die freie Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu entwickeln.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können ruhig fortfahren.

Thomas Jaeger (Vertrauensperson der Volksinitiative):

Ich wunderte mich, dass bei einer so wichtigen Sache mit Handys gespielt wird.

Immer häufiger erreichen uns in den letzten Monaten Berichte über die berufs- und allgemeinbildenden Schulen des Landes, über umfangreiche Stundenausfälle, über Fächer, die gar nicht oder regelmäßig in geringerem Umfang als in den Stundentafeln vorgesehen unterrichtet werden, und über die zeitweilige Schließung gan-

zer Schulen, weil keine Lehrkräfte mehr zur Verfügung stehen.

Die verlässlichen Öffnungszeiten an den Grundschulen und die Unterstützung für Lehrerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf sind an vielen Schulen nicht mehr abgesichert, weil Hunderte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die überwiegend altersbedingt aus dem Schuldienst ausschieden, nicht ersetzt wurden oder schlichtweg fehlen.

Die Mehrheit unter den Zuhörern ist sicherlich der Ansicht, dass Sanktionen bei Verletzungen der Schulpflicht etwas Vernünftiges sind. Aber: Kann Schulpflicht einseitig existieren, sodass die Schüler in die Schule müssen, die Eltern für das Schulmaterial und die Logistik sorgen müssen, das Land sich aber auf der anderen Seite bei der Erteilung von Unterricht und bei der Betreuung der Schüler so sehr zurücknimmt, dass nicht einmal mehr die Stundentafeln abgedeckt werden?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Seit Jahren gibt es viel zu wenige Neueinstellungen im Schuldienst. Gleichzeitig steigt aber entgegen den Prognosen die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Allein in den letzten vier Schuljahren ist so ein Defizit von 1 000 Lehrerinnen und Lehrern und 400 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstanden.

Es gilt an dieser Stelle, auch darauf hinzuweisen, dass mit den derzeitigen Haushaltsvorgaben die Ziele des Koalitionsvertrages nicht eingehalten werden können.

Dort wurde Anfang 2016 festgestellt, dass der derzeitige Bedarf mit 14 500 Vollzeitäquivalenten - Sie gestatten mir, dass ich das infolge Lehrerstellen nenne - bestimmt wird, der bei geänderten Bedingungen - steigenden Schülerzahlen - angepasst werden muss. Seitdem sind die Schülerzahlen gestiegen. Die Zahl der Lehrkräfte in Elternzeit und Langzeiterkrankungen hat sich im Saldo erhöht. So wäre die Forderung der Volksinitiative, zusätzlich 1 000 Lehrerstellen zu den aktuellen Planungen - das sind aktuell etwa 15 300 -, fast schon erfüllt.

An dieser Stelle also die Schlussfolgerung, dass die Volksinitiative gar nicht nötig gewesen wäre, wenn sich die Regierung an den Koalitionsvertrag gehalten hätte und diesen nicht in den alten Linien der Personalbegrenzung ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf unterlaufen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Volksinitiative verlangt eigentlich nur, unter setzt mit einigen Detailforderungen, die Umsetzung des Koalitionsvertrages, und das sofort.

Das Schulsystem ist mit dieser Personalsituation längst über seine Leistungsgrenzen hinaus strapaziert. Die ständig steigenden Anforderungen führen dazu, dass immer mehr Lehrer und Lehrerinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den älter werdenden Kollegien krankheitsbedingt fehlen und am Ende sogar vorzeitig aus dem Schuldienst ausscheiden - ein Teufelskreis.

Durch den Personalmangel ist die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen und damit ihrer und unser aller Zukunft in einer Wissens- und Leistungsgesellschaft grundlegend bedroht. Statt endlich mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, will und muss das Bildungsministerium das Unterrichtsangebot immer weiter einschränken, nicht nur im kommenden Schuljahr, sondern auch darüber hinaus.

In der Folge muss an den Grundschulen in immer größeren Klassen unterrichtet werden. Es drohen weitere Kürzungen bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und beim Sprachunterricht für Migranten. So soll der neigungsorientierte Unterricht an den Gemeinschafts- und Sekundarschulen gänzlich gestrichen werden.

Meine Damen und Herren! Das Thema „Mangelnde Unterrichtsversorgung“ ist bei Weitem nicht neu in Sachsen-Anhalt. Wir standen im Jahr 2015 schon mal auf dem Domplatz und haben uns damals Lehrkräfte gebastelt. Sie können sich sicherlich daran erinnern, als uns Minister Dorgerloh sagte, dass wir keine Lehrer brauchten. Das heißt, dass diese nicht aus Papier ausgeschnitten waren. Leider haben wir sie nicht zum Leben erwecken können. Sie fehlen seitdem immer noch.

Gleichzeitig wurde damals der Grundstein für die Zusammenarbeit in einer Interessenvertretung gelegt. Diese Zusammenarbeit hat sich in der Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“ einen Höhepunkt gefunden. Zehn Organisatoren sind Gründungsmitglieder, weitere kamen hinzu. Unter ihnen sind auch Arbeitgeber- und Lehrerverbände.

Die ausgefüllten Unterschriftenlisten kamen aus Arztpraxen, Schulen, Backshops, Sportvereinen, kleinen und großen Firmen, Kirchengemeinden, Ämtern und wurden unterschrieben von Eltern, Großeltern und engagierten Mitbürgern. Fast 100 000 Menschen unseres Landes, Wahlberechtigte, bekundeten mit ihrer Unterschrift ihren Willen, dass 1 000 Lehrerinnen und Lehrer und 400 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich zu den aktuellen Planungen eingestellt werden, um das in den letzten vier Schuljahren entstandene Personaldefizit zu beseitigen, dass der fachspezifische Personalbedarf an För-

derschulen und im gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen durch unabhängige Experten ermittelt und vom Land abgesichert wird, dass die Einstellungspraxis so geändert wird, dass alle jungen Lehrkräfte im Land gehalten werden, und dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und von weiteren pädagogischen Fachkräften ausgeweitet wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Viele Fakten zur mangelnden Unterrichtsversorgung in den verschiedenen Schulen des Landes haben wir auf der Webseite der Volksinitiative „www.volksinitiative-denmangelbeenden.de“ zusammengetragen. Wen es interessiert: In den letzten 30 Tagen gab es 50 Meldungen aus Schulen. Ich möchte Sie damit nicht unbedingt Ihrer Zeit berauben.

Die Informationen auf der Webseite haben uns direkt erreicht nach Hinweisen von Eltern und Lehrkräften oder sie sind aus Presseveröffentlichungen seit dem Sommer zusammengetragen worden. Leider ist es eine erschreckende Aufstellung. Trotzdem ist sie aus unserer Sicht nur die Spitze des Eisberges.

Ein Beispiel aus einer Grundschule in Halle: Der neue Berechnungsfaktor für den Grundbedarf bedeutet, dass dort 43,5 Stunden weniger zugewiesen wurden, deshalb zwei Lehrerstellen weniger zur Verfügung stehen, Stunden des Sach-, Deutsch- und Sportunterrichts sowie andere Angebote gestrichen wurden, kein Spielraum bei Krankheit besteht, eine Massenbetreuung stattfindet. Auch wenn es viele von Ihnen nicht von der Basis kennen, aber es gibt genügend Schulen, an denen in Turnhallen bis zu 30 bis 40 Kinder, manchmal bis zu 50 Kinder unterrichtet werden. Solche Einzelfälle können passieren. Aber wer das Gesamtausmaß so wie wir mitbekommt und jeden Tag erlebt, der muss so reden. Deswegen auch die Emotionen.

Es kommt zu größeren Klassenstärken. Sie haben gehört, dass die Klassenstärken erhöht wurden. Dadurch sind keine Zusammenlegungen mehr möglich, weil auch die Klassenräume zu klein sind. Ein gemeinsamer Unterricht ist qualifiziert nicht mehr möglich, da Förderlehrer regulären Unterricht vertreten müssen. Auch Inklusion ist schlecht möglich; Lehrer hierfür fehlen oder müssen vertreten.

Veränderung des Einsatzes der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und ihrer Anrechnung. An der besagten Schule befinden sich derzeit fünf Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst; eine Lehrkraft hat gekündigt, sie hat den Stress nicht bewältigt.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst fühlen sich selber unwohl und sind auch zu Beginn des Refe-

rendariats aus unserer Sicht und Erfahrung noch überfordert.

Die hohe Belastung der Lehrer zeigt Auswirkungen auf die Gesundheit. Burn-out ist in den Kollegien leider keine Seltenheit mehr.

Ein weiteres Beispiel: Am Burger Roland-Gymnasium wurde das Fach Lernmethoden gestrichen, weil nicht genügend Lehrer zur Verfügung standen. Am Siemens-Gymnasium in Magdeburg wurde in der 5. und 6. Klasse der Stundenplan gekürzt. In der Berufsschule Magdeburg Am Krökenort wurden die Fächer Ethik, Sport und Englisch schon seit längerem drastisch gekürzt und werden in einzelnen Klassen teilweise nicht mehr unterrichtet.

In meiner Funktion als Landeselternratsvorsitzender erfahre ich allein durch Anrufe wöchentlich durchschnittlich von 15 neuen Fällen. Dabei reden wir noch nicht von den Briefen, Mails und den Posts in den sozialen Netzwerken, die an unser Gremium und an die Volksinitiative geschickt und überhaupt nicht berücksichtigt werden.

In diesem Schuljahr wurde der Korrespondenzzirkel zur Begabtenförderung, der gute Chancen hatte, in der Fläche zu wirken, schlichtweg gestrichen. Wer auch immer diese Idee hatte, vertrat sicherlich nicht die volkswirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Interessen unseres Landes. An dieser Stelle sollten schlichtweg Lehrerwochenstunden gespart werden.

Die schlechte Unterrichtsversorgung schlägt aber auch bei den Förderschulen durch. Mancherorts kann die Stundentafel nicht mehr komplett erteilt werden, ganz zu schweigen von zusätzlichen Angeboten und dort notwendigen Dingen, wie beispielsweise eine Doppelbesetzung.

Die an den Regelschulen rechnerisch erreichten Stundenzuweisungen aus dem Inklusionspool sind sehr oft gekürzt. Von den tatsächlich zugewiesenen Stunden wird oft nur ein Teil durch ausgebildetes Förderschulpersonal abgedeckt.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sowohl in den Förder- als auch in den Regelschulen für den individualisierten offenen Unterricht und für sonstige Betreuungszeiten benötigt.

Besonders schmerzhaft wird es, wenn PMs für die Betreuung schwer mehrfach behinderter Kinder fehlen. Dies kommt leider immer häufiger vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Entwicklung können wir nicht länger tatenlos gegenüberstehen. Wir wollen Sie als Abgeordnete unüberhörbar auffordern, unverzüglich eine radikale Umkehr in der bisherigen Personalpolitik für das Bildungswesen einzuleiten.

Fakt ist: Das Schulwesen brennt. Das altersbedingte Ausscheiden vieler Lehrer in den nächsten Jahren wird dieses Feuer noch weiter entfachen. Bildungsaffine Menschen werden durch ein solches Schulsystem geradezu abgestoßen und dazu verleitet, ihre Familien durch Wegzug einem anderen Schulsystem zuzuführen.

Haben wir uns an den Tropf von ESF-Mitteln dermaßen gewöhnt, dass wir durch eine völlig irrationale Weichenstellung auch künftig zu den ärmsten Regionen in der EU zählen wollen? - An den Schulen muss ausreichend Zeit für gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der LINKE - Zustimmung bei der AfD)

Außerdem müssen die Stabilität und die Größe von Klassen bzw. Lerngruppen einen angemessenen Rahmen für Lernprozesse bieten. Dies alles ist durch die aktuelle Bildungs- und Personalpolitik in Sachsen-Anhalt nicht mehr gewährleistet.

In den kommenden Jahren ist mit einer deutlichen Zuspitzung des Lehrkräftemangels und daraus folgend mit einem Qualitätsverlust schulischer Bildung zu rechnen. Damit werden wesentliche Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft und letztlich für deren Stabilität aufs Spiel gesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich das alles in klaren Worten zusammenfassen: Unsere Volksinitiative hat es trotz der Sommerferien innerhalb von 16 Wochen geschafft, knapp 100 000 Unterschriften zu sammeln, also die Stimmen von ca. 5 % der Wahlberechtigten. Sie scheint durchaus in der Lage zu sein, ihr Ziel auch erfolgreich mit einem Volksbegehren zu verfolgen.

Doch ich wünsche uns eine schnelle und konstruktive Lösung, die unseren Kindern, Eltern, Lehrern und der gesamten Gesellschaft eine in der breiten Wählerschaft vermisste Bildungsqualität zurückbringt. Entweder dieser Landtag schafft es, diese Probleme der Personalausstattung in unseren Schulen, die seit langer Zeit gewachsen sind, zu lösen, oder er wird in dieser sensiblen Problematik das Vertrauen in die Demokratie verspielen - mit aller Konsequenz. - Danke schön.

(Lang anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich danke Herrn Jaeger für seine Ausführungen. - Bevor wir in die Aussprache eintreten, habe ich das Vergnügen, Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums aus Wolmirstedt

recht herzlich im Hohen Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin haben wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Hohnstedt bei uns im Hohen Hause zu Gast. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nunmehr in die Aussprache ein. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion und für die Landesregierung vereinbart worden. Für die Landesregierung spricht der Minister für Bildung Herr Tullner. Im Anschluss sprechen die Fraktionen in folgender Reihenfolge: AfD, SPD, DIE LINKE, GRÜNE und CDU. Wir beginnen mit der Landesregierung. Herr Minister Tullner, Sie haben das Wort. Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Vertreter der Volksinitiative! Ich möchte zu Beginn allen danken, die sich um die Fortentwicklung und Verbesserung der Bildungslandschaft in diesem Land kümmern.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit meine ich in erster Linie die vielen Tausend Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter und Sozialarbeiter an den Schulen, die täglich ihr Bestes geben, um unseren Kindern trotz widriger Bedingungen gute Zukunftschancen und beste Bildung zu ermöglichen.

Ich danke aber auch allen engagierten Eltern und Großeltern, die sich als Bildungspartner um ein lebendiges Schulleben kümmern und täglich mit ihren Kindern und Enkelkindern mitfiebern.

Nicht vergessen möchte ich die Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht, des Landesschulamtes und des Ministeriums, die um gute Lösungen für unsere Schulen ringen, auch wenn nicht immer jeder Beteiligte mit diesen Lösungen zufrieden ist. Ich bin es im Übrigen auch nicht. Herr Jaeger hat auf die Probleme hingewiesen, die wir tagtäglich in den Schulen haben.

Warum stelle ich diesen Dank an den Beginn meiner Rede? - Es gibt in der Schul- und Bildungspolitik viele Akteure, die mit den gleichen Zielen unterwegs sind, nämlich beste Bildung für unsere Kinder, manche sprechen sogar von weltbesten Bildung für unsere Kinder. Das gilt selbstverständlich auch für die Initiatoren der Volksinitiative und für die vielen Tausend Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrer Unterschrift geäußert und ihren Beitrag zu diesem Punkt geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir alle das gleiche Ziel haben, binden uns unterschiedliche

Zwänge und Wahrnehmungen. Für die Kollegen der Fraktion DIE LINKE ist quasi immer alles falsch, zu unambitioniert oder zu billig. Die Eltern nehmen naturgemäß die Situation der konkreten Schule wahr, in der ihre Kinder beschult werden. Die Gewerkschaften ziehen die Belastung der Lehrkräfte immer besonders stark in ihre Argumentation ein.

Das Bildungsministerium, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist allerdings für das gesamte System verantwortlich. Wir agieren natürlich nicht im luftleeren Raum, sondern sind an den vom Landtag beschlossenen Haushalt und an die Koalitionsvereinbarung gebunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Kern geht es bei vielen Diskussionen immer um die Unterrichtsversorgung. Die Unterrichtsversorgung beschäftigt das Bildungsministerium, das Landesschulamt und alle weiteren beteiligten Stellen seit Beginn der Legislaturperiode sehr intensiv.

Die vom Doppelhaushalt 2017/2018 gesetzten Rahmenbedingungen werden durch uns konsequent ausgeschöpft. In Abstimmung mit dem Parlament geht es dabei vor allem um die zügige Ausschreibung freier Stellen und die flexiblere Ausschreibungspraxis, die Öffnung der Ausschreibungen für einen breiteren Bewerberkreis und um regionale und schulkonkrete Ausschreibungen.

Im vergangenen Jahr haben wir bis auf eine Einstellungsoption alle Möglichkeiten ausgenutzt. Auch in diesem Jahr werden wir die Einstellungsoptionen ausschöpfen und dafür sorgen, dass mehr neue Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ankommen.

Neben der quantitativen Dimension haben wir natürlich auch die Qualität im Blick. Deswegen bleibe ich dabei, dass die Einstellung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften weiterhin oberste Priorität hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Darüber hinaus werden wir mit der heute ebenfalls zur Diskussion stehenden Novelle des Schulgesetzes weitere Möglichkeiten diskutieren, Seiten und Quereinsteiger auf die Herausforderungen des Schulalltags vorzubereiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit den ersten Ergebnissen der Expertenarbeitsgruppe „Lehrkräftebedarf“ wissen wir, dass der Lehrkräftebedarf bis zum Jahr 2030 kontinuierlich hoch bleiben wird. Wir wissen auch, dass die Unschärfe von Prognosen immer Unschärfen sind. Herr Jaeger hat darauf hingewiesen.

Noch vor einigen Jahren sind wir davon ausgegangen, eine Demografierendite im Schulsystem zu verarbeiten. Das heißt, weniger Schüler, mehr

Lehrer. Wir stellen jetzt überrascht fest, dass die Schülerzahlen ansteigen. Ich warne also davor. Prognosen sind richtig und wichtig, sie schreiben die Erkenntnisse der Gegenwart in die Zukunft fort, aber wir müssen immer bereit sein, Veränderungen mitzudenken und Veränderungen in unsere Planungen, Überlegungen und Konzepte einfließen zu lassen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Tobias Krull, CDU)

Die Expertengruppe Lehrkräftebedarf: Wir wissen, dass der Bedarf bis zum Jahr 2030 kontinuierlich hoch bleiben wird. Um diesen zu decken, haben wir die Einstellungspraxis flexibilisiert, den Zugang weitestgehend geöffnet, ein Onlineverfahren implementiert, das kontinuierlich verbessert wird, einen Probelauf, liebe Frau Gerth, für regionalisierte Ausschreibungen gestartet und die Kapazität der Studienseminare erhöht. Auch die Zahl der Erstsemester wurde erhöht. Gerade beim letzten Punkt wird es weitere Gespräche bedürfen und sicher auch geben müssen. Die Diskussion hat ja in diesen Tagen Fahrt aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sagte bereits und werde auch nicht müde zu betonen, der Handlungsspielraum des Bildungsministeriums wird durch den Haushaltsgesetzgeber definiert. Den Schulen zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist immer eine Forderung, der man sich schnell anschließen kann.

Die Volksinitiative ist eine Chance, eine breite gesellschaftliche wie politische Diskussion über die Bildungslandschaft in diesem, unserem Land Sachsen-Anhalt zu führen. Dazu zählt selbstverständlich die Fragestellung, wie viele Haushaltsmittel der Haushaltsgesetzgeber künftig für die Bildung zur Verfügung zu stellen bereit ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass einfache Wahrheiten und scheinbare Lösungen unsere Probleme aus der Welt schaffen. So ist die pauschale Forderung nach einer sofortigen Neueinstellung von 1 000 Lehrkräften und 400 pädagogischen Mitarbeitern natürlich ein wenig plakativ und im Hinblick auf den Bewerbermarkt - wir haben erkennbar Schwierigkeiten, unsere Stellen im Jahresverlauf zeitgemäß zu besetzen - auch ein Stück weit unrealistisch.

Das im Koalitionsvertrag verankerte Stellenziel von 14 500 VZÄ bildet eine gute Grundlage und gute Basis für gute Schule. Das hat übrigens bei der damaligen Pressekonferenz der Volksinitiative auch Frau Gerth so formuliert.

Im Bereich der pädagogischen Mitarbeiter wird zeitnah über das Konzept zum künftigen Einsatz

in diesem Lande diskutiert werden. Ich habe es hier demnächst vorzulegen.

Vorab nur so viel: Wir richten uns nach den Vorgaben im Koalitionsvertrag und gehen künftig von 1 800 pädagogischen Mitarbeitern aus. Im Vergleich zum Status quo bedeutet dies einen Aufwuchs um knapp 300 VZÄ.

Ich denke, da auch die Kollegen der Sozialdemokratie und der GRÜNEN bei der Volksinitiative mit unterschrieben haben, dürfte bei der Frage, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ein großer Konsens in diesem Haus bestehen, das im nächsten Haushalt zu durchzusetzen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Was will ich damit sagen? - Wir haben in dieser Wahlperiode knapp 550 neue Stellen im Lehrerbereich und, wenn dieses Konzept die Mehrheit dieses Hauses findet, 300 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr im System, als wir es bisher haben.

Nun kann man sozusagen Differenzen zu den Bedarfen definieren, welche die Volksinitiative aufgezeigt hat, und darüber auch diskutieren, aber eines, meine Damen und Herren, ist doch völlig klar: Die Trendwende, um den Bedarf und die Probleme anzupacken, hat diese Kenia-Koalition mit dem Koalitionsvertrag und dem Haushalt geschafft. Man kann sich über das Tempo immer streiten, aber die Trendwende ist da. Das sollten wir auch immer wieder betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle gern mein Diskussionsangebot erneuern. Lassen Sie uns darüber diskutieren, ob es sinnvoll und auch finanzierbar ist, das Stellenziel vorzeitig zu erreichen, ob Möglichkeiten bestehen, Vertretungen aufgrund von Langzeiterkrankungen - Herr Jaeger hat es formuliert -, Schwangerschaften und Mutterschutz außerhalb der VZÄ zu organisieren.

Ich werbe auch für einen Punkt, der in der Diskussion der Volksinitiative ein bisschen zu kurz kam, dass wir ihn in die Diskussion aufnehmen und mit Verve und Fahrt in die Debatte einführen: Das ist die Frage, wie gehen wir künftig mit den Horten um. Wir kommen aus einer Zeit, in der man nach 1990 definiert hat, Vormittag ist Bildung und Nachmittag ist Betreuung.

Wir wissen spätestens seit der ganzen Diskussion nach Pisa, dass diese Logik archaisch ist. Wir müssen uns, glaube ich, stärker mit der Frage befassen, wie wir es künftig schaffen, Hort und Schule, die einen gemeinsamen Bildungsauftrag haben, so zu organisieren, dass diese Bildungs-

übergänge auch funktionieren, die nicht überall funktionieren. Ich kenne Beispiele, dass Kinder erst einmal kilometerweit laufen müssen, um den Hort zu erreichen. Es geht auch um die Frage, wie man die Bildung über den ganzen Tag organisiert.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

All das sind Fragen, die nicht im Koalitionsvertrag hinterlegt sind. Wir müssen darüber aber breit diskutieren. In Thüringen hat man damit Erfahrungen gemacht. Das ist schwierig. Es geht um die Frage der kommunalen Zuständigkeiten und darum, wie wir sozusagen Ressourcen generieren. Ich glaube aber, diese Debatte ist im Sinne von guter, qualitativer Bildung wichtig und muss unbedingt geführt werden, damit in den nächsten Jahren Konzepte und Strategien wirksam werden können.

(Zustimmung bei der SPD und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist aber unbestritten, dass wir alle auch eine Verantwortung für unseren Haushalt haben. In diesem Spannungsfeld ist es Aufgabe des Bildungsressorts, im kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren die notwendigen Ressourcen für das zu finden, was ich hier beschrieben habe.

Ich bin aber zuversichtlich, auch mit Blick auf die Bemühungen des Landes, die frühkindliche Bildung durch einen zusätzlichen Etat in Höhe von 30 Millionen € auf solide Füße zu stellen, dass es uns auch im Bildungsbereich gelingen wird. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Es gibt eine Anfrage. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich habe eben gehört, dass Sie noch einmal klargestellt haben, dass das Bildungsministerium nur das umsetzen könne, was Ihnen der Haushaltsgesetzgeber vorgebe, und dass Sie sich innerhalb dieses Rahmens bewegen müssten. Jetzt sind Sie ja auch Abgeordneter und damit Mitglied des Haushaltsgesetzgebers. Ich möchte Sie erstens fragen: War das jetzt ein Appell des Ministers an den Abg. Tullner?

Eine zweite Frage hätte ich an der Stelle: Welche Kämpfe haben Sie innerhalb Ihrer Fraktion darüber geführt, dass sich die Rahmenbedingungen verbessern? Wenn ich mir die Realität angucke, dann muss ich schlussfolgern, vorausgesetzt, Sie

haben diesen Kampf geführt, Sie haben ihn verloren. Warum haben Sie ihn verloren?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Gebhardt, eine interessante Frage. Ich fange einmal so an. In Österreich haben wir gerade Parlamentswahlen gehabt. Dort hat sich eine Partei, die bisher „ÖVP“ hieß, sozusagen zu einer Ich-AG umgewandelt, zumindest in meiner Wahrnehmung von außen, was den Kollegen Kurz angeht. Er kann demnächst ja wahrscheinlich auch Kanzler in Österreich werden, soweit ich es verstanden habe.

Wenn Sie sagen, der Minister Tullner soll mit dem Abg. Tullner darum ringen, wer sozusagen die Oberhand gewinnt - wenn es eine Tullner-Partei geben würde und sie die absolute Mehrheit hätte, dann würde die Bildungspolitik natürlich vor Ressourcen nur so hüpfen und erfolgreich springen.

Wir leben als Politiker aber in politischen Konstellationen, die sich in Koalitionen abbilden, und zwar in der Besonderheit, dass wir drei Koalitionspartner haben. Ich habe das besondere Glück, dass alle drei Koalitionspartner bei allen anderen parteipolitischen Interessen dem Thema Bildung eine hohe Priorität zumessen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja! - Angela Gorr, CDU: Ganz genau!)

Das war nicht immer in diesem Hohen Hause so. Es gab Zeiten, da war der Bildungsbereich der Steinbruch für Ressourcenallokation in anderen Bereichen. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei.

Wir als Politiker - es wird in Ihrer Partei ähnlich sein - ringen doch am Ende um den Interessenausgleich aufgrund verschiedener Erfordernisse - ich nehme zur Kenntnis, dass Sie im sozialpolitischen Bereich, im Breitbandbereich und in anderen Bereichen der ländlichen Entwicklung Prioritäten setzen wollen; Ihr neuer Landesvorsitzender hat ja heute in der „Volksstimme“ interessante Ausführungen dazu gemacht -, darum, dass wir am Ende einen Konsens der Interessen hinkriegen.

Deswegen können Sie immer gewiss sein - ich behaupte einmal, ich bin keine Mimose, und hoffentlich nimmt auch keiner an, dass ich immer ein Leisetreter bin -, dass ich kraftvoll für die Interessen im Bildungsbereich und für die politischen Dinge, die mir wichtig sind, kämpfe. Ich habe nur immer ein Problem damit, das in Schaukämpfe ausarten zu lassen.

Ich kann mich mit nackter Brust - das würde jetzt nicht so viele beeindrucken -

(Daniel Szarata, CDU, lacht)

auf Barrikaden laut schreiend präsentieren und könnte der Öffentlichkeit den Eindruck suggerieren, das ist Politik und das ist Interessenkampf. Wir alle wissen, dass der Interessenkampf, der Kampf um Ressourcen und um die Durchsetzung politischer Konzepte in einem Parlament, in einem Arbeitsparlament, in Ausschüssen, in Sitzungen, in mühsamen, langen Sitzungen stattfindet, manchmal abends, manchmal nachts. Das machen wir hier alle miteinander.

An der Stelle sollten wir uns nicht gegenseitig vorhalten, ob wir laut nach Aktionen schreien. Dann haben wir Happenings draußen und finden die Politik als Show wunderbar.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ich habe das nicht infrage gestellt!)

Politik, meine Damen und Herren, ist nicht der Showkampf, der sich sozusagen in den Medien an den beliebtesten Stellen findet. Politik ist das Ringen um die besten Konzepte für unser Land. Dabei hat die Bildungspolitik einen guten Stand in dieser Koalition. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, es gibt eine weitere Anfrage. Sie sind noch nicht am Ende.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Das sowieso nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Guten Morgen, Hohes Haus! Frau Präsidentin! Herr Tullner und alle anderen, ich möchte nur eine Frage an Sie stellen: Geben Sie mir recht, dass die katastrophale Situation in unserem Bildungswesen, insbesondere in den Schulen, wobei alles richtig war, was hier von der Volksinitiative vorgebracht wurde, darauf zurückgeht, dass in den vergangenen Legislaturperioden von CDU und SPD - inwieweit die anderen beteiligt sind, kann ich nicht beurteilen - unser Bildungswesen komplett an die Wand gefahren worden ist, sodass wir uns jetzt nur mit Notmaßnahmen weiterhandeln können? - Ich bitte Sie um eine Antwort.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Farle, es ist Aufgabe der Opposition, auf Dinge hinzuweisen, die sich aus ihrer Sicht entwickelt haben.

(Robert Farle, AfD: Habe ich ja getan!)

Ich will es einmal so formulieren: Wir sind jetzt im Jahr 27 der deutschen Einheit. Wir haben in diesem Lande, in diesem Teil unseres Vaterlandes eine dramatische Entwicklung organisiert unter maßgeblicher Führung der CDU als Partei der deutschen Einheit. Darauf sind wir stolz. Wir haben das Land in einem Transformationsprozess in den Zustand überführt, in dem es jetzt ist.

Wir haben viel erreicht und wir haben viele Probleme. Gerade nach den letzten Wahlen, glaube ich, führen wir alle miteinander Diskussionen darüber, ob die Punkte, die uns bisher wichtig waren, noch diejenigen sind, die uns auch in der Zukunft voranbringen.

Zu den Punkten, die wir in den letzten 25 Jahren gemacht haben, gehörte immer auch die Frage, wie wir dieses Land finanzpolitisch auf einen soliden Pfad bringen können.

(Eva Feußner, CDU: Genau!)

Wir haben Milliarden an Schulden - immer noch mehr als 20 Milliarden €, glaube ich - in diesem Land angehäuft. Es war am Ende immer die Frage, wie wir einen Kurs hinbekommen, dass auf der einen Seite die Politikkonzepte funktionieren und auf der anderen Seite auch die Ressourcen zur Verfügung stehen.

Man kann es im Bildungsbereich in allen neuen Bundesländern sehen: Die Kurve vom Personalabbau jetzt zur Konsolidierung haben wir alle - ich sage einmal freundlich - sehr holprig und mit den Schleifspuren, über die wir leider alle miteinander diskutieren, hinbekommen. Jetzt müssen wir anpassen, dass wir die Politikkonzepte möglichst schnell so umsetzen, dass die Dinge in den Schulen - in den anderen Bereichen wird es ähnlich sein - wieder besser funktionieren.

Natürlich behaupte ich nicht, dass ich, nachdem ich seit eineinhalb Jahren in dieser Verantwortung bin, vorher nie da war. Ich bin seit 2002 in diesem Landtag. Ich habe hier für Haushalte den Finger gehoben, in denen wir Milliardeneinsparungen gemacht haben. Der Kollege Schröder lebt eigentlich in glücklichen Zeiten. Er kann im Moment über Steuermehreinnahmen diskutieren. Ich habe hier mit Karl-Heinz Paqué und Jens Bullerjahn noch über Haushalte verhandelt, bei denen es um Milliardeneinsparungen ging. Ich stehe zu dieser Verantwortung. Wir haben dieses Land sozusagen finanzpolitisch auf einen Kurs gebracht.

Wir haben damit aber auch Nebenwirkungen und Risiken produziert, die wir jetzt alle spüren. Wir

können diese jetzt beklagen und sagen, dass der oder der schuld gewesen sei, weil er es nicht erkannt habe, weil er blöd sei, keine Ahnung gehabt habe oder wie auch immer. Wir sind aber dazu da, die Probleme zu lösen. Das ist das Verständnis, mit dem ich hier Politik mache, dass wir nicht nach hinten gucken und sagen, der war schuld.

Die Leute wollen von uns Lösungen haben. Diese Kenia-Koalition wird mit mir und uns zusammen diese Probleme nicht nur anpacken. Wir werden sie lösen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Somit kommen wir zur Aussprache der Fraktionen. Wir beginnen für die AfD-Fraktion mit Herrn Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Vertreter der Volksinitiative! Nicht überall, wo Volksinitiative draufsteht, ist zwangsläufig auch eine Politik im Interesse des Volkes drin. DIE LINKE hat zusammen mit der GEW und anderen Akteuren eine Volksinitiative losgetreten, die als Hauptforderung die Einstellung von 1 000 neuen Lehrern und 400 pädagogischen Mitarbeitern erhebt. Das klingt nach einer guten Sache.

Wir alle wissen, es fehlt an Lehrern im Land. Der Unterrichtsausfall hat ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Es muss gehandelt werden. Fordern und handeln sind jedoch unter Umständen zwei verschiedene Dinge.

1 000 Lehrer sind schnell einmal gefordert, aber woher nehmen und nicht stehlen.

Fakt ist, auch wenn sich die Landesregierung bisweilen hinter dem Lehrermangel versteckt und weniger Lehrer einstellt, als sie könnte, wenn sie wollte und das nötige Geld in die Hand nehmen würde, so sehe ich doch nicht, wenn ich ehrlich sein will - und Ehrlichkeit sollte der erste Anspruch sein, den wir an unsere Politik stellen -, wo die sage und schreibe 1 000 Lehrer, die Sie zusätzlich zu den aktuellen Planungen in Sachsen-Anhalt einstellen wollen, herkommen sollen, wenn wir ein gewisses Qualitätsniveau wahren wollen.

Sie sind auch nicht in der Lage, diese Frage schlüssig zu beantworten, und erneuern stattdessen immer nur wieder Ihre Forderung. Ich sage Ihnen, auch mit den vielbeschworenen Quereinstiegern werden Sie das nicht schaffen.

Die AfD-Fraktion befürwortet prinzipiell den Weg des Quereinstiegs in den Schuldienst. Der Quereinstieg ist aber nur etwas für herausragende Einzelfälle.

Einen promovierten Physiker, der nicht mehr forschen, sondern unterrichten will, der sollte ohne große Hürden recht schnell Lehrer für Mathe und Physik an einem Gymnasium werden können. Aber auch wenn wir diese Potenziale systematisch ausschöpfen, was bislang in Sachsen-Anhalt noch nicht getan wurde, generieren wir damit in keinem Fall mehr als 100 Neueinstellungen pro Jahr, wohl eher deutlich weniger.

Quereinstieg darf nämlich nicht dazu führen - diese Tendenz sehe ich bei der LINKEN und bei dieser Volksinitiative -, dass jeder, der in irgendeinem Studienfach, das sich für ein Schulfach auslegen lässt, einen Abschluss ergattert hat, an die Schule gerufen wird. Noch viel strenger als bei regulär ausgebildeten Lehrern ist bei Quereinsteigern auf die Qualität zu achten.

(Beifall bei der AfD)

Ich denke, wir sollten auch nicht ausnahmslos jedem, der hier ein Lehrerexamen besteht, eine Stelle anbieten. Um eine gewisse Qualität zu wahren, brauchen wir nämlich auch eine gewisse Auslese. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

In der Vergangenheit war es so, dass oft auch hervorragenden Absolventen keine Stelle angeboten werden konnte. Das war falsch. Und jetzt will man jedem eine Stelle anbieten. Ich denke, wir brauchen da einen gesunden Mittelweg.

Wie Sie es auch drehen und wenden, die 1 000 Lehrer, die Sie fordern, die gibt es nicht, und ich behaupte, Sie wissen das auch. Ich wehre mich eigentlich dagegen, den Begriff des Populismus in abwertendem Sinne zu verwenden; denn das Volk, populus, der Souverän, ist eine zu große Sache, als dass wir schlecht davon sprechen sollten. Die Demokratie ist nichts anderes als die Umsetzung des Volkswillens und damit per se populistisch.

Wenn es aber einen Populismus im schlechten Sinne gibt, also eine Verführung des Volkes, eine Haltung, die dem Volk Möglichkeiten vorspiegelt, die schlechterdings nicht zu verwirklichen sind, eine Agitation, die im Volk irrealer Wünsche weckt und es hinter einer Schimäre herlaufen lässt, und das heißt im schlechten Sinne, Populist sein, dann ist das, wer te Kollegen von der LINKEN, was Sie mit dieser Volksinitiative wieder einmal angestellt haben, Populismus im allerschlechtesten Sinne.

(Beifall bei der AfD)

Ja, Sie werfen uns das immer vor. Aber in Wahrheit sind Sie hier in diesem Hause die Verführer.

Tun Sie doch nicht so, als meinten Sie es ernst mit Ihrem Anliegen, den Mangel zu beseitigen, unseren Kindern eine Zukunft zu geben.

Würden Sie wirklich den Mangel beenden und unseren Kindern eine Zukunft geben wollen - lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen -, dann dürften Sie nicht gleichzeitig dafür plädieren, mehr und immer mehr Wohlstandsmigranten ins Land zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie Ihre Einwanderungspolitik rechtfertigen, sagen Sie immer, es sei genug da, wir würden im Überfluss leben und sollten ruhig etwas abgeben. Das ist so ein Topos in Ihrer Argumentation. Aber wie geht das denn damit zusammen, dass Sie in Ihrer Bürgerinitiative einen Mangel konstatieren, wenn wir angeblich so viel haben, dass wir all jene, die mühselig und beladen sind, in unser Schlaraffenland einladen können?

Richtig ist natürlich, dass es allen Ecken und Enden mangelt, auch und gerade in der Schule. Überfluss ist hier nirgendwo. Und die Masseneinwanderung hat den Mangel noch verschärft.

(Beifall bei der AfD)

Interessanterweise sieht sich die Regierung außerstande, anzugeben, wie viele Kinder sogenannter Flüchtlinge genau in Sachsen-Anhalt zur Schule gehen. Ein ungefährender Schätzwert aber lässt sich aus den vorliegenden Zahlen ermitteln. Im Schuljahr 2014/15 gab es an den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt 4 075 ausländische Schüler, das heißt ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Im Schuljahr 2016/17 waren es dann auf einmal 8 737, also mehr als eine Verdoppelung. Es ist davon auszugehen, dass dieser enorme Anstieg von über 4 600 Schülern auf die Flüchtlingskatastrophe zurückgeht.

Wenn wir nun zugrunde legen, dass auf ca. 14 Schüler in Sachsen-Anhalt im Schnitt ein Lehrer kommt, dann bedeuten diese 4 600 Schüler grob gerechnet einen Mehrbedarf von über 320 Lehrern. Ich meine, das ist eine Hausnummer! Das heißt aber anders herum, hätte Merkel nicht die Grenzen geöffnet, wäre die Situation an den Schulen in Sachsen-Anhalt deutlich entspannter.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Keine Ahnung! Keine Ahnung! - Lachen bei der LINKEN)

Das dürfen wir bei dieser Diskussion niemals vergessen.

(Beifall bei der AfD)

Und da Sie, werte Kollegen von der LINKEN, Angela Merkel bei dieser Wahnsinnsentscheidung unterstützt haben, tragen Sie dafür Verantwort-

ung. Sie erzeugen erst den Mangel, gegen den Sie dann eine Bürgerinitiative lostreten. Das ist die Grundstruktur Ihrer verlogenen Politik.

Ich appelliere jetzt an die Eltern, die im Glauben, es handele es sich doch um eine gute Sache, ihre Unterschriften unter diese Volksinitiative gesetzt haben: Lassen Sie sich nicht von denen missbrauchen! Lassen Sie sich nicht vor den Karren dieser verdorbenen Politik spannen. Was DIE LINKE anstellt, ist das der Gipfel der Heuchelei.

(Beifall bei der AfD)

DIE LINKE will unseren Kindern keine Zukunft geben. DIE LINKE kann unseren Kindern keine Zukunft geben. DIE LINKE verdirbt die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie, liebe Eltern, wirklich den Mangel beheben und unseren Kindern wirklich eine Zukunft geben wollen, dann müssen Sie die AfD unterstützen.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben mit unserem alternativen Haushalt und auch durch unsere bildungspolitischen Positionierungen immer wieder gezeigt: Wir wollen mehr Geld für unsere Schulen ausgeben. Wir wollen aber anders als DIE LINKEN in Qualität investieren und nicht nur in Quantität. Vor allem aber gehen wir an die Wurzel des Problems.

Die Altparteien haben das Ansehen des Lehrerberufs förmlich zugrunde gerichtet. Durch eine viel zu restriktive Einstellungspolitik haben die Parteien, die dieses Land in den vergangenen Jahren regieren durften, junge Menschen abgeschreckt, den Beruf des Lehrers zu ergreifen.

Sie wälzen soziale Probleme auf die Schule ab, sie verlangen von der Schule alles Ernstes, sie sollen einen Beitrag zur Integration von Einwanderern leisten, und belasten damit die Lehrer. Da kann man sich nur an den Kopf fassen. Sie wälzen außerdem mehr und mehr Verwaltungsaufgaben auf die Lehrer ab. Darüber müssen wir auch einmal sprechen! Und nicht genug, sie tragen auf dem Rücken der Lehrer ihr Gesellschaftsexperiment Inklusion aus, was auch wertvolle Stundenkapazitäten frisst. Und dann wundern Sie sich, weshalb niemand mehr Lehrer werden will. Der Lehrermangel ist das direkte Resultat Ihrer verfehlten Politik.

(Beifall bei der AfD)

Was nun aber in Jahrzehnten verbrochen wurde, lässt sich nicht in Monaten richten. Hier ist ausnahmsweise einmal wahr, was Sie uns sonst immer vorhalten, dass es nämlich keine einfachen Lösungen gibt.

Nach 1 000 neuen Lehrern schreien, obwohl der Arbeitsmarkt leergefegt ist, das ist wahrlich zu einfach. Wir brauchen ein komplexes Maßnahmenpaket, das bedarfsseitig und angebotsseitig ansetzt. Wir brauchen ein Maßnahmenpaket, das eine Quereinsteigerinitiative, die gezielt an die Universitäten geht, mit einem systematischen Rückgriff auf pensionierte Lehrer verbindet. Wir brauchen eine neue Hochschulpolitik, die den Universitäten die Freiheit lässt, Lehramtsstudiengänge, wie jetzt in Magdeburg, ohne Hürden, Kritik und Gängelung durch die Ministerien aufzulegen.

Wir müssen Lehrer besser bezahlen und weitere Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen. Wir brauchen Sonderklassen für Flüchtlinge. Wir müssen das Inklusionsexperiment und die Praxis der Mehrfachbesetzung von Schulklassen beenden und wir müssen die Schulen von allen Aufgaben entlasten, die keine schulischen sind.

Wenn es uns dann auch noch gelänge, die Grenzen zu schließen und die Migration in unser Schulsystem zu stoppen, dann wären wir wirklich nahe daran, den Mangel zu beenden und unseren Kindern eine Zukunft zu geben.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Dafür, liebe Eltern, unterschreiben Sie nicht auf den Listen der GEW und der LINKEN. Dafür unterschreiben Sie am besten beim nächsten Mal in der Wahlkabine. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Dr. Tillschneider, es gibt zwei Anfragen. Zuerst Frau Lüddemann. - Sie möchten als Fraktionsvorsitzende sprechen? Okay. Dann Herr Abg. Gallert. Sie haben das Wort, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Tillschneider, ich war etwas verwundert ob Ihrer Rede. Nicht ob Ihrer Rede, sondern der Reaktion Ihrer Fraktion. Es gab Beifall für das Vorbringen der Initiative und dann die Begründung, dass das völliger Blödsinn und falsch ist, was die hier machen. Und dafür bekommen Sie auch Beifall aus Ihrer Fraktion. Aber das ist etwas, was Sie wahrscheinlich nicht erklären können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte Ihnen ein anderes Zitat vorhalten. Sie haben im Februar-Plenum gesagt: „Die wahre Krise des Bildungssystems ist keine Krise der Finanzierung und der Unterrichtsversorgung.“ - Wir haben kein Problem mit der Unterrichtsversorgung. Das war ausdrücklich Ihre Aussage im Februar-Plenum. Jetzt wiederholen Sie, dass es möglicherweise doch ein Problem mit der Unterrichts-

versorgung gibt. Wie gespalten ist Ihre Position als Herr Tillschneider und wie gespalten ist Ihre Position als AfD?

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Der Standpunkt der AfD ist glasklar. Sie haben sozusagen nur ein hermeneutisches Problem, Sie können Aussagen nicht in Ihre Kontexte einordnen. Und dann erscheint ein Widerspruch, wo keiner ist.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich erkläre es Ihnen. Sie haben ja gefragt. Sie wollen eine Information von mir, und die bekommen Sie.

Der Applaus bei der Bürgerinitiative, das war eine Respektbezeugung gegenüber dem Unmut der Bürger, der natürlich berechtigt ist.

(Beifall bei der AfD)

Meine Kritik bezog sich darauf, dass Sie den Unmut der Bürger missbrauchen und damit aber auch im Übrigen ganz schlechte Ergebnisse einfahren. Schauen Sie auf Ihr Bundestagswahlergebnis.

(Zustimmung bei der AfD)

Und jetzt zu meinen Äußerungen. Damals, als es um den Lehrermangel ging, habe ich gesagt - das war eine Generaldebatte -, dass Unterrichtsversorgung natürlich wichtig ist. Aber Unterrichtsversorgung ist nicht alles. Natürlich gelingt ohne Unterrichtsversorgung kein Unterricht, wie auch immer er angelegt ist. Aber auch wenn wir eine 100-prozentig zufriedenstellende Unterrichtsversorgung hätten, hätten wir in diesem Land immer noch Probleme. Das wollte ich sagen. Darum ging es damals. Heute ging es um etwas anderes. Verstehen Sie? So erklären sich die Aussagen. Kein Widerspruch.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Wulf Gallert, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen, aber Frau Lüddemann möchte sich als Fraktionsvorsitzende zu Wort melden. Sie haben das Wort, Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Tat hatte ich mich am Anfang Ihrer Rede gemeldet, Herr Tillschneider, um Ihnen zwei Fragen zu stellen. Im Fortgang der Rede habe ich davon Abstand genommen, weil ich mir gut vorstellen kann, wie die

Beantwortung ausfällt. Aber mir ist es trotzdem ein Bedürfnis, weil uns als grüner Fraktion bürgerschaftliches Engagement wirklich ein hohes Gut ist. Ich habe es gestern in der Landespressekonferenz zum Ausdruck gebracht, und ich will es hier auch noch einmal ganz deutlich sagen, dass ich mich für das hohe Engagement, das ich auch bei mir in meiner Heimatstadt sehr persönlich erlebt habe, bedanke.

Ich bedanke mich auch dafür, dass es nicht darum ging - den Eindruck haben Sie erweckt, und das finde ich unsäglich -, dass Hunderte von Bürgern, die sich Gedanken gemacht haben, die argumentiert haben, die Veranstaltungen in ihrer Freizeit organisiert haben, dass diese Bürger ferngelenkt und ferngesteuert von der GEW und von den LINKEN irgendetwas vollziehen würden. Nein, das sind tatsächlich Bürgerinnen und Bürger, die sich Sorgen machen um die Bildung in diesem Land, und dafür bedanke ich mich explizit und ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Ich will auch noch sagen - weil das in dieser Debatte zur Sprache kam -, es ist aus unserer Sicht nicht Aufgabe dieser Bürgerinnen und Bürger zu sagen, wie das zu vollziehen ist. Es ist das gute Recht der Bürgerinnen und Bürger - und das haben sie wahrgenommen -, zu sagen: Dort sehen wir große Defizite, dort machen wir uns Sorgen. Aus unserer Perspektive muss die Lösung in diese Richtung gehen. Dann ist es Aufgabe von uns als Politikerinnen und Politiker, uns das anzusehen und dann die Umsetzung zu vollziehen.

Also, noch einmal herzlichen Dank in Ihre Richtung. Ich sehe hier hohes bürgerschaftliches Engagement.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Als nächste Rednerin ist Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die SPD-Fraktion an der Reihe. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Vertreter der Volksinitiative! Was wir heute hier im Parlament erleben, ist eine ganz besondere Erfahrung. Es kommt nicht alle Tage vor, dass eine Volksinitiative ihr Anliegen vor dem Landtag vorträgt. Deshalb möchte ich Ihnen im Namen der SPD-Landtagsfraktion nicht nur für die erfolgreiche Sammlung der Unterschriften gratulieren, sondern Ihnen, Herrn Jaeger, auch für die Ein-

bringung und für die Vorstellung der Forderungen danken.

(Beifall bei der SPD)

Über 90 000 Unterschriften, davon fast 80 000 gültige, das ist eine gewaltige Zahl. Aber - auch das muss ich sagen - eine Überraschung ist das nicht. Wer in den vergangenen Jahren in den Schulen unseres Landes unterwegs war - ich und meine Kollegen der SPD-Fraktion waren in vielen Schulen -, hat festgestellt, dass die Stimmung so angespannt ist, wie sie es seit den frühen 90er-Jahren nicht mehr war.

Die Kollegien fühlen sich überfordert und die Lehrerarbeit wird nicht wertgeschätzt. Eltern sorgen sich um steigende Unterrichtsausfälle, und alle zusammen warten auf neue Lehrerinnen und Lehrer, die jedenfalls im Moment noch nicht in der Zahl kommen, wie wir sie bräuchten.

In dieser Situation hat die Volksinitiative den Sorgen eine Stimme und dem Protest eine konstruktive Richtung gegeben. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir betrachten uns als SPD-Fraktion ebenso als Adressaten dieses Protestes wie die Landesregierung und das Bildungsministerium. Wir wissen, dass wir in diesem Haus über mehrere Jahre eine Politik mitgetragen haben, die zwar dafür gesorgt hat, dass Sachsen-Anhalt heute finanziell besser da steht und die Konsolidierung vorantreibt, aber bei der Personalausstattung sind wir an mehreren Stellen über das Ziel hinausgeschossen.

Wir sehen heute: Man darf weder Finanzpolitik noch Bildungspolitik nur an Kennziffern ausrichten. Sie müssen sich an den Bedürfnissen unserer Menschen orientieren. Die Wirklichkeit hat die Kennziffern Lügen gestraft wegen mehr Geburten und mehr Zuwanderung, aber eben auch wegen neuer gesellschaftlicher Herausforderungen an Schule und Pädagogik. An dieser Stelle nenne ich nur das Stichwort Inklusion.

Zu unserer politischen Mitverantwortung als SPD für einen überzogenen Spardruck auf die Schulen und auch auf die Lehrerbildung stehen wir. Wir nehmen für uns aber auch in Anspruch, dass wir schon vor der Landtagswahl und dann insbesondere in den Koalitionsverhandlungen auf einen Richtungswechsel hingearbeitet haben. Genau deshalb steht eine Unterrichtsversorgung von 103 % im Koalitionsvertrag, und zwar nicht gebunden an eine feste Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, sondern ausgerichtet auf die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen, und diese haben sich erhöht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ob diese 103 % erreicht werden, das ist für uns, für die SPD-Fraktion, ein entscheidender Maßstab, an dem sich die Koalition schulpolitisch messen lassen muss. Technische Parameter, wie zum Beispiel VZÄ-Ziele, sind Instrumente, die diesem Ziel dienen müssen, aber eben nicht umgekehrt.

Wir nehmen für uns auch in Anspruch, dass wir seit der Landtagswahl alles daran gesetzt haben, um aus dem Parlament heraus die Regierung und insbesondere das Bildungsministerium dabei zu unterstützen, dass es die erforderliche finanzielle Ausstattung für die gemeinsam definierten Ziele erhält.

Es ist schade, dass mit dieser Hilfe aus dem Parlament dem Bildungsminister manchmal bestimmte Dinge geradezu aufgedrängt werden mussten. Ich erinnere nur an unseren Vorstoß mit den 250 zusätzlichen Lehrerstellen im Rahmen der Haushaltsberatungen, aus denen dann zwar nur 80 Stellen geworden sind, aber immerhin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vor einigen Wochen hier im Hause gesagt: Die Entwicklung an den Schulen läuft in die falsche Richtung. Ich habe heute leider keinen Anlass, dies anders zu beurteilen. Ehrlich gesagt, sehe ich die Trendwende, die wir alle uns wünschen, heute noch nicht.

Lassen Sie mich das an drei konkreten Beispielen festmachen. Erstens haben die bedarfsmindernden Maßnahmen eben nicht die Effizienz gesteigert, sondern haben den Belastungsdruck für die Kolleginnen und Kollegen erhöht. Dies geht insbesondere zulasten des Fachunterrichts, und das macht es den Schulen noch schwerer als bisher, bestimmte Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern, Zusatzangebote zu unterbreiten und eigene Schulprofile zu entwickeln oder weiterzuentwickeln.

Zweitens. Es war wirklich ein Fehler, die Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer nicht fest in den Schuldienst einzustellen. Das liegt zwar schon eine Weile zurück, aber die Schulen spüren die Auswirkungen dieser Entscheidung, nämlich dass nicht mehr in ausreichendem Maße Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer an den Schulen Sachsen-Anhalts vorhanden sind, Tag für Tag. Denn die Kinder, die eine besondere Sprachförderung brauchen, sind noch da und es kommen auch immer wieder neue hinzu, und zwar keineswegs nur aus Flüchtlingsfamilien, sondern im Rahmen ganz normaler Zuwanderung, eben auch aus der EU.

Dafür, dass ihnen dieses pädagogische Angebot wieder genommen wurde, zahlen nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern alle Kinder einen hohen Preis; denn beim gemeinsamen Lernen

kommt es zu Verzögerungen, die nicht sein müssten.

(Zustimmung bei der SPD und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Drittens zu den Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern zum Beginn des Schuljahres. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat neulich eine namentlich nicht genannte Abgeordnetenkollegin von der CDU mit den Worten zitiert: „Mehr als Lehrerstellen anbieten kann man nicht“, und dazu treffend kommentiert: „Doch, das kann man.“

Denn es gibt Beispiele, die zeigen, dass es anders geht und dass andere Länder größere Erfolge haben im Wettstreit um neue Lehrerinnen und Lehrer. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sind hierfür gute Beispiele.

Ja, wir wissen, dass das Bildungsministerium sich die Bewerberinnen und Bewerber nicht backen kann und dass die Konkurrenz hart ist, weil eben viele Länder spät dran sind mit der Entscheidung, verstärkt in die Bildung zu investieren.

Wenn aber andere Länder Erfolge bei der Werbung um junge Lehrerinnen und Lehrer haben, diese aber bei uns bisher nicht - jedenfalls noch nicht in dem gleichen Ausmaß - spürbar sind, dann muss es auch andere Probleme geben und wir müssen uns die Ursachen anschauen. Diese Ursachen, meine Damen und Herren, kann man eben nicht nur Jens Bullerjahn und Stephan Dörgerloh anlasten.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Na ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Tullner hat beim Start der Volksinitiative gesagt - er hat es auch heute in seiner Rede noch einmal betont -, er sieht die Aktion als Rückenwind. Das sieht meine Fraktion genauso. Aber die Volksinitiative übt zugleich Druck auf die Politik aus. Wenn dieser Druck Nutzen bringen soll, wenn aus dem Druck von außen Nachdruck für schulpolitische Vorhaben werden soll, dann sollten alle Beteiligten dafür sorgen, dass der Druck eben auch dauerhaft und nachhaltig wirkt.

Ich halte - dieser Vorschlag ist nicht neu - einen runden Tisch „Schulpolitik“ unverändert für das geeignete Instrument, um aus dem allgemeinen Anliegen der Volksinitiative konkrete Verbesserungen für die Schulen zu entwickeln.

Solche konkreten Verbesserungen werden wir aber ohne einige klare Richtungsentscheidungen nicht erreichen. Die erste Richtungsentscheidung betrifft den Bereich der Gewinnung von Seiten- und Quereinsteigern für den Schuldienst. Darüber werden wir heute Nachmittag im Rahmen der Debatte zur Schulgesetznovelle diskutieren.

Wir brauchen zweitens eine Richtungsentscheidung in der Haushaltspolitik; denn wir werden das Ziel der Unterrichtsversorgung von 103 % nicht erreichen ohne mehr Lehrerstellen, ohne mehr Einstellungen. Deshalb führt an einer entsprechenden Prioritätensetzung in künftigen Haushalten kein Weg vorbei.

Und wir brauchen drittens eine Richtungsentscheidung für die Kooperation von Bund und Ländern in der Bildungspolitik. Die Herausforderungen, die wir bewältigen müssen, sind einfach so groß, dass sie nicht nur auf den Schultern der einzelnen Länder ausgetragen werden können.

Im Bundesrat gibt es dazu seit einiger Zeit einen Antrag des Freistaates Thüringen. Es besteht die Möglichkeit, dass dieser im Rahmen der Bundesratssitzung in der nächsten Woche auch vonseiten unserer Landesregierung mit Nachdruck unterstützt werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein Jammer! In unseren Schulen sitzen heute Kinder und Jugendliche, die mehr Chancen haben, sich das Wissen der gesamten Menschheit anzueignen, als jede Generation vor ihnen. Die Kids brauchen keine technische Kompetenz für das digitale Lernen; die haben sie uns fast alle längst voraus. Sie brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die ihr pädagogisches Wissen in der digitalisierten Welt einsetzen können.

Machen wir uns nichts vor, gerade deshalb brauchen wir nicht einfach mehr, sondern vor allen Dingen auch jüngere Lehrerinnen und Lehrer. Gerade zur Bewältigung dieser Herausforderungen können Seiten- und Quereinsteiger ein großer Gewinn sein.

Deshalb - ich komme zum Schluss -: „Think big!“ müsste das Motto der Bildungspolitik in Bund und Ländern sein. Kleine, manchmal winzige Schritte sind stattdessen die Realität. Die Volksinitiative macht uns heute deutlich, dass wir so nicht weitermachen können. Deshalb noch einmal: herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt eine Nachfrage. - Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (CDU):

Liebe Kollegin Frau Kolb, ich habe eine Nachfrage. Ich bin eine Person, die lieber nach vorn schaut als zurück,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das kann ich mir vorstellen!)

aber trotzdem kann ich Ihnen das jetzt nicht ersparen. Sie haben jetzt dargestellt, welche Initiativen Ihre Fraktion, natürlich gemeinsam mit der Koalition, ergriffen hat, haben aber insbesondere auf eine Initiative hingewiesen, und zwar die bezüglich der 250 Lehrerstellen.

Aus meiner Sicht hat Herr Tullner mehr als ein schweres Erbe aus der Vergangenheit übernommen, was den Lehrbedarf angeht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schweres Erbe!)

Dafür mache ich nicht nur eine Person verantwortlich. Aber Sie, Frau Kolb, saßen in der letzten Legislaturperiode direkt mit am Kabinettschisch.

(Zustimmung bei der AfD, von Uwe Harms, CDU, und von Ulrich Thomas, CDU)

Sie hätten das mehr als alle anderen, die hier sitzen, beeinflussen können, und stellen sich heute hier hin und urteilen über Herrn Tullner, was er alles falsch gemacht hat.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Finden Sie es nicht etwas makaber, wie Sie das hier darstellen?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Ich finde es schon dreist, wenn man sich nun hier hinstellt und Kritik übt, obwohl man selber in sehr hoher Verantwortung stand.

(Robert Farle, AfD: Unglaublich! Unglaublich!)

Fehler sind gemacht worden und da können wir alle uns nicht herausziehen. Aber das so zu bewerten, wie Sie es eben bewertet haben, das finde ich schon mehr als dreist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Jürgen Barth, SPD - Weitere Zurufe von der SPD und von der AfD)

Ich möchte von Ihnen jetzt eine Aussage dazu haben, wie man das dann hier so darstellen kann.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD - Zurufe von Katrin Budde, SPD, von Jürgen Barth, SPD, und von Dr. Falko Grube, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abgeordnete, Sie können, wenn es sich hier etwas beruhigt hat, gern darauf antworten, Sie müssen es aber nicht.

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Katrin Budde, SPD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Was für eine einige Koalition!)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Feußner, ich habe nicht gesagt, dass Herr Tullner etwas falsch gemacht hat. Ich habe ausdrücklich bedauert, dass es im Rahmen der Haushaltsberatungen eben nicht gelungen ist, die finanziellen Mittel in den Haushaltsplan einzustellen,

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

die für mehr Lehrereinstellungen notwendig sind. Wir haben dazu einen konkreten Vorschlag gemacht. Wir wären auch bereit gewesen, über einzelne Finanzierungsmodalitäten zu reden.

Ja, ich habe in der letzten Landesregierung am Kabinetttisch gesessen. Und ja, wir haben auch damals für mehr Lehrerinnen und Lehrer gekämpft gegen einen Finanzminister,

(Eva Feußner, CDU: Ich kann mich nicht erinnern!)

bei dem unsere Kämpfe nicht - -

(Eva Feußner, CDU: Ich kann mich daran nicht erinnern! - Robert Farle, AfD: Das war Ihr Finanzminister!)

Es gab heftige Diskussionen; darüber können wir uns gern noch einmal im Einzelnen unterhalten.

(Zurufe von der SPD)

Gerade auch der Rückblick, dass Fehler gemacht worden sind, muss doch heute für uns Mahnung sein, damit - nachdem wir versucht haben, das zu verändern, nachdem schon in der letzten Legislaturperiode Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich eingestellt worden sind - das, was im Koalitionsvertrag steht, auch erreicht wird. Das ist für mich hier entscheidend. Darin steht: Wir wollen eine Unterrichtsversorgung von 103 % erreichen. Das heißt - darüber streiten wir uns noch -: mehr als 500 Lehrer zusätzlich. Wir haben es noch nicht geschafft, dass wir zusätzliche Lehrer einstellen. Genau darüber müssen wir diskutieren, wie wir das gemeinsam hinbekommen. Das war heute hier mein Anliegen und Inhalt meiner Rede.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Frau Feußner und dann eine Anfrage von Frau von Angern. - Bitte Frau Feußner.

Eva Feußner (CDU):

Meine Nachfrage geht dahin: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir noch nie so viele Lehrer eingestellt haben wie in dieser Legislaturperiode? - Das haben Sie in der gesamten letzten Legislaturperiode nicht hinbekommen. Geben Sie mir darin recht?

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich gebe Ihnen recht, dass wir noch nie so viele Lehrer eingestellt haben. Wir haben aber auch noch nie so viele Lehrer aus dem Schulsystem entlassen.

(Eva Feußner, CDU: Das stimmt nicht!)

- Doch, das stimmt. Wenn Sie sich einmal die Nettorechnung anschauen - -

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

- Ja, aber wir schaffen es gerade, dass diejenigen, die das Schulsystem verlassen, auch wieder durch neue ersetzt werden. Wir haben noch keinen - -

(Minister André Schröder: Das stimmt nicht! Wir bauen auf! - Eva Feußner, CDU: Ja, das ist falsch!)

- Wenn wir dazu die - -

(Minister André Schröder: Mal die Zahlen durchlesen! Wir bauen auf!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Geben Sie doch erst einmal der Abgeordneten die Möglichkeit zu antworten.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Wir haben uns die Zahlen angeschaut und wir sehen diesen Aufbau noch nicht. Aber vielleicht kriegen wir ja noch andere Zahlen vom Bildungsministerium.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Jetzt ist Frau von Angern an der Reihe. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Es ist eine Zwischenintervention. Sie können dann entscheiden, ob Sie darauf reagieren. Wir machen jetzt einmal einen Rollentausch und ich bin jetzt der Gegenpart zu Frau Feußner.

Dieses Haus erlebt eines sehr selten, nämlich selbstkritische Reden. Nach meinem Dafürhalten war die Rede der Kollegin Frau Kolb-Janssen sehr wohl eine selbstkritische Rede, auch oder vor allem bezogen auf die letzte Legislaturperiode.

Ich denke, es ist auch deutlich geworden, wer am Kabinetttisch die Minister waren, die die entscheidenden Fehler begangen haben bzw. die die Entscheidungen auch anders hätten treffen können. Das waren die beiden Minister Herr Bullerjahn und Herr Dorgerloh, übrigens beides Kolle-

gen, bei denen ich mich nicht daran erinnern kann, dass sie selbstkritische Reden gehalten haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber das nur am Rande. Insofern haben wir das interessiert zur Kenntnis genommen und nehmen Ihnen diese Selbstkritik auch ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Das war keine Frage. Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der nächste Redner wird für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Lippmann sein. Doch bevor ich dem Abg. Herrn Lippmann das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Förster-Gymnasiums in Haldensleben. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative! Ja, die Partei DIE LINKE hat die Volksinitiative seit ihrer Gründung im April mit allen Kräften unterstützt.

Spätestens mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt Anfang März 2017 ist klar geworden, dass sich die Landesregierung nicht durch Elternproteste, nicht durch Massenpetitionen und auch nicht durch Anträge und Debatten hier im Hohen Hause bewegen lässt, ihre Personalpolitik für die Schulen zu ändern.

Minister Tullner hatte unter anderem deutlich gemacht, dass er gegen alle Widerstände die Zuweisungen für die Grundschulen radikal kürzen wird, dass er die Sprachförderung für bis zu 10 000 Migranten weitgehend einstellen wird und die pädagogischen Mitarbeiterinnen aus den Grundschulen systematisch abziehen will.

Nicht zuletzt wurden mit der ausgesprochen mageren Ausschreibungsrunde zum Haupteinstellungstermin im Sommer alle Weichen so gestellt, dass wir sehenden Auges auf das Schuljahr mit den größten Defiziten in der Unterrichtsversorgung zusteuern werden, die wir hier im Lande je zu verzeichnen hatten.

Dem konnten wir und die betroffenen Eltern und Lehrkräfte nicht tatenlos zusehen. Eine kraftvolle Volksinitiative auf den Weg zu bringen, war in dieser Situation die einzige Erfolg versprechende

Möglichkeit, der Landesregierung nachdrücklich deutlich zu machen, dass sie mit ihrer Personalpolitik für die Schulen auf dem Holzweg ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die fortschreitende Zerrüttung der personellen Basis in den Schulen mit teilweise drastischen Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität wird von den Eltern und der Bevölkerung nicht länger hingenommen.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle ausnahmsweise ein paar Bemerkungen zum Beitrag der AfD. Das, was Herr Tillschneider in seiner arroganten Überheblichkeit und seinem Hass auf alles, was links ist, hier dargeboten hat, ist eine Diffamierung der 15 Organisationen, die sich beteiligt haben, und es ist eine Diffamierung der hunderttausend Bürgerinnen und Bürger, die die Volksinitiative unterstützt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das weisen wir in aller Entschiedenheit zurück.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Es entlarvt auch den Aktionismus der AfD in Bezug auf Volksbeteiligung. Denn wenn es mal konkret wird, dann schmeißen Sie mit Dreck. Das ist schäbig.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Es zeigt letztlich zum wiederholten Male, Herr Tillschneider, dass Ihnen die Probleme in den Schulen nicht nur nicht bekannt sind, sondern dass Sie sich dafür auch überhaupt nicht interessieren und dass Sie von Schule auch wirklich überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Und dass Sie nur dummes Zeug reden!)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den vielen Partnerorganisationen der Volksinitiative ganz herzlich für das große und anhaltende Engagement und die sehr kollegiale Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war in diesen Monaten Balsam für die Oppositionsseele, Menschen zu erleben, denen die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen tatsächlich am Herzen liegt, die sich mit großem Sachverstand eingebracht haben und die sich nicht in das angeblich Unvermeidliche fügen wollen.

Der breite Zuspruch und die Unterstützung, die wir in der Bevölkerung beim Sammeln der Unterschriften erfahren haben, haben uns immer wie-

der motiviert, in unseren Bemühungen im Landtag nicht nachzulassen, um durch unsere Anträge und Debatten die Politik der Landesregierung und des Bildungsministers zu korrigieren - bisher mit äußerst geringem Erfolg, wie Sie ja wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Jens Kolze, CDU: Ihre Politik zu korrigieren!)

Ich verhehle natürlich nicht, dass wir mit dieser erfolgreichen Volksinitiative die entscheidende, vielleicht aber auch die letzte Chance kommen sehen, um die zermürbenden und fruchtlosen Auseinandersetzungen um die Unterrichtsversorgung zu beenden.

Ich hoffe im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte, dass die Regierung und die Koalition den Antrag der Volksinitiative ausreichend ernst nehmen und ihn nicht in den anschließenden Beratungen wieder bis zur Unkenntlichkeit aushöhlen und verwässern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte inständig darum, dass die Landesregierung damit aufhört, uns im Landtag und den Menschen im Land weiter einzureden, man würde doch schon alles Mögliche für die Unterrichtsversorgung tun. Nein, das tun Sie nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ständig wird wiederholt, die Wende sei eingeleitet und mehr gehe eben nicht, mehr gäben der Haushalt und der Lehrermarkt nicht her. Wir haben es ja eben auch wieder gehört: Wenn sich nicht die richtigen Bewerber auf die Ausschreibungen fänden und immer mehr Lehrkräfte krank würden oder in Elternzeit gingen, dafür könne man ja nichts.

Wenn der Finanzminister in seine Kasse schaut, weiß er genau, dass das Geld für mehr Lehrstellen vorhanden ist. Wenn der Bildungsminister in seine Ausschreibungen schaut, weiß er, dass es noch viele Lehrkräfte gibt, die er einstellen könnte, die er aber abweist, weil es irgendwie nicht passt. Liebe Kolleginnen und Kollegen - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Leute! - Eva Feußner, CDU: Was ist das für eine blöde Argumentation? Wir können doch nicht jeden einstellen! Das muss doch qualitativ passen! Wir wollen doch Qualität an unseren Schulen! Wir wollen nicht jeden X-beliebigen einstellen!)

In der letzten Ausschreibung, wo von den mageren 370 Stellen 100 nicht besetzt wurden, hat der Kollege Tullner gleichzeitig 97 vollausgebildete Lehrkräfte, die sich beworben haben, weggeschickt. Das liegt nicht an der Qualität der Lehrkräfte, sondern es liegt daran, weil er immer noch

nicht in der Lage ist, die Ausschreibung zu flexibilisieren. Denn es stimmt nicht, dass er schon alles Mögliche gemacht hat.

(Beifall bei der LINKEN - Eva Feußner, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn immer wieder zu Recht gefragt wird, wieso sich Politikverdrossenheit ausbreitet und wie man dieser Entwicklung begegnen kann, dann werden wir mit der Art der Behandlung dieser Volksinitiative dafür ein exponiertes Beispiel geben.

Wir fordern die Landesregierung und die Koalition auf, sich die Forderungen der Volksinitiative ohne Wenn und Aber zu eigen zu machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn die Koalition ihren Koalitionsvertrag einhalten würde - darauf hat der Redner der Volksinitiative schon hingewiesen -, dann wäre die Volksinitiative gar nicht nötig gewesen. Denn wir würden nicht auf den jetzigen Vollzeitäquivalenzziele sitzen, so wie sie im Doppelhaushalt 2017/2018 fixiert sind.

Im Koalitionsvertrag ist nicht die Rede davon, dass erst zum Ende der Legislaturperiode und damit im Schneckentempo das Stellenziel von 14 500 erreicht werden soll. Es ist davon die Rede, dass das Stellenziel angepasst werden muss, wenn sich die Verhältnisse ändern, und die haben sich verändert.

Wenn dies alles umgesetzt werden würde, wären die Forderungen der Volksinitiative zu etwa 80 % erfüllt und die anderen 20 % würden wir leicht schaffen. Aber wie schon in den letzten beiden Legislaturperioden saß der Finanzminister auch dieses Mal am längeren Hebel und konnte seine Vorstellungen durchsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, lieber Herr Schröder, interessiert es aber nicht, mit wie vielen Lehrkräften Sie Arbeitsverträge abschließen. Es interessiert vielmehr, dass die Schüler nicht aus Personalnot jahrgangsübergreifend zusammengepfertcht werden, dass es für die verlässliche Öffnungszeit der Grundschulen pädagogische Angebote gibt und dass für die Unterstützung und Förderung der Kinder ausreichend Sprachlehrer, Förderlehrer und Schulsozialarbeiter zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, es liegt jetzt in Ihrer Hand, und niemand wird Ihnen diese Verantwortung abnehmen: Hören Sie auf die Stimmen aus dem Volk. Machen Sie durch einen Nachtragshaushalt den Weg für zusätzliche Neueinstellungen von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen frei.

Setzen Sie die Rücknahme der Stundenkürzungen an den Grund- und Sekundarschulen durch und sorgen Sie dafür, dass unsere ausländischen Schülerinnen und Schüler wieder eine vernünftige Sprachförderung erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist bereits beendet.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Der letzte Satz geht noch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der letzte Satz.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das Kind liegt im Brunnen; fassen Sie jetzt zu, damit es nicht ertrinkt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. Das waren zwar zwei Sätze, aber ich kann Ihnen sagen, dass es zwei Wortmeldungen gibt.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Es war ein Satz mit einem Komma.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie die beantworten?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ja, ich schaue mal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die erste Wortmeldung ist von Herrn Büttner und die zweite von Herrn Farle. - Bitte, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich habe mir die Rede von Herrn Lippmann angehört und dabei sind mir sehr, sehr viele Fragen gekommen. Die wichtigste Frage, die ich gerne von Ihnen beantwortet haben würde, ist die: Wir hatten in der Vergangenheit in diesem Plenum einen Tagesordnungspunkt, der von Ihrer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt worden ist und der sich damit beschäftigte, den Lehrermangel in Sachsen-Anhalt zu beseitigen.

Das Erstaunliche war, dass zur Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes die Regierungsfractionen nicht vollzählig waren und wir in der einmaligen Situation waren, mit LINKEN und AfD ge-

meinsam in mehrheitlicher Abstimmung diesen Antrag durchzubringen und die Landesregierung zu beauftragen, den Lehrermangel in Sachsen-Anhalt zu beseitigen.

Dann hat Ihre Fraktion vor dieser Abstimmung ihren eigenen Antrag zurückgezogen, um ihn in den Ausschuss zu verweisen, um darüber noch mal zu diskutieren. Da frage ich mich doch: Ist das, was Sie hier heute veranstalten, nicht einfach nur eine Show? - Denn Sie wollen gar nicht den Lehrermangel in Sachsen-Anhalt beseitigen.

(Beifall bei der AfD)

Denn Sie hatten ja schon die Chance dazu und haben sie nicht genutzt, sondern haben Ihren eigenen Antrag in den Ausschuss zurückverweisen.

Ich möchte gerne mal erklärt haben, warum Sie sich hier heute hinstellen und solche Töne spucken, wenn Sie doch in der Vergangenheit genau dagegen agiert haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, Sie können entscheiden, ob Sie antworten möchten. - Ich sehe, ja. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Wenn man sich die letzten anderthalb Jahre anschaut und sieht - das gebe ich unumwunden zu, weil es in der Sache begründet ist -, mit welcher Penetranz, mit welchem Nachdruck und mit welcher Ernsthaftigkeit wir uns mit der Frage der Unterrichtsversorgung auseinandergesetzt haben, dann wissen alle, die in den Schulen unterwegs sind, dass wir hier nichts erfinden.

Wer es nicht glaubt, schaut auf die Seite der Volksinitiative. Das ist angesprochen worden, dort kann sich jeder über die 40 oder 50 Eintragungen informieren, die dort schon sind, wie es in den Schulen aussieht. Wir wissen, wie es in den Schulen aussieht. Ich lasse mich in dieser Frage nicht auf eine Debatte ein, ob wir von dem Dutzend Anträgen, die wir gestellt haben,

(Lachen bei der AfD)

einmal einen verwiesen haben oder nicht,

(Matthias Büttner, AfD: Sie wollen das doch gar nicht!)

sondern hier geht es um Unterstützung über den Rahmen des Parlaments hinaus und nicht nur von uns. Ich gehe davon aus, dass es selbst bei Ihnen Stände gab, an denen für die Volksinitiative gesammelt wurde, wenn ich mich da richtig erinnere. Ich denke dabei an Herrn Roi oder wer

auch immer das gemacht hat. Wir haben hier ein anderes Thema.

Wir haben deutlich gemacht, dass es ein Politikfeld gibt, das nicht nur für die Auseinandersetzung im Parlament relevant ist, sondern das für große Teile der Bevölkerung relevant ist, weil es in den Schulen schlecht aussieht und weil dort über die Zukunft für unser Land entschieden wird.

Deswegen kümmern wir uns mit aller Ernsthaftigkeit darum und setzen darauf, dass diese Initiative in den Ausschüssen Zustimmung findet. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich da verhalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Büttner, Sie haben eine Nachfrage. - Moment, Herr Farle.

Matthias Büttner (AfD):

Das hat sich jetzt alles super angehört. Sie haben natürlich die Möglichkeit genutzt, um wieder die Redezeit zu verlängern und alles das zu wiederholen, was Sie schon einmal gesagt haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann dürfen Sie keine Fragen stellen!)

Das macht aber die Sache nicht besser und beantwortet auch gar nicht meine Frage.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich habe konkret gefragt, ob es sich hier heute um eine Show von Ihnen handelt. Denn Sie hatten schon in der Vergangenheit die klare Möglichkeit, diesen Zustand zu verbessern, diesen Zustand abzuschaffen, und Sie haben sie nicht genutzt.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das ist völliger Unsinn!)

Deshalb die nächste Frage: Warum haben Sie diese Möglichkeit nicht genutzt, als die Regierungsfractionen nicht vollzählig waren und Sie mit der AfD zusammen die Mehrheit in diesem Plenarsaal hatten? - Dann hätten wir die Landesregierung doch beauftragen können, diesen Lehrermangel zu beseitigen. Warum ziehen Sie Ihren eigenen Antrag zurück? Sind Sie eigentlich wirklich eine Opposition?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Büttner, Sie sind aber jetzt schon bei weit über zwei Minuten angelangt. Deswegen bitte ich Sie jetzt, die Frage zu beenden.

Matthias Büttner (AfD):

Okay. - Wollen Sie Ihren politischen Willen überhaupt durchsetzen oder wollen Sie nur spielen,

politischen Willen durchzusetzen? - Das ist die Frage.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Es ist nicht Neues gefragt worden, deswegen antworte ich auch nicht.

(Lachen bei der AfD)

Ich sage nur: Was ich selber denke und tue, das traue ich immer auch den anderen zu, Herr Büttner.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der nächste Fragesteller ist Herr Farle. - Herr Philipp, Sie haben zurückgezogen? - Okay. - Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Es geht jetzt um eine Kurzintervention. - Es wurde infrage gestellt, worum es der AfD und in dem Beitrag meines Kollegen Herrn Tillschneider geht.

Ja, wir nehmen die Sorgen und Probleme, die die Bevölkerung uns mitteilt, sehr ernst.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ach so! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das bitte ich Sie mitzunehmen;

(Unruhe)

denn wenn es gelingt, innerhalb von - -

(Zuruf)

- Seien Sie doch jetzt mal ruhig und hören Sie gut zu!

(Zuruf von der AfD: Damit Sie noch was lernen!)

Wenn Hunderttausende Menschen in so kurzer Zeit dem Bildungswesen in Sachsen-Anhalt bescheinigen, dass es unter aller Kanone läuft, dann ist etwas so faul, dass es dringend einer Veränderung bedarf. Das ist unsere Position.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das sagen Sie mal Herrn Tillschneider und nicht uns!)

Der zweite Teil dieser Position ist: Wir alle müssen im weiteren Verlauf der Behandlung dieser Bürgerinitiative sehr konkret über sämtliche Möglichkeiten diskutieren und vielleicht auch darüber streiten, wie man diesen Mangel an den Schulen bekämpfen kann.

Mein Kollege Tillschneider hat sehr richtig gesagt: Es geht um zwei Dinge: um Quantität und um Qualität. Wir wollen aber auch die Begabtenförderung im Land erhalten, wir wollen die Qualität des Unterrichts erhalten und wir wollen, dass nicht nur Geld für die Migrantenkinder da ist. Er hat darauf hingewiesen, dass hier die Millionen gar keine Rolle gespielt haben, die aus Berlin kamen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Das wollen wir alles im weiteren Verlauf - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich bitte Sie.

Robert Farle (AfD):

Ich bin am Ende.

(Zurufe: Schluss! - Unruhe)

Das wollen wir alles im weiteren Verlauf behandeln und werden das Grundanliegen der Menschen in diesem Land zum Maßstab der Politik machen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie darauf erwidern? - Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Nur eine kurze Erwiderung. - Also, es ist schon wirklich ein Unding, dass man sich hier als Steller von vielen Anträgen fragen lassen muss, ob man einen Antrag zurückgezogen hätte, was im Übrigen, Herr Büttner, verfahrenstechnisch gar nicht geht. Aber ich habe da jetzt nicht nachgeschaut. Das ist das reine Ablenkungsmanöver - von einer Partei, die in Bildungsfragen bisher so wenige und, wenn, dann so unglaublich lächerliche und so schlechtgemachte Anträge gestellt hat,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

dass wir sie nicht einmal vernünftig behandeln konnten. Das ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort. Bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative, auch ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Initiative bedanken. Eine Volksinitiative zu starten, sie am Laufen zu halten und sie letztlich auch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, ist eine große Herausforderung.

Mit überragendem Engagement haben Sie die hohen und anspruchsvollen Hürden, die so ein Verfahren mit sich bringt, mehr als erfüllt. Dafür braucht es einen langen Atem, gute Organisationsstrukturen und den festen Willen, etwas verändern zu wollen. Sie habe das geschafft. Dem gebührt von uns allen ein großer Respekt und eine große Anerkennung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Volksinitiative zeigt, dass direkte Demokratie möglich ist - das wird oft von einigen hier angezweifelt -, auch wenn die Hürden dafür sehr hoch sind. Seit Jahren machen wir uns dafür stark, diese Hürden deutlich zu senken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Fast 100 000 Unterschriften wurden gesammelt, was deutlich macht, dass eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land der Meinung ist, dass bei dem Thema Unterrichtsversorgung enormer Handlungsbedarf besteht. Zu dem Punkt herrscht, glaube ich, Konsens unter allen Fraktionen im Landtag.

Ich will an dieser Stelle erwähnen - das machen die Inhalte des Koalitionsvertrages auch deutlich -, dass die Koalitionsfraktionen sich hierüber einig sind, dass der Sparkurs aus der letzten Legislaturperiode korrigiert werden und ein Umsteuern erfolgen muss.

Ich möchte nun nachfolgend auf die einzelnen Punkte der Volksinitiative eingehen, weil ich denke, dass es mehr als angemessen ist, sich bereits jetzt grob zu positionieren und bestimmte Dinge auf diesem Weg auch zu sortieren.

Seit Beginn der Volksinitiative ist ein halbes Jahr vergangen. Einiges hat sich seither verändert; anderes ist gleich geblieben. Vor diesem Hintergrund sind auch die Forderungen der Volksinitiative einzuordnen und zu bewerten. Eben das sehe ich als Aufgabe der heutigen Debatte sowie der jeweiligen Beratungen in den Ausschüssen an.

Die Volksinitiative fordert, zusätzlich zu den geplanten Stellen 1 000 Lehrkräfte und 400 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, bis

zum Ende der Legislaturperiode 3 500 bis 4 000 Neueinstellungen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie eine Anpassung dieser Zahl bei veränderten Rahmenbedingungen, zum Beispiel dem Anstieg der Schülerzahlen, vorzunehmen, um so aktiv eine Unterrichtsversorgung von 103 % zu erreichen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Außerdem soll eine Bereitstellung des Arbeitsvermögens von 1 800 Vollbeschäftigteneinheiten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etabliert werden.

Hierbei ist klar, dass das vonseiten der Koalition gesteckte Ziel hinsichtlich der Neueinstellungen an die veränderten Schülerzahlen angepasst werden und somit eine Neuberechnung erfolgen muss. Diese Korrektur gilt es in den nächsten Haushaltsverhandlungen zu berücksichtigen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Hierbei sind wir als Abgeordnete alle gefragt - also nicht nur die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher -, Prioritäten zu setzen.

Aufgabe des Bildungsministers wird es dabei sein, den tatsächlichen Bedarf im Haushalt auch anzumelden. Dabei kann es nicht darum gehen, das vom Finanzministerium vorgegebene Ziel zu erfüllen, sondern vielmehr darum, ein seit Jahren herrschendes Problem endlich konsequent anzupacken.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das Konzept zu dem Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist derzeit in Arbeit und wird demnächst zur Diskussion stehen. Anhand des Konzeptes werden wir dann intensiv darüber diskutieren, ob die vom Ministerium vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um die gewünschten Verbesserungen an unseren Schulen tatsächlich zu erreichen.

Kommen wir zu Punkt 2. Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass die Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf in Sachsen-Anhalt derzeit nicht gerade optimal sind. Die Forderung der Volksinitiative, durch externe Experten den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung ermitteln zu lassen, um daraus die Personalausstattung abzuleiten, sehe auch ich als einen Weg zur Verbesserung der Situation. Gleichzeitig sollte diese Expertengruppe aber auch eruieren, ob Veränderungen an Organisations-, aber auch an Lehr- und Lernformaten an unseren Schulen notwendig sind.

Dabei gilt es in meinen Augen, nicht ausschließlich in die ansteigende Anzahl von Köpfen zu in-

vestieren, auch muss die Weiterqualifizierung des bereits vorhandenen Personals unterstützt und vorangetrieben werden.

Kommen wir zu Punkt 3. Die Abordnung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 sowie die Beendigung der befristeten Arbeitsverhältnisse von Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern hat viele vor große Herausforderungen gestellt. In Bezug auf die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind neue Bedarfsbemessungen vorgenommen worden, wodurch es an vielen Schulen zur Verringerung des Personals kam. Andere Schulen, die bisher kein zusätzliches Personal zur Verfügung hatten, profitierten davon. Durch Neueinstellungen und Rücknahmen der Abordnungen konnten die Fehlentwicklungen teilweise korrigiert werden. In der gesamten Diskussion wurde aber auch klar, dass Zuständigkeiten und Aufgaben gerade von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Therapeutinnen und Therapeuten neu definiert werden müssen. Hier ist es unter anderem notwendig, deren Aufgaben klar voneinander abzugrenzen.

Zu Punkt 4. Die Koalitionsfraktionen und insbesondere die bildungspolitischen Sprecher sind ständig in Diskussionen zu wirkungsvollen Maßnahmen zur Personalgewinnung. Einiges ist bereits in der Umsetzung und andere Punkte werden im Rahmen der Novelle des Schulgesetzes neu geregelt. Ich bin mir sicher, dass diese eingeleiteten Veränderungen eine deutliche Verbesserung der Situation herbeiführen werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe in letzter Zeit viele Schulen besucht und einige haben auch im Ausschuss über ihre Arbeit berichtet. Festzustellen ist, dass in unseren Schulen nach ganz unterschiedlichen Konzepten unterrichtet wird. Viele Schulen unterrichten dabei fast ausschließlich in dem Format des Frontalunterrichts. Andere arbeiten erfolgreich in Lerngruppen, die teils eigenverantwortlich durch die Schülerinnen und Schüler organisiert sind. Dabei ist zu beobachten, dass gerade diese Schulen besser mit den derzeitigen Herausforderungen umgehen können und flexibler auf die Bedingungen reagieren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich erachte es daher für wichtig, die flexibilisierten Strukturen zu stärken und nicht durch zusätzliche Maßnahmen zu schwächen. Diese Schulen, ihre Organisationsformen, Lehrformate und Konzepte sollten wir uns auch genauer anschauen und von ihnen im Sinne von Best-Practice-Verfahren lernen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die bestehenden positiven Beispiele müssen uns Mut machen, dem Selbstorganisationspotenzial von Schulen mehr Vertrauen entgegenzubringen, und uns dazu anregen, Schulen mehr selbst verantwortete Handlungsspielräume zu geben.

(Zustimmung von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Trotz allem bleibt festzuhalten - damit komme ich zum Schluss -, dass wir von dem Ziel, die bestmöglichen Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Kinder unserer Gesellschaft bereitzustellen, derzeit noch weit entfernt sind.

Die Volksinitiative hat es geschafft, diesem Vorhaben im Rahmen ihrer Forderungen einen enormen Bedeutungszuwachs zu verleihen. Klar wurde dabei auch, wie der Handlungsbedarf in der Bevölkerung empfunden wird. Dies sehen wir als Aufruf und Auftrag an die Politik, also an uns, an, jetzt zu handeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es gibt eine Anfrage von dem Abg. Herrn Roi. Möchten Sie diese beantworten?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich werde es versuchen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Das ist eine Zwischenintervention, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Aldag, ich will die Möglichkeit nutzen, Ihnen einen Hinweis zu geben. Wir behandeln nachher TOP 11. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass Sie sich seit Jahren dafür einsetzen, bürgerschaftliches Engagement zu stärken und zu erleichtern. Unter TOP 11 finden Sie einen konkreten Antrag der AfD. Wir wollen nachher die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgeranträge senken. Dem können Sie zustimmen.

Ich hoffe, dass Sie diesmal dabei bleiben; denn als es darum ging, die Ausschüsse im Landtag transparent zu gestalten, haben Sie nämlich dagegen gestimmt und haben nicht das umgesetzt, was Sie seit Jahren in Ihrem Programm stehen haben, Herr Aldag. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Wir kommen nunmehr zur Rednerin der CDU-Fraktion. Die

Abg. Frau Gorr wird hier sprechen. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Aber vor allem verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative, insbesondere Herr Jaeger. Das Anliegen der Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben“ hat in unserem Land einen Nerv getroffen. Das zeigen nicht nur die von Ihnen innerhalb kürzester Zeit gesammelten Unterschriften, das zeigt auch die Zustimmung, die Sie bei vielen Abgeordneten im Parlament bis hin zu den für Bildung und Wissenschaft zuständigen Ministern erfahren haben.

Wir behandeln das Thema Lehrermangel und Personalgewinnung gleichwohl heute nicht zum ersten Mal in diesem Hohen Hause, sondern in nahezu jeder Sitzungsperiode seit der Neuwahl des Parlaments im Jahr 2016. Daran sehen Sie, verehrte Gäste, wie wichtig auch dem Parlament die Zukunft unserer und Ihrer Kinder ist. Und nicht nur den Abgeordneten, sondern auch den Parteien, denen die regierungstragenden Fraktionen angehören; denn der Koalitionsvertrag spricht eine deutliche Sprache der Verbesserung gegenüber der zurückliegenden Wahlperiode.

Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des SPD-Landesvorsitzenden Burkhard Lischka vom 3. Mai 2017:

„Gerade weil wir als SPD Mitverantwortung für den Personalabbau der vergangenen Jahre tragen, haben wir während der Koalitionsverhandlungen alle Energie darauf verwendet, dass die Unterrichtsversorgung deutlich verbessert wird.“

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Als CDU-Abgeordnete, die die vergangenen Jahre miterleben durfte, kann ich diese späte Einsicht nur begrüßen. Allerdings ist es natürlich deutlich einfacher, wenn die Posten der Minister für Bildung und der Finanzen nun bei einem anderen Koalitionspartner angesiedelt sind als in den eigenen Reihen.

Zurück zu Ihrem Anliegen, dem Anliegen der Volksinitiative. Die Eltern in unserem Land, die für ihre Kinder das Bestmögliche an Bildung wünschen und fordern, wollen zunächst sicher eines: dass ihre Kinder ordentlichen Fachunterricht erhalten, dass der Unterricht nicht ausfällt und dass den Kindern keine Nachteile durch Versäumnisse im Unterrichtsstoff entstehen.

Diese letztgenannten Versäumnisse darf man aus meiner Sicht weder in Bezug auf bestimmte Klassenstufen noch in Bezug auf bestimmte Fächer kleinreden. Unterrichtsausfall in Fächern, die zum

Abitur führen, ist kritisch zu sehen, aber ebenso Unterrichtsausfall beim Legen von Grundlagen im Rechnen in der Grundschule oder beim Erwerb von ersten Englischkenntnissen.

Ich habe Anfragen nach Sport, Musik, Religions- und Ethikunterricht, nach Kunststunden, nach einer zweiten Fremdsprache, wie Französisch oder Spanisch statt Russisch, ebenso wie nach Mathe, Physik, Chemie und Deutsch. Aber eigentlich müsste ich sagen: Ich habe und hatte diese Anfragen. Sie begleiten mich nämlich seit meinen ersten Tagen als Kommunalpolitikerin in Sachsen-Anhalt, und das ist schon eine sehr lange Zeit.

Gerade diejenigen, die wie ich schon länger im Geschäft der Bildungspolitik unterwegs sind, wissen um diese Historie. Der schwierige Umgang mit einem zunächst großen Lehrerüberhang bei stark rückläufigen Schülerzahlen liegt noch nicht sehr lange zurück. Auch da war das Problem sehr oft die Passigkeit der Fächer und der Schulstufen im Blick auf die vorhandenen Qualifizierungen der Lehrerinnen und Lehrer, die das Land Sachsen-Anhalt benötigt hat. Frau Feußner wies schon auf die Bedeutung der Qualität hin. Die vorhandenen Lehrerinnen und Lehrer mussten damals auch - oft gegen ihren Willen - Lücken stopfen.

Sachsen-Anhalt ist auch einen sehr speziellen Weg bei der Ausstattung von Schulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegangen. Ich möchte gar nicht mehr darauf eingehen, aber zumindest daran erinnern, dass die von mir aufgezeigte Entwicklung unter anderem die Ursache für das bis vor gar nicht so langer Zeit gültige Personalentwicklungskonzept war, von vielen auch Personalabbaukonzept genannt.

Herr Kollege Steppuhn, der am Montag an vorderster Front in Wernigerode gegen den Lehrermangel protestiert hat,

(Andreas Steppuhn, SPD: Gemeinsam mit Ihnen!)

- ich habe zugeguckt und nicht protestiert -

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

war nach meiner Erinnerung in der letzten Wahlperiode bereits Abgeordneter in diesem Parlament und einige andere auch. - Sie mögen das lustig finden. - Ich kann an dieser Stelle ergänzen, dass es an der Schule, um die es dabei in erster Linie ging, der Unterricht nach den Herbstferien auf dem Stand ist, den sich die Schule wünscht. Deshalb war von meiner Seite dort auch kein Protest nötig.

Man wird sich vielleicht auch daran erinnern, dass wir uns als Parlamentarier gegenüber gewissen Ministern die Zähne ausgebissen haben, als es um die Frage ging, wie es gelingen kann, den

zukünftigen Lehrerberuf zu decken, ohne ausreichend junge Menschen für diesen Beruf auszubilden oder ihnen im Land eine Perspektive im Lehrerberuf zu bieten. Ich erwähne diesen Punkt in meiner Rede, weil die Volksinitiative in ihrem Punkt 1 explizit das Schuljahr 2013/2014 als Bezugspunkt benennt, das in der Mitte der letzten Legislaturperiode lag.

Ich hätte mir schon damals eine solche Volksinitiative gewünscht. Dann hätten vielleicht die unter Punkt 3 genannten Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen vermieden oder abgeschwächt werden können. Aber vielleicht haben die heutigen Minister für Bildung und für Finanzen einfach das passendere Parteibuch für diese Art des Vorgehens, unterstützt durch die Partei DIE LINKE, den ehemaligen GEW-Vorsitzenden Thomas Lippmann und natürlich auch durch andere.

Werte Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative, als bildungspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion bin ich stolz darauf, dass es gelungen ist, gemeinsam mit dem Bildungsministerium wirkungsvolle Maßnahmen, wie zum Beispiel Ausschreibungen außer der Reihe, auf den Weg zu bringen, um die vorhandenen freien Stellen doch noch besetzen zu können. Insgesamt sind rund 1 000 Lehrer und Lehrerinnen neu eingestellt worden. Mehr als 300 Einstellungen sind im Rahmen des jetzigen Haushalts noch möglich. Allerdings - auch darauf wurde bereits hingewiesen - müssen sie auch vorhanden sein; denn nicht vorhandene qualifizierte junge Lehrerinnen und Lehrer können wir natürlich auch nicht einstellen.

Es sind inzwischen wichtige Vorhaben angesprochen worden, wie die Erarbeitung eines Förderschulkonzeptes oder die Ermittlung des längerfristigen Lehrerberarfs, wobei immer auch Experten eingebunden sind. Minister Tullner steht damit für mich deutlich für einen Neuanfang im Bildungsbereich.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Das läuft in Zukunft besser“ ist unser gemeinsames Motto als Kenia-Koalition zusammen mit Minister Tullner. Deshalb werden wir Ihr Anliegen, verehrte Volksinitiative, nicht nur federführend im Petitionsausschuss, sondern auch im Ausschuss für Bildung und Kultur behandeln. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Forderungen sorgfältig und gründlich diskutieren werden.

Allerdings, Herr Jaeger, ein Ziel ist ein Ziel und dieses betrifft die gesamte Legislaturperiode und kann nicht in jedem Fall in den ersten eineinhalb Jahren umgesetzt werden. Wir haben schon gehört, dass sehr viele Lehrerinnen und Lehrer ausscheiden. Wir sind froh, dass wir in dieser Legis-

laturperiode dagegen schon gut haben Abhilfe schaffen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, in einem Land zu leben, in dem Volksinitiativen möglich sind und in dem sich so viele Menschen für das Wohl und die Zukunft ihrer und unserer Kinder einsetzen.

Zum Ende meines Redebeitrages möchte ich mich noch einmal an Herrn Lippmann wenden, den ehemaligen GEW-Vorsitzenden und jetzigen bildungspolitischen Sprecher der Fraktion DIE LINKE. Herr Lippmann, sollten Sie in Zukunft ein anderes Amt in Ihrer Fraktion bekleiden und damit für mehr als ein Thema zuständig sein,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ist er jetzt schon!)

dann haben Sie in Ihrem Spezialbereich Schule bereits eine mehr als ausreichende Zahl von sich zum Teil überschneidenden Anträgen in einer Wahlperiode erreicht und können in Ruhe auf die Ergebnisse der Umsetzung jenseits der Volksinitiative warten. Wenn Sie sich in alle Themenfelder so akribisch hineinarbeiten, dann ist mir um die etwaige Verkürzung der Tagesordnung der Landtagssitzungen nicht bange. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Gorr, es gibt zwei Wortmeldungen.

(Angela Gorr, CDU: Im Ausschuss!)

Also keine Fragen. Herr Gallert ist als Erster an der Reihe.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie beantwortet es nicht!)

Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Gorr möchte nicht mehr antworten. Aber ich will trotzdem Folgendes bemerken: Politik, Frau Gorr, hat auch eine Menge mit Glaubwürdigkeit zu tun. Es besteht auch gerade das Problem eines Glaubwürdigkeitsverlustes. Ich fand es heute bemerkenswert, wie Frau Kolb-Janssen für ihre Fraktion und für ihre Partei Verantwortung für Missstände und Fehlentwicklung der Vergangenheit übernommen hat. Ich fand das großartig. Das muss ich klar sagen.

(Eva Feußner, CDU: Hat sie nicht gemacht!)

Ich hatte ein bisschen die Hoffnung, dass sich auch in der CDU-Fraktion noch jemand daran erinnert, dass die letzten Haushaltspläne auch mit Zustimmung der CDU-Fraktion entschieden worden sind und dass es einen Menschen mit einer

Richtlinienkompetenz in dieser Regierung gegeben hat, der von der CDU gestellt wurde.

Jemand anderem vorzuwerfen, dass er selbstkritisch zurückblickt, ohne es selbst zu tun, ist nicht sonderlich souverän.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich finde es schade, dass die Kollegin Gorr keine Fragen beantworten möchte. Deshalb eine Zwischenintervention. - Ich bin am Montag davon ausgegangen, dass ich in Wernigerode auf dem Marktplatz gemeinsam mit der Kollegin Gorr gegen Lehrermangel und Unterrichtsausfall demonstriert habe. Sie hat uns heute eines Besseren belehrt. Ich habe dort wahrscheinlich alleine demonstriert und sie hat zugeschaut. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ein kleiner Hinweis: Abgeordnete können auf Anfragen antworten oder nicht. Das steht ihnen zu. Dasselbe Recht steht Ihnen auch zu. Die Regierungsmitglieder müssen hingegen auf Anfragen antworten. Dies als kleiner Hinweis.

Wir haben alle Fraktionen zu Wort kommen lassen. Der Fraktionsvorsitzende Poggenburg hat signalisiert, dass er am Ende der Debatte noch einmal das Wort erhalten möchte. - Bitte, Herr Poggenburg, denken Sie aber bitte an die im Ältestenrat getroffene Regelung, an dieser Stelle nicht länger als drei Minuten zu sprechen.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich möchte eines klar und richtig stellen: Die AfD ist die Partei der direkten Demokratie. Wir wollen mehr Bürgerbeteiligung und mehr Volksbeteiligung.

(Zurufe von der CDU)

Gleiches gilt natürlich auch für die AfD-Fraktion in diesem Hause. Daher haben wir auch die Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ ins Leben gerufen und - das darf ich anfügen - das umfangreichste und weitreichendste Positions- und Maßnahmenpapier diesbezüglich verabschiedet.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Aus diesem Grunde erschließt sich auch, dass die AfD-Fraktion selbstverständlich auch die hier vorliegende Initiative ehrt, schätzt, respektiert und

diese Beteiligung als ganz wichtig und positiv bewertet.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Was? - Zurufe von Silke Schindler, SPD, von Dr. Falko Grube, SPD, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Deswegen verbitte ich mir verbale unqualifizierte Seitenhiebe einer Frau Lüddemann von den GRÜNEN und eines Herrn Lippmann von der LINKEN. Beide Parteien sind mittlerweile derselbe ideologische linke Abklatsch. Denn Herr Till-schneider hat vorhin ganz klar die Richtigkeit und das Anliegen der Initiative unterstrichen. Er hat aber völlig zu Recht kritisiert, dass eine Fraktion DIE LINKE dieses Thema gekapert hat -

(Lachen bei der LINKEN)

eine Partei, die bisher jeden konstruktiven Antrag in diese Richtung unterbunden und nicht mitgetra-gen hat.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Das war die Aussage. DIE LINKE hat dieses Thema gekapert und einfach für ihre postkommunistische Propaganda missbraucht. Das war die Aussage und die ist leider richtig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Philipp. - Herr Philipp, er möchte keine Frage beantworten.

Florian Philipp (CDU):

Dann darf ich sicherlich eine Kurzintervention machen, weil ich diese rhetorische Frage der AfD mehrmals gehört habe, warum der Antrag der Fraktion DIE LINKE im Landtag nicht durchge-gangen ist.

Dazu kann ich sagen: Ich springe der LINKEN natürlich rhetorisch nicht gern zur Seite. Auf diese rhetorische Frage wäre die richtige Antwort ge-wesen: weil die Mittel nun einmal nicht den Zweck heiligen. Der Zweck heiligt nicht die Mittel, Herr Poggenburg. Weil DIE LINKE den Anstand hat, die demokratisch gewählten Mehrheiten hier im Parlament zu akzeptieren. Deswegen ist der An-trag so behandelt worden, wie er behandelt wur-de.

(Tobias Rausch, AfD, lacht - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte darum, den Geräuschpegel zu senken.

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 39b Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages gilt die Volksinitiative mit Abschluss der ersten Beratung als an den Ausschuss für Petitionen überwiesen. Hierüber brauchen wir nicht abzustimmen.

Wir müssen aber über den Antrag abstimmen, die Volksinitiative auch in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. - Herr Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Die Überweisung in den Petitionsausschuss er-folgt, wie Sie richtig gesagt haben, gesetzmäßig. Die Geschäftsordnung sieht vor, auch Überwei-sungen in andere Ausschüsse vornehmen zu können. Eine Überweisung in den Bildungsaus-schuss ist offensichtlich. Eine Überweisung in den Finanzausschuss ist doch aber auch offensicht-lich. Wenn es bei dieser Geschichte nicht um Geld geht, worum denn dann? Warum nur in den Bildungsausschuss? - Ich hielte das für ein fal-sches Signal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben damit den Antrag auf eine Überwei-sung in den Finanzausschuss gestellt? - Ja. Dass die Überweisung in den Petitionsausschuss auto-matisch laut Geschäftsordnung erfolgt, habe ich bereits erwähnt. Ich habe einen Antrag auf Über-weisung auch in den Ausschuss für Bildung und Kultur vernommen, der um den Antrag, eine Über-weisung in den Finanzausschuss vorzunehmen, erweitert wurde. Soll ich darüber gemeinsam ab-stimmen lassen oder eher einzeln?

(André Poggenburg, AfD: Gemeinsam!)

- Einzeln, okay. Dann lasse ich darüber abstim-men. Wer damit einverstanden, dass dieser Gegenstand zur Beratung auch in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen werden soll, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Gibt es Gegen-stimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltun-gen. Damit ist die Volksinitiative zur Beratung an den Bildungsausschuss überwiesen worden.

Es wurde zudem der Antrag gestellt, die Volks-initiative zur Beratung auch an den Finanzaus-schuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Auch hier ist die Zustimmung Fraktionen übergreifend. Wer stimmt dagegen. - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Vielen Dank. Somit ist die Volksinitiative zur Be-ratung an den Finanzausschuss überwiesen wor-den.

Damit ist die erste Beratung der Volksinitiative abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 1 ist

beendet. Vielen Dank insbesondere den Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

An dieser Stelle würde ich Sie bitten, den Plenarsaal wieder zu verlassen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Hände weg vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1985

Einbringer des Antrages wird der Abg. Herr Gebhardt sein. Herr Gebhardt, Sie haben gleich das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist regelmäßig Thema im Landtag, und zwar mit allem, was dazugehört. In gewisser Regelmäßigkeit besprechen und beschließen wir hier die Höhe des Rundfunkbeitrags, die Barrierefreiheit, die Rundfunkstaatsverträge mit ihren Programmaufträgen an die öffentlich-rechtlichen Anstalten, oder wir befassen uns mit den Leistungen, die wir von unserer Anstalt, dem MDR, in Sachsen-Anhalt erwarten.

Am 17. Oktober dieses Jahres, also einen Tag vor der Tagung der Ministerpräsidenten, probte der Staatsminister Rainer Robra in einem ganzseitigen Zeitungsinterview mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ mal den medienpolitischen Aufstand, indem er forderte, das Erste Deutsche Fernsehen in seiner jetzigen Form abzuschaffen.

Der Staatsminister scheute sich als Mitglied des ZDF-Fernsehrats auch nicht, gleich noch Lobbyarbeit für seinen Sender, also das ZDF, zu machen, indem wörtlich sagte - ich zitiere -:

„Wir sollten das System zeitgemäß ausgestalten, indem wir das Zweite Deutsche Fernsehen als den nationalen Player betrachten. [...] Das Erste wäre dann mittelfristig kein nationaler Sender mehr, sondern das Schaufenster der Regionen.“

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist schon bemerkenswert!)

Sehr geehrter Herr Minister Robra, ich will gleich auf den Punkt kommen: Sie haben sich mit Ihrem Interview nicht nur einfach mächtig vergaloppiert.

Ihre Aussagen sind aus unserer Sicht kreuzgefährlich; denn Sie sagen damit nicht weniger, als dass Sie das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem für überholt halten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie sagen damit, dass Sie in Zeiten von Fake News und des um sich greifenden Rechtspopulismus ein demokratisch verfasstes Rundfunksystem für überflüssig halten. Deshalb müssen Sie sich auch den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie fahrlässig die Axt an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angelegt haben, der für eine demokratische Meinungsbildung in Deutschland unerlässlich ist. Wer sich hieran vergeift, vergeift sich an der Demokratie, Herr Minister.

(Zustimmung bei der LINKEN - Lachen bei der AfD)

Wie sonst soll man Ihre Aussage, dass die „Tagesschau“ in ihrer jetzigen Form überflüssig sei, verstehen? - Herr Minister, die „Tagesschau“ ist mit großem Abstand die meistgesehene Nachrichtensendung in Deutschland. Und das ist auch gut so!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Solche öffentlich-rechtlichen Angebote gehören aus der Sicht meiner Fraktion eher ausgebaut als abgeschafft.

Aus der CDU höre ich immer wieder, der Öffentlich-Rechtliche solle sich auf die Grundversorgung und seine Kernkompetenz konzentrieren. - Was, bitte schön, ist die Grundversorgung und die Kernkompetenz des Öffentlich-Rechtlichen, wenn nicht die „Tagesschau“, die täglich von zehn Millionen Leuten gesehen wird, meine Damen und Herren? - Ich kann es mir nicht erklären.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Minister Robra, Sie forderten im Interview mit der „Mitteldeutschen Zeitung“, dass das Erste kein nationaler Sender mehr sein soll, sondern ein - Zitat - „Schaufenster der Regionen“. Sie sagten weiterhin - ich zitiere -:

„Es soll das Beste aus Mitteldeutschland zeigen, aus dem Norden, aus allen Ländern.“

Mit Verlaub, Herr Minister, was soll dieser Unsinn? - Das Beste aus Mitteldeutschland zeigt der Mitteldeutsche Rundfunk, das Beste aus dem Norden der Norddeutsche Rundfunk und das Beste aus Bayern der Bayerische Rundfunk. Wir haben sieben dritte Programme, die alle bundesweit empfangbar sind. Die Leute haben eine Fernbedienung. Ich gehe davon aus, dass Sie auch eine besitzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit einer solchen Fernbedienung kann man umschalten. Wenn Sie das Beste aus dem Norden sehen wollen, dann schalten Sie den NDR ein usw.

Meine Damen und Herren! Wir können ja auch ein bisschen stolz darauf sein, dass der MDR seit einer gefühlten Ewigkeit das mit Abstand meistgesehene dritte Programm bundesweit ist, nicht nur im Sendegebiet, sondern bundesweit. Das heißt doch, dass man auch außerhalb von Mitteldeutschland den MDR beachtet und zu schätzen weiß. Das MDR-Programm muss also auch eine gewisse Attraktivität außerhalb Mitteldeutschlands haben.

Was soll dann ein Zusammenschritt, wo ich die Angebote der bisherigen dritten Programme auf einem Kanal abspiele? - So etwas ist überflüssig. Es sei denn, man will, dass der publizistische Wettbewerb innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems abgeschafft wird und wir ein Meinungsmonopol mit dem von Herrn Robra favorisierten ZDF aufbauen. Solche Gedankenspiele sind in der Politik nicht neu, aber - das will ich klar sagen - mit meiner Fraktion nicht zu machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind klar der Auffassung, dass ein publizistischer Wettbewerb, ja, auch ein Wettbewerb um das bessere oder attraktivere Programm, gut und richtig ist, auch innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems. Wohin Meinungsmonopole in der Geschichte bisher geführt haben, will ich hier gar nicht weiter darstellen; das dürfte jedem bekannt sein.

Sehr geehrter Herr Minister Robra, bisher waren Sie dafür bekannt, ein leidenschaftlicher Streiter auch für das Produktions- und Filmland Sachsen-Anhalt zu sein. - Bis jetzt! Sie wiesen sogar einmal Ihren Ministerkollegen Herrn Tullner in die Schranken, als der sagte, dass die Zorn-Filmreihe im Ersten kein Mensch brauche, obwohl sie von Millionen Leuten bundesweit gesehen wurde.

Nun aber forderten Sie mit Ihrer Aussage, das Erste Deutsche Fernsehen abzuschaffen. Es soll zu einem Regionalschaufenster umgestaltet werden. Ja, damit hätten sich auch die großen Filmproduktionen logischerweise erledigt. Sie würden dann aus dem Programm verschwinden oder künftig ausschließlich im ZDF laufen.

Wie, bitte schön, wollen Sie denn künftig erfolgreich dafür streiten, dass Filme aus Sachsen-Anhalt in der Primetime im Ersten laufen? Jeder Programmverantwortliche muss Ihnen doch künftig sagen: Herr Robra, einen Film im Ersten aus Sachsen-Anhalt, in dem Sender, den Sie abschaffen wollen? - Herr Minister, Sie haben mit Ihrem

Interview, mit Ihren Aussagen Sachsen-Anhalt einen Bärendienst erwiesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Durch Ihre Aussagen hat auch das Filmland Sachsen-Anhalt Schaden genommen. Das ist auch deshalb tragisch, weil Sie sich beim Aufbau und der Weiterentwicklung tatsächlich große Verdienste zuschreiben können. Tragisch, wenn das Ganze dann so endet!

Auf einen weiteren Punkt will ich noch eingehen, den Herr Robra im „MZ“-Interview erwähnte. Es geht um das Bereitstellen von Textangeboten im Onlinebereich beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie sagten gegenüber der „MZ“ doch tatsächlich - ich zitiere -:

„Ich bin für ein konsequentes Verbot presseähnlicher Textproduktionen im öffentlich-rechtlichen System.“

Auf die Frage, ob es nur noch Beiträge zum Anhören oder Ansehen geben soll, antworteten Sie dann konsequenterweise mit Ja. Sie ergänzten - ich zitiere -:

„Die Redaktionen sollen davon absehen, Texte zu produzieren, die kaum jemand braucht.“

Wer ist denn dieser „kaum jemand“? - Es sind Menschen mit Behinderungen, die darauf angewiesen sind, dass das gesprochene Wort im Radio dann online in Textversion zur Verfügung steht. Meine Damen und Herren! Auch Menschen mit Hör- und Sehbehinderung zahlen Rundfunkbeitrag. Auch für diese Leute muss ein öffentlich-rechtliches Angebot bereitgehalten werden, welches sie dann auch nutzen können.

Sehr vorbildlich ist hier zum Beispiel das Deutschlandradio, welches fast jeden Radiobeitrag in Textform online zur Verfügung stellt. Davon haben die Menschen mit Hörbehinderung tatsächlich etwas. Solche Angebote gehören ausgebaut und nicht verboten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mal ganz abgesehen davon, dass Verbote in diesem Bereich auch schon dicht an der Zensur sind.

Mit Verlaub Herr Minister, Ihr Satz - ich zitiere -: „Die Aufgabe eines Fernsehjournalisten ist es, Fernsehen zu machen - nicht Texte.“, ist nun tatsächlich ein Satz, der im letzten Jahrtausend seine Gültigkeit hatte. Denn mittlerweile arbeiten die Anstalten immer mehr trimedial. Das heißt, dass von einem Journalisten auch alle Ausspielwege, inklusive des Onlineangebots, bedient werden sollen. Willkommen in der digitalen Welt, Herr Robra! Analog war vorgestern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Fast jede Sache hat auch immer ihr Gutes. Das Gute an dem Interview von Herrn Robra waren vor allem die Reaktionen. Mitglieder von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglieder der hiesigen Koalition, widersprachen dem Minister heftig.

Die medienpolitischen Sprecher der drei mitteldeutschen SPD-Landtagsfraktionen wiesen das Ansinnen in einer gemeinsamen Presseerklärung entschieden und eindeutig zurück. Frau Lüdde- mann sprach davon, dass man nicht mit der Ab- rissbirne durchs Land ziehen sollte. - Recht haben Sie, Frau Kollegin Lüdde- mann! Auch bei der Mi- nisterpräsidentenkonferenz fand der Vorstoß von Herrn Robra keinen Anklang.

(Robert Farle, AfD: Leider!)

Herr Minister, es ist also festzustellen, dass Sie mit Ihrer Position ziemlich isoliert sind. Nur von einer Seite bekamen Sie Beifall, von den Wehr- machtsfanatikern. Und die Tatsache, von welcher Seite der Beifall gekommen ist, sollte Ihnen doch irgendwie einmal zu denken geben!

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Sieg- mund, AfD: Was? - Weitere Zurufe von der AfD)

Ein weiterer positiver Effekt des Interviews ist aus meiner Sicht erkennbar: Ohne dieses Interview hätten wir heute nicht diesen guten Antrag. Für die Fraktion DIE LINKE will ich Folgendes klar- stellen:

Erstens. Wir brauchen gerade in den heutigen Zeiten einen gut funktionierenden und finanziell solide ausgestatteten öffentlich-rechtlichen Rund- funk.

Zweitens. Ja, auch wir wissen um die Akzeptanz- probleme des Rundfunkbeitrags, der aber nun mal die Finanzierungsgrundlage für den öffentlich- rechtlichen Rundfunk darstellt. Die Akzeptanzpro- bleme lösen wir aber nicht mit populistischen For- derungen, wir verschärfen sie damit höchstens noch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Drittens. Natürlich müssen die Rundfunkanstalten Einsparpotenziale erschließen. Aber so zu tun, als hätten sie das bislang noch nie getan, ist einfach nicht richtig. Denn ohne die Einsparungen wäre es nicht gelungen, den Rundfunkbeitrag jetzt schon über viele Jahre stabil zu halten und ihn zwischendurch sogar zu senken.

Viertens. Medienvielfalt und Wettbewerb sind ein hohes Gut, welches für uns immer verteidigungs- würdig ist und bleibt.

Fünftens. Es ist ein hohes Gut, dass die Höhe des Rundfunkbeitrags staatsfern durch die KEF fest- gesetzt wird. Alle Versuche, aus parteipolitischen

Motiven heraus den Rundfunkbeitrag zu steuern, schaden der Unabhängigkeit des öffentlich-recht- lichen Rundfunks insgesamt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sechstens. Natürlich bedarf es einer ständigen Weiterentwicklung und auch Reformen beim öf- fentlich-rechtlichen Rundfunk. Hier steht für uns vordergründig an, die Staatsverträge dem digita- len Zeitalter anzupassen.

Also, meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun. Packen wir es an. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, es gibt zwei Wortmeldungen. Möchten Sie darauf antworten? - Herr Lieschke und dann Herr Poggenburg. Sie haben das Wort, Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich frage mich: Was kann denn die ARD besser als das ZDF? Sie können nur einen Sender gucken. Ein großer Anteil der Beiträge fließt in die ARD. Einmal abgesehen von Ihrer „Tagesschau“, die Sie hier erwähnt haben, welche anderen Programme fallen Ihnen da ein? Zum Beispiel läuft im Mor- genmagazin bei ARD und ZDF das gleiche Pro- gramm.

Was kann die ARD besser? - Wenn man die ARD abschafft, ist es ein Leichtes, zum Beispiel die „Tagesschau“ woanders zu integrieren. Welchen Grund gibt es denn dafür, die Beiträge so hoch zu halten? - Mit der Abschaffung der ARD hätten wir ein riesiges Potenzial, Beiträge für die Bürger zu sparen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Lieschke, erstens, Sie verwechseln etwas. Die ARD ist kein Programm. Das Programm heißt „Erstes Deutsches Fernsehen“. Die ARD ist lediglich ein Senderverbund von Landesrundfunkanstalten, die dann ein gemeinsames Programm, das Erste, gemeinsam ausstrahlen.

Zweitens müsste man die Frage anders herum genauso stellen, man müsste sie Herrn Robra stellen: Was kann denn das ZDF besser als die ARD? - Ich habe nicht davon gesprochen, das ZDF abzuschaffen. Herr Robra hat davon ge-

sprochen, die ARD, also das Erste Deutsche Fernsehen in seiner Struktur, abzuschaffen.

Also, diese Frage müssen Sie nicht an mich richten. Ich halte beide Programme und den Wettbewerb zwischen beiden Programmen für einen Mehrwert. Wenn man sich die Zuschauerakzeptanz bei beiden Programmen anschaut, dann stellt man fest, dass beide Programme regelmäßig von Millionen Rundfunkbeitragszahlerinnen und -zahlern konsumiert werden. Ich sehe nicht ein, dass Rundfunkbeitragszahlerinnen und -zahler Rundfunkbeiträge zahlen, aber dann deutlich weniger Programm bekommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Poggenburg, Sie haben jetzt das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention, bitte. - Werter Abgeordneter Gebhardt, den Ausführungen des Herrn Robra hat die AfD-Fraktion nicht einfach ohne Weiteres zugestimmt, wie Sie das gesagt haben. Das ist falsch.

Wir haben dem Punkt zugestimmt, dass die Diskussion über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufgemacht wurde; denn das finden wir richtig und gut. Dieser Punkt ist auch ganz klar zu unterstreichen. Wir müssen wirklich über den öffentlichen Rundfunk, seine Rolle und übrigens auch über diese Zwangsgebühren reden. Jeder, der das Thema anspricht, kriegt erst einmal von der AfD Unterstützung. Das war das eigentliche Anliegen, das wir unterstützt haben, Herr Gebhardt.

Davon abgesehen ist mir hier im Plenarsaal keine Fraktion bekannt, die man als Wehrmachtsfanatiker bezeichnen kann. Vielleicht - ich sage nur, vielleicht - gibt es ja eine Fraktion, die man als Stalin- oder Gulag-Fans bezeichnen könnte. Das weiß ich aber nicht. Alles andere ist falsch. Bitte mäßigen Sie sich in Ihren Äußerungen. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können darauf erwidern, wenn Sie das möchten.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Zu Ihrer ersten Bemerkung. Herr Poggenburg, ich habe gesagt, dass Herr Robra Applaus von Ihrer Seite bekommen hat. Ich habe nicht gesagt, dass Sie seine Forderung vollständig unterstützen. Insofern gab es da keinen Widerspruch.

Zu der zweiten Bemerkung Ihrerseits. Ich verfolge, wahrscheinlich im Gegensatz zu Ihnen, die Ausführungen des Herrn Gauland intensiv. Diese Äußerungen sind auf einer Veranstaltung gefallen, bei der Mitglieder Ihrer Landtagsfraktion anwesend waren. Den Schuh müssen Sie sich anziehen, nicht wir.

(Zustimmung bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Welche Äußerungen? - Matthias Büttner, AfD: Welche? Erklären Sie es einmal!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor die Diskussion weiter ausartet - es gibt keine weiteren Nachfragen -, werde ich jetzt dem Staatsminister Herrn Robra das Wort erteilen. Bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ja, herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Verständnis und um Nachsicht schon jetzt dafür, dass ich bei der Breitseite, die wir eben gehört haben, nicht ganz mit den fünf Minuten auskommen werde, die mir zgedacht worden sind.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Was hatten Sie denn erwartet? - André Poggenburg, AfD: Verständlich!)

Herr Gebhardt, ich muss es leider sagen, auch Sie sind Lobbyist. Sie sind MDR-Vertreter im ARD-Programmbeirat.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das ist so! - Tobias Rausch, AfD: Man hat nun Angst um seinen Posten!)

Das werfe ich Ihnen nicht vor.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Aber Sie sollten auch mir nicht vorwerfen, dass ich im ZDF-Fernsehrat sitze.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Deswegen wollen Sie das nicht abschaffen!)

Warten Sie erst einmal meinen Beitrag ab. Dann wird sich manches relativieren. Und, lieber Herr Gebhardt, auch Sie wollten bisher Beitragsstabilität, sind aber eben jeden Ansatz auch nur einer Erklärung dafür schuldig geblieben, wie Sie das realisieren wollen. Ich werde das jetzt im Einzelnen darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Antrag, so, wie Sie ihn gestellt haben, bekräftigt die bisherigen Beschlüsse zur Sicherung und Weiterentwicklung des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks. Daran hat sich die Landesregierung gehalten und wird es auch weiterhin tun, und auch ich als Person. Zwei Themen stehen dabei im Mittelpunkt: erstens die Gewährleistung einer möglichst langfristigen Stabilität der Höhe des Rundfunkbeitrags und zweitens die zeitgemäße Formulierung des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrages, insbesondere im Hinblick auf die im Internet angebotenen Telemedien.

Das Thema Beitragsstabilität beschäftigt uns aus Anlass der letzten, sehr schwierigen Gebührenerhöhung im Jahr 2009 seit gut zehn Jahren. Es beschäftigte uns nämlich schon in der Phase davor. Es war jetzt wieder Gegenstand in der Ministerpräsidentenkonferenz in der vorigen Woche in Saarbrücken. Damit wurde die bei der Jahreskonferenz vom Oktober 2016 in Rostock begonnene Beratung planmäßig fortgesetzt.

Dort, nämlich in Rostock, hatten die Länder betont,

„dass die Sicherung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung nur durch entschlossene Reformschritte der Länder und Anstalten gesichert werden kann, die über die Optimierung administrativer Prozesse hinausgehen. Hierzu gehören grundlegende strukturelle Veränderungen und die zukunftsfähige Ausgestaltung des Auftrags unter Wahrung der Programmautonomie. Dabei sind Beschränkungen und die zeitgemäße Ausgestaltung des Auftrags sowie die Beseitigung von Doppelstrukturen in den Blick zu nehmen.“

Das ist der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz an dieser Stelle. Auch der Ministerpräsident von Thüringen hat dem zugestimmt. Sachsen-Anhalt hat zusätzlich zu Protokoll gegeben, dass es diesem Beschluss zustimmt in der Erwartung:

„dass der jetzt beginnende Prozess der Strukturanpassung die langfristige Stabilität des Rundfunkbeitrags sichert.“

Und unser Landtag hier, Sie, meine Damen und Herren, haben am 14. Dezember 2016 die Absicht begrüßt, „den Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bis zum Jahr 2024 nicht mehr zu erhöhen und stabil zu halten.“

Ferner hat der Landtag Landesregierung und Rundfunkanstalten - der Landtag, also Sie - um Hinweise gebeten,

„welche Reserven konkret erschlossen werden können, um unverzüglich die Effektivität und Sparsamkeit zu erhöhen und so

Beitragsstabilität gewährleisten zu können, ohne die Attraktivität der Angebote zu beeinträchtigen.“

Das ist ein Auftrag, dem ich mich verpflichtet fühle. Ministerpräsident Dr. Haseloff hat die anderen Länder in Saarbrücken sehr deutlich wissen lassen, dass wir nach der Beschlusslage des Landtages, die ich eben geschildert habe, und den Debatten dazu hier keine Bereitschaft erkennen können, mehrheitlich einer Rundfunkbeitragserhöhung für den Zeitraum 2021 bis 2024 zuzustimmen.

Die erbetenen Berichte der Rundfunkanstalten zum Thema Auftrag und Strukturoptimierung wurden den Ländern am 29. September von den Intendantinnen und Intendanten überreicht und auch auf den Webseiten der Anstalten veröffentlicht. Es ist also im Einzelnen nachzulesen. Diese Vorschläge beinhalten ohne Einmaleffekte im Wesentlichen Maßnahmen der kooperativen Prozessoptimierung in einem Volumen von 424,6 Millionen € im Zeitraum von 2020 bis 2024. Das klingt viel. Es sind aber nun 1,5 % des Aufwandes, also entschieden zu wenig.

Die Rundfunkkommission hat daher die Vorschläge der Intendantinnen und Intendanten als einen ersten Schritt bewertet, dem weitere Maßnahmen folgen müssten; denn bliebe es dabei, müsste der monatliche Rundfunkbeitrag um immerhin 1,20 € auf 18,70 € erhöht werden. Es besteht also zweifellos gravierender Handlungsbedarf. Da hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie etwas konkretere Vorstellungen entwickeln, anstatt nur auf einer Position herumzuhacken, wie ich sie dargelegt habe.

Ich habe vor diesem Hintergrund auf Anfrage der „MZ“ im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz einen Vorschlag aufgegriffen, den ich schon Anfang des Jahres, allerdings ohne große Resonanz, bei Pro-Media - das ist eine Fachzeitschrift der Medienpolitik - unterbreitet hatte. In einer Pressemitteilung der Staatskanzlei von Ende Januar dieses Jahres hatte ich darauf aufmerksam gemacht.

Meine Botschaft war damals und ist heute, die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten der Länder, möge sich wieder auf ihre Wurzeln besinnen, die regionalen Rundfunkanstalten der Länder. Sie, nämlich MDR, NDR und die Vielzahl der anderen - neun sind es -, die in dieser Arbeitsgemeinschaft ein gemeinschaftliches Vollprogramm veranstalten. Sie hatten es genannt, das Erste.

Der Staatsvertrag dazu trat Anfang 1992 in Kraft. Er sah von Regelungen zur näheren Ausgestaltung des Ersten ab. Damals war die ARD aller-

dings noch wesentlicher regionaler aufgestellt und unterschied sich deutlicher vom ZDF als heute.

Mit meinem Vorschlag, der - das sage ich auch - in der Landesregierung noch nicht abgestimmt ist, bewege ich mich absolut im Rahmen des MPK-Beschlusses von Rostock, wo Konsens bestand, dass grundlegende strukturelle Veränderungen erfolgreich sein werden. Ich bin lediglich der Erste, der dazu einen Diskussionsansatz vorgelegt hat. Auch Sie werden sich Gedanken machen müssen. Einfach das System so, wie es steht und liegt, immer wieder aufs Neue zu bekräftigen, das wird definitiv nicht reichen.

Anders als es im Modus der stillen Post durch die Öffentlichkeit transportiert wurde, schlage ich nicht die Abschaffung der „Tagesschau“ vor, geschweige denn die der ARD. Ich möchte allerdings, dass wir Länder in der föderativen Bundesrepublik Deutschland und im wachsenden Europa der Regionen wieder sichtbarer werden, mehr voneinander erfahren und uns untereinander intensiver austauschen können. Dafür müssen wir in den Medien auch auf nationaler Ebene präsenter werden. Der Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebietet es, mit ihren wertvollen Informationsangeboten als Medium und Faktor maßgeblich zur öffentlichen und politischen Meinungsbildung beizutragen. Das ist Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Die Bundestagswahl ist wichtig, aber auch die Landtagswahlen, ja selbst die Kommunalwahlen sind nicht bedeutungslos. Da kann und muss mehr geboten werden als ein Kandidatenduell unmittelbar vor der Wahl im jeweiligen dritten Programm. Und die meisten Dritten, lieber Herr Gebhardt, sind jedenfalls über Kabel überhaupt nicht national empfangbar, und sie sind natürlich in toto in ihrer Programmstruktur unattraktiv.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Ja, sie sind in der Grundversorgung - - Ich habe zum Beispiel nicht alle bei Kabel Deutschland hier in Magdeburg. Ich müsste jetzt die Gesamtbatte-rie bestellen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Über Satellit, über das Netz!)

Ja, es ist - - Ja, über das Netz.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: So präsent sind die auch!)

- Ja, gut. Und über Satellit auch. Soll ich mir eine Schüssel und IP-TV und Kabel-TV kaufen?

(Zuruf: Bei uns haben das alle! - Weitere Zurufe)

- Ich habe die nicht alle.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das können nur Besserverdiener machen! Es gibt aber auch noch einfache Leute im Land!)

Sie sind aber auch - - Das Dritte ist das dritte Programm. Das ist die regionale Basisversorgung, und das ist natürlich so, wie es heute konfektio-niert ist, nicht in allen Ländern gleichermaßen attraktiv.

Und, meine Damen und Herren, eines der heißesten politischen Themen - wir haben es ja gerade miterlebt - wird im nationalen Fernsehen fast völlig ausgeblendet, nämlich die Schul- und Bildungs-politik, die in den Ländern gemacht wird. Und weil sie in den Ländern gemacht wird - das ist kein böser Wille von ARD und ZDF, sondern das ist ein Strukturproblem -, ist sie dort nicht präsent. Wir Länder sollten Wert darauf legen, mit unseren politischen, kulturellen und gesellschaftlichen The-men kontinuierlich auch auf nationaler Ebene prä-sent zu sein. Wenn Sie das über den Programm-beirat der ARD in befriedigender Weise erreichen können, dann hätten wir schon einen ganz wichti-gen Fortschritt geschafft.

Das verstehe ich jedenfalls unter einer Regionali-sierung der ARD. Das meine ich, wenn ich davon spreche, die ARD könne ohne Bedeutungsverlust, ja sogar mit Mehrwert, ein Schaufenster für das Beste aus den Rundfunkanstalten der Länder sein. Um es plakativ zu formulieren: Ich möchte mehr vom Dritten im Ersten und weniger vom Ersten im Dritten.

Im Dritten gibt es viel Gutes. Aber ich sage es noch einmal: Es läuft praktisch unter Ausschluss der deutschen Öffentlichkeit. Wenn Sie dazu Reformideen haben, sind Sie herzlich eingela-den. Und mir, meine Damen und Herren, täte es wirklich nicht weh, wenn auch die „Tages-schau“ in einer weiterentwickelten ARD, dem Erste, mehr Nachrichten aus den Regionen brin-gen würde, gern auch in einer auf 20 Minuten erweiterten Fassung. Dem Zusammenhalt in Deutschland täte das gut, auch im Verhältnis von Ost und West.

Der „Tatort“ ist schon heute länderspezifisch. Und um die Filmförderung der ARD brauchen wir uns auch keine Sorgen machen. Der publizistische Wettbewerb zwischen ARD und ZDF wäre auch dann ausreichend gewahrt, vor allem wenn man bedenkt, dass es praktisch in keinem anderen Land gleich zwei parallele öffentlich-rechtliche Veranstalter gibt wie bei uns.

Die Mutter der Öffentlich-Rechtlichen, die immer noch großartige BBC, kommt übrigens im Jahr mit 5,5 Milliarden € aus, wo unsere über insge-samt 9,6 Milliarden € verfügen, einschließlich aller sonstigen Einnahmen über die Beiträge hinaus.

Für solch einen Diskussionsbeitrag in Deutschland spontan Beifall zu erhalten, war nicht zu erwarten; denn selbstverständlich hat die ARD eine wichtige Funktion im dualen Rundfunksystem, und viele ihrer Sendungen sind zu Recht beliebt. Aber warten wir die weitere Diskussion gelassen ab.

Es hat - das sage ich auch - leider auch Beifall von der falschen Seite gegeben; denn anders als die AfD denke ich nicht im Entferntesten daran, die Öffentlich-Rechtlichen abzuschaffen. Das wäre ein glatter Verstoß gegen unsere Verfassung. Nichts würde dadurch besser werden, aber vieles krass schlechter, vor allem die Information der Öffentlichkeit über politische Zusammenhänge. Ich will keinen Abbau, sondern eine nachhaltige Stabilisierung des öffentlich-rechtlichen Systems, die es zukunftsfähig macht. Seine Lernkurve sollte aber deutlich steiler sein.

Meine Damen und Herren! Ohne grundlegende Reform, die weder überflüssig noch überholt ist, werden wir nicht einmal in die Nähe von Beitragsstabilität kommen. Daher frage ich meine Kritiker, nicht nur hier im Parlament, sondern auch darüber hinaus, welche eigenen Ideen sie haben, damit wir nicht ständig steigende Beiträge rechtfertigen müssen. Ich habe dazu bisher keinen konkreten Gedanken gehört, abgesehen von Seehofers Vorschlag, ARD und ZDF zu fusionieren, den er als offensichtlich unlösbar selbst sehr schnell hat fallen lassen.

Finden wir aber keinen gemeinsamen Weg zu Strukturveränderungen und zu einer deutlichen Reduzierung des Gesamtaufwandes, werden wir gemeinsam mit ARD und ZDF scheitern. Das ist meine große Sorge. Dann schwindet die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Systems weiter und es droht eine Erosion seiner Legitimationsbasis. Das müssen Politik und Gremien bedenken und verhindern. Und Sie, Herr Gebhardt, haben ja eben auch davon gesprochen, dass wir an einer kritischen Schwelle stehen.

Wir und auch die LINKE sollten aber auch nicht vergessen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Ost und West noch längst nicht angeglichen sind. Bei uns sind die Menschen wesentlich preissensibler, auch in der Debatte um Preiserhöhungen.

Die durchschnittlichen Bruttoverdienste von voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern liegen nach dem Statistischen Bundesamt - unsere Tageszeitungen haben es vor Kurzem veröffentlicht - im Osten durchgängig unter 17 € und im Westen überall über 20 €. Das heißt, für den Jahresbeitrag von 210 € muss in Sachsen-Anhalt so ein Arbeitnehmer insgesamt 12,63 Stunden arbeiten, in Hamburg nur 9,04 Stunden. Das zeigt, dass die Verhältnisse unterschiedlich sind. Und muss,

meine Damen und Herren, ein Kleinstunternehmer mit elf Mitarbeitern und sechs Firmenfahrzeugen wirklich mit 840 € und künftig noch mehr zur Kasse gebeten werden?

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Auch solche Belastungsgrenzen müssen wir im Blick behalten.

(Beifall bei der CDU)

Auch dazu gibt es - ich erinnere gern daran - Aufträge dieses Landtages, die wir beherzigen müssen.

Es ist auch nicht richtig, dass die Anstalten seit dem Jahr 2009 dieselben Mittel erhalten, wie es immer wieder gern suggeriert wird. Richtig ist lediglich, dass es seitdem keine Beitragserhöhungen gegeben hat. Dennoch waren die Anstalten keinem wirklichen Spardruck ausgesetzt; denn die Beitragsumstellung hat höhere Nettoerträge gebracht. Es konnten, besser gesagt, es mussten auf Betreiben der KEF sogar Rücklagen gebildet werden.

Deren Auflösung sichert aktuell konstante Beiträge. Das ist gut. Aber mit ihrer bevorstehenden Aufzehrung steht jetzt erst erstmals wieder die harte Alternative im Raum, die lautet, Spar- und Reformdruck oder Beitragserhöhungen. Da muss man nicht lange drum herum reden.

Wir sollten den Spar- und Reformdruck aufrechterhalten, auch im Personalsektor. Ich will hier nicht das Thema Pensionen vertiefen. Ministerpräsident Ramelow von der LINKEN kritisiert beispielsweise scharf, dass die immer noch unbefriedigende Lage jetzt durch Tarifabschlüsse auf 15 Jahre festgeschrieben werden soll und dass damit weitere Potenziale für Beitragserhöhungen geschaffen werden. Er hat das aktuell gerade wieder getan. Und dass in diesem öffentlich-rechtlichen Konstrukt von ARD und ZDF alle Intendanten mehr verdienen als der Bundespräsident und jeder der gut 50 Direktoren mehr als ein Ministerpräsident, das darf man doch wenigstens mal hinterfragen, ohne gleich

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

als Gegner des öffentlich-rechtlichen Systems verunglimpft zu werden.

Brauchen wir wirklich - das ist eine selbstkritische Frage, die man in den Gremien stellen muss, bei der ARD schärfer noch als beim ZDF - über 150 Programme, die Öffentlich-Rechtliche im Radio, im Fernsehen und im Internet veranstalten? - Da gibt es Doppelungen. Man kann angesichts heutiger Reichweiten ohne qualitative Einbußen Vielfalt sichern und dennoch sparen, wenn man

etwas guten Willen hat; den habe ich bei Ihnen eben vermisst.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wie geht es weiter, meine Damen und Herren? - Im Dezember wird die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ihren Zwischenbericht vorlegen, der zur weiteren Konsolidierung des Zahlenwerks beitragen und auch Vorschläge für mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit enthalten wird. Auf dieser Grundlage werden die Länder mit den Rundfunkanstalten, aber auch unter sich weiterverhandeln. Es wird nicht jeder Vorschlag sofort Wirkung entfalten, auch meiner nicht. Wir sollten uns dennoch alle Mühe geben, das jetzige Delta von sage und schreibe 2,17 Milliarden €, das in der nächsten Periode für Beitragsstabilität erforderlich wäre, möglichst weitgehend zu schließen. Das ist die Größenordnung. Herr Gallert, Sie gucken mich so fragend an.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Aus anderen Gründen!)

- Nein, das ist die Größenordnung, vor der auch Sie stehen, wenn Sie keine höheren Beiträge rechtfertigen wollen.

Wir sollten uns bemühen, das Delta möglichst weitgehend zu schließen. Tabus helfen uns dabei nicht weiter, auch - das sage ich auch mal mit aller Deutlichkeit - Allgemeinplätze nicht.

Abschließend möchte ich noch kurz auf den zweiten Punkt eingehen: die zeitgemäße Formulierung des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrags, insbesondere mit Blick auf die im Internet angebotenen Telemedien. Insoweit fordert der Antrag der Fraktion DIE LINKE eine Reform, die insbesondere den Herausforderungen der Digitalisierung Rechnung tragen muss. Damit laufen Sie - im Grunde wissen Sie es auch, Herr Gebhardt - bei mir offene Türen ein.

Die Kritik eben war maßlos überzogen. Sachsen-Anhalt hat sowohl für das ARD/ZDF-Jugendangebot „funk“, das jetzt seit rund einem Jahr recht erfolgreich läuft, als auch aktuell für die Erarbeitung eines neuen Telemedienauftrags die Federführung übernommen. Ich möchte, dass die Rundfunkanstalten im Internet attraktive und qualitativ hochwertige Angebote machen können, die dazu beitragen, den Generationenabriss zu verhindern. Es besteht im Grunde genommen Einvernehmen darüber, dass diese Angebote im Schwerpunkt audiovisuell und auditiv sein sollen.

Sie kennen, nehme ich mal an, die schon fast ausverhandelte Einigung zwischen der ARD und den Zeitungsverlegern, die nach den Proportionen ein Drittel zu zwei Drittel - zwei Drittel auditiv und audiovisuell, ein Drittel textlich - schon parapiert

war, aber dann bei der ARD und bei den anderen keine ausreichende Mehrheit gefunden hat.

Diese Angebote sollten aber auch - das ist mir wichtig - geeignet sein, die verfestigten Konflikte mit den Zeitungsverlegern und den Produzenten beizulegen. Niemand kann in diesen Konflikten gewinnen. Auch die Zeitungsverleger machen und verantworten qualitätsvolle Angebote, die ihre Daseinsberechtigung haben und ihre wirtschaftliche Basis sichern müssen. Dann muss man aufeinander zugehen, sonst werden wir insoweit nicht zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Wenn dies aber gelingt, was ich nach wie vor sehr hoffe, könnten auch hier Effizienzgewinne erzielt werden, zum Beispiel durch ein Angebotsminus bei den herkömmlichen Programmen und ein äquivalentes Angebotsplus im Internet. Die Intendanten haben erfreulicherweise zugesagt, im Sinne einer solchen Austauschentwicklung verfahren zu wollen. An dieser Stelle sind sie also Reformen durchaus zugeneigt.

Die Novellierung des Telemedienauftrags soll nun im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolgen. Die Ministerpräsidenten wollen darüber am 1. Februar 2018 entscheiden. So lange läuft die Diskussion dann noch. Im Februar 2018 werden die Themen „Datenschutz“ und „Kooperation“ im Rahmen einer sogenannten Betreuungsnorm für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk behandelt werden. Dazu wird der Landtag in Kürze eine offizielle Vorinformation erhalten.

Wir werden - das ist ganz klar - zu allen Themen im Gespräch bleiben müssen und ich freue mich darauf. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. Es gibt Nachfragen. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass Sie alle schon hektisch auf Ihre Uhr geguckt haben. Aber ich kann Sie beruhigen, Sie haben jetzt jeder 15 Minuten mehr zur Verfügung, die der Minister jetzt gebraucht hat.

Erster Fragesteller ist Herr Gebhardt, dann Herr Gallert. Bitte, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich wollte Sie fragen, Sie haben bewusst oder nicht bewusst zu einem Punkt nichts gesagt. Sie haben zwar etwas zu den Onlinedarstellungen in Textform gesagt, aber nicht bezogen auf die Notwendigkeit im Hinblick auf Barrierefreiheit. Deswegen möchte ich Sie gern bitten, uns dazu mal ein paar Sätze zu sagen; denn bisher war es Konsens im Haus, dass es gerade für diese Personengruppe, die auch Rundfunkbeiträge zahlt, ein Angebot

geben muss, mit dem sie auch was anfangen kann. Dazu gehört logischerweise auch entsprechend der Forderung der Behindertenverbände eine Vertextlichung, eine Verschriftlichung der Radiobeiträge. Sind Sie dafür oder sind Sie dagegen? - Sie haben nämlich im „MZ“-Interview klar von einem Verbot gesprochen.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Nein. Ich habe davon gesprochen, dass wir insgesamt bei den textlichen Angeboten eine Konzentration benötigen. Sendungstranskriptionen - der Begriff hat sich ja mittlerweile eingebürgert -, die zur Barrierefreiheit beitragen, können erhalten bleiben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Robra, ich weiß, Sie sind Jurist. Und Juristen haben die Eigenschaft, einem zu beweisen, dass sie genau das Gegenteil dessen gemeint haben, was sie gesagt haben. Deswegen frage ich Sie jetzt noch mal zur „Tagesschau“, damit ich weiß, was Sie gemeint haben. Sie haben auf die Frage, was mit der „Tagesschau“ passieren soll, wortwörtlich gesagt: In dieser Form ist sie überflüssig. Sie muss nicht verändert werden; sie ist überflüssig.

Nachdem ich dann gehört habe, was Sie heute gesagt haben und was Sie sonst erzählt haben, hieße das ja, dass sie bestenfalls versuchen, diese so umzustrukturieren, dass sie eine Art ZDF-Ländermagazin wird, was dann wieder das ZDF-Ländermagazin überflüssig machen würde. Aber darüber wollen wir jetzt nicht weiter reden.

Das bedeutet, Sie wollen also eine „Tagesschau“ haben, in der es keine nationalweite und auch keine internationale Berichterstattung mehr gibt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Robra, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Nein. Auch das ist eine Fehlinterpretation. Mir ist das wichtig, was ich hinreichend deutlich gemacht habe. Und wenn Sie sich die Mühe machen, den Pro-Media-Beitrag vom Januar diesen Jahres nachzulesen, dann sehen Sie, dass das auch substantiell nichts Neues ist. Mir ist wichtig, dass die regionale Komponente in der ARD deutlicher wird. Die DNA der ARD ist regional. Das muss deutlicher werden, auch in der „Tagesschau“. Deswegen habe ich gesagt: In dieser monoli-

stischen Form, wie sie heute präsentiert wird, ist sie überflüssig. Aber wenn sie sich verändert, wenn sie sich reformiert, kann sie ihre Daseinsberechtigung bewahren. So ist es in anderen Bereichen auch. Ich erwarte nichts anderes.

Wenn Sie mit den Redakteuren der Landesrundfunkanstalten sprechen, dann werden Sie allenthalben mit der Sorge konfrontiert, dass es kaum noch gelingt, in die verfestigten Programmstrukturen der ARD landesspezifische Inhalte einzubringen, wenn die Konferenzen stattfinden. Es ist ein bisschen die Crux - Herr Gebhardt hat es ja gesagt -, dass die Verantwortlichkeiten für die Programme eben nicht unter einem Dach der ARD laufen, sondern bei den jeweiligen Landesrundfunkanstalten.

Die „Tagesschau“ macht der NDR. Der WDR hat als große Sendeanstalt natürlich auch wichtige Formate. Wenn dann unsere Leute da anklingeln, dann heißt es, eure Themen sind nicht wichtig, wir haben andere Themenschwerpunkte. Oder: Die Fenster sind schon zu. Stellt euch wieder hinten in der Reihe an.

Deswegen brauchen wir - darüber wird man, wenn man sich gelassener damit befasst, auch gar keine Zweifel haben - mehr Regionales in der ARD, im Ersten. Das Erste muss deutliche regionale Schwerpunkte ausbilden, sonst kommen wir Länder und wir ostdeutschen Länder erst Recht dort in Zukunft immer weniger vor. Wenn Sie die Entwicklung seit dem Jahr 1992 nachvollziehen, dann sehen Sie, dass sich das Erste immer weiter dem ZDF angeglichen hat, dass es von seiner Struktur, auch von der Vielfalt her, die es bietet, ein - ich sage es mal in Anführungsstrichen - ganz gewöhnliches nationales Programm geworden ist. Das ist nicht der ursprüngliche Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten der Länder.

Wenn wir uns jetzt, ohne dass wir schon über Strukturen debattieren, wenigstens einig werden könnten, dass diese regionale Präsenz der Länder mit ihren Themen in der ARD ein gemeinsames Anliegen ist, dann könnte Herr Gebhardt das in den Programmbeirat transportieren. Und wenn er bei den großen Westsendern dafür Mehrheiten fände, dann wären wir schon einen ganzen Schritt weiter. Ich habe bisher noch nicht gesagt, dass das im Staatsvertrag entschieden werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, eine Nachfrage.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, es hat doch dann aber zur Konsequenz, wenn ich

Ihr Modell jetzt weiterverfolge: Das ZDF ist das nationale Programm und die ARD sendet ein gemeinsames Programm „Erstes Deutsches Fernsehen“, das sich mehr aus den Ländern und aus den Regionalfenstern speist. Das hat doch dann aber nicht nur für die ARD eine Konsequenz, sondern auch für das ZDF. Das hieße unter Umständen, meiner Interpretation nach, dass das ZDF sofort seine Länderbüros schließen müsste, auch das in Sachsen-Anhalt. Wenn Sie das wollen: Haben Sie das schon mal im ZDF-Fernsehrat diskutiert und mit dem Intendanten besprochen? Wie waren denn da die Reaktionen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Entschuldigung, ich weiß nicht, Herr Gebhardt, warum Sie immer in solchen extremen Positionen denken müssen. Denken Sie mal etwas moderater. Dann werden Sie feststellen: Auch die nationalen Themen speisen sich natürlich letztlich aus den Ländern. Auch die nationalen Themen finden in den Ländern statt.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Nein. - Das sind die großen Themen, die vielen, vielen Themen darüber - ich sehe es doch in der Kultur des Landes Sachsen-Anhalt -, was so alles bei uns läuft und was davon tatsächlich in den nationalen Programmen abgebildet wird.

Ich wünschte mir ja, dass zum Beispiel das Luther-Oratorium von Christoph Hein und Oscar Strasnoy, das mit großem Erfolg in Halle präsentiert worden ist und das wirklich bedeutsam war, irgendwo bei der ARD und beim ZDF käme. Da sage ich: Die Priorität liegt ganz klar bei der ARD; denn der MDR war da und hat für den mitteldeutschen Raum darüber berichtet. Nun bringen Sie mal das Material, das der MDR schon hat, bei „Titel, Thesen, Temperamente“ oder in einem anderen Kulturprogramm der ARD unter. Dann werden Sie sehen, was ich meine, wenn ich sage, es ist unglaublich schwer, in diesen kleinen Fenstern, die doch für all das offen sind, was in den kleinen Ländern unterhalb der großen nationalen Diskussionspunkte stattfindet, etwas zu platzieren. Das Gleiche gilt für die Debatte hier über die Schulpolitik. Das läuft in 16 Ländern

(Zuruf)

- ja, das ist so - in den Regionalprogrammen. Aber bei was weiß ich, zum Beispiel bei Frau Illner vom ZDF, werden Sie das nicht platzieren können. So ist die Realität und das ist bedauerlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Doch bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, darf ich Schülerinnen und Schüler des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums in Schönebeck (Elbe) recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte Ihnen eben gerade gesagt, wie viel Zeit Sie zur weiteren Verfügung haben. Ich hoffe aber inständig, da wir derzeit bereits erheblich im Rückstand sind, dass Sie diese Zeit nicht voll ausschöpfen werden. Als erster Debattenredner spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Hövelmann. Sie haben das Wort, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrter Herr Robra, manche Klarstellung, die Sie heute gemacht haben, war sicher sehr notwendig. Wenn Sie ein Wortlautinterview geben - ein Wortlautinterview, das wissen wir alle, wird freigegeben; das heißt, jedes Zitat ist auch autorisiert -, das diese Inhalte zum Ausdruck bringt, wie sie heute Gegenstand der Debatte sind, dann muss dies eine Reaktion auslösen und muss deutlich machen, dass das Parlament, jedenfalls in der Kürze und in der abstrakten Darstellung, wie es im Interview rübergekommen ist, das so nicht akzeptieren kann und auch nicht mittragen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Verehrter Herr Robra, wenn jemand sagt und autorisiert - ich zitiere -, das ZDF zum nationalen Player und die ARD zum Schaufenster der Regionen aufzuwerten respektive abzuwerten, dann fragt man sich natürlich: Wer sagt das und warum sagt er das? Dann kommt auch die Frage: Hat das etwas mit der Funktion im Fernsehrat des ZDF zu tun, egal ob sie zulässig und berechtigt ist oder nicht? Aber die Frage drängt sich auf und man fragt: Was ist die Motivation? Was ist der Anstoß für eine solche Überlegung gewesen?

Deshalb sage ich: Das darf uns nicht passieren. Wir dürfen als Land Sachsen-Anhalt nicht in den Verdacht kommen, dass wir bei dem Thema Reformierung, bei dem Thema Veränderungen, auch von Strukturen und von Inhalten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und auch der ARD mit ihren regionalen Sendern, sachfremde Erwägungen heranziehen könnten, die nichts mit ARD oder mit den regionalen Rundfunkanstalten zu tun haben.

Ich finde, es ist ganz wichtig, dass deutlich gemacht wird, dass hierbei keine sachfremden Er-

wägungen eine Rolle gespielt haben und diese Meinung nicht aus einer anderen Funktion heraus geäußert worden ist und dass sie nicht von jemand anderem eventuell dorthingeschoben worden ist, damit eine solche Position als Stein ins Wasser geworfen wird und man schaut, welche Wellen und welche Wogen sich daraus ergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Koalitionsvertrag eine Regelung getroffen, auf die sich CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verständigt haben. Ich will sie zitieren:

„Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen wir mit den notwendigen strukturellen und organisatorischen Veränderungen fit für die Zukunft machen. Dazu ist eine nachhaltige und sparsame Haushaltsführung bei den Rundfunkanstalten erforderlich. Bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks halten wir an dem Ziel der Stabilität fest.“

Genau das ist es, was wir gemeinsam für die Zukunft und für die zukünftigen Verhandlungen und Gespräche auf Bundesebene verabredet haben. Damit - das muss klar sein und das will ich für meine Fraktion deutlich feststellen - ist nicht die Abschaffung der ARD in ihrer jetzigen Form gemeint, damit ist nicht die Abschaffung der „Tagesschau“, der im Übrigen wichtigsten deutschen Nachrichtensendung, gemeint.

Sehr verehrter Herr Robra, Sie haben den Nachsatz, den Sie eben richtigerweise genannt haben, im Interview nicht abdrucken lassen. Vielleicht haben Sie ihn auch nicht gesagt; das weiß ich nicht, denn wir waren nicht dabei. Sie sagten, dass die „Tagesschau“ überflüssig sei, aber wenn sie sich weiterentwickelt, dann könne sie Bestand haben. Den zweiten Halbsatz haben Sie nicht gesagt und das führt ganz klar zu einer solchen Reaktion, wie Sie sie hier erleben.

Deshalb bin ich froh - das sage ich ganz deutlich -, dass die Vorschläge, jedenfalls die, die verkürzt öffentlich wiedergegeben worden sind, keine Mehrheit gefunden haben. Ich will deutlich sagen, dass diese Vorschläge in der Koalition auch nicht abgestimmt waren. Aber das haben Sie in Ihrem Debattenbeitrag selber dargestellt und klargestellt.

Wer sich mit der Materie beschäftigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, der muss auch zu der Erkenntnis gelangen, dass ein solcher Vorschlag nicht mehrheitsfähig ist. Auch deshalb irritiert es, dass ein solcher Vorschlag von einem so erfahrenen, auch so erfahrenen Medienpolitiker wie Minister Robra gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten halten diese Vorschläge für medienpolitisch nicht sachgerecht. Ich will auch deut-

lich sagen: Eine Abschaffung von ARD und „Tagesschau“ steht für uns nicht zur Debatte.

Gerade in Zeiten - das ist in der Debatte schon deutlich geworden -, in denen wir über Fake-News und andere Formen von halb oder vollständig nicht vorhandenen Wahrheiten miteinander streiten und reden, braucht es Qualitätsjournalismus. Wir brauchen Vielfalt, wir brauchen Qualität, aber auch Glaubwürdigkeit und wir brauchen den Wettbewerb zwischen den Anbietern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Dabei ist unstrittig - das will ich für meine Fraktion ausdrücklich erklären -, dass es zu deutlichen Einsparungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommen muss. Wir wollen das Ziel der Beitragsstabilität erreichen und dazu muss es Wege geben, weniger Geld auszugeben bzw. mit weniger auszukommen, als das die Planung für die nächsten Jahre bisher vermuten lässt.

Es liegen erste Vorschläge auf dem Tisch; das ist richtig. Es fehlt allerdings noch an Konkretheit und an materieller Belastbarkeit, damit am Ende Geld eingespart werden kann, aber es sind gute Diskussionsgrundlagen.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende meines Redebeitrages auf einen Punkt eingehen, der mir jedenfalls besonders wichtig ist und den wir viel schneller umsetzen können, weil wir ihn, jedenfalls zu einem Drittel, in der eigenen Hand haben, nämlich die zügige Novellierung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk.

Ich weiß, Herr Minister Robra, Sie sind in diesem Bereich sehr aktiv und sehr engagiert unterwegs. Aber bei der Abstimmung mit unseren Partnerländern Sachsen und Thüringen habe allerdings nicht nur ich den Eindruck, dass die Säge hin und wieder klemmt. Der Wunsch nach einer schnelleren Entwicklung und Überarbeitung des MDR-Staatsvertrages ist bei vielen Seiten vorhanden. Ich will ausdrücklich sagen, dass der Wunsch bei uns genauso vorhanden ist. Dies ist bedauerlich und ich finde, darauf sollten wir besser unsere Energien lenken. Wir wollen nicht die Axt an die tragenden Säulen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks legen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion und beantrage namens meiner Fraktion in Abänderung des Antrages der Antragsteller die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine Anfragen. Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht

der Abg. Herr Siegmund. Sie haben das Wort, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidenten! Liebe Kollegen! Verehrte Zwangsgebührenzahler! Ich präsentiere Ihnen heute und hier den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, seine eigentliche Aufgabe, seine Geldströme und die Realität. Und, liebe Gebührenzahler, seien Sie jetzt bitte tapfer.

Gerd Gottlob ist Programmbereichsleiter Sport im Bayerischen Rundfunk: Jahresgehalt 132 192 €. Lutz Marmor ist Intendant beim NDR: Jahresgehalt 348 000 €. Tom Buhrow ist Intendant beim WDR: Jahresgehalt 399 000 €. Claus Kleber ist Moderator beim ZDF und kolportiert bis zu 600 000 € Gehalt pro Jahr. Ein Sekretär, ein Sachbearbeiter bei der ARD verdient 74 184 € Jahresgehalt.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Wie viel kriegst du denn?)

Das Erste zahlt für 20 externe Sportexperten in jeder Saison 1,88 Millionen € Vergütung als Expertenonorar. Thomas Gottschalk, Moderator, erhält 4,7 Millionen € für 144 Sendungen „Gottschalk Live“. „Gottschalk Live“ wurde nach 70 Sendungen abgesetzt, weil sich kein Mensch für diese Sendung interessierte.

(Beifall bei der AfD)

Das ZDF bezahlte Herrn Gottschalk trotzdem die volle Summe von 4,7 Millionen € aus Beitragsgeldern. Das macht 67 000 € pro Sendung.

Die Sendung „Tatort“ kostet im Schnitt 1,4 Millionen € pro Folge. Das macht 15 500 € je Sendeminute. Wer finanziert das Ganze? - Paul Müller, Lehrling zum Einzelhandelskaufmann im ersten Lehrjahr: 5 760 € Einkommen im Jahr, 210 € Zwangsabgabe. Gerd Meier, Rentner: 9 600 € Rente im Jahr, Zwangsabgabe 210 €.

Was ist der eigentliche Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten? - Das ist, wie wir alle wissen, im Rundfunkstaatsvertrag genau festgelegt. Ich zitiere § 11:

„Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen.“

Interessanter ist aber Absatz 2. Ich zitiere:

„Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Un-

parteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.“

Jetzt komme ich mit der Realität. Chefredakteur des „ARD-Faktenfinders“ ist Patrick Gensing. Herr Gensing schrieb auf dem linken Internetblock „Publikative.org“ Folgendes - ich zitiere -:

„Das Medium Presse soll die öffentliche Meinung mitprägen und damit auch die Staatsgewalt beeinflussen.“

Dieser Mensch ist Chefredakteur des ARD-Faktenfinders.

ARD-Chefredakteur Gniffke - ich zitiere -:

„Wenn Kameraleute Flüchtlinge filmen, suchen sie sich Familien mit kleinen Kindern und großen Kulleraugen aus. Tatsache sei aber, dass 80 % der Flüchtlinge junge, kräftig gebaute und alleinstehende Männer sind.“

(Beifall bei der AfD)

Wolfgang Herles, ehemaliger ZDF-Kulturmoderator, packte aus. Er berichtete über - Zitat - „Anweisungen von oben“. Weiterhin sagte er - Zitat -, „in den Öffentlich-Rechtlichen darf man heute nichts Negatives über Flüchtlinge sagen.“

Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung aus der Schweiz, also eine externe Beobachtung, kam zu dem Schluss, dass die bundesdeutsche öffentlich-rechtliche Presselandschaft gegenüber für die Regierung unbequemen Tatsachen mehr als unobjektiv ist. Zur Berichterstattung über den Ukraine-Konflikt zum Beispiel hat die ARD Filmmaterial verwendet, das nicht dort entstanden ist und sechs Jahre alt gewesen ist. Rollende Panzer sollten eine Aggressivität Russlands suggerieren.

Wir hatten verzerrte und bewertende Berichterstattungen über Russland, über den Ukraine-Konflikt, über Trump und über den Brexit. Talkshows im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gleichen nach Meinungen vieler Bürger Tribunalen, in denen vier, fünf oder sechs Personen der gleichen Meinungsgruppe auf einen Andersdenkenden losgelassen werden und auf diesen einprügeln.

Meine Damen, meine Herren! Auch als Betroffener sage ich hier ganz frei heraus, womit wir es hierbei zu tun haben. Wir haben es in meinen Augen mit einer vierten Staatsgewalt zu tun, welche politisch nachweislich auf die Menschen einwirkt und ihrem eigentlichen Ziel überhaupt nicht gerecht wird. Was das Schlimmste an der ganzen Sache ist: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird gegen den Willen der Mehrheitsbevölkerung zwangsfinanziert.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen! Wer hier die Strippen zieht, das sieht man ganz klar, wenn man sich die Zusammensetzung der Rundfunkräte ansieht. So liegt zum Beispiel der Anteil der Staatsvertreter in einigen Räten bei deutlich über der 50 %, was einen nachweislich herrschenden Einfluss manifestiert.

Ein tolles Beispiel für die Verstrickungen haben wir in Rheinland-Pfalz. In Mainz sitzt das ZDF. Verwaltungsratsvorsitzende des ZDF ist Malu Dreyer und zufälligerweise ist Frau Dreyer SPD-Ministerpräsidentin. Welchen Einfluss kann man da erwarten?

Zur Akzeptanz in der Bevölkerung. Wenn jemand sagt, die Leute wollten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Leute wollten unbedingt die Propagandaschau, die „Tagesschau“, weiter schauen und seien dafür auch bereit, diese Tantieme zu entrichten, dann kann ich nur sagen, dass man so etwas wirklich nur sagen kann, wenn man seit Jahren im Landtag sitzt und schon ewig nicht mehr mit den Menschen auf der Straße gesprochen hat. Wenn man sich auf den Marktplätzen wirklich einmal mit den Leuten unterhält, dann merkt man, dass die Menschen von dieser Zwangsabgabe die Schnauze voll haben, genau wie ich auch. Deswegen muss sie weg.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Dies lässt sich übrigens auch schwarz auf weiß beweisen. INSA hat eine repräsentative Meinungsumfrage dargeboten. Danach sprechen sich in der Tat 69,4 % der Befragten für eine generelle Abschaffung des Rundfunkbeitrages aus und nur 12,6 % sind für eine Beibehaltung. So viel zum Mehrheitswillen. An dieser Stelle wird mir klar, warum es in Deutschland keine Volksentscheide gibt.

Meine Damen, meine Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird in seiner jetzigen Form seinem eigentlichen Ziel nicht gerecht. Wir lehnen den Antrag daher ab.

Abschließend möchte ich die Chance nutzen: Ich bin selbst auch von dieser Zwangsabgabe betroffen und ich möchte allen Bürgern in Deutschland hiermit die Unterstützung der AfD für den Kampf gegen diese Zwangsabgabe zusichern. Wir sind die einzige Partei, die an dieser Stelle an ihrer Seite steht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Anfragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Robra, einmal im Leben berühmt sein, das ist Ihnen gelungen, auch wenn Sie heute in wesentlichen Teilen zurückgerudert sind, wie wir das vorhin feststellen mussten, bei Ihren Ausführungen bezüglich der „Tagesschau“.

Staatsminister Robra, der Mann, der das zentrale deutsche Fernsehen einführen wollte - nach seinen Vorstellungen: das ZDF als der nationale Sender. Doch zum Glück hat ein Sturm der Enttäuschung diese nicht abgestimmten Pläne zunichtegemacht.

Seine Vorschläge zur Regionalisierung der ARD, weg von der nationalen Berichterstattung, ernteten harsche Kritik. Wir meinen, zu Recht; denn die ARD ist ein wichtiges Fenster zur Welt und kein Schaufenster der Regionen.

Allein zehn Millionen Zuschauer schalten jeden Abend die „Tagesschau“ ein.

(Ulrich Siegmund, AfD: Und 70 Millionen nicht!)

Die „Tagesschau“ ist das Aushängeschild der ARD und die wichtigste Nachrichtensendung Deutschlands. Auch der „Tatort“, politische Magazine und die „Sendung mit der Maus“ sind Beispiele für Qualitätsfernsehen; denn sie sind gut recherchiert, anspruchsvoll, pädagogisch wertvoll. Die ARD bildet zudem die föderale Struktur auf nationaler Ebene ab.

Das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem mit ARD, ZDF und Deutschlandradio hat sich bewährt. Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung dar. Dieses System garantiert eine Vielfalt an Qualitätsangeboten, über die alle Bürgerinnen und Bürger mit gut recherchierten, anspruchsvollen und kritischen Informationen versorgt werden.

Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen wir, dass diese Rundfunkstruktur wertvoll ist und nicht infrage gestellt werden sollte.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist gut, sie im Zeitalter der postfaktischen Filterblasen zu haben.

Sehr wohl sind wir offen für eine Strukturoptimierung zur Erzielung von Einsparungen, um den Rundfunkbeitrag akzeptabel zu halten und um seine Legitimation im öffentlichen Bewusstsein herzustellen.

Natürlich darf es keine Selbstbedienung geben. Natürlich müssen Fragen gestellt werden, die

auch Staatsminister Robra vorher in den Raum geworfen hat, nach den Gehältern von Intendantinnen und Intendanten, nach den Gehältern von Direktorinnen und Direktoren. All das muss natürlich auf den Prüfstand.

Doch Modernisierungen müssen ausführlich beraten werden, insbesondere auch mit den zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern in den Rundfunkräten.

Der Vorstoß aus der Staatskanzlei Sachsen-Anhalts zur Abschaffung der ARD in der jetzigen Form - so haben Sie es ja gesagt - kam wirklich überraschend. Davon fand sich auch kein Wort in dem Schreiben von Staatsminister Robra vom 5. Oktober als Antwort auf unsere Fragen, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezüglich der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

In dem Schreiben sind Sie davon ausgegangen, dass die ersten Einsparvorschläge, die die drei Rundfunkanstalten gemacht haben, keine Stabilität in der nächsten Rundfunkbeitragsperiode von 2021 bis 2024 gewährleisten würden. Sie haben das ausgeführt. Sie gehen von einer Steigerung von 1,20 € aus.

Es ist richtig, sich Sorgen zu machen um die Beitragsstabilität. Es ist richtig, jetzt zu überlegen, wie wir Beitragsstabilität gewährleisten können. Auch wir als GRÜNE wollen eine Stabilität des monatlichen Beitrags. Wir meinen, die Festsetzung durch die unabhängige KEF ist richtig.

Dazu müssen die Häuser ihre Sparpotenziale ausnutzen. Darüber muss aber besonnen überlegt werden und nicht durch tollkühnes Absägen des ARD-Verbundes.

Wir begrüßen, dass in Kürze der 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet wird, der die Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zur Erschließung von Synergien ermöglicht, ohne dass die Kooperationen gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen.

Wenn in den Bereichen Verwaltung, Technik und Zusammenarbeit bei Großereignissen nicht genügend Einsparungen realisiert werden können, dann muss auch über Änderungen im Programmangebot nachgedacht werden. Wie steht es zum Beispiel mit aufwendigen Liveübertragungen und teuren Sportübertragungsrechten?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die sind doch schon fast alle weg! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Jetzt sollte Herr Robra zuhören! Das sind nämlich konkrete Vorschläge!)

- Ja, das sind unsere Vorschläge. Bei Sportübertragungen: Meines Erachtens wird die Europa-League noch übertragen. Oder wie steht es mit Shows mit eingeflogenen Stars? - Das ist auch

nicht gerade kostengünstig, egal ob es nun Live-shows sind oder ob sie vorher produziert werden. Es ist wirklich die Frage, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk tatsächlich so etwas produzieren muss.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ob das der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist!)

Wir haben in den vorherigen Debatten auch schon etwas über den Telemedienauftrag gehört. Er steht erst im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag an. Erst darin werden neue Regelungen getroffen. Wir haben also noch Zeit, darüber ausführlich zu diskutieren.

Aus der trimedialen Aufstellung mit Onlinetexten im Internet ergibt sich Regelungsbedarf. Es wird unter anderem um die Verweildauer von Sendungen und von auf Sendungen bezogenen Texten gehen. Es wird aber auch um die Onlinetexte selbst gehen - die der durch Beiträge finanzierten Rundfunkanstalten. Sie stehen ja in Konkurrenz zu den Print- und Onlinemedien der Presse, die sich durch den Verkauf finanzieren müssen.

Viele Informationen der Rundfunkanstalten im Internet stellen ein umfangreiches Angebot textbasierter Telemedien dar. Nun muss konkretisiert werden, inwieweit diese Meldungen nicht presseähnlich sein dürfen.

Wir müssen feststellen: Immer mehr Menschen informieren sich über das Internet. So gehört für uns GRÜNE natürlich ein umfassendes Onlineangebot zur Informationswelt, auch wegen der Barrierefreiheit.

Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk fit für die Zukunft sein will, dann ist mehr öffentlich-rechtlicher Journalismus im Internet nötig. Wir halten die Aufhebung des Verbots der Presseähnlichkeit für geboten. Gerade darüber müssen wir uns im Ausschuss verständigen. Ich habe es gesagt: Wir haben dafür Zeit, weil es erst im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ansteht. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Es gibt eine Anfrage von Herrn Jan Wenzel Schmidt. Möchten Sie sie beantworten?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Nein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein. Okay. - Es gibt keine weiteren Anfragen. Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die

CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kurze. Sie haben das Wort, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir als Union, als Volkspartei,

(Zuruf von der AfD: Noch!)

wollen natürlich, weil wir von der breiten Masse unserer Bevölkerung getragen werden

(Zustimmung von Thomas Keindorf, CDU, von Dietmar Krause, CDU, von Florian Philipp, CDU, und von Daniel Szarata, CDU)

- das zeigen unsere Wahlergebnisse -, dass der Rundfunkbeitrag auch langfristig stabil bleibt. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf es keine Denkverbote geben. Deshalb haben wir uns auch ganz klar hinter unseren Staatsminister gestellt und gesagt: Sicherlich war das ein ganzer Blumenstrauß an Vorschlägen, über die öffentlich diskutiert wurde, aber wir brauchen Vorschläge, die auch einmal über das Ziel hinaus schießen, an der einen oder anderen Stelle, damit man am Ende eine Diskussion angeregt; denn ohne Provokation haben wir keine Diskussion in diesem Lande.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Genau! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Da muss er selber lachen!)

Die Sender bekommen 8 Milliarden € pro Jahr aus Gebühren - eine fast unvorstellbare Summe. Wenn wir uns anschauen, welche Vorschläge momentan auf dem Tisch liegen, um den Beitrag stabil zu halten und am Ende auch in den nächsten Jahren mit dem Geld auszukommen, dann sind die Einsparungen im Vergleich zu dieser hohen Summe marginal. Deshalb müssen wir die Diskussion führen.

Wir müssen handeln. Wir erwarten auch von den Intendanten, dass wir ordentliche Vorschläge darüber hinaus bekommen. Ansonsten ist Politik nachher gezwungen zu handeln, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen doch gemeinsam etwas bewegen. Von daher brauchen wir neue Vorschläge. Ich denke, wir werden sie auch bekommen.

Die KEF hat prognostiziert, dass es, wenn es bei diesen Einbauvorschlägen bleibt, die bisher auf dem Tisch liegen, zu einer Steigerung des Beitrages kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren in diesem Hohen Hause! Ich möchte diejenigen sehen, die hier ein Jahr vor der Landtagswahl einer Gebührenerhöhung zustimmen. Wir wissen jetzt

schon, wie stark die Akzeptanz für die Öffentlich-Rechtlichen manchmal nicht nur an Programm und Inhalt festgemacht wird, sondern eben auch am Beitrag.

(Guido Heuer, CDU: Am Tag nach der Wahl!)

Von daher müssen wir darüber ernsthaft diskutieren. Ich glaube, dass es uns auch gelingen wird, eine Stabilität auch weiterhin zu erzielen.

Ich habe schon vor knapp zwei Jahren bei den mitteldeutschen Medientagen in Leipzig auf einem Podium in die Diskussion geworfen, als es genau um dieses Thema ging, man müsse sich auch einmal Otto Normalverbraucher, die Kleinst- und Geringverdiener vor Augen halten, die 17,50 € zahlten. Sie überlegen nämlich auch: Zahle ich davon eine Unfallversicherung? Zahle ich davon vielleicht eine Haftpflichtversicherung? Zahle ich davon vielleicht einen Handyvertrag oder eine Berufsunfähigkeitsversicherung? - Aber die Frage stellt sich am Ende nicht; denn der Beitrag muss sowieso gezahlt werden.

Das war eine interessante Debatte. Danach kam ich ins Gespräch mit Frau Diezel, der Verwaltungsratschefin vom MDR. Sie sagte zu mir dann auch: Sie haben recht. Man muss darüber einmal ehrlich nachdenken. Das ist so, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beitrag ist eben ein Dreh- und Angelpunkt insgesamt.

Wir als Union halten natürlich am öffentlich-rechtlichen Rundfunk fest. Das wird Sie nicht erstauen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist wichtig für unser Land. Er hat aber drei Auftragssäulen. Das sind die Information, die Bildung und die Unterhaltung. Ob das in den vergangenen Jahren alles ordentlich ausgeglichen weiterentwickelt wurde oder ob es Entwicklungen gab, die man kritisieren kann, dies zu beurteilen will ich den Gremien überlassen, die dazu am Ende beraten müssen. Ich glaube aber schon, dass ein wenig Handlungsbedarf besteht.

Wir leben, das wissen wir ja, in einem dualen Rundfunk- und Fernsehsystem. Wir haben auf der einen Seite den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auf der anderen Seite den privaten.

Wir haben es heute schon gehört: Es wurde schon dem einen oder anderen vorgeworfen, Lobbyist für das eine oder für das andere zu sein. Die Privaten, meine Damen und Herren, sollten wir nicht vergessen. Gut, dass es sie gibt. Gut, dass sie auch mit dabei sind. Sie sorgen nicht nur für eine Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Programmen, die untereinander auch in Konkurrenz stehen, sondern auch für Belebung und Qualität. Die Privaten machen das eben auch. Beide, auf jeder Seite, gehören zu dem System. Schön,

wie gesagt, dass es auch die anderen gibt, die jeden Euro für sich selbst erarbeiten müssen, um am Ende auch ausstrahlen zu dürfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vorhin wurde es schon angerissen: ARD, ZDF und Deutschlandradio strahlen eine Menge an Fernseh- und Radiosendern aus. Es sind insgesamt 21 Fernsehsender und 66 Radioprogramme. Die Quelle: „Tagesspiegel“ vom 21. Oktober 2017. Im Internet sind es momentan mehr als 120 Mobil- und Desktopangebote. Ob das alles so in dieser Größenordnung sein muss oder nicht, das muss sich jeder für sich einmal überlegen. Man muss sich einfach einmal die Masse auf der Zunge zergehen lassen.

Es geht uns nicht darum, dass man den einen gegen den anderen ausspielt. Wir müssen aber feststellen, dass viele Ähnliches senden. Mir würden sogar Radioprogramme einfallen. Ich will sie jetzt nicht nennen, weil wir sonst morgen einen Hashtag hätten, gleich nach fünf Minuten wahrscheinlich. Wir müssen doch aber ernsthaft darüber reden, wenn wir den Beitrag stabil halten wollen. Oder nicht?

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben vorhin auch schon von Umfragen gehört. Ich will einmal kurz auf eine seriöse Umfrage abheben. Es gab eine Umfrage der großen Tageszeitung „Die Welt“. Sie hat das Meinungsforschungsinstitut Civey beauftragt, die Bevölkerung einmal abzufragen, in der Zeit vom 19. bis 20. Oktober 2017, wie sie es denn sieht, aufgrund der Debatte, die entstanden ist.

Interessanterweise gab es eine Mehrheit der Deutschen, die eine Zusammenlegung von ARD und ZDF zu einem einzigen nationalen öffentlich-rechtlichen Sender befürworteten. Es waren 54 %. Das ist eine ganze Menge.

Damit bin ich wieder bei der Volkspartei. Wir müssen schon hören, was das Volk, die Bevölkerung, am Ende zu den einzelnen Themen sagt. Das hat ja schon Bismarck gesagt: Wenn man Politik machen will, dann muss man dem Volk aufs Maul schauen. Von daher müssen wir uns auch mit solchen Umfragen beschäftigen in dieser Gebührendebatte, die uns alsbald wieder ereilen wird.

Bei der Befragung wurden mehr als 5 000 Teilnehmer befragt. In Ostdeutschland - wir sind ja ein Parlament in den neuen Bundesländern - waren 63,8 % der Befragten für den Zusammenschluss der Sender. Also, Herr Robra, da haben Sie schon die Volksseele getroffen. Das muss ich schon einmal sagen.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: So ist er! - Heiterkeit bei der CDU)

Nun wollen wir am Ende der Debatte aber auch noch ganz konkret zu Vorschlägen kommen. Ich will einfach noch einmal sagen, unser Staatsminister und wir arbeiten am Ende mit dieser Diskussion auch nur den Koalitionsvertrag ab.

Im Koalitionsvertrag haben wir festgehalten:

„Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen wir mit den notwendigen strukturellen und organisatorischen Veränderungen fit für die Zukunft machen; dazu ist eine nachhaltige und sparsame Haushaltsführung bei den Rundfunkanstalten erforderlich. Bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks halten wir am Ziel der Beitragsstabilität fest. [...]“

Die Kernkompetenzen Information, Bildung und Kultur sollten in allen öffentlich-rechtlichen Medienangeboten gestärkt werden.“

Genau das wollen wir und das arbeiten wir ab.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Mehr hat er nicht gesagt!)

- Mehr hat er nicht gesagt. Richtig, Kollege Borgwardt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Lüddemann hat recht, man darf nicht nur die Überschriften lesen. Aber kommen wir zurück zum Thema. Programme sollten sich ergänzen. Dabei spielen Nachrichtensendungen auch eine wichtige Rolle, insbesondere in verschiedenen Formen: Regionales, andererseits Überregionales, keine Mehrfachverwendung.

Dazu ein praktisches Beispiel, das wir schon öfter gehört haben. Wir waren beim MDR. Dort sagte man uns, wenn wir um 19 Uhr mit dem „Ländermagazin“ anfangen, dann bringen wir etwas ganz Wichtiges zuerst und dann kommt etwas weniger Wichtiges, weil dann die Zuschauer meist zum ZDF umschalten. Sie gucken dann erst einmal kurz in die Sendung „Heute“. Nach ein paar Minuten ploppt das dann im „Ländermagazin“ wieder auf. Dann kommt dort wieder Wichtiges, nachdem sie vom ZDF wieder beim MDR gelandet sind.

Wenn man sich vorstellen könnte, wir würden das „Ländermagazin“ auf 19:30 Uhr setzen, dann könnten alle um 19 Uhr die Sendung „Heute“ gucken, um 19:30 Uhr die Ländermagazine und um 20 Uhr die viel diskutierte „Tagesschau“. Dann würden wir die Sendungen nicht doppelt sehen, sondern alles nach und nach und wären umfassend informiert, regional und überregional.

Ich glaube, die Zuschauer, die die Sendungen „Heute“ und „Ländermagazin“ und die ARD schauen, sehen die Nachrichtensendungen beim MDR, die von 19:30 bis 20 Uhr laufen, bestimmt

nicht mehr. Ich weiß es nicht. Wir wollen auch keine Denkverbote haben. Auch darüber muss man nachdenken. Nicht vieles Gleiches, sondern vieles Unterschiedliches, und das gut verteilt.

Frau Kollegin Frederking hat auch schon über Inhalte das eine oder andere gesagt. Ob alles richtig war, das sei dahingestellt. Wenn Sie noch mehr Journalismus im Internet möchten, dann werden wir dort gar keinen Zeitungsvertreter mehr sitzen haben. Ich glaube, das ist auch nicht der richtige Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich würde auch gern ein Beispiel bringen. Schauen wir uns die neue Serie an - der Beitragszahler hat sie noch nicht gesehen; das ist wieder das Problem -, die Sendereihe „Babylon Berlin“.

(Ulrich Thomas, CDU: Die Sendung ist gut!)

Das können momentan nur die Abonnenten von Sky schauen. Laut „Spiegel“ hat Sky 5 Millionen € dazugegeben und die ARD 12 Millionen €. Schade ist daran, dass die ARD-Zuschauer die 16-teilige Serie, die 40 Millionen € insgesamt gekostet hat, erst im nächsten Jahr sehen können.

Ob das so sein muss, sei einmal dahingestellt. Über den Inhalt will ich gar nichts sagen. Wenn man den Altbundeskanzler so darstellt, wie es gemacht wird, ist es nicht unverständlich, dass die Adenauer-Stiftung am Ende die Alarmglocken läutet.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Man muss es ja nicht gucken. Ich habe es schon gesehen. Es ist unterhaltsam, aber es spielt hier jetzt keine Rolle, sondern es geht um den Fakt: Muss der Öffentlich-Rechtliche sich an solchen Dingen beteiligen oder nicht? Auch diese Frage muss gestellt werden. Über den „Tatort“ insgesamt - -

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Es wird doch wohl ein Sky-Gucker hier unter uns sein, oder nicht?

(Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU)

- Wir können uns das im Nachhinein noch einmal ansehen. - Aber allen Ernstes, auch das ist ein Thema, über das man nachdenken muss. Am Ende ist es ein bunter Strauß, so wie ich es schon vorgetragen habe.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass der Anstoß durch unseren Minister schon ein richtiger Denkanstoß war. Man sollte heute nicht versuchen, alles über ihn auszukippen. Das gehört sich nicht. Wie gesagt, keine Denkverbote. Wir leben in einem freien Land.

Nun noch einmal zurück zu der Sendereihe „Babylon Berlin“. Wenn man „Babylon Berlin“ ge-

sehen hat, hat man gesehen, wie es vor 80 Jahren in Deutschland aussah. Da war es nicht so einfach. Ich rede über die Zeit vor dem Dritten Reich. Auch da war es nicht so einfach, seine Meinung zu sagen oder sein Meinungs- oder Demonstrationsrecht wahrzunehmen. Das gab es damals nicht. Das wurde niedergeknüppelt. Gut, dass wir in der heutigen Zeit leben, dass wir heute hier offen und ehrlich über alles debattieren können, streiten können über den besseren Weg und am Ende ein ordentliches Ziel daraus machen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommt Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE noch einmal zu Wort. Sie haben das Wort, Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es hat immer einen gewissen Unterhaltungswert, wenn Herr Kurze Programmdirektor spielt, das muss ich an der Stelle anerkennend sagen.

Ich will kurz auf zwei, drei Dinge eingehen, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben. Herr Robra, dass Sie jetzt - ich will nicht gleich sagen: zurückrudern -, sagen, es sei nicht so gemeint, wie es da stand, Sie wollten die „Tagesschau“ nicht abschaffen, sie sei aus Ihrer Sicht auch nicht überflüssig, Sie wollten sie jetzt sogar mittlerweile verlängern, ist aus menschlicher Sicht verständlich. Ich will auch ausdrücklich sagen, es ist politisch völlig richtig, wenn Sie hier zurückrudern. Das können wir nur begrüßen.

Etwas amüsiert war ich doch, als dann die Korrektur Ihrer Aussagen, also Ihre Erklärung, dass es nicht so gemeint war, wie es geschrieben wurde, nicht in dem Printmedium stattgefunden hat, sondern lustigerweise in dem Medium, was Sie kurz vorher noch zur Disposition gestellt haben, nämlich in der „Tagesschau“ selbst. Wahrscheinlich haben Sie in dem Moment gedacht, gut, dass mein Vorschlag noch nicht umgesetzt ist, wo soll ich meine Aussage sonst korrigieren.

Dass Sie mir Lobbyismus an der Stelle vorgeworfen haben, nehme ich gern als Kompliment, weil ich tatsächlich Lobbyist für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt bin, und das mit tiefer Überzeugung.

Was ich allerdings noch nie gemacht habe und - das verspreche ich Ihnen - nie machen werde: einen Player innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems gegen den anderen auszuspielen. Ich habe noch nie und werde nie fordern, dass das

ZDF überflüssig ist, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass der Wettbewerb zwischen den beiden, zwischen ARD und ZDF, ein gesunder Wettbewerb ist und sie sich inhaltlich damit auch befruchten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu ein paar anderen Dingen. Natürlich, Herr Robra, müssen wir auch kritisch auf die Pensionsentwicklung bei den Öffentlich-Rechtlichen schauen. Da bin ich vollständig und ganz bei Bodo Ramelow.

(Zurufe von der AfD)

Aber mit Ihren Vorschlägen, die zumindest in der „MZ“ zu lesen waren, lösen wir nicht ein einziges Problem, was die Pensionszahlungen betrifft.

Natürlich müssen wir uns auch den Verdienst oder die Gehälter bei den Intendanten und Programmdirektoren anschauen. Da rennen Sie bei mir und meiner Fraktion offene Türen ein. Aber dann müssen wir die Debatte einmal gesellschaftlich insgesamt führen, was Geschäftsführer- und Managergehälter in der Bundesrepublik Deutschland betrifft, nicht nur gesondert beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Zusammenhang - richtig, Markus Kurze -: 17,50 € sind bei Leuten im Niedriglohnsektor durchaus viel Geld und ein Thema. Auch diese Position können wir vollständig teilen. Aber das Problem sind an der Stelle doch nicht die 17,50 €. Das Problem ist der Niedriglohnsektor in Deutschland, den wir bekämpfen müssen.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)

Da müssen wir ansetzen.

Zur Forderung, wir sollten einmal kritisch darüber nachdenken, ob wir nicht zu viele Radiosender haben, muss ich sagen: Keine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt innerhalb der ARD hat mal so gesagt, zack, da machen wir den nächsten neuen Sender auf. Jeder Sender hat einen Auftrag. Wir haben die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu den Radiosendern beauftragt.

Die Vielfalt kommt zustande, weil sie eben in der ARD regional verortet sind. Die kommt zustande, weil der MDR eine Menge Radiosender hat. Ich habe noch nie gehört, dass irgendjemand gesagt hat, irgendein MDR-Hörfunkangebot sei überflüssig. Dann sollte man diese nennen. Die gleiche Debatte gibt es auch im Westdeutschen Rundfunk und im Südwestrundfunk und jeder findet dort seine regionale Radiostruktur. Das ist völlig in Ordnung, weil sie plural aufgestellt ist. Wenn wir hier die Debatte führen - die können wir gern führen -, dann möchte ich darum bitten, dass sie konkret an Beispielen geführt wird.

Last, but not least: Ich finde es auch völlig in Ordnung, dass wir den Antrag in den Ausschuss überweisen, und freue mich auf die Debatte und kann jetzt gleich anregen, dann auch mit den Verantwortlichen von ARD, ZDF und Deutschlandradio und den Verantwortlichen des MDR vielleicht eine Anhörung durchzuführen, sodass wir mit ihnen über die aufgeworfenen Fragen auch ins Gespräch kommen. - Ich bedanke mich für die Zustimmung zu unserem Antrag mit Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. - Wir sind somit am Ende der Debatte angelangt. Hier an dieser Stelle sei noch einmal ein Dank von meiner Seite gesagt. Sie haben Ihre vorgesehene Redezeit teilweise verdoppelt, aber nicht die vollständige Redezeit, die Ihnen geschenkt wurde, ausgenutzt. Deswegen an dieser Stelle von meiner Seite: Danke. Denn wir stellen jetzt schon fest, dass wir inzwischen eine Stunde und zehn Minuten in Verzug sind. Wir sollten jetzt auch zügig zur Abstimmung kommen.

Ich habe vernommen, dass dieser Antrag in Drs. 7/1985 in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden soll. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Zustimmung sehe ich bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir müssten uns verständigen, ob wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen oder ob wir an dieser Stelle schon die Mittagspause machen.

Ich sehe große Zustimmung. Deswegen werde ich jetzt die Mittagspause einberufen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, noch ein Hinweis: Wir treffen uns dann um 14:25 Uhr wieder hier zur Weiterführung unserer Sitzung.

Unterbrechung: 13:25 Uhr.

Wiederbeginn: 14:29 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir setzen jetzt die Plenartagung fort. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüße ich Damen und Herren des Sozialverbandes Wernigerode in unserem Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Kundeninformation und -betreuung im Bahnverkehr bei Extremwetterlagen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2003**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2024**

Einbringer für die Koalition ist die Abg. Frau Lüddemann. Frau Abg. Lüddemann Sie haben das Wort.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU - Frank Scheurell, CDU: Sie kam doch gerade! Ich gehe davon aus! Frag sie doch mal!)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist gleich eine gute Gelegenheit, ja.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Aber erst nach der Rede! - Frank Scheurell, CDU: Ich höre Ihnen zu!)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn von Juni bis Oktober die Hurrikansaison in den USA herrscht, flattern uns wiederkehrende Bilder von Zerstörung und Leid ins Wohnzimmer. Viele Jahre waren solche Wettergeschehen weit weg, auf anderen Erdteilen, hatten mit uns und unserem Leben nichts zu tun.

Das hat sich jedoch in den letzten Jahren geändert. Die Klimaveränderungen haben - das ist unstrittig - auch hier zur Häufung von außergewöhnlichen Wetterereignissen geführt. Ausgehend von zwei Starkregenereignissen musste Sachsen-Anhalt in den letzten elf Jahren zwei Jahrhunderthochwasser überstehen, mit allen Folgen für die Infrastruktur.

Allein im letzten halben Jahr haben zwei Stürme auch in Sachsen-Anhalt zu erheblichen Zerstörungen geführt. Am 22. Juni 2017 wütete das Sturmtief „Paul“ in unserem Land. Trotz seiner relativ kurzen Dauer beeinträchtigte dieses das öffentliche Leben stark. Dreieinhalb Monate später, am 5. Oktober 2017 - das wird in den Köpfen sicherlich noch präsent sein -: Das Sturmtief „Xavier“ reißt eine Schneise der Verwüstung auch durch unser Land.

Leider kann ich für die Zukunft keine Entwarnung geben. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass wir uns zukünftig häufiger auf solche Stürme einstellen müssten; der Klimawandel mache solche Ereignisse wahrscheinlicher.

Der Anstieg der durchschnittlichen Temperatur ist dafür ursächlich. Eine Erwärmung um ein Grad erlaubt der Luft, 7 % mehr Wasser aufzunehmen. Das ist latente Energie, die sich bei einem Gewitter entlädt und die Wucht des Gewitterereignisses verstärkt.

Die Politik selbst kann solche Ereignisse nicht verhindern. Die Aufgabe verantwortungsvoller Politik - und das ist das Wesen der Keniakoalition - besteht darin, Vorsorge zu veranlassen und auf zukünftige Ereignisse vorzubereiten. Unsere Infrastruktur, insbesondere im Verkehrs- und Energiebereich, wird bei starken Stürmen häufig gestört, wenn nicht sogar beschädigt. Es kommt zum Ausfall von großen Teilen der jeweiligen Systeme.

(Minister Marco Tullner: Vor allem der Digitalisierung! - Siegfried Borgwardt, CDU, lachend: Das ist so!)

Mittelfristig ist zu prüfen, ob mit geänderten Planungs- und Baustandards die Infrastruktur robuster oder wenigstens weniger anfällig gestaltet werden kann.

Aber auch kurzfristig gibt es die Möglichkeit, sich besser vorzubereiten. Einsatzkräfte sollen ihre Notfallpläne daraufhin überprüfen, wo bei großflächigen Schadensereignissen zuerst geholfen werden muss, welche Technik benötigt wird und wer in welcher Weise zu welchem Zeitpunkt tätig werden soll.

Die Landeshauptstadt Magdeburg, in der wir uns aktuell befinden, hat beispielsweise den Einsatz der Helfer beim Junisturmtief „Paul“ - -

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Entschuldigung?

(Dr. Falko Grube, SPD: Das bleibt auch so!)

- Das ist alles gut und richtig. - Jetzt sage ich noch etwas Positives: In der Landeshauptstadt ist nach diesem Sturmtief „Paul“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die die Notfallpläne jetzt zum Teil neu erarbeitet, zum Teil überprüft.

Auch die Verkehrsunternehmen müssen sich gezielt auf den Schadensfall vorbereiten. Wie schnell ist ein umgestürzter Baum ein unüberwindliches Hindernis auf den Schienen und schnelle Hilfe tut not? - Das gilt für die kommunalen wie auch die überregional tätigen Verkehrsunternehmen gleichermaßen.

Für uns gilt hierbei die Devise: aus Schaden klug werden. Deshalb wollen wir mit dem ersten Punkt unseres Antrages, dass analog zum Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg die in Sachsen-Anhalt tätigen Nahverkehrsunternehmen gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt, besser bekannt als Nasa, die Situation während

des Sturmtiefs „Xavier“ - das ist unser aktueller Ausgangspunkt - auswerten und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Zusammenarbeit der Unternehmen, Information der Fahrgäste, gemeinsame Vorsorgemaßnahmen.

Gerade den Verkehrsunternehmen kommt bei solchen Sturmtiefs, bei Extremwetterereignissen besondere Verantwortung zu. Beim Ausfall von Schienen- und Busverbindungen sind stets überproportional viele Menschen betroffen und deren Alltag gerät dadurch grob aus den Fugen. Die Bahnhöfe sind dann voll von Menschen, die ihre Reiseziele verspätet oder an diesem Tag überhaupt nicht mehr erreichen, die auf der Suche nach Information und Unterstützung sind, Menschen, die dann mit viel Frust und Enttäuschung auf den Bahnhöfen stecken bleiben.

In einer solchen Situation ist es Aufgabe eines Dienstleistungsunternehmens - die Deutsche Bahn sowie die anderen Verkehrsunternehmen tragen ja zum Teil auch sehr plakativ vor sich her, dass sie sich als solche verstehen -, die Menschen klar und offen zu informieren. Die Kommunikation über die Sachlage muss transparent, schnell und glaubhaft sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kommunikation ist an dieser Stelle überhaupt das Schlüsselwort. Wir wollen grundsätzlich, dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen, weg vom Individualverkehr, hin zum ÖPNV. Dafür müssen wir die Serviceorientierung, deren Belastbarkeit sich bei Extremereignissen wie dem Sturmtief „Xavier“ in besonderer Weise zeigt, deutlich erhöhen.

Bleiben wir am konkreten Beispiel. Die Situation nach dem Sturmtief „Xavier“ hat gezeigt, dass die Deutsche Bahn nach einem solchen extremen Wetterereignis leider ein strukturelles Problem bei der Information der Fahrgäste hat. Aus persönlichem Erleben und aus Gesprächen mit anderen betroffenen Fahrgästen konnte ich feststellen, dass die Bahn weder in der Lage war, über die Züge zu informieren, die trotz des Unwetters noch fahren, noch zeitnah über den Ausfall zu berichten, geschweige denn Alternativen aufzuzeigen.

Ich will noch einmal klar und deutlich sagen, dass das Sturmtief „Xavier“ an dieser Stelle für uns ein aktuelles Beispiel ist, das wir zum Anlass nehmen, Grundsätzliches zu besprechen. Aber die Situation ist auch im Normalfall meistens mehr als unbefriedigend, was die Information der Fahrgäste angeht.

Ich möchte auch betonen, dass es hierbei eben nicht darum geht, einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Blick zu nehmen. Diese können

häufig nichts tun, weil sie vom Unternehmen nicht informiert werden. Bei dem aktuellen Beispiel ist ganz klar geworden, dass dieser Sturm das Informationssystem nicht nur durcheinandergewirbelt, sondern praktisch hinweggefegt hat. Das ist inakzeptabel, und deswegen müssen wir hier einiges unternehmen.

Wir müssen mit den Unternehmen in Kontakt treten, und wir brauchen belastbare Notfallpläne. Denn - alle, die sich mehr mit der Verkehrsinfrastruktur beschäftigen, wissen das - wir haben diese Leistung ja quasi als Land schon bezahlt. All das steht in den Nahverkehrsverträgen. Deswegen ist es auch richtig und wichtig, finden wir als Koalition, dass wir uns heute damit befassen, damit wir die Leistung, die wir für die Bürger einkaufen, auch tatsächlich für die Bürger bereitstellen können.

Aber ein Blick in die Praxis zeigt, sehr geehrte Damen und Herren, dass das deutsche Sprichwort „Die linke Hand weiß nicht, was die rechte tut“ für die Bahnunternehmen durchaus gilt. Offensichtlich erfolgt kein Abgleich zwischen dem tatsächlich durchgeführten Zugverkehr und dem, was den Fahrgästen in der Fahrgastinformation zur Verfügung gestellt wird, zum Beispiel über „Bahn.de“.

Was aber nutzt die schönste und bunteste Bahn-App, wenn die Informationen nicht stimmen? Was nutzt der DB-Infopoint, wenn die Auskünfte zweifelhaft sind? - Den Fahrgästen wurde von den Auskunftssystemen ein Zugbetrieb vorgegaukelt, der in der Praxis nicht vorhanden war.

Auch die Notfalltelefone der Bahn bezogen ihre Informationen aus diesem Auskunftssystem. Die Auskunft, die man dort bekam - ich zitiere aus der Erinnerung -: Nach dem System müsste der Zug fahren, aber zur Sicherheit müssen Sie sich am Bahnhof noch einmal erkundigen, ob das wirklich so ist.

Das ist nicht hilfreich, und das ist auch nicht geeignet, um Gelegenheitskunden zu Wiederholungstätern werden zu lassen. Aber genau das ist das Ziel, wenn wir tatsächlich eine Verkehrswende wollen. Wir dürfen nicht akzeptieren und es den Verkehrsunternehmen nicht durchgehen lassen, dass sie nicht erfüllen, wozu sie beauftragt sind.

Wie gesagt, die dort direkt an vorderster Front stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter will ich ausdrücklich in Schutz nehmen; sie hatten es zum Teil sehr schwer. Das ist auch in normalen Lagen häufig so. Sie haben selbst keine Informationen, stehen aber direkt vor dem Kunden, der von ihnen als erkennbare Ansprechpartner des Bahnunternehmens zu Recht etwas erwartet, was sie aber nicht leisten können. Insofern sehe ich

das auch als Unterstützungsleistung für die bei der Bahn und bei anderen Verkehrsunternehmen Tätigen.

Im Sinne der Attraktivitätserhöhung der Bahn und damit des gesamten Schienenpersonennahverkehrs nehmen die Koalitionsfraktionen den letzten Extremfall zum Anlass, die Landesregierung zu beauftragen, einen Maßnahmenplan mit der DB AG, den regionalen Verkehrsunternehmen und der Nasa abzustimmen.

An dieser Stelle kann ich sagen, dass wir den Änderungsantrag, den DIE LINKE vorgelegt hat und der darauf zielt, die Fahrgastverbände ebenfalls in den Blick zu nehmen, übernehmen. Dieser Punkt ist also Bestandteil des Antrags, sodass wir all das dann vollumfänglich abdecken werden.

Ziel ist es, die Fahrgäste zukünftig bei Störungen über ihre tatsächlichen Reisemöglichkeiten zu informieren. Ziel ist es, die Kundenbetreuung - da ist die gefühlte Wahrnehmung oft entscheidender als das, was in irgendwelchen Fahrplänen unter „Ihre Rechte“ vermerkt ist - deutlich zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Dazu gehört auch, die Öffnungszeiten von Reisezentern im Krisenfall zu verlängern. Es ist frustrierend, wenn Bahnreisende ohne Informationen über Anschlusszüge um 17:30 Uhr - wie beispielsweise in Stendal - vor verschlossenen Servicezentern stehen.

Wenn es zukünftig gelingt, die Informationen über den tatsächlichen Zugverkehr im Störfall auch über digitale Kanäle abzurufen, wäre dies eine spürbare Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für Fahrgäste und deren Familien.

Voraussetzung dafür ist, dass sich die Fahrgäste auf Informationen verlassen können. Im 21. Jahrhundert, wenn wir immer von Digitalisierung sprechen, müssen wir diese Ansprüche einlösen. Das ist nicht zu viel verlangt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eingangs erwähnt: Weitere Extremwetterereignisse dieser Art stehen zu befürchten. Deshalb gilt es, das Agieren im Schadensfall zukünftig permanent auszuwerten. Tendenziell passiert das schon, aber wir müssen vom Reden mehr ins Handeln kommen. Wir müssen aus den Auswertungen auch tatsächlich Wirksames generieren, wie zum Beispiel verbesserte Maßnahmen und Notfallpläne.

Wir wollen es aber auch dabei nicht belassen und jetzt die Landesregierung ihrem Tun anheimstellen, sondern wir wollen uns im nächsten Jahr von

der Landesregierung im zweiten Quartal über die Ergebnisse informieren lassen und wollen dann im Ausschuss darüber beraten, wie wir damit gemeinsam weiter umgehen können. Wir werden sehen, welche zusätzlichen Maßnahmen uns angeboten werden.

Selbstverständlich ist mir klar, dass eine noch so gute Vorsorge nicht vor einem Extremereignis schützen kann. Wir müssen aber darauf drängen, die Auswirkungen möglichst klein zu halten und die Bahn grundsätzlich wetterfest zu machen.

Wir alle wissen, dass große Dinge - in diesem Fall ist die Mobilitätswende ein großes Ding - oft an vermeintlich kleinen Dingen scheitern können, wie an den Bahnansagen in diesem Fall.

Abschließend vielleicht noch ein kurzer Blick auf die Bundesebene. Jedem von uns ist klar, dass die Probleme der Deutschen Bahn im Bereich Kommunikation natürlich nicht an der Landesgrenze enden. Dazu gibt es auch ganz humoristische Internetseiten - so will ich sie mal nennen -, die sich daraus speisen. Hier muss insgesamt an der Kommunikation einiges getan werden.

Vielleicht wäre es als zusätzlicher Anstoß hilfreich, wenn Sie, Minister Webel, das auch einmal in der Verkehrsministerkonferenz zum Thema machen würden. Da gibt es auch Überschneidungen von Bahnverträgen. Das könnte der Sache dienlich sein. Die Fahrgäste haben ein Recht auf Information. Unsere Aufgabe im Parlament ist es, ihre Belange zu vertreten und die dafür notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Im Dreisprung von kurz-, mittel- und langfristig haben wir kurzfristig die Information im Schadensfall zu verbessern. Mittelfristig muss die Verkehrsinfrastruktur wetterfest gemacht werden, und langfristig helfen wir dem System, wenn wir alle mehr Bahn fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der großen Herausforderung des real stattfindenden Klimawandels werden wir mit kurz- und mittelfristigen Klimafolgenanpassungen begegnen müssen. Die großen Aufgaben in der langfristigen Begrenzung des Klimawandels dürfen wir aber weder leugnen noch vergessen.

Zum Abschluss: Wir Koalitionsfraktionen wollen die Auswirkungen der Schadensereignisse auf den Bahnverkehr auswerten. Dazu sollen Maßnahmenpläne zur Krisenbewältigung und Krisenkommunikation erstellt werden. Nach Schadensereignissen sollen diese evaluiert und fortgeschrieben werden. Im nächsten Jahr werden wir uns nach dem Bericht über weitere Maßnahmen verständigen.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass dieser Vorstoß zu besserer Information für die Fahrgäste

führt und dass wir damit gleichzeitig die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Sachsen-Anhalt und möglicherweise auch darüber hinaus erhöhen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Frank Scheurell, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen, dann danke ich Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann, einen Moment bitte. Herr Mrosek hat sich zu Wort gemeldet; wenn Sie antworten möchten.

Andreas Mrosek (AfD):

Frau Lüddemann, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: Mittelfristig müssen wir die Verkehrsinfrastruktur wetterfest machen?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wetterfest, krisenfest.

Andreas Mrosek (AfD):

Können Sie das ein bisschen näher erklären, wie man mit Naturkatastrophen umgehen soll? - Ich komme aus der Seeschifffahrt, das wissen Sie ja.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ein Beispiel, wie das gehen kann: Wir haben gerade nach dem Sturmtief „Xavier“ feststellen müssen, dass - wie ich finde - in grober Weise vernachlässigt wurde, die Bäume, die am Rand von Straßen aber auch von Schienenwegen stehen, regelmäßig zu überprüfen.

Da hätten einige Bäume - es fällt mir als GRÜNE nicht leicht, das zu sagen, aber dafür gibt es ja Ausgleichsmaßnahmen - schon vorher abgeholzt werden müssen, damit sie nicht auf die Schiene fallen. Das ist zum Beispiel etwas, was wir mittelfristig tun müssen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für Ihre Ausführungen.

Zwischenzeitlich ist auch die zweite Hälfte des Sozialverbandes aus Wernigerode in unserem Hohen Haus eingetroffen. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Fünf Minuten Redezeit je Fraktion sind vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Webel. Herr Webel, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Vergangenheit haben auch in Sachsen-Anhalt Unwetterlagen immer wieder zu schweren Verkehrsbehinderungen geführt. Davon war der Verkehr auf der Straße und auf der Schiene gleichermaßen betroffen.

Ich denke, wir sind uns hier alle einig - deshalb auch vielen Dank für diesen Antrag -, dass es im Fall des öffentlichen Verkehrs ein besonderes Informationsinteresse gibt, dem die Verkehrsunternehmen zu entsprechen haben. Deshalb ist die Landesregierung seit langem darum bemüht, sicherzustellen, dass Fahrgäste bei Großstörungen nicht nur gut geschützt sind, sondern auch angemessen betreut und informiert werden. Eigentlich, Frau Lüddemann, reden wir hier heute über etwas Selbstverständliches.

Auch in der Vergangenheit haben größere Unwetter dem Land immer wieder Anlass zur Kritik am Informationsverhalten von Eisenbahnverkehrsunternehmen gegeben. Die Nasa hat dementsprechend auch wiederholt Verbesserungen eingefordert.

Die entsprechenden Regelungen in den Verkehrsverträgen wurden zielgerichtet verschärft. Das betrifft einerseits die Meldepflicht gegenüber dem Land und der Nasa und andererseits die Weitergabe von Informationen an die Passagiere. Ich sage es hier ganz deutlich: Offensichtlich haben diese Maßnahmen bislang noch nicht ausreichend gefruchtet.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vielmehr hat die Nasa auch in der jüngeren Vergangenheit feststellen müssen, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Infrastrukturbetreiber derzeit nicht imstande sind, eine akzeptable Fahrgastinformation in Krisensituationen zu gewährleisten. Sie scheinen derzeit organisatorisch, personell und teilweise auch telefonisch überfordert zu sein. Das ist nicht zufriedenstellend und inakzeptabel.

Die Verantwortlichen in den Unternehmen unterschätzen augenscheinlich noch immer die Bedeutung von aussagekräftigen Fahrgastinformationen bei Großstörungen. Gerade in solchen Ernstfällen wollen die Passagiere doch besonders genau wissen, ob Züge überhaupt fahren und mit welchen Verspätungen zu rechnen ist.

Stattdessen haben viele hunderttausend Reisenden bei dem Orkan „Xavier“ einen sehr spärlichen Informationsfluss erleben müssen. Es tröstet offenbar auch nicht allzu doll, dass es ein bundesweites Problem ist. Das ist wirklich ein Thema

für eine der nächsten Verkehrsministerkonferenzen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Die Landesregierung ist jedenfalls entschlossen, die Situation in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu ändern. Das Anliegen des Antrags der Koalitionsfraktionen wird auch von der Landesregierung voll und ganz geteilt.

Fahrgäste können bei Unwettern wie „Xavier“ keine detaillierten Prognosen erwarten. Aber was sie zu Recht erwarten können, ist ein verlässlicher Überblick über die Lage: Welche Strecken sind gesperrt? Wo fahren noch Züge? Gibt es einen Notverkehr? Lohnt es sich überhaupt, am Bahnhof zu warten, oder muss eine Alternative gesucht werden? Wo sind verlässliche Informationen und Ansprechpartner zu finden?

Um alle diese Fragen zu beantworten und die Fahrgäste möglichst aktuell zu informieren, müssen alle relevanten Informationen schnellstens zusammengetragen, digital aufbereitet und auf verschiedenen Kanälen dem Fahrgast zur Verfügung gestellt werden, und zwar in den Stationen, in den Fahrzeugen sowie über das Internet. Dazu müssen alle betroffenen Verkehrsunternehmen zusammenarbeiten.

Gleichzeitig müssen veraltete Informationen entfernt werden, sodass in der Fahrplanauskunft Züge nicht weiterhin als pünktlich angezeigt werden, obwohl die Strecken längst gesperrt sind.

Das alles sind zugegebenermaßen sehr komplexe Aufgaben. Ich denke aber, dass hier keine unerfüllbaren Forderungen formuliert werden. Vielmehr ist es das Mindestmaß an angemessenem Kundendienst, gerade auch angesichts der Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet und die jeder Einzelne von uns heutzutage auf seinem Smartphone gewohnt ist.

Im Zeitalter der Digitalisierung ist es kaum verständlich, wenn man ziemlich genau das Wetter in einer Woche vorhergesagt bekommt, aber nicht weiß, ob der Zug, in dem man gerade sitzt, in den nächsten zwei Stunden ankommen wird. Offenbar fehlt es den Unternehmen an Personal, abgestimmten Konzepten und standardisierten Prozessen, um diesem Informationsbedürfnis gerecht zu werden.

Auch fehlende Kommunikation untereinander oder ungeeignete Datenschnittstellen werden immer wieder als Problem genannt. Doch für mich ist klar, dass die Fahrgäste heutzutage einen guten Überblick über die Verkehrslage bekommen wollen und sollen; das insbesondere bei solchen Problemen wie mit „Xavier“.

Deshalb werden die Landesregierung und die Nasa „Xavier“ zum Anlass nehmen, die aufgetretenen Informationsmängel zusammen mit Eisenbahnunternehmen und den Infrastrukturbetreibern sehr kritisch auszuwerten und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu vereinbaren.

In diesen Prozess werden die Fahrgastbeiräte und Fahrgastverbände einbezogen. Unser Ziel ist es, ein Fahrgastinformationskonzept für Großstörungen zu entwickeln, in dem die Verantwortlichen in solchen Ausnahmesituationen klar geregelt sind.

Es muss klar geregelt sein, welche technischen Systeme zum Einsatz kommen und welchen Anforderungen sie genügen müssen. Wir haben den Anspruch, dass die Fahrgäste in solchen Situationen nicht alleingelassen und ihnen die nötigen Informationen gegeben werden; und zwar über hochwertige, zeitgemäße und krisenfeste Kommunikationskanäle. Diesen Anspruch wird die Landesregierung im Sinne aller Fahrgäste gegenüber den Eisenbahnunternehmen mit Nachdruck durchsetzen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Minister Webel für seine Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die AfD spricht der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen wird nicht mehr bringen als eine Linderung der Symptome. Denn er beseitigt leider nicht die Ursache für vermeidbare Zugausfälle und Verspätungen. Die Diktion des Tagesordnungspunkts ist irreführend. Denn sie vermittelt den Eindruck, dass die angesprochene mangelhafte Bahnkundeninformation oder -betreuung nur bei Störfällen als Folge von Extremwetterlagen vorgekommen wäre.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann haben Sie nicht richtig zugehört!)

Die Antragsteller behaupten, dass sich Extremwetterlagen - ich vermute, sie meinen damit in Sachsen-Anhalt - zunehmend häufen würden. Dafür gibt es jedoch keine Anhaltspunkte, wenn man offensichtlich nicht nur die Windstärke und -häufigkeit betrachtet.

In den letzten 30 Jahren hat die Häufigkeit und Dauer von Extremwetterlagen im Winter sogar ab-

genommen. Flächendeckende Schneehöhen in den Tiefebenen Sachsen-Anhalts mit mehr als -

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

- 50 cm sind ebenso wie Dauerfröste von unter minus 15 °C selten geworden.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und sind wir doch mal ehrlich,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Woran liegt das?)

die vier Feinde der Deutschen Bahn sind immer noch die gleichen wie schon vor 50 Jahren: nämlich Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Denn die Bahn kommt das ganze Jahr zu spät, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Der Schnee ist überhaupt nicht das Problem!)

Die Mehrzahl der Störfälle, Zugausfälle und Verspätungen geht nicht auf die wenige Extremwetterlagen im Jahr zurück, sondern auf die technischen und organisatorischen Missstände des Bahnbetriebs und bei der Netzplanung. Noch immer hat im statistischen Mittel mehr als jeder zwanzigste Zug der DB AG eine Verspätung bis zu sechs Minuten in der Ankunft, meine Damen und Herren.

Diese organisatorischen Missstände sowie die parallel durchgeführte Deindustrialisierung Sachsen-Anhalts haben Sie in den letzten 27 Jahren mit zu verantworten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD - Rüdiger Erben, SPD: Die Altparteien!)

Sie haben es zugelassen, dass die Deutsche Bahn AG auch in Sachsen-Anhalt massive Streckenstilllegungen durchgeführt hat, die am Ende zu Netzengpässen führten.

Seit 1990 wurde der Betrieb beim Personenschienenverkehr in Sachsen-Anhalt auf mehr als 50 Streckenabschnitten eingestellt. Die für den Güterverkehr hervorragend nutzbare durchgehende Entlastungsstrecke der Kanonenbahn von Metz bis Berlin wurde mutwillig und ohne Grund aufgegeben. Ein langer Abschnitt dieser Strecke in Sachsen-Anhalt von Sangerhausen bis weit hinter Barby profitierte vom Windschatten des Harzes und war daher weniger anfällig gegen die häufigsten Sturmereignisse aus südwestlicher bis nordwestlicher Richtung.

Die kürzeste Verbindungsstrecke der beiden Landeshauptstädte Magdeburg und Erfurt über Günsten - Sangerhausen ist an vielen Abschnitten noch immer im Nachkriegsdemontagezustand, nämlich eingeleisig. Der wichtige Bahnknotenpunkt Günsten im Windschatten des Harzes wurde sinnlos in

seiner Umleitungsfunktionalität rückgebaut. Dabei haben im Übrigen sehr viele Günstener ihren Job verloren. Damit haben Sie Günsten am Ende zu einem strukturschwachen Gebiet gemacht.

Durch die Bündelung von Personen- und Güterschienenverkehr auf diesen wenigen verbleibenden Streckenabschnitten und den Wegfall von potenziellen Ausweich- und Umleitungsstrecken wurden von den Bundesregierungen und der Deutschen Bahn AG einzelne Punkte des Versagens geschaffen, die bei einem einzelnen Extremwetterereignis an den für den Bahnverkehr empfindlichsten Stellen zwangsläufig zu einem Totalausfall vieler Fernverbindungen im Personen- und Güterverkehr führen müssen.

Die speziell von CDU und SPD verschuldete Verkehrspolitik beim Schienenverkehr ist neben Missmanagement der Deutschen Bahn AG die Hauptursache für die noch immer zu große Anzahl von Störfällen und Verspätungen im Bahnverkehr.

Meine Damen und Herren! Ich sagte es Ihnen schon: Dieser Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber er lindert eben nur die Symptome. Die Ursachen bleiben unberührt.

Darum fordere ich Sie auf: Beseitigen Sie die Ursachen! Ansonsten haben wir hier jedes Jahr mit demselben Problem zu tun und müssen jedes Jahr über das reden, was wir eigentlich längst hätten abstellen sollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Daher danke ich dem Abg. Büttner für die Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Büttner, Sie haben gefordert, dass wir die Ursachen bekämpfen. Die Ursache für Extremwetterlagen ist der Klimawandel.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Rüdiger Erben, SPD: Den gibt es doch gar nicht!)

Dass jetzt auch aus Ihrer Fraktion endlich der Wunsch kommt, diesen zu bekämpfen, das hören wir gern.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wahrscheinlich wird uns beim nächsten Tagesordnungspunkt der Redner Ihrer Fraktion aber das Gegenteil erzählen.

Meine Damen und Herren! Ich war vor zwei Wochen in Berlin und habe mir dort die Luther-Ausstellung im Gropius-Bau angeschaut. Ich bin auf dem Rückweg im RE gewesen. Dieser ist in der Berufsreisezeit immer ziemlich voll. In meinem Waggon war eine redselige ältere Dame, die den Waggon unterhielt; man konnte also auch nicht weghören. Sie erzählte: Na, vor zwei Wochen was das alles noch viel schlimmer. Da war dieser Sturm und da standen wir hier zwölf Stunden auf offener Strecke. Keine Toilette ging, und es wusste auch kein Mensch, was war.

Nun kann man der Deutschen Bahn relativ schlecht in die Schuhe schieben, dass es Extremwetterlagen gibt. Aber was daran falsch ist, ist, dass niemand im Zug wusste oder auch nur erzählt hat, was denn gehauen und gestochen ist.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon ganz viel Richtiges gesagt. Ich will bloß noch ein paar Gedanken zu dem äußern, was dabei zu diskutieren ist.

Was ist denn in einer Extremwetterlage das erste Gebot der Stunde? - Das erste Gebot der Stunde ist der Schutz von Leib und Leben. Ich finde, bei all dem, was an Ressourcen da ist, muss die Information Priorität haben, aber eben die zweite und nicht die letzte.

Die zweite Frage; das habe ich mich bei der Rede des Ministers ein bisschen gefragt. Digitalisierung ist schön und gut. Und ja, im Normalbetrieb läuft es nicht ganz schlecht. Aber es muss auf alle Fälle verbessert werden. Aber wie ist es denn bei Extremwetterlagen? Wie ist es denn, wenn tatsächlich - nehmen wir einmal die Strecke zwischen Magdeburg und Berlin - ein Zug stehen bleibt? Wie ist es denn dann mit der Kommunikation?

Wie ist es denn, wenn ich in den Weiten der brandenburgischen Pampa stehe und keinen Handyempfang habe? - Dann nützen mir alle digitalen Informationssysteme nichts. Deswegen ist das, was man nicht nur von der Deutschen Bahn, sondern von allen Bahnunternehmen erwarten muss, dass es eine Kommunikationsmöglichkeit und einen Kommunikationsweg gibt, der krisenfest und krisensicher ist. Das kann gern per Funk sein. Das muss dann auch beinhalten, dass die Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter entsprechend geschult sind, mit den Bahnkundinnen und Bahnkunden umzugehen, das entsprechend im Zweifelsfall mündlich zu koordinieren und zu kommunizieren.

(Zuruf von der AfD)

Eine weitere Sache, die man erwarten muss, ist, dass die Servicecenter der Deutschen Bahn im Katastrophenfall in kürzester Zeit personell aufgestockt werden. Es kann nicht sein, dass man,

wenn man keine andere Möglichkeit hat, an Informationen zu kommen, und irgendwo anruft, im Krisenfall genauso lange in der Warteschleife ist, wie man im Zug festsitzt. Das funktioniert nicht. Dafür braucht es tatsächlich einen Notfallplan, der anläuft, sobald so ein Katastrophenszenario eintritt.

Wie das mit den Wetterfesten der Verkehrsinfrastruktur ist, darüber diskutieren wir im Ausschuss noch einmal. Das würde mich auch brennend interessieren.

Letzte Anmerkung. Die Frage von Krisenkommunikation ist etwas, was man aufstellen und planen kann und wofür es auch im Land ein gewisses Know-how gibt. Wir haben in der Fachhochschule Magdeburg-Stendal den Studiengang Katastrophenschutz.

(Rüdiger Erben, SPD: Gefahrenabwehr!)

Teil dieses Studienganges ist, soweit ich weiß, auch der große Bereich Krisenkommunikation. Ich finde, wenn wir uns aufmachen, den Maßnahmenplan zu erarbeiten, oder auch wenn die Unternehmen diesen Maßnahmenplan aufstellen, dann sollte man das Know-how nutzen, das es in Sachsen-Anhalt gibt, und die Menschen fragen, die das hier lernen und lehren. Vielleicht ist bei den Lernenden in Bezug auf Informationssysteme, die das 21. Jahrhundert betreffen, die eine oder andere Idee dabei, die krisenfest ist und die funktioniert.

Wir werden diesen Antrag gern beschließen - wir haben ihn gestellt -, auch den Änderungsantrag. Es macht Sinn, die Fahrgastbeiräte, also die Kundinnen und Kunden, mit einzubinden. Je breiter die Perspektive ist, desto breiter kann am Ende die Lösung sein. Aber die Lösung brauchen wir.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag und dem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Daher danke ich dem Abg. Dr. Grube für die Ausführungen. - Für DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hildebrandt.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Bahnreform von 1994 wurden die damalige Bundesbahn und die Reichsbahn zur Deutschen Bahn AG fusioniert. Seitdem orientiert

sich das Staatsunternehmen vor allem am Gewinn in der Bilanz. Und seitdem heißt es von der Politik auf fast alle kritischen Nachfragen zur Strategie der Bahn hin, es handele sich um Entscheidungen eines eigenwirtschaftlichen Unternehmens, auf die die Politik keinen Einfluss habe.

Zuletzt konnten wir das von Herrn Webel beim Rückzug der Deutschen Bahn bei den Güterbahnhöfen und auch bei der Diskussion um die Planung der Baumaßnahmen am Bahnhof Köthen hören. Umso mehr erstaunt mich der heutige Optimismus der Koalition und des Verkehrsministers, jetzt doch mal Einfluss nehmen zu wollen.

Die gewinnorientierte Ausrichtung der Deutschen Bahn hat doch dazu geführt, dass sie sich aus vielen zentralen Bereichen des Bahnverkehrs zurückgezogen hat - sei es aus dem regionalen Güterverkehr oder aus dem Fernverkehr auf mittleren Strecken -, dass die Fahrpreise überproportional angestiegen sind, dass gerade im Servicebereich massiv Personal abgebaut wurde und dass die Qualität des Bahnverkehrs unter Kostenvorbehalt steht.

Natürlich rücken diese Zustände besonders bei Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel bei dem Sturmtief, in den Fokus der Öffentlichkeit. Es ist ja auch dramatisch, wenn Menschen, die einfach nur beispielsweise von Halle, Hafenstraßen 7, nach Osterburg zum Gymnasium reisen wollen, in Zügen oder an Bahnhöfen festsitzen und keinerlei Informationen bekommen, wie und wann es weitergeht oder weitergehen könnte,

(Zuruf von der AfD)

und das im Zeitalter von Apps und digitaler Information. Frau Lüddemann hat es ausreichend dargestellt. Eine Nacht im sogenannten Hotelzug kann man wirklich niemandem wünschen.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Genauso unbefriedigend war die Situation aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bahn, die selbst nicht ausreichend informiert wurden. Ich bewundere und danke all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz dieser Umstände freundlich blieben und halfen, so gut sie konnten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen das Anliegen der Koalition, einen Maßnahmenplan zur Krisenbewältigung und Kommunikation von der Landesregierung zu fordern, obwohl das in unseren Augen zuallererst Aufgabe der Deutschen Bahn wäre.

Frau Lüddemann und der Verkehrsminister haben bereits die Übernahme unseres Änderungs-

antrags angekündigt. Ich will bloß dazu sagen, warum. - Die Reisenden müssen aus unserer Sicht über ihre Interessenvertretungen, die Fahrgastbeiräte und Fahrgastverbände, beteiligt werden. Reisende sind Leute, die tagtäglich die Dienstleistungen der Deutschen Bahn in Anspruch nehmen und sehr genau wissen, was sie sich in solchen Ausnahmesituationen wünschen und was man auch erwarten kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir freuen uns über die Übernahme unseres Änderungsantrags. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Daher danke ich der Abg. Frau Hildebrandt für die Ausführungen. - Für CDU spricht der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An Informationstafeln, Handys, Smartphones, geschweige denn an mobiles Internet war noch nicht zu denken, als Friedrich List im Jahr 1833 ein erstes deutsches Eisenbahnnetz entwirft. Die erste deutsche Eisenbahnstrecke zwischen Nürnberg und Fürth wird am 7. Dezember 1835 mit der berühmten Lokomotive „Adler“ in Betrieb genommen und von vielen Einwohnern des Landes als Errungenschaft der modernen Technik gefeiert.

Insgesamt gab es in den Jahren 1835 bis 1915 große Fortschritte im Aufbau eines deutschen Eisenbahnnetzes und auch im Reisekomfort. Statt enger Pferdewagen sind geheizte, geräumige und mit Licht ausgestattete Eisenbahnwaggons im Einsatz.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, gipfelt im Jahr 1883 in der Entwicklung des ersten international fahrenden Luxuszuges, dem Orientexpress. - Das hat heute manchmal eine ganz neue Bedeutung; ich weiß.

(Heiterkeit)

Internationale Eisenbahnfernverbindungen entstehen zu dieser Zeit und fördern damals wie heute die Völkerverständigung.

(Heiterkeit)

Die technische Entwicklung der Züge war beeindruckend und ist es auch heute noch. Überall und vor allem dort, wo über große Strecken komplizierte Technik eingesetzt wird, kommt es immer mal wieder zu Störungen. Das gab es damals schon, gibt es heute und wird sich sicherlich auch

in Zukunft zumindest nicht gänzlich vermeiden lassen.

Es kommt hinzu, dass mit der Bahnreform im Jahr 1994 Bereitschaftsdienste zentral gebildet wurden. Vieles wurde aufgelöst. Die Bereitschaftsdienste, die sonst an jedem normalen Bahnhof zu finden waren, wie Wagenmeister usw., wurden abgeschafft. Wenn heute etwas passiert, müssen also die Einsatztruppen über weite Strecken erst einmal anrücken, ganz besonders dann, wenn das Wetter in Deutschland eine Ausnahmesituation auslöst, etwa durch orkanartige Windböen. - Sie sprachen vorhin davon; da wollte ich schon einstimmen mit „Winterstürme wichen dem Wonnemond“.

Diese orkanartigen Windböen mit heftigem Niederschlag, herabfallenden Ästen und entwurzelten Bäumen machen das Leben des Bahnverkehrs auf den Gleisen Deutschlands schwer. Das hat das Sturmtief „Xavier“ uns deutlich vor Augen geführt. Sieben Menschen sind am 5. Oktober 2017 ums Leben gekommen.

Die Bahn stellte infolge der extremen Wetterlage unter anderem den Zugverkehr in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Teilen Mecklenburg-Vorpommerns ein. Auch die Fernverkehrsstrecken Berlin - Hannover und Berlin - Hamburg wurden unterbrochen. In Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen gab es Einschränkungen, unter anderem auch im Großraum Magdeburg, Stendal und Dessau.

Züge sollten eben nicht auf offener Strecke stehen bzw. liegen bleiben. Es gab Maßnahmen, die in Anbetracht der Situation verständlich waren. Aber ebenso verständlich wäre es gewesen, die Bahnreisenden entsprechend zu informieren.

Besonders im öffentlichen Personenverkehr gelten ein entsprechendes Informationsbedürfnis und eine Informationspflicht. Für unsere Nasa - wir im Verkehrsausschuss kennen verschiedene Verkehrsverträge - ist das selbstverständlich. Die Nasa ist in der Umsetzung auch sehr vorbildlich.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ich weiß, Sie haben das nicht kritisiert. Alles klar.

Schon in der Vergangenheit hat es immer wieder Kritik am Informationsverhalten der deutschen Eisenbahnverkehrsunternehmen gegeben. Diese Informationspolitik der Deutschen Bahn war einfach eines so großen Unternehmens nicht würdig. Zumindest ab dem Tag nach dem Orkan hätte eine ausreichende Information der Fahrgäste möglich sein können. In Anbetracht der Digitalisierung ist das auch ohne Weiteres möglich. Die Fahrgäste sollten in solchen Situationen zumindest nicht allein am Bahnsteig gelassen werden.

Denn anders als 1833, als Friedrich List das deutsche Eisenbahnnetz entworfen hat, leben wir heute in einem Zeitalter von Apps und digitaler Information. Wenn Züge nicht fahren können, muss und kann man das den Fahrgästen auf verschiedenen Wegen mitteilen, anstatt sie im Regen stehen zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Zwar sei laut der Deutschen Bahn in der App „DB Navigator“ für Smartphones die jeweils aktuelle Situation abrufbar gewesen; allein die vielen Beschwerden aber lassen anderes erahnen und vermuten.

Es reicht auch nicht aus, dass man sagt, bis 15. Oktober 2017 könne man die gekauften Tickets flexibel zurückgeben oder auch anderweitig nutzen.

Deswegen wollen wir dem vorliegenden Antrag zielführend zustimmen, wenn es nur darum geht, für die Zukunft vorbereitet sein. Ein unter anderem geforderter Maßnahmenplan kann dabei helfen, dass bei zukünftigen Störungsfällen die Fahrgäste im Regionalverkehr Sachsen-Anhalts umfassend über ihre weiteren Reisemöglichkeiten informiert werden. Also Bahn frei, gute Fahrt und gutes Gelingen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Ich danke dem Abg. Scheurell für seine Ausführungen. - Frau Lüddemann von den GRÜNEN verzichtet auf ihr Recht, am Ende der Debatte noch einmal sprechen zu können.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Herr Dr. Grube, haben Sie vorgeschlagen, den Antrag in den Verkehrsausschuss zu überweisen? - Nein.

(Dr. Falko Grube, SPD: Im Antrag steht, dass im zweiten Quartal im Ausschuss berichtet werden soll! Kein Überweisungsantrag! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Keine Überweisung!)

Aber der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird übernommen? - So ist das, und zwar in der geänderten Fassung. Dann stimmen wir über den so geänderten Antrag ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist nahezu das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Strom muss bezahlbar sein - Schluss mit der planwirtschaftlichen Energiewende

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1994**

Einbringer ist der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Regierungsmitglieder und alle anderen, die man hier so sehen kann! Ich möchte ein Thema ansprechen, das uns eigentlich alle sehr berühren muss, nämlich die ständige Kostenexplosion beim deutschen Haushaltsstrom als Folge der von der Merkel-Regierung und der im Rahmen der großen Koalition durchgesetzten Energiewende zur ausschließlichen Energieproduktion mit Windmühlen, Solaranlagen und der geplante Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Das Ergebnis dessen ist eine Kostenexplosion bei den deutschen Strompreisen.

Von den planwirtschaftlichen Ausbauanreizen beim Ökostrom profitieren findige Investoren auf Kosten von kleinen und mittelständischen Unternehmen und einkommensschwachen Privathaushalten. Wir reden dabei von Subventionen in einer Höhe von jährlich 25 Milliarden €.

Dem von McKinsey neulich veröffentlichten Bericht zum Energiewendeindex 2017 zufolge nimmt die Abweichung der Haushaltsstrompreise in Deutschland vom EU-Durchschnitt seit 2009 stetig zu. Mittlerweile liegt der Strompreis in Deutschland mit 30,8 Cent pro Kilowattstunde dramatisch über dem EU-Durchschnitt von 20,5 Cent pro Kilowattstunde. Die Abweichung beträgt demzufolge 10,3 Cent bzw. 50,1 % mehr, die die Haushalte für 1 kWh Strom in Deutschland ausgeben müssen im Vergleich zum Durchschnitt der gesamten EU.

Beim Haushaltsstrompreis ist Deutschland im Jahr 2017 im EU-Vergleich zum traurigen Spitzenreiter aufgestiegen und hat Dänemark von Platz 1 verdrängt. Zum Beispiel stiegen im Norden Sachsen-Anhalts zwischen 2007 und 2016 die Preise in diesem Segment des Strommarktes bei den Stadtwerken und Regionalversorgern um 25 % bis 54 % an. Im Jahr 2007 musste ein Haushalt in Blankenburg mit einem Jahresverbrauch von 3 600 kWh eine Stromrechnung in Höhe von 737 € begleichen. Im Jahr 2016 waren es bereits 1 138 €. Das bedeutet eine Differenz in Höhe von 401 €.

Im Jahr 2017 sind erneut Hunderttausende Privathaushalte in Sachsen-Anhalt von steigenden Strompreisen betroffen. Dadurch sinkt die Kaufkraft zahlreicher privater Haushalte signifikant. Die Strompreisexplosion in Deutschland ist vor allem steigenden Netzkosten durch die Inbetriebnahme von Wind- und Solaranlagen sowie der EEG-Umlage geschuldet.

Bei der Einführung der EEG-Umlage betrug die damals damit verbundenen Kosten 0,19 Cent pro Kilowattstunde. Mittlerweile ist diese Umlage auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde angestiegen.

(Dr. Katja Pähle, SPD, und Silke Schindler, SPD, lachen)

- Dass Sie darüber lachen, meine Damen, das ist mir klar;

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ich lache nicht deswegen!)

aber den Haushalten, die davon betroffen sind, vergeht bei solchen Strompreisen das Lachen.

- Entschuldigung, wenn Sie über etwas anderes gelacht haben und sich schöne Scherze erzählen, dann nehme ich das natürlich zurück.

Kontinuierlich ansteigende Stromkosten sind nicht nur wirtschaftsfeindlich, sondern auch im höchsten Maße unsozial, da sie Arbeitsplätze vernichten und einkommensschwache Haushalte überproportional belasten. Im Ergebnis findet also eine Umverteilung von unten nach oben statt. Die Gewinnmargen von Investoren, die vom Geschäftsmodell Energiewende profitieren, werden auf Kosten von überproportional belasteten Geringverdienern, Arbeitslosen und altersarmen Rentnern maximiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es eben am Beispiel Blankenburg gesehen: Dort geht es um eine Zusatzbelastung durch steigende Strompreise in Höhe von 400 € pro Jahr.

Dazu möchte ich ganz klar sagen, meine Damen und Herren der SPD, der LINKEN und der GRÜNEN, wer immer von Ihnen von der sozialen Gerechtigkeit in der Öffentlichkeit spricht: Was hat das mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, wenn man ein lobbygesteuertes Modell der Energiewende im Land insgesamt verankert, bei dem sich ein Haufen Multimillionäre dick und dämlich verdient und das Ganze finanziert wird mit dem Wohlstand immer größerer Kreise unserer eigenen Bevölkerung?

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Jawohl!)

Viele einkommensschwache Bürger in diesem Land sind aufgrund der Strompreisexplosion nicht einmal mehr in der Lage, ihre Stromrechnungen zu bezahlen. „Unbezahlte Rechnungen - Strom-

abschaltungen als Massenphänomen“ titelte die „Tagesschau“ erst am vergangenen Wochenende auf ihrer Netzseite. Das ist einer der seltenen Fälle, in denen ich gern einmal die „Tagesschau“ zitiere; denn in diesem Fall hat sie einmal die Wahrheit gesagt. Das ist aber nicht so oft der Fall.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Im vergangenen Jahr wurde bei 330 000 deutschen Haushalten der Strom abgestellt, weil Stromrechnungen nicht beglichen werden konnten. Neben den Stromsperrungen gab es zudem 6,6 Millionen Sperrandrohungen. Vor einem Wiederanschluss müssen nicht nur offene Stromrechnungen beglichen, sondern auch Wiederanschlussgebühren von bis zu 200 € bezahlt werden.

Es ist interessant, was die „Tagesschau“ auch zu der Frage sagt, woher diese Strompreiserhöhungen kommen.

(Silke Schindler, SPD: Schon wieder!)

Für Sie ist es doch das Nonplusultra. Darum zitiere ich Ihnen das einmal, damit Sie das verstehen.

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

„Teil des Problems sind auch die stark gestiegenen Strompreise: Seit dem Jahr 2000 haben sie sich für Haushaltskunden auch durch die Zusatzlasten der Energiewende von 15 Cent pro Kilowattstunde auf um die 30 Cent verdoppelt. Die durchschnittlichen Realeinkommen legten im selben Zeitraum nicht annähernd so stark zu.“

Weiter heißt es:

„Zudem stecken ausgerechnet arme Menschen vielfach in teuren Grundversorgungstarifen für ihren Strom fest. Bei schlechter Bonität der Kunden schließen manche Versorger keine günstigeren Sonderverträge ab. Weil sie kein Geld haben, können sich arme Kunden oftmals keine neuen Geräte leisten und behalten ihre alten, die überdurchschnittlich viel verbrauchen.“

Einkommensschwache Menschen sind demnach in einem Teufelskreis aus steigenden Strompreisen und zu hohem Stromverbrauch gefangen - ein Teufelskreis, dessen Ursache in der katastrophalen Energiepolitik der Altparteien liegt.

Fazit.

(Dr. Falko Grube, SPD: Auch „Tagesschau“?)

Das ist meine Schlussfolgerung und die ist genau richtig.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Nicht nur bei den Folgekosten der illegalen Massenzuwanderung, auch bei den Folgekosten der

linksideologisch motivierten sogenannten Energiewende stellt sich also die neue deutsche soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Nur, damit Sie das richtig verstehen: Die hier durchgeführte ideologiegetriebene Energiepolitik bedeutet die Vernichtung von Hunderten Milliarden Euro für eine sinnlose Zielführung, alles mit Windenergie und alles mit Fotovoltaik in diesem Lande zu machen, obwohl wir Gas viel billiger einsetzen können. Wissen Sie, wie hoch der Gaspreis durchschnittlich ist?

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Wie denn?)

- 5,9 Cent pro Kilowattstunde.

Meine Damen und Herren! Das muss man den Menschen mal sagen. Hier wird der deutsche Wohlstand des Normalbürgers verfrühstückt für eine völlig sinnlose und in die Irre gehende Energiepolitik.

(Andreas Steppuhn, SPD: Glauben Sie doch selber nicht!)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Die AfD hat tatsächlich 21 % ihrer Stimmen von den deutschen Arbeitern bekommen. Bei den Arbeitslosen waren es auch 21 %. Das ist ein Stimmenzuwachs von 18 %, was mich zu der Bemerkung führt, da diesen Zuwachs früher einmal die SPD oder die CDU verzeichnen konnten, dass die AfD die neue Arbeiterpartei und die Partei der kleinen Leute geworden ist.

(Beifall bei der AfD)

Nicht nur beim teuren Haushaltsstrom, auch beim Industriestrompreis sieht es für den deutschen Wirtschaftsstandort schlecht aus. Der deutsche Industriestrompreis weicht ebenfalls signifikant vom EU-Durchschnittspreis ab. Der Preis für Industriestrom liegt gegenwärtig mit 9,65 Cent pro Kilowattstunde zu einem Anteil von 13,4 % über dem EU-Durchschnittspreis von 8,51 Cent pro Kilowattstunde.

Das braucht natürlich die Großunternehmen in Deutschland nicht zu interessieren. Denn die wurden immer ausgenommen. Die haben ihre Lobby, sitzen im Bundestag und haben ihre Ausnahmen durchgesetzt. Aber der Mittelstand und die Standortfaktoren für die kleinen Betriebe, die um ihre Existenz kämpfen müssen, leiden darunter.

(Beifall bei der AfD)

In dem FAZ-Artikel „Energiewende: Der Triumph der Planwirtschaft“ ist Folgendes zu lesen - ich zitiere -:

„Die Großverbraucher aus der Industrie schweigen dazu: Sie haben sich in den Hinterzimmern des politischen Berlin von der Ökoulage befreien lassen.“

Da komme ich zu der Feststellung: Jawohl, werte LINKE, werte Sozialdemokraten - jedenfalls ein Teil von Ihnen - und alle anderen, die so denken, mit dieser Energiepolitik der ständig steigenden Strompreise betreiben Sie schlicht und ergreifend die Politik des Großkapitals direkt gegen die Interessen des kämpfenden Mittelstands, der um seine Existenz bangen muss, und der kleinen Leute, die damit belastet werden und davon betroffen sind.

(Zustimmung bei der AfD)

Ein Ende dieser Kostenexplosion ist nicht in Sicht. Der Bericht zum Energiewendeindex, den ich bereits angeführt habe, sagt aus, dass sich die Kostenspirale bis weit in das nächste Jahrzehnt unvermindert weiterdrehen wird.

Erheblich verschlimmert wird die Angelegenheit mit dem E-Auto-Wahnsinn. Diese Elektromobilität ist wunderschön, wenn man den Leuten Bilder zeigt, die suggerieren: keine Emissionen, Stecker in die Steckdose und dann geht es los. Nach 80 km ist dann natürlich wieder Feierabend, bis die nächste Batterie dran ist.

Dieser Strom, der die Verbrennungsmotoren ersetzen soll, muss erst einmal produziert werden. Der kann in unserem Land überhaupt nicht produziert werden, weil wir die Flächen nicht haben, die dafür gebraucht werden. Man müsste die Autobahnlinien mit Windmühlen zupflastern. Wir haben auch nicht die Flächen für die Fotovoltaik. Wir haben die dafür notwendigen Speichermedien nicht und wir haben nicht das Netz an Ladestationen, dass es dafür geben muss. Für diese Investitionen braucht man Hunderte Milliarden Euro.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wie viele Arbeitsplätze das alles schafft!)

Lachen Sie nicht darüber, sondern denken Sie einmal darüber nach, wie ein Volk sein ganzes Volksvermögen für eine irrsinnige Idee aufgibt und wie die kleinen Leute um ihr hart erarbeitetes Geld betrogen werden.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Bravo!)

Die AfD fordert Erdgas statt Ökostrom. Warum? - Weil Erdgas mit einem Preis von 5,76 Cent pro Kilowattstunde - statt der 30 Cent pro Kilowattstunde, die erneuerbare Energie im Moment kostet - die Möglichkeit bietet, preiswert Heizungen zu betreiben, preiswert Grundlasten in der Industrie abzusichern und weil es auch umweltfreundlich ist; denn der Stickoxid-Ausstoß ist wesentlich geringer.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Was sind diese 5,76 Cent?)

- Sie können sich nachher melden und eine Frage stellen, dann werde ich sie Ihnen beantworten. Jetzt geht es nur von meiner Zeit ab.

Der Strompreis im Osten ist im Moment um vier Cent höher als im Westen. Ich möchte noch auf eine Sache zu sprechen kommen. Der Wirtschaftsminister Herr Willingmann ist leider nicht da, trotzdem möchte ich es sagen: Sie brauchen ein Gutachten, das 10 000, 20 000, 30 000 oder 40 000 € kostet, um festzustellen, warum in unserem Land so wenig investiert wird. Das können Sie von mir kostenlos haben.

Welches Unternehmen kommt in dieses Land und investiert in die Produktion, wenn es 50 % mehr für Strom bezahlen muss als im ganzen EU-Ausland? - Das müssen Sie mir einmal zeigen. Dafür brauche ich nur eine einfache Rechentafel.

(Beifall bei der AfD - Silke Schindler, SPD: Wir sind nicht taub!)

Ich möchte am Ende - ich habe noch 45 Sekunden Redezeit, meine Damen und Herren - Herrn Haseloff um etwas bitten, der jetzt an den Sondierungsgesprächen für eine neue Bundesregierung teilnimmt. Dort werden die Weichen gestellt. Dabei muss man auf eines achten: Wie in Nordrhein-Westfalen muss diese Energiewende jetzt gebremst werden. Der Ausbau der Windkraft muss auf dem erreichten Niveau gestoppt werden.

Man muss wieder dazu übergehen, eine sinnvolle Alternative zu entwickeln, die auf Dauer bezahlbar bleibt. Das ist kein großes Problem. Dafür muss man auch keine neuen Ideen haben. Dafür muss man nur vorhandene Ideen konsequent umsetzen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Farle für die Ausführungen.

Bevor wir in die Debatte einsteigen, habe ich die Aufgabe, Seniorinnen und Senioren aus Kusey in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Debatte ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit gewohnter Regelmäßigkeit zeigt die AfD-Frak-

tion, dass sie hier Politik gegen den gesellschaftlichen Mehrheitswillen macht.

(Lachen bei der AfD)

Ich erinnere an meine Rede vom 24. August 2017, in der ich bereits auf die Ergebnisse des Energiemonitors des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft für das Jahr 2016 hingewiesen habe. Demnach halten mehr als 90 % der Deutschen die Energiewende für wichtig. Auch die wirtschaftlichen Chancen für Deutschland werden positiv bewertet.

Wiederholt muss ich zudem feststellen, dass es Ihnen, Herr Farle, und Ihren Fraktionsmitgliedern an Verständnis für die Herausforderungen des Klimawandels für unsere und die nachfolgenden Generationen komplett mangelt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Aber ich werde nicht müde, einmal mehr zu betonen, dass die Energiewende und deren erfolgreiche Weiterentwicklung unser Weg ist, diesen Herausforderungen zu begegnen. Darauf haben sich auch die Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag verständigt.

Sie reduzieren die Energiewende mal wieder nur auf das Kostenargument. Ja, der grundlegende Umbau unseres Energiesystems geht mit zusätzlichen Kosten einher. Aber die Kostensenkungspotenziale bei den Erneuerbaren sind dynamischer, als wir dies erwartet haben. Das haben beispielsweise die Ausschreibungsergebnisse bei Windenergie und Fotovoltaik gezeigt. Hiervon können dann auch die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher profitieren.

Aktuelle Schätzungen, etwa von Agora Energiewende, gehen davon aus, dass die EEG-Umlage nach dem Jahr 2023 bei gleichzeitigem Zubau der Erneuerbaren sinken wird. Dann beginnen die Erntejahre der Technologieförderung der erneuerbaren Energien. Bis dahin - das gebe ich zu - ist es noch weit.

Daher setzen wir uns bereits jetzt für eine Reform des Abgaben- und Umlagesystems für Energie ein. Unser Ziel ist eine faire Lastenverteilung bei den Kosten der Energiewende. Dabei beschränken wir uns nicht nur auf den Aspekt der EEG-Förderung, sondern betrachten das System in Gänze, und zwar sektorenübergreifend. Das wird eben auch ein Thema in den Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene sein.

Die Diskussion über die EEG-Umlage ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Ein wirkliches Problem für Sachsen-Anhalt sind - damit erzähle ich Ihnen auch nichts Neues, weil ich das schon mehrfach von diesem Pult aus gesagt habe - die Netzentgelte. Die Stromnetznutzer in den ost-

deutschen Bundesländern zahlen die höchsten Netzentgelte. Diese werden allerdings künftig auch auf Initiative dieser Landesregierung hin auf Übertragungsebene bundeseinheitlich umgelegt.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Silke Schindler, SPD)

- Genau, da haben wir gemeinsam einen Erfolg erzielt. - Das passiert schrittweise ab dem Jahr 2019. Es ist bekannt, dass ich und diese Landesregierung uns gewünscht hätten, dass das ab dem 1. Januar 2018 greifen würde, und nicht schrittweise. Aber ich glaube, es sind alle froh darüber, dass wir uns in Berlin durchgesetzt haben, dass dieser Kompromiss zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger gefunden wurde, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Insgesamt ist der Antrag der AfD rückwärts gerichtet und ignoriert wieder einmal die Herausforderungen unserer Zeit. Er ist daher aus der Sicht der Landesregierung abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Farle hat eine Frage.

Robert Farle (AfD):

Eine kleine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, die jetzt schon um mehr als 50 % höhere Strompreise als unsere ganzen Nachbarn hat, niemand anders in Westeuropa diesem Irrweg folgt? Ist Ihnen das bekannt?

(André Poggenburg, AfD: Die sind alle rückwärts gewandt! Nur wir sind die Vorreiter!)

Sie werden das auch noch vertreten, wenn gar keiner mehr bereit ist, die Preise zu zahlen. Das sind jetzt schon Millionen!

(André Poggenburg, AfD: Immer nach dem Motto „Deutschland über alles“! - Zuruf von der SPD: Ach!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Farle, das kann mir nicht bekannt sein, weil es nicht der Realität entspricht.

(Robert Farle, AfD: Doch, doch!)

Wir sind für viele Länder in der EU ein Vorbild, was die Energiewende betrifft, gerade deswegen, weil wir ein Industriestandort sind und zeigen, wie man den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen und trotzdem ein führender Industriestandort bleiben kann.

Gestatten Sie mir eine zweite Bemerkung. Sie haben sich schon in ihrer Rede selbst widersprochen. Wir haben bei den Strompreisen in der Tat eine unterschiedliche Verteilung in der Bundesrepublik. Wir haben Ausnahmen für Industrieunternehmen festgelegt. Darüber haben wir auch immer kritisch debattiert. Denn es gehört zur DNA des EEG, dass für stark Strom verbrauchende Industriebetriebe, die im internationalen Wettbewerb stehen, Ausnahmen gemacht werden, weil wir bei der Einführung des EEG natürlich nicht wollten, dass der Industriestandort geschädigt wird.

Wir haben sehr kritische Debatten darüber geführt, dass hier möglicherweise zu viele Ausnahmen gemacht werden und die Ausnahmen, die gemacht werden müssen - -

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Herr Farle, vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass ich gerade rede. - Die Kosten für die Ausnahmen, die gemacht werden müssen, müssen natürlich von den Bürgerinnen und Bürgern und den kleinen und mittelständischen Unternehmen getragen werden. Darin sehen auch wir ein Problem. Deswegen gab es die Debatte darüber, in welchen Fällen man eine Ausnahme bzw. keine Ausnahme macht.

Aber was die Industrie betrifft und die großen Stromverbraucher, ist es so - dazu habe ich Ihrem Kollegen, der das letzte Mal dazu nachgefragt hat, eine ausführliche Statistik zukommen lassen -, dass wir hier in der Tat in Europa im unteren Mittelfeld liegen. Das zeigt eben auch, dass man das EEG und eine gute Industriepolitik miteinander verbinden kann.

(Robert Farle, AfD: Auf Kosten der privaten Haushalte!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Ministerin für Ihre Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Daldrup. Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Bernhard Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Farle, das war eine Rede von gestern.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn das die Meinung der Fraktion ist, dann ist die Fraktion auch von gestern.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU - André Poggenburg, AfD: Besser als von vorgestern!)

Die Energiewende ist in Deutschland unumkehrbar; das ist so. Die CDU hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass sie aber gesellschaftspolitisch Akzeptanz finden muss.

(André Poggenburg, AfD: Das ist sie aber nicht!)

Deshalb hat die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag auch ziemlich eindeutig geregelt, dass genau dieser Punkt wichtig ist. Deswegen haben wir alle Maßnahmen, die wir in diesem Land durchführen, auch daraufhin überprüft, dass sie gesellschaftspolitisch akzeptabel sind und dass sie für die Menschen erträglich bleiben.

Ja, das EEG war zu Anfang ein Vertrag zulasten Dritter; das muss man so sagen. Aber wir haben dadurch auch einen wahnsinnigen Innovationschub gehabt. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob die Geschwindigkeit, mit der wir die Energiewende betrieben haben, richtig war oder nicht. Der Weg und die Richtung waren aber richtig. Das muss man eindeutig sagen.

Energiewende besteht nicht nur aus dem EEG. Energiewende besteht aus der Einsparung von Primärenergie, aus Wärmedämmung,

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- natürlich ist das so - aus der Umstellung von Kohle und von stofflicher Nutzung, also aus ganz vielen Bereichen in dieser Gesellschaft, die Sie gar nicht genannt haben. Sie haben nur einen vermeintlichen Missstand beschrieben. Ich habe in Ihrer Rede nicht einen Satz dazu gehört, wie Sie es besser machen wollen. Ich habe nicht einen Satz dazu gehört, wie Sie die Ziele von Paris erreichen wollen. Ich habe nicht einen Satz dazu gehört.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Gar nichts haben Sie dazu gesagt. Ich habe sehr genau zugehört. - Ich habe nicht einen Satz dazu gehört, wie Sie dieses Land in die internationalen Vereinbarungen, die wir getroffen haben, einbinden wollen. Nichts, einfach nur eine Aufzählung, was alles schlecht ist. Wie nennt man so etwas? - Populismus!

(André Poggenburg, AfD: Opposition!)

- Populismus!

(Zustimmung bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Fundamentalopposition!)

- Nein, dann schauen Sie einmal in der Verfassung nach, was Opposition ist.

Die CDU hat damals darauf bestanden, die Sonderregelungen für Unternehmen einzuführen, weil das für uns ein ganz wichtiger Punkt ist.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Denn aus der Energiewende darf natürlich nicht entstehen, dass wir im Wettbewerb wirtschaftlich benachteiligt werden. Das kann es nicht sein. Das wollen wir nicht. Dazu haben wir auch eine ganz klare Meinung gehabt.

Wir haben auch gesagt, auch Braunkohle brauchen wir noch eine Zeit lang. Deswegen steht auch im Koalitionsvertrag kein Datum für den Braunkohleausstieg, sondern darin steht, unter welchen Bedingungen wir wann zumindest aus der energetischen Nutzung der Braunkohle aussteigen.

(André Poggenburg, AfD: Da sind wir dabei)

- Da sind wir dabei, genau. Das steht auch darin und das ist auch vernünftig. Aber wir brauchen die Braunkohle noch als Übergangstechnologie.

(Beifall bei der CDU)

Ich war immer schon der Meinung, dass es irgendwie keinen Sinn macht, fossile Energieträger einfach zu verbrennen. Das ist eigentlich ziemlicher Schwachsinn, weil es ein endlicher Faktor ist, und für diesen endlichen Faktor muss aus unserer Sicht und aus meiner Sicht zumindest eine Kaskadennutzung organisiert werden. Das gilt übrigens auch für Gas, auch wenn Gas im Moment im Überfluss da ist. Auch Gas ist ein endlicher Faktor. Zumindest in der Form, wie wir ihn jetzt verbrauchen, verbrauchen wir mehr, als nachwächst, um das mal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Als Land- und Forstwirt sage ich jetzt mal mit Blick auf die Frage der Nachhaltigkeit, dass wir da schon ganz schön auf dem falschen Dampfer sind.

Wir haben also eine ganze Menge Aufgaben. Wir haben vorhin gehört - die Ministerin hat völlig recht -, dass es bei den Energienetzen, die wir haben, Probleme gab. Bei den Netzausbaukosten habe ich auch nie verstanden, warum die auf politischer Kulisse, also auf der Kulisse der politischen Einheiten, organisiert worden sind. Fachlich hätten sie auf der Kulisse der Versorgungsnetze organisiert werden müssen. Das ist doch logisch. Ich habe nie verstanden, warum in Harbke ein anderes Netzentgelt bezahlt wird als in Helmstedt, obwohl die das gleiche Netz haben. Das hat mich nicht wirklich überzeugt. Deswegen bin ich dem Ministerpräsidenten

(Beifall bei der CDU)

an dieser Stelle sehr dankbar dafür, dass er sich so dafür eingesetzt hat, dass wir an dieser Stelle jetzt eine vernünftige Regelung bekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind bei diesen Punkten durchaus auf dem richtigen Weg.

Jetzt dürfen wir in der Zukunft aber ein paar Fehler nicht machen. So schön - das haben Sie richtigerweise, wie ich finde, gesagt - Elektromobilität auch ist, wir müssen vor die Elektromobilität die Netze setzen. Das heißt, wir müssen die Infrastruktur schaffen, damit die Autos diese Energie auch nehmen können. Unser Niederspannungsnetz ist dafür im Moment in keiner Weise geeignet. Das muss man sehr deutlich sagen. Auch hierbei stellt sich die Frage der Kosten und der gesellschaftlichen Akzeptanz.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Daldrup, die Redezeit bitte.

Bernhard Daldrup (CDU):

Sie haben recht. Das tut mir leid.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt aber noch zwei Fragen seitens der AfD.

Bernhard Daldrup (CDU):

Leider Gottes ist das Thema so umfassend und so wichtig in diesem Land, dass wir gesagt haben, wir wollen darüber im Ausschuss diskutieren. Das werden wir dann auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt zwei Fragen. Frau Funke hat eine Frage. - Frau Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Danke schön. - Herr Daldrup, ich habe eine Frage an Sie. Wie stehen Sie persönlich als Landwirt, aber auch die CDU-Fraktion des Landes Sachsen-Anhalt, zum Süd-Ost-Link? - Danke.

Bernhard Daldrup (CDU):

Ja, das kann ich Ihnen sagen. Im Rahmen des Netzausbaues ist das durchaus notwendig. Aber wir können natürlich nicht nur einseitig die Kosten und den Nutzen verteilen. Auch dabei haben Landeigentümer und Grundeigentümer einen Anspruch auf eine vernünftige und langfristige Entschädigung. Wir müssen uns auch in die Frage des Flächenverbrauchs einordnen. Natürlich, das

ist doch klar. Hier haben wir noch ein bisschen Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Daldrup, Herr Farle hat noch eine Frage.

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Kurzintervention.

Bernhard Daldrup (CDU):

Das war klar.

Robert Farle (AfD):

Der erste Satz betrifft die Frage, ob das eine Rede von gestern ist, so wie Sie das abqualifiziert haben. Nein, ich sage Ihnen, das ist eine Rede von morgen und übermorgen, weil Sie noch nicht verstanden haben, dass unter dem Begriff Energiewende vieles subsumiert wird, was da gar nicht drunter gehört.

Die eigentliche Energiewende - die ist von der Bevölkerung unterstützt worden - war die Abkehr von der Kernenergie. Das hat keine Zukunft mehr. Niemals hat unsere Bevölkerung einmal darüber abstimmen können, ob man jetzt nicht mit Gas weitermacht. Und die Behauptung, die Gasvorräte sind endlich, stimmt in dieser Absolutheit natürlich. In 1 000 Jahren ist das Gas sicherlich zu Ende.

Wir leben aber in einem Zeitalter, in dem praktisch in jedem Jahr neue Gasfelder entdeckt werden und in dem wir gerade aus Russland das Angebot bekommen haben, die Nord-Stream-Pipeline zu erweitern. Darauf wollte ich Sie nur hinweisen. Wenn dieses Angebot angenommen würde, könnten die Gaspreise bei uns eingefroren werden und wir könnten Autos mit Gas betreiben. Das ist das, was Sie noch nicht verstanden haben. Es geht um Hunderte von Milliarden, die den kleinen Leuten aus den Taschen gezogen werden für eine zurzeit völlig sinnlose und verfehlte Energiepolitik.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Daldrup, möchten Sie noch einmal antworten? - Dann haben Sie das Wort.

Bernhard Daldrup (CDU):

Herr Farle, Sie wissen, dass wir in diesem Jahr den 300. Geburtstag von von Zanthier in Wernigerode feiern. Der hat etwas für den Wald in Wernigerode und für den Harzer Wald gemacht, was sich Nachhaltigkeit nennt. Insofern ist das, was

Sie gesagt haben, völlig widersprüchlich zu dem, was die Menschen schon vor 300 Jahren erkannt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Daldrup für die Ausführungen. - Die Fraktion DIE LINKE hat einen Redeverzicht angezeigt. Für die SPD spricht die Abg. Frau Schindler.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sollte der PGF nicht nach vorn kommen?)

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Redeverzicht angezeigt. Wenn es sich geändert hat,

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

dann erteile ich Ihnen das Wort.

(Unruhe - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ich kommentiere das jetzt einmal nicht, Herr Borgwardt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich auch nicht, ich lese nur Zeitung!)

Es ist in Ordnung. - Herr Daldrup, Sie haben recht. Die Rede war von gestern. Aber eigentlich war sie schon von vorgestern. Am 24. August dieses Jahres haben wir uns genau mit diesem Thema auf der Grundlage eines ähnlich lautenden Antrags beschäftigt. Ich habe lange überlegt, ob ich einfach meine Rede vom 24. August hier noch einmal vortrage. Aber Sie können sie gern nachlesen. Ich glaube, ich verzichte in diesem Fall darauf, das hier zu tun.

(André Poggenburg, AfD: Autos abschaffen!)

Aber vielleicht noch einmal dazu: Wir haben im August einen Alternativantrag gestellt,

(Mario Lehmann, AfD: Autos abschaffen!)

der bei Ihnen auch keine Zustimmung fand. Tatsächlich haben Sie dann noch vollblumig und vollmundig angekündigt, Sie würden uns in der nächsten Plenarsitzung mit einem ganz tollen Energieantrag überraschen. Dieser Energieantrag ist im September ausgeblieben. Wir haben jetzt einen, und tiefgründig und irgendwie weitergehend als irgendwas anderes, was Sie vorher gemacht haben, war das alles nicht. Es ist also wirklich müßig, darüber zu diskutieren.

Ich hätte nur eine Anmerkung zu den marktwirtschaftlichen Prinzipien. Glauben Sie tatsächlich, dass die Energiepreise für die Fossilen so bleiben, wie sie jetzt sind, wenn wir die Erneuerbaren abschalten würden? - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Eisenreich für die Ausführungen. - Jetzt fahren wir in der Debatte fort. Für die SPD spricht Frau Abg. Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich habe den Eindruck, dass der AfD auch langsam der Stoff ausgeht, weil wir über diese Themen hier nun mittlerweile mehrfach diskutiert haben und auch immer wieder die gleichen Antworten oder die gleichen Phrasen gehört haben. Ich möchte an der Stelle zu Herrn Farle sagen: Nicht nur der, der hier besonders laut spricht und hier am Pult immer brüllt, hat deshalb recht.

Auch die ständigen Wiederholungen, wir würden die Energiewende nicht brauchen, werden nicht richtig, wenn man sie ständig wiederholt; denn nicht die Energiewende verursacht die steigenden Kosten. Sie verwechseln da Ursache und Wirkung. Der Klimawandel, den Sie ja natürlich auch bestreiten, ist vielmehr die Ursache für die steigenden Kosten.

(Tobias Rausch, AfD: Das ist gar nicht wahr, menschengemachter Klimawandel! - Robert Farle, AfD: Sie kapiert es nicht!)

Wir haben gerade unter dem Tagesordnungspunkt davor über die Zunahme von Unweterschäden und die Folgekosten gesprochen. Ich glaube, es wird sich jede Diskussion erübrigen und es wird sich jedem darstellen, wenn wir in den Medien, hören: zunehmende Auswirkungen auf Umwelt, Eigentum und Wirtschaft durch Unweterschäden, Folgen für die Land- und Forstwirtschaft aufgrund des Klimawandels, überschwemmte und beschädigte Gebäude. Wir zahlen heute noch und wir haben noch Milliarden aufzubringen, um die Unweterschäden der vergangenen Zeit zu beseitigen, um die Hochwasserschäden in diesem Land zu beseitigen.

Das sind alles Kosten, die auch der Steuerzahler trägt. Es sind Kosten, die nicht nur der Steuerzahler trägt, sondern jeder einzelne Haushalt. Aber Sie werden sagen, das hängt ja alles nicht damit zusammen, weil letzten Endes der Klimawandel nicht von uns, von der Bevölkerung oder von den Menschen, verursacht worden ist und deshalb auch nicht beseitigt werden kann, nicht gottgegeben, sondern letzten Endes vielleicht sogar eine

Erfindung der Chinesen oder ich weiß nicht, wessen, ist.

Ja, diese Politik kann ich betreiben nach dem Motto „Vogel Strauß“ - ich stecke den Kopf in den Sand, ich sehe es nicht, ich reagiere nicht darauf. Das haben wir bisher nicht getan,

(Matthias Büttner, AfD: Das ist schadel!)

sondern wir erkennen den Klimawandel. Wir erkennen die Notwendigkeit der Energiewende, weil wir wissen, dass die Menschheit daran beteiligt ist, dass dieser Klimawandel stattfindet.

Sie haben in Ihrem Beitrag die Automobilindustrie erwähnt. Ich habe mich erst gefragt, ob ich diese Passage erwähne oder nicht. Wir können es auch so machen wie die deutsche Automobilindustrie und den Zug verpassen, auf den sich bisher schon viele, auch ausländische, Firmen gesetzt haben

(Matthias Büttner, AfD: Welche?)

und auf die E-Mobilität gesetzt haben. Mittlerweile ist es auch bei der deutschen Automobilindustrie angekommen,

(Tobias Rausch, AfD: Wie es Tesla gemacht hat!)

dass sie auf E-Mobilität setzten muss und dass sie da etwas Nachholebedarf hat; denn es gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen in Deutschland, wenn wir diesen Weg verpassen.

Die Begrenzung des Klimawandels ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch die Politik hier im Land hat schon vor Langem erkannt, dass es notwendig ist, darauf zu reagieren, und hat mit dem EEG den entsprechenden Impuls gegeben für einen neuen Wirtschaftszweig, nämlich die erneuerbaren Energien. Sie wollen ja ansonsten eigentlich als Wirtschaftsversther dastehen.

Aber wenn es eben gegen Ihren Strich geht, ist die Wirtschaft vielleicht noch einzuteilen in gute und in schlechte Wirtschaft. Sie verkennen, dass insbesondere durch die erneuerbaren Energien und den Innovationsschub, den erneuerbare Energien gebracht haben, hier in Deutschland mittlerweile über 300 000 Arbeitsplätze geschaffen worden sind und dass das EEG auch ein Ziel erreicht hat, nämlich das Ziel, den CO₂-Ausstoß zu verringern. Ich habe es in meiner Rede im August auch schon einmal erwähnt. Der CO₂-Ausstoß wurde durch das EEG um 100 000 t reduziert.

Kostentreiber im EEG - wir können durchaus darüber diskutieren, wie man diesen Tatbestände ändert - sind natürlich die Ausnahmeregelungen und besondere Vergünstigungen. Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen, welche Ausnahmeregelungen das sind, die durchaus auch

wichtig und richtig sind. Aber die Frage ist, ob es immer im Rahmen des EEG geregelt werden muss oder ob es wie bei anderen Dingen, wenn es um die Subventionierung von Industrie, Gewerbe und Wirtschaft geht, auch steuerfinanziert werden könnte.

Da gibt es durchaus auch Alternativvorschläge. Wir sind bereit, über diese auch im Ausschuss zu beraten, und ich schließe mich dem CDU-Redner an. Wir beantragen eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Umwelt und Energie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, es gibt seitens der AfD noch zwei Fragesteller.

Silke Schindler (SPD):

Bitte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention bitte. - Werte Abg. Frau Schindler, vorab kurz noch einmal Folgendes: Wenn Parteien oder Fraktionen mit teilweise Ansichten von vorgestern anderen vorwerfen, sie wären von gestern, wirkt das immer lächerlich. Unterlassen Sie das bitte einmal in Zukunft.

(Silke Schindler, SPD, lacht)

Silke Schindler (SPD):

Ja, ich muss da lachen, weil ich das nämlich nicht gesagt habe. Aber wenn Sie mich da bei den Vorrednern einbeziehen - -

André Poggenburg (AfD):

Es wurde vorhin gesagt, die Rede ist von gestern und die Ansichten wären von gestern. - Egal jetzt.

Aber es geht um Folgendes: Sie haben gesagt - das ist erst einmal richtig -, dass die Kosten aufgrund des Klimawandels natürlich steigen. Das kann man erst einmal unterstreichen. Natürlich gibt es eine Kostensteigerung dadurch. Aber in Deutschland haben wir im Verhältnis zu unseren Nachbarländern und anderen Ländern in Europa eine Kostenexplosion. Wir sind auf Platz 1 bei den Kosten für Strom für Haushalte. Also muss es doch noch etwas Besonderes bei uns geben. Und das ist diese unsägliche Energiewende. - Punkt 1.

Punkt 2. Sie haben davon gesprochen, dass man darauf reagieren müsse. Das ist auch vollkommen richtig. Aber reagieren und blinder ideologischer Aktionismus sind nun einmal nicht dasselbe. Und diese Energiewende ist keine angemessene Reaktion.

Es ist blinder Aktionismus, dem übrigens andere Länder in Europa und auf der Welt nicht folgen wollen, weil sie nämlich sehen, wie es scheitert, wie Bürger, wie das Volk und die Wirtschaft das nicht mittragen wollen, wie sie aufbegehren. Wenn man ein Projekt politisch durchführen will, dann muss man es so machen, dass man die Leute dabei mitnimmt; das ist hier versäumt worden. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, wenn Sie antworten möchten.

Silke Schindler (SPD):

Ich stimme mit der Meinung nicht überein, dass die Politik von vorgestern ist. Ich habe es selbst nicht gesagt. Wenn Sie mir das vorhalten - das ist ja gut und schön -, dann werde ich es Ihnen bestätigen, dass ich das auch so gesagt hätte. Ich habe es an der Stelle nicht gesagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann zu der zweiten Frage: Ja, ich hatte es ja ausgeführt. In dem Leugnen des menschenverursachten Klimawandels liegt die Hauptursache auch bei dem, was Sie immer wieder vortragen, was Sie wie eine Monstranz vor sich hertragen, weil es nicht sein darf, was nicht sein kann. Wenn Sie uns ideologisch verhaftete Politik vorwerfen, ich glaube, dann bräuchten Sie bloß einen riesengroßen Spiegel.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, der Herr Büttner hat noch eine Frage.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Erste, was ich sagen muss, Frau Schindler, ist, was uns hier voneinander unterscheidet, ist, dass wir völlig ideologiefrei sind und völlig ideologiefrei agieren können.

(Heiterkeit bei der AfD - Oh! bei der SPD - Zurufe)

- Ja, meine - -

(Zurufe)

- Das meine ich doch.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bitte, Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Darüber müssen Sie selbst schon lachen.

(Heiterkeit)

Matthias Büttner (AfD):

Frau Schindler, bleiben Sie bitte ein bisschen ernst. Das ist wirklich ein ernstes Thema. Wir können das hier nicht so ins Lächerliche ziehen, bitte.

Silke Schindler (SPD):

Nein, er hat in sich hineingegrinst, als er es gesagt hat.

Matthias Büttner (AfD):

Wir können das nicht so ins Lächerliche ziehen. - Bitte.

Worauf ich hinaus möchte, ist ein Zitat Ihres SPD-Genossen Sigmar Gabriel, der am 17. April 2014 sagte:

„Die Energiewende steht kurz vor dem Aus. Die Wahrheit ist, dass wir die Komplexität der Energiewende auf allen Feldern unterschätzt haben. Die anderen Länder in Europa halten uns sowieso für Bekloppte.“

Nun sagen Sie uns: Wie stehen Sie zu diesem Zitat? Sind Sie nicht der Meinung, dass Sie hier und heute stehen und etwas verteidigen, was in Ihrer Partei schon längst überholt ist und wobei Ihre Partei schon längst einen anderen Weg eingeschlagen hat?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, Sie haben noch mal das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Nein. Ich denke, da kann ich es vielleicht machen, wie Sie es immer machen: nicht so gesagt, nicht so gemeint und hinterher alles geändert.

(Beifall - Zurufe)

- Nö, ach.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag haben wir uns ganz klar zur Energiewende bekannt. Der vorliegende Antrag widerspricht dem komplett. Herr Farle hat ausgeführt, was die Menschen wollen. Ich möchte darauf hinweisen: Das Interesse der Menschen ist, dass sie auch in Zukunft noch Grundlagen zum Leben haben. Wenn wir nichts für den Klimaschutz tun, wenn wir noch mehr Ernteausfälle haben, wie wir sie bereits in diesem Jahr mit 400 Millionen € allein in Sachsen-Anhalt beklagen mussten, wenn wir so weitermachen, wenn wir nichts tun, könnte das an unsere Ernährungssicherheit, an unsere Grundlagen gehen. Deshalb kann die Zukunft nur bei den CO₂-neutralen erneuerbaren Energien liegen. Es geht um nichts weniger als um die Existenz der Menschheit. Und die Realität ist: Strom ist in aller Regel bezahlbar.

Diejenigen, die Strom nicht bezahlen können, die können auch andere Kosten nicht tragen. Sie müssen durch Maßnahmen wie höhere Mindestlöhne, höhere Grundsicherungsleistungen und gute Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen unterstützt werden. Billig kann niemals die Lösung für die soziale Frage sein.

Und die gute Nachricht ist: Der Strompreis ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Von einer Kostenexplosion, wie es im Antrag heißt, kann überhaupt keine Rede sein. Ich weiß nicht, welche Zahlen die AfD hat. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft veröffentlicht jedes Jahr den Durchschnittsbruttostrompreis eines Dreipersonenhaushaltes mit 3 500 kWh im Jahr.

(Zuruf)

- Herr Poggenburg, Sie müssen nicht schreien. Ich habe die Zahlen hier. Ich kann Ihnen die Zahlenreihen gleich noch liefern. Ich sage nur: Im Jahr 2013 waren es 28,84 Cent pro Kilowattstunde und im Jahr 2017 29,16 Cent pro Kilowattstunde. In den vergangenen fünf Jahren haben wir gerade mal eine Steigerung um 1,1 %. Das liegt im Bereich der üblichen Inflationsrate. Also: Wieso Kostenexplosion? - Völliger Blödsinn.

Der Strompreis ist gerade wegen der erneuerbaren Energien stabil geblieben. Der Börsenstrompreis sinkt - das ist bekannt -, weil in Zeiten hoher Nachfrage die Sonnenenergie da ist und teure Spitzenlastkraftwerke nicht mehr angeschaltet werden müssen. Das Ziel muss sein: Strom muss auch in Zukunft bezahlbar bleiben.

Agora Energiewende rechnet bereits für das Jahr 2018 mit einer leicht sinkenden EEG-Umlage und ab dem Jahr 2023, wenn viele Anlagen aus der EEG-Vergütung gehen, mit einer großen Senkung.

Die erneuerbaren Energien werden immer kostengünstiger. Die mittleren Zuschlagswerte für die beiden Windenergieausschreibungsrunden lagen bei 5,71 und 4,28 Cent pro Kilowattstunde.

Gleichzeitig hat im letzten Jahr das neu zu bauende Atomkraftwerk Hinkley Point C in Großbritannien eine Einspeisevergütung von 12 Cent pro Kilowattstunde über 35 Jahre genehmigt bekommen, das Ganze auch noch mit einem Inflationausgleich. Dieses Zahlenpaar zeigt die Verhältnisse. Wer die erneuerbaren Energien als Preistreiber geißelt, der liegt komplett falsch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, maßgeblich durch GRÜNE in der damaligen rot-grünen Regierung eingebracht, ist ein großer Erfolg und wurde von mindestens 69 Staaten kopiert. Dadurch konnten die erneuerbaren Energien weltweit den Siegeszug antreten. Mit der Einspeisevergütung wurden Solar-, Wind- und Biomasseanlagen in den Markt eingeführt. So wurden Innovationen vorangetrieben, und die Anlagen wurden durch den technischen Fortschritt immer preisgünstiger. Für meine erste Fotovoltaikanlage im Jahr 2002 habe ich noch 5 000 € pro Kilowatt Peak bezahlt. Heute sind es nur noch 500 €.

Erneuerbare Energien haben inzwischen deutschlandweit einen Anteil von 15 % am Bruttoendenergieverbrauch. Unter der Annahme, dass wir rund 50 % des heutigen Energieverbrauchs senken müssen, hätten wir bilanziell schon einen Anteil von 30 %. Hierin liegt ein weiterer wichtiger Schlüssel für die gelingende Energiewende und für eine Entlastung des Geldbeutels: Einfach einmal Energie sparen. Gerade bei Heizenergie gibt es sehr große Potenziale. Das ist auch sehr einfach.

Nichtsdestotrotz stehen uns die größten Schritte bei der Energiewende bei einer hundertprozentigen Versorgung mit erneuerbaren Energien noch bevor. Die erneuerbaren Energien müssen den Markt durchdringen. Sie sind Garant für langfristige Bezahlbarkeit, weil sie uns von den immer teurer werdenden fossilen Energien unabhängig machen. Allein im Jahr 2015 haben wir für die fossilen Brennstoffe 8,8 Milliarden € an Importen bezahlt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke schön. Frau Frederking, Herr Borgwardt hat eine Frage. - Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sehr geehrte Frau Frederking, ich will mich jetzt nicht in den ideologischen Streit, was woran liegt,

einmischen. Aber ich wollte gern die Zahlen hinterfragen, die ich von Ihnen gehört habe.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, gern, wenn Sie das hinterfragen wollen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Man lebt ja auch von der veröffentlichten Meinung. Und in der „MZ“ von gestern steht - ich will das mal zitieren -: Das Verbraucherportal Verivox hat einen neuen Rekord ermittelt. 18,18 Cent je Kilowattstunde zahlt ein Dreipersonenhaushalt im Durchschnitt, 38 % mehr als vor vier Jahren. Ich will das sagen. Das ist eine völlig andere Richtung als die, die Sie genannt haben.

Nun ist das gelegentlich mit Zahlen so eine Sache. Aber ich will ganz einfach, bevor man jetzt etwas postuliert, noch mal sagen, dass andere hier andere Zahlen haben, die ich auch nicht per se bezweifle. Jeder, der privat nicht seine Anzahl an Kilowattstunden Strom senkt - - Ich zahle im Schnitt in jedem Jahr 49 € weniger; das hängt aber möglicherweise damit zusammen, dass wir nur noch ein Zweipersonenhaushalt sind und meine Töchter raus sind. Ich will damit nur sagen: Es stimmt in der Grundrichtung nicht, dass es billiger geworden ist. Es ist teurer geworden.

(Eva Feußner, CDU: Immer teurer!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie haben das Wort zum Antworten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, dass Sie nachgefragt haben. Man muss immer ganz genau hingucken, um welche Preise es sich handelt. Die Energieversorger haben ja einen Grundtarif. Die haben auch verschiedene Tarife. Der Grundtarif ist zum Beispiel der höchste. Ich weiß jetzt nicht, was die verglichen haben. Die Zahlen, die ich habe - ich musste eben so schnell sprechen, weil ich so wenig Zeit hatte; deshalb bin ich dankbar für die Frage -, das sind Durchschnittsbruttostrompreise über ganz Deutschland gemittelt und über alle Tarife. Das ist angenommen worden, weil das der seriöseste Durchschnittspreis ist. Da haben wir, wenn ich nur mal die Zahlen nennen kann, den Verlauf von 2013 bis heute 2017. Jeder von uns hier im Raum kann das bei der eigenen Stromrechnung sehen und weiß auch, dass die Strompreise stabil geblieben sind.

(Eva Feußner, CDU: Sie sind gestiegen!)

- Ja, um 1 - -

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

- Meine nicht. Ich möchte Ihre Stromrechnung sehen, Frau Feußner.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Die können wir dann mit meiner vergleichen. Es sind - ich habe die Zahlen hier -: Im Jahr 2013 waren es 28,84 Cent, im Jahr 2014 29,14 Cent, im Jahr 2015 28,68 Cent, im Jahr 2016 28,69 Cent und im Jahr 2017 29,16 Cent pro Kilowattstunde. Das sind gemittelte, deutschlandweite Preise.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Herr Borgwardt hat noch eine Nachfrage.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Mit welchen Argumenten wir hier - -

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Genau.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wenn Sie hier andere Zahlen nennen, erlaube ich mir einfach mal, andere Zahlen, die hier in der Zeitung stehen, zu nennen. Wenn die Bürger draußen - - Das ist ja das Prinzip. Wir können doch hier reden, wie wir wollen. Na klar ist das eine Drittelung zwischen den Grundpreisen; das wissen wir doch alle. Aber Sie geben mir doch auch Recht darin, dass der Bürger im Endeffekt das für sich verifiziert, was er insgesamt bezahlt. Den interessiert weniger, wie das unterteilt wird, sondern was er im Moment bezahlt. Da sagt dieses Portal - das hat die „Mitteldeutsche Zeitung“ aufgegriffen -, dass es von dem Jahr 2013 bis 2017 um 38 % gestiegen ist.

(Eva Feußner, CDU: Das ist Fakt!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, wenn Sie noch mal antworten möchten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe Ihnen die Durchschnittszahlen genannt. Sie zeigen mir dann ja Ihre Stromrechnung. Das ist - -

(Zurufe)

- Frau Feußner wollte es doch machen. Es ist einfach moderat gestiegen. Insofern, weil es im Bereich der Inflationsrate liegt, Herr Borgwardt, spreche ich davon, dass es stabil geblieben ist.

Jetzt noch was anderes. Erneuerbare Energien werden günstiger. Danach haben Sie mich ja auch gefragt. Die Erneuerbare-Energien-Anlagen werden günstiger, und die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien ist immer günstiger geworden. Also, die Stromgestehungskosten liegen jetzt bei der Windenergie zwischen 4 und 5 Cent.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Herr Büttner von der AfD hat noch eine Frage.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Frederking, ich möchte eine Überleitung schaffen. Wir sprechen jetzt über Strompreise. Da mussten Sie jetzt doch schmerzlich erfahren, dass der Strompreis vielleicht doch gestiegen ist. Ich weiß, wenn man sich da in einer Art, ich sage mal, ideologischer Blase befindet, dass man oftmals dazu neigt, solche Fakten auszublenden. Aber ich denke schon, dass die Kollegen von der CDU an der Stelle Recht haben.

(Widerspruch)

- Ja, das denke ich tatsächlich; das kann man auch mal sagen.

Ich war erstaunt und deshalb muss ich jetzt nachfragen. Man hat Ihren Vorsitzenden, ich glaube, im Bund, interviewt. Das greift insofern ineinander, als dass die GRÜNEN gegen die Automobile mit Ottomotoren sind und auf die E-Mobilität umzussatteln wollen. Geben Sie mir darin Recht? - Er sagte zum Thema Benzinpreis tatsächlich, dass die Benzinpreise noch zu niedrig wären und steigen müssten, damit die Industrie dazu gezwungen wird, neue Technologien auf den Weg zu bringen und zu bauen.

Ist es auch Ihre Einstellung, dass wir das Benzin noch teurer machen müssen, damit wir die Industrie in diese Richtung zwingen, das heißt, den Bürger bzw. den Pendler gerade in Mitteldeutschland, der extrem viel pendelt, mehr belasten, um die Industrie dahin zu bekommen, wo wir sie hinhaben wollen? Kann das der gangbare und richtige Weg für Sie sein? - Das würde mich interessieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Büttner, erst einmal eine persönliche Anmerkung auf Ihre Einlassung. Wenn Sie mit mir diskutieren wollen, dann machen Sie das auf einem anständigen Niveau und fangen Sie nicht an, mir zu unterstellen, ich würde Fakten ignorieren. Ich

habe Fakten genannt, und dann muss man sich im Diskurs über die Sache unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann bringt es nichts, Dinge einfach nur in Abrede zu stellen oder, wie es heute wieder hervorragend von Herrn Farle gezeigt wurde, das Wort Ideologie wie einen Schutzschild vor sich herzutragen. Die Märkte müssen so umgestaltet werden, dass Geld und Investitionen dahin gehen, wo sie sinnvoll sind.

Bei den erneuerbaren Energien ist es so - ich habe das ausgeführt -, dass sie langfristig zur Preisstabilität werden beitragen können. Sie sind unerschöpflich, während die fossilen Energien endlich sind und in der Perspektive immer teurer werden.

Also, allein aus Preisstabilitätsgründen müssen wir schon auf die erneuerbaren Energien setzen. Aber eben nicht nur aus diesen Gründen, sondern auch aus Klima-, Umwelt- und Gesundheitsgründen; denn wir müssen auch die Folgekosten - das hat Frau Schindler in ihrem Redebeitrag ausgeführt - betrachten. Allein bei 1 kWh Braunkohlestrom geht man von Folgekosten in Höhe von 10,75 Cent pro Kilowattstunde aus.

Das Umweltbundesamt beziffert die jährlichen Umweltkosten für den Strom aus fossilen Energien für Deutschland auf 47 Milliarden €. Das sind Zahlen, die muss man zur Kenntnis nehmen. Diese Kosten werden von uns allen getragen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Deshalb ist es günstig, wenn wir in Techniken investieren, die CO₂-neutral sind. Das ist bei der Elektromobilität der Fall. Wer laut nach Marktwirtschaft schreit, der kann sich auch für das Thema CO₂-Bepreisung einsetzen. So kämen wir nämlich der ökologischen und volkswirtschaftlichen Kostenwahrheit ein Stück näher. Von daher ist es sinnvoll, die Märkte so zu lenken, dass sinnvoll investiert werden kann. Die Investitionen in Elektromobilität sind sinnvoll.

(Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, vonseiten der CDU-Fraktion gibt es noch eine Frage. - Herr Thomas, Sie haben das Wort, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin, ich möchte mit Ihnen nicht über den Preisanstieg sprechen, sondern möchte Sie fragen, ob Sie mit

mir darin übereinstimmen - das hört man aus der Wirtschaft genauso wie von den Privatverbrauchern -, dass die Stromkosten, so wie sie jetzt sind, zu hoch sind.

Die Kilowattstunde kostet im internationalen Vergleich zu viel.

Wenn Sie mit mir darin übereinstimmen, wo sehen Sie dann Möglichkeiten, den Strompreis mittelfristig zu senken? - Wir haben in den letzten 20 Jahren auch erlebt, dass der Strom günstiger geworden ist.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Die erste Frage kann ich mit Nein beantworten. Nein, ich stimme mit Ihnen nicht darin überein. Es wird nicht allorts gesagt, dass die Stromkosten zu hoch seien.

(Unruhe)

Herr Dr. Haseloff ist nicht anwesend und Herr Dr. Stickrodt auch nicht. Wir waren ja in Holland bei AkzoNobel, und die haben sich für den Standort Bitterfeld ausgesprochen - sie wollen dort erweitern bzw. haben dies schon getan -, weil die Stromkosten günstig sind. Eine holländische Alu-Firma - -

(Eva Feußner, CDU: Das glaube ich nicht! - Tobias Rausch, AfD, lacht - Unruhe)

- Frau Feußner, ich bin jetzt etwas ungehalten.

(Oh! bei der CDU und bei der AfD)

Es waren etliche Leute dabei. Wenn Sie hier sagen, das stimme nicht, dann bezichtigen Sie mich der Lüge, und das weise ich strengstens von mir. Dafür können Sie sich entschuldigen.

(Eva Feußner, CDU: Ich habe nicht gesagt, das stimmt nicht, sondern ich habe gesagt, das glaube ich nicht!)

Es waren genügend Leute anwesend. Von Ihrer Fraktion war Herr Geisthardt anwesend. Dann verifizieren Sie das bitte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um mehr Rücksichtnahme im Parlament.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wie sollen wir in dieser Gesellschaft vernünftige Lösungen finden, wenn wir nicht bereit sind, inhaltlich tief zu diskutieren?

(Ulrich Thomas, CDU: Wir wollen Akzeptanz für das Ganze! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Ihre Frage war doch, ob ich mit Ihnen übereinstimme. - Das tue ich nicht.

Wie lautete die zweite Frage?

(Ulrich Thomas, CDU: Die Frage hat sich erledigt!)

Die zweite Frage lautete, was wir tun können, damit der Strompreis nicht weiter steigt. Dazu hat die Ministerin schon einiges ausgeführt.

(Unruhe)

Die Netze müssen ausgebaut werden, damit die Netzeingriffe weniger werden. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Netznutzungsentgelte auf der Übertragungsnetzebene bundesweit ausgeglichen werden, also einheitlich werden. Das alles sind Punkte, um die Preise stabil zu halten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, ich danke Ihnen für die Ausführungen. - Ich denke, wir fahren in der Debatte fort. Für die AfD hat noch einmal Herr Farle das Wort. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir uns gegenseitig nicht überzeugen können. Davon gehe ich aus. Ich gebe nur denjenigen, die zu einer echten Diskussion bereit sind, einiges zu bedenken. Das will ich in den letzten viereinhalb Minuten, die mir noch zur Verfügung stehen, tun.

Die Strompreise in unserem Land liegen definitiv um 50 % über dem EU-Durchschnitt - Punkt. Die Energiewende weg vom Atom - das habe ich klipp und klar gesagt - vollziehen wir mit. Wir haben natürlich nachträglich noch Bedenken. Das ging damals ein wenig sehr schnell und war nicht durchdacht.

(André Poggenburg, AfD: Das war zu schnell!)

Diesbezüglich wird mir jeder, der sich damit auskennt, zustimmen können.

Es gibt fossile Energien, die nicht immer teurer werden. Der Gaspreis ist in den letzten Jahren gesunken, nämlich auf die Zahl, die ich vorhin genannt habe. Das Gas macht uns nur dann abhängig, wenn wir dabei nur an Russland denken.

Aber ich denke auch daran, dass in den USA mit der Fracking-Methode riesige Gasvorkommen erschlossen worden sind und dass es Gasvorkommen gibt, die noch nicht erschlossen worden sind. Syrien könnte sich entwickeln - dort sind riesige Gasfelder entdeckt worden -, wenn dort endlich der Frieden einzieht, und der wird in absehbarer Zeit kommen.

Nächster Punkt. Gas ist endlich, aber es ist noch jahrzehntelang in riesigen Mengen vorhanden, beispielsweise im Meer. Die Vorkommen sind noch nicht erforscht.

Nächster Punkt. Elektroautos und Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor. Dies ist ein riesiges Abenteuer ohne Sinn. In China macht das Elektroauto Sinn. Dort sind die Städte so verdreckt, dass man eine Gasmaske braucht, wenn man durch die Städte gehen will.

(Dr. Falko Grube, SPD: In Stuttgart auch!)

Der Strom ist dort nämlich nicht in der Steckdose, das ist es, was viele nicht begreifen. Es gibt Energieträger, die produzieren Elektrizität, aber die Energieerzeugung läuft in China überwiegend über die Kohlekraftwerke. Dort geht fast jeden Tag ein neues Kohlekraftwerk ans Netz und es gehen zig Atomkraftwerke ans Netz.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deshalb haben sie Energie im Überfluss, mit der sie dann eine Steckdose füttern können. Ich möchte sehen, wie Menschen, die in China in Hochhäusern oder sonst wo leben, die Ladekapazitäten erreichen. Dieses Abenteuer werden wir noch erleben.

(Eva Feußner, CDU: Finden Sie den Umgang mit den Kohlekraftwerken gut?)

- Das finde ich ganz schlecht. Deswegen rede ich von Gas. Ich sage nur, warum die Chinesen so tun können, als stünden sie mit modernen Energien und mit Elektroautos an der Spitze der Bewegung. Sie stehen an der Spitze der Produktion billiger Elektroautos, mit denen sie unsere Elektroautos aus dem Feld schlagen können. Das ist ganz klar, weil dort die Löhne immer noch viel geringer sind als bei uns.

Mit den Elektroautos werden die Chinesen punkten. Wir werden diesbezüglich nicht groß punkten. Sie werden Elektroautos für den halben Preis in Massenproduktion herstellen und dann ist unsere Automobilindustrie endgültig fertig. Wir können gute Diesel und wir können gute Gas-Verbrenner herstellen, die 1 000 km weit fahren und die nicht alle 80 km betankt werden müssen.

(Ulrich Thomas, CDU: Bei den Elektrorollern hat das bisher nicht funktioniert!)

Wir können die Elektroroller und die Elektrofahräder einsetzen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Thomas, ich würde sagen, Sie melden sich nachher zu Wort.

(Ulrich Thomas, CDU: Er schaut mich immer an!)

Robert Farle (AfD):

Ich schaue Sie an, weil Sie in meinen Augen jemand sind, den ich sehr respektiere. Sie haben einige Male energiepolitische und wirtschaftspolitische Beiträge geleistet, von denen ich sage: Der Mann hat Ahnung. Das ist bei den meisten hier nicht der Fall, aber bei Ihnen sicher.

(Oh! bei der CDU - Heiterkeit bei der AfD)

Elektroautos sind als Nische geeignet. Die breite Masse der Pendler braucht eine Lösung, die sie in die Lage versetzt, viele Kilometer zu fahren. Man muss die Autos umweltfreundlicher machen. Ich bestreite überhaupt nicht, dass zum Umweltschutz insgesamt die ganze breite Palette gehört: Energie einsparen, Energieeffizienz, die kleinen Lösungen zu Hause. Es gibt tausend Dinge.

Deswegen sage ich zum Schluss - ich habe nur noch 25 Sekunden Redezeit - Folgendes: Wir brauchen eine marktwirtschaftliche, nicht ideologiegetriebene Lösung, bei der unsere Wirtschaft, ohne permanent Subventionen generieren zu müssen, neue Lösungen findet. Ich bin überzeugt davon, dass wir in 15 bis 20 Jahren ganz andere Lösungen auf dem Tisch haben werden, als wir sie uns heute ausmalen können. In dieser Zeit möchte ich den Wohlstand unseres Volkes aber nicht opfern.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke dem Abg. Farle für die Schlussbemerkungen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, diesen Antrag in der Drs. 7/1994 an den Ausschuss für Umwelt und Energie zu überweisen.

(Ulrich Thomas, CDU: Und mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung!)

- Und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition und das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist der Überweisung des Antrages zugestimmt worden.

Wir nehmen einen Wechsel vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir versuchen jetzt, zügig weiterzumachen. Ich will auf einige taktische Daten hinweisen. Wer einmal auf die

Uhr schaut und die Uhrzeit mit unserem Zeitplan vergleicht, der stellt fest, dass wir anderthalb Stunden zurückliegen. Deshalb müssen wir uns alle Mühe geben, die Dinge schnell und effizient zu organisieren.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüßen wir auf unserer Zuschauertribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler im sachsen-anhaltisch-ukrainischen Jugendaustausch als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Wahl eines Mitglieds zur Benennung im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/1973

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor es nachher wieder Missverständnisse gibt und möglicherweise einige von Ihnen nicht wissen, wie sie mit dem Abstimmungszettel umgehen sollen, möchte ich jetzt darum bitten, dass Sie sich hinsetzen und zuhören.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Mitgliedschaft des bisherigen Mitglieds im Beirat Frau Prof. Dr. Höroldt wegen der Übernahme anderweitiger Aufgaben am 31. Juli 2017 beendet wurde, liegt uns heute in Drs. 7/1973 ein Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachbesetzung des Amtes vor.

Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Die Wahlhandlung wird gemäß § 75 und § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf mit Stimmzetteln durchgeführt.

Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Das Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur legt in § 8 fest, dass eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages, also 44 Abgeordnete, für den Wahlvorschlag stimmen müssen.

In Drs. 7/1973 wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Kai Langer in den Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu wählen. Ich begrüße ganz herzlich den anwesenden Kandidaten. Er ist auf der Nordtribüne zu finden.

(Beifall im ganzen Hause)

Wer dem Wahlvorschlag in Drs. 7/1973 seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an. Wer gegen ihn stimmt, der kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit dem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel an der Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend werfen Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versehen, der macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Abgeordnete, die Wahldurchführung zu unterstützen: für den Namensaufruf Herr Loth, für das Führen der Wählerliste Herr Dr. Grube, für die Ausgabe der Stimmzettel Frau Heiß, für die Aufsicht an der Wahlkabine Herr Meister, für die Aufsicht an der Wahlurne Herr Dr. Schmidt

Um einen zügigen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten, bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf dem Platz zu bleiben - dazu würde es übrigens notwendig sein, sich erst einmal hinzusetzen -

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht - Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Das ist ja autoritär heute!)

und nach der Stimmabgabe unverzüglich wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Abg. Herr Dr. Schmidt überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das bitte.

(Schriftführer Dr. Andreas Schmidt zeigt die leere Wahlurne vor)

- Danke. Das ist der Fall. - Ich bitte nunmehr Herrn Loth, den Namensaufruf vorzunehmen. Herr Loth, Sie können loslegen.

(Schriftführer Hannes Loth ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe. Zuerst Herr Loth, Herr Dr. Grube, Herr Dr. Schmidt, Herr Meister, ich selbst und dann Frau Heiß.

(Minister Marco Tullner: Ich selbst? Wer ist denn ich selbst?)

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Mehrere. Dann kommen Sie mal nach vorn, Herr Barth.

(Jürgen Barth, SPD: Werde ich jetzt erschossen? - Heiterkeit)

Gibt es Weitere? - Herr Raue habe ich gesehen. Dann kommen Sie bitte auch nach vorn. - Ich sehe jetzt keine weiteren Meldungen mehr. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 16:43 Uhr.

Wiederbeginn: 16:48 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. - Herr Lange.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl zur Benennung eines Mitgliedes in den Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmen 78, ungültige Stimmen null, gültige Stimmzettel 78. Für den Wahlvorschlag stimmten 54 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag 19, Stimmenthaltungen gab es fünf.

Wir haben es hier mit einer doppelten Mehrheit zu tun. Es muss mindestens die Mehrheit der Abgeordneten und zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten dafür stimmen. Dieses Quorum ist bei 78 Stimmen 52. Mit 54 Stimmen ist es erreicht. - Herzlichen Glückwunsch, Herr Dr. Langer.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich bin schon bereit! - Minister Marco Tullner: Wie immer!)

Wir haben Ihre Wahl vollzogen.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Hohe Haus wünscht Ihnen für diese verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute, eine glückliche Hand und viele Informationen, die Sie dort bekommen und auch für die politische Bildungsarbeit in diesem Land in einer anderen Funktion, die Sie ja außerdem noch haben, gut verwenden können.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 7 einsteigen, möchte ich das Hohe Haus noch

(Der Taschenrechner von Vizepräsident Wulf Gallert fällt auf den Boden)

- der Taschenrechner ist von einer etwas älteren Technik; deswegen hat er sich etwas aufgelöst - darüber informieren, dass die parlamentarischen Geschäftsführer unter dem Druck des Zeitplanes eine Verabredung getroffen haben. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben mir versichert, es sei mit allen Beteiligten abgestimmt, dass die Punkte 8 und 12 entgegen der ursprünglichen Zeitplanung nicht mit einer Dreiminutendebatte, sondern jeweils ohne Debatte durchgeführt werden. Das ist das, was vereinbart worden ist.

Jetzt können wir in den Tagesordnungspunkt 7 einsteigen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, falls es in den Fraktionen jetzt Unmutsäußerungen gegenüber dem eigenen parlamentarischen Geschäftsführer geben sollte, könnte ich das verstehen, ist aber für das Hohe Haus in Gänze nicht interessant.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/777

Antwort Landesregierung - Drs. 7/1272

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: SPD vier, AfD zehn, CDU zwölf, GRÜNE zwei und DIE LINKE am Ende noch einmal sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 unserer GO erteile ich zuerst der Fraktion DIE LINKE das Wort. Dafür hat der Abg. Herr Lange nun das Wort. Und bevor Herr Lange anfängt, eine Bitte: Es ist heute sehr unruhig und relativ laut durch eine Vielzahl von Gesprächen. Ich bitte jetzt ein bisschen mehr Konzentration auf die Sache zuzulassen, und das bedeutet, den Lärmpegel deutlich herunterzuschrauben.

Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand von uns wird

bezweifeln, wie wichtig sauberes Wasser für uns Menschen, aber auch für die gesamte Natur ist. Zwar ist Wasser einer der häufigsten Naturstoffe. Über 97 % des Wassers unserer Erde sind jedoch Salzwasser und nur 1 % steht für Bodenfeuchte, Grundwasser, Oberflächenwasser und Lebewesen zur Verfügung. Das macht unser Wasser so wertvoll und schützenswert.

Meine Damen und Herren! „Bei einem Fluss ist das Wasser, was man berührt, das Letzte von dem, was vorübergeströmt ist und das Erste von dem, was kommt.“ So ist es auch mit der Gegenwart. Dieses weise Zitat von Leonardo da Vinci deutet auf die Vernetztheit des Wassers hin; denn das Wasser, das von uns wegfleßt, trägt auch unsere Hinterlassenschaften mit. Wasser, das bei uns ankommt, bringt das mit, was andere Menschen berührt haben.

Es reicht also nicht der Blick auf das eigene Territorium, sondern unsere Verantwortung geht darüber hinaus. Diese Betrachtungsweise war ein wichtiger Motor für die Wasserrahmenrichtlinie der EG. Das ist eine Betrachtungsweise, die wir ausdrücklich unterstützen, denn sie ist die Grundlage dafür, dass europaweit einheitliche Kriterien zur Bewertung des Zustands der Gewässer gelten. Es kann sich also keiner herausmogeln.

Meine Damen und Herren! Umso dramatischer ist die Feststellung, dass nur 5 % der Gewässer in Sachsen-Anhalt in einem guten ökologischen Zustand sind. Damit gehören wir zu den Schlusslichtern unter den Flächenländern. So sind in Rheinland-Pfalz beispielsweise 37 % der Gewässer in einem guten ökologischen Zustand. Sachsen-Anhalt hat mit diesem Befund eine riesige Aufgabe noch vor sich, zumal die Gewässer mit gutem Zustand fast ausschließlich in Großschutzgebieten liegen. Das heißt, in der Fläche wird dieser Zustand bisher kaum erreicht.

Bislang ist noch erstaunlich wenig passiert. Hier liegt viel an dem bisherigen Agieren des CDU-geführten Umweltministeriums in den letzten Legislaturperioden. Allerdings lässt die halbherzige und zum Teil lapidare Beantwortung unserer Großen Anfrage meine Hoffnung auf Verbesserung nicht in den Himmel sprießen. Aber vielleicht werde ich eines Besseren belehrt, was ich mir von einer grünen Ministerin auch wünschen kann.

Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind die sogenannten Gewässerentwicklungskonzepte. Diese sind als konzeptionelle Voruntersuchungen zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme zu verstehen.

Sie sollen in erster Linie alle notwendigen Maßnahmen beinhalten, die für ein Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie aus hydromorpholo-

gischer und hydrologischer Sicht sowie im Hinblick auf die Gewässerunterhaltung erforderlich sind. Dabei ist auch ein Abgleich mit nähr- und schadstoffbezogenen Maßnahmen sowie Zielen des Hochwasserschutzes und des Natura-2000-Managements vorzunehmen. Mit anderen Gebietszuschnitten und anderen zeitlichen Vorgaben müssen diese dann bearbeitet werden. - So weit, so gut.

Die Anlage 1 listet uns 430 Oberflächenwasserkörper auf. Für 131 Oberflächenwasserkörper wurde ein Gewässerentwicklungskonzept erarbeitet - das entspricht 32 % -, für 154 fehlt ein Gewässerentwicklungskonzept - das entspricht 37 % - und für 142 Oberflächenwasserkörper ist kein Gewässerentwicklungskonzept vorgesehen - das entspricht immerhin 34 %.

Die Gründe dafür, dass ein Gewässerentwicklungskonzept eventuell nicht vorgesehen ist, werden benannt, zum Beispiel die Zuständigkeit eines anderen Bundeslandes. Das leuchtet noch ein. Aber warum beispielsweise Gebiete mit einem großen ökologischen Potenzial wie die Grabensysteme im Drömling unberücksichtigt bleiben, kann aus der Antwort der Landesregierung nicht vertiefend entnommen werden.

Meine Damen und Herren! Noch beachtlicher sind die Zahlen, wenn man lediglich die zu betrachtenden Gewässer berücksichtigt. Dann kann man den Zahlen entnehmen, dass für 46 % der Oberflächenwasserkörper ein Gewässerentwicklungskonzept erarbeitet wurde, für die Mehrheit, 54 %, aber noch nicht. Für gerade einmal 5 % der Oberflächenwasserkörper wurden Maßnahmen beantragt und für ganze 1,7 % der Oberflächenwasserkörper wurden Maßnahmen umgesetzt. - Meine Damen und Herren! Eine Schnecke ist ein D-Zug dagegen.

(Zustimmung von Andreas Höppner, DIE LINKE, und von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Bedenkt man, dass die Wasserrahmenrichtlinie schon seit 2000 gilt, sind das beschämende Zahlen. Das Ziel, bis 2027 flächendeckend einen guten ökologischen Zustand für die Gewässer zu erreichen, ist bei diesem Bearbeitungstempo absolut unrealistisch.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zu einer halbherzigen Antwort; denn auf die Frage nach der Erfolgskontrolle wird lediglich auf den langen Zeitraum verwiesen, in dem sich ein solcher Erfolg einstellen würde. Das Argument der Langfristigkeit ist zwar richtig, jedoch ist die Wasserrahmenrichtlinie seit 2000 in Kraft, und es gibt in anderen Bundesländern durchaus Projekte mit Erfolgen, zum Beispiel die Obermain-Renaturierung. Die Landesregierung zeigt hierbei eine er-

staunliche Unwissenheit. Oder die Maßnahmen bringen nirgendwo Verbesserungen, was übrigens noch dramatischer wäre.

Und das stimmt ja auch gar nicht so richtig. Wir kennen Beispiele, etwa die Ihle, bei denen Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung des ökologischen Zustands geführt haben. Warum so etwas in einer Antwort der Landesregierung nicht auch einmal aufgeführt wird, bleibt unklar.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht den Eindruck aufkommen lassen, dass gar nichts passiert ist.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Selbstverständlich wurden Maßnahmen geplant und umgesetzt. Warum jedoch nicht alle Maßnahmen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum in den zweiten überführt wurden, bleibt das Geheimnis der Landesregierung.

Ja, Maßnahmen zur Längsdurchgängigkeit sind wichtig, insbesondere für den Fischbestand; jedoch braucht es nach unserer Einschätzung viel mehr Maßnahmen, die die Gewässermorphologie als Ganzes verbessern. Denn mit einem Anteil von 70 % bei den Oberflächengewässern, die als künstlich oder stark verändert eingestuft sind, liegen wir weit über dem bundesweiten Durchschnitt.

Übrigens fällt auf, dass in den letzten 16 Jahren Landesmittel in Höhe von mehr als 9 Millionen € nicht ausgegeben wurden und Ausgabereise in Höhe von 1,2 Millionen € bei den EU-Mitteln zu verzeichnen sind. Mittel in Höhe von mehr als 10 Millionen € sind also nicht in Maßnahmen geflossen. Schauen wir auf die aktuellen Mittelabflüsse, scheint sich diese schädliche Form der Sparsamkeit fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Insbesondere bei den Gewässern zweiter Ordnung ist der Bearbeitungsstand katastrophal. Die meisten Unterhaltungsverbände beginnen gerade mit der Vorplanung oder bestenfalls mit der Planung. Die Unterhaltungsverbände sind durch das Land bisher kaum in die Lage versetzt worden, die Wasserrahmenrichtlinie auf ihrem Gebiet umzusetzen. Sie sind dazu vielfach personell nicht oder kaum in der Lage. Da die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die Unterhaltungsverbände weiterhin als freiwillig gilt, sind die Konsequenzen dessen absehbar.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon öfter die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass Frau Dalbert ihr Herzblut für die Wissenschaft in ihr Amt trägt. Doch auch diesbezüglich enttäuschen die Antworten. Das Land unterstützt die Forschung auf dem Gebiet der Wasserrahmenricht-

linie kaum. Das ist auch ein wesentlicher Grund für die bisher qualitativ und quantitativ unzureichende Umsetzung.

Die bestehenden Forschungsprojekte - das erkennt man aus der Antwort auf die Frage 20 - müssen sich die Forschungsmittel anderswo besorgen, was nicht einfach ist; denn die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist Ländersache.

Brandenburg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterstützen zum Beispiel die planerische, wasserbauliche und ökologische Forschung. Es reicht nicht aus, zu Beratungsrunden zusammenzurufen. Nutzen Sie die Kapazitäten im Land intensiver! Das ist für beide Seiten gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Dalbert, Sie haben einen guten Kontakt zu Herrn Willingmann. Ich würde mir wünschen, dass dabei auch unsere Institute und Universitäten stärker einbezogen werden.

Entscheidend für den Erfolg bei der Umsetzung von Maßnahmen ist die Landnutzung im Umfeld. Einträge von Feinsedimenten, Pestiziden und Düngemitteln sind heute zumeist die wichtigsten Stressoren für die Gewässerökologie. Die Antwort auf die Frage 3 im Komplex III zeigt, dass dies der Landesregierung - - Na ja, ich will Frau Dalbert nicht vorwerfen, dass es ihr egal ist. Es ist ihr sicherlich nicht egal, aber die Antwort ist mäßig. Hierbei braucht es dringend auch eine Verbesserung der Kontrollen. Zudem müssen die sogenannten Greening-Maßnahmen dringend entbürokratisiert werden. Wir kommen nicht umhin, die Verantwortung der Landwirtschaft zu benennen und Konsequenzen daraus zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Mehr als 53 % des Grundwassers sind in einem schlechten chemischen Zustand. Für ein Flächenland mit einer so niedrigen Besiedlungsdichte ist das erschütternd. Die Erholung von Grundwasserkörpern dauert Jahrzehnte bis Jahrhunderte.

Aber in diese Richtung geht es nicht, stattdessen steigen die Importmengen von Gülle und Gärresten ständig. Es kann doch nicht sein, dass der Güllentourismus aus Holland, Dänemark oder Belgien so fortgeführt wird und unsere Äcker als Entsorgungsflächen enden, obwohl in Sachsen-Anhalt selbst schon mehr als genug von diesen Stoffen produziert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinsichtlich der tatsächlichen Belastung der Felder ist die Landesregierung offensichtlich ahnungslos, zumindest gab es keine vernünftige Antwort auf eine entsprechende Frage. Zudem muss überprüft werden, inwieweit eine effektive Kontrolle der Einhaltung der Düngemittelverord-

nung durch die Landkreise tatsächlich gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren! Unser Wasser ist zu wichtig für Mensch und Umwelt, als dass der schlechte Umgang mit dieser wertvollen Ressource so weitergehen kann. Lassen Sie uns die Anstrengungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verstärken. Fahren wir die Verschmutzung schnellstmöglich zurück, und zwar nicht erst dann, wenn uns Strafen aus der EU angedroht werden. Es kommt uns allen zugute und es ist unsere ethische Pflicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann können wir in die Debatte einsteigen. Zu Beginn erhält die Landesregierung und für diese Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE hat eine Große Anfrage zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt gestellt. Die Antwort auf die insgesamt 75 Fragen liegt Ihnen vor. Die Beantwortung erfolgte ressortübergreifend unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr.

Die Fraktion DIE LINKE rühmt sich jetzt dafür, dass sie dieses wichtige Thema auf die Agenda des Landtags gehoben hat. Lassen Sie mich aber gleich vorwegsagen: Die Koalition hat dieses Thema schon längst erkannt; sie findet es sogar so wichtig, dass sie es in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Oh!)

Da sehen Sie einmal, wofür diese Koalition gut ist: eben auch für die Gewässer in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Und die Opposition überprüft, ob das stimmt, was Sie sagen!)

- Das ist gut und das ist ihr gutes Recht. - Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Gewässer einen guten Zustand erreichen. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht für die Umsetzung einen verbindlichen Zeitplan mit der Deadline 2027 vor.

Nun kommen wir zum Problem: Das werden wir vermutlich nicht schaffen. Da bin ich bei Ihnen.

Das werden wir nicht hibekommen, befürchte ich.

Aus Berlin hören wir zu den Verhandlungen mit Brüssel, dass es offensichtlich fast allen Ländern so geht. Man debattiert im Moment darüber, eine neue Periode mit einer neuen Deadline vorzusehen, die irgendwann bei 2040, 2042 liegen wird. Das erzähle ich Ihnen deswegen, um zu sagen - das haben Sie angesprochen -: Uns droht ein europäisches Verfahren, wenn wir Deadlines reißen. Die Gefahr, dass wir sie reißen würden, wenn sie bei 2027 läge, ist groß.

Aber ich erzähle es Ihnen nicht, um zu sagen: Dann können wir uns ja in aller Ruhe, langsam wie eine Schnecke, voranmachen. Vielmehr werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um hierbei zügig voranzukommen. Denn es geht einfach um eine wichtige Lebensgrundlage.

Trotzdem ist diese europäische Dimension sehr wichtig. Der nächste Bericht an die EU zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie muss für den Zeitraum 2015 bis 2021 erfolgen. Derzeit ist davon auszugehen, dass in Sachsen-Anhalt der gute Zustand in vielen Oberflächengewässern und eben auch beim Grundwasser bis 2021 auf jeden Fall nicht erreicht wird. Ich bin, wie gesagt, auch skeptisch, was den Zeithorizont 2027 betrifft.

Der Grund ist sicherlich auch darin zu finden, dass die Natur nur langsam auf Verbesserungsmaßnahmen reagiert und dass sich ökologische Verbesserungen erst nach einigen Jahren einstellen. Aber, meine Damen und Herren, ich will hier nicht als Generalantwort stehen lassen, dass wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bisher nicht erfüllen konnten, weil sich der Erfolg so langsam zeigt. Die Probleme sind in der Tat mannigfaltig und Sachsen-Anhalt steht vor einer Mammutaufgabe.

Gewässer und Grundwasserkörper sind durch die Einträge, auch aus der Landwirtschaft, in einem schlechten chemischen Zustand. Viele Gewässer sind begradigt worden, viele Gewässer wurden in ein vorgegebenes Gewässerbett gepresst. Gewässer können nicht frei fließen, weil sie durch Bauwerke gestoppt werden. Dadurch können zum Beispiel Fische nicht mehr ihren arttypischen Wandergewohnheiten folgen und finden ihre Laichplätze nicht mehr.

Wir haben die Bedeutung dieses Themas erkannt und haben es, wie gesagt, auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Darin steht ganz klar: Die Wasserrahmenrichtlinie wird eins zu eins umgesetzt. Wir werden alles tun, um diesen Prozess zu beschleunigen.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist keineswegs einfach. Bei der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen ist ein Haupthindernis

vor allem die mangelnde Flächenverfügbarkeit. Sie haben das bereits angesprochen, Herr Lange. Ich denke, Sachsen-Anhalt hat mit dem Erwerb von BvVG-Flächen eine Grundlage dafür geschaffen, zur Lösung dieses Problems beizutragen.

Sachsen-Anhalt hat für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten gewählt. Diese Gewässerentwicklungskonzepte sind für das gesamte Gewässersystem zu erstellen. Sie folgen einem systemischen Ansatz, das heißt, es wurden sowohl die Gewässerchemie als auch die -biologie und die -morphologie betrachtet. Im Zusammenspiel aller Beeinträchtigungen der Gewässer wurden dann mögliche Maßnahmen festgelegt, die den Zustand der Gewässer insgesamt verbessern würden.

Diese Gewässerentwicklungskonzepte sind Grundlagen und Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Defizite und damit eben zur Verbesserung der Gewässerstruktur sowie der ökologischen Durchgängigkeit.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde im Jahr 2010 begonnen und im Jahr 2011 kamen dann Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung hinzu.

Erfolge spiegeln sich in der jeweiligen Zustandsbewertung der Gewässer nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie wider. Die letzte Zustandsbewertung der Wasserkörper erfolgte im Jahr 2012, die nächste Zustandsbewertung ist für 2018, 2019 vorgesehen. Erst dann können Aussagen dazu getroffen werden, was denn tatsächlich bisher erreicht worden ist.

Und es ist nicht alles schlecht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Nein, nein. - Wir haben schon einiges erreicht

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

und wir werden weiterhin - das habe ich gesagt - am Ball bleiben. Steter Tropfen höhlt den Stein. Und es gibt auch Erfolge: Momentan wurden bereits 150 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 26,2 Millionen € baulich umgesetzt. Beispielsweise fließt die Ehle wieder in einem naturnahen Gewässerbett. Die Alte Elbe bei Lostau konnte erfolgreich entschlammt werden. Die ökologische Durchgängigkeit an vielen Gewässern wurde hergestellt. Verrohrte Gewässer wurden naturnah zurückgebaut und natürliche Uferandstreifen wiederhergestellt.

Der gute Zustand der Gewässer ist durch einen vom Menschen nahezu ungestörten Zustand zu

beschreiben. Insbesondere die in der Vergangenheit vorgenommenen Begradigungen der Gewässer durch Abschneidung von Flussmäandern und Altarmen, die Verbauung von Ufern und die Beseitigung von kleinräumigen Strukturen haben erhebliche Defizite in der Hydromorphologie hervorgerufen.

Die Durchgängigkeit für Wanderfische ist in vielen Fällen so stark eingeschränkt, dass eine Wanderung nicht möglich ist. Daher ist die Beseitigung der unzähligen Wanderhindernisse in unseren Gewässern ein wichtiges Handlungsfeld.

Ein Beispiel dafür ist das Mulde-Wehr in Dessau, dessen Umbau mit einem Kostenaufwand von 7 Millionen € nahezu abgeschlossen ist. Damit wird dann die Mulde von der Quelle bis zur Mündung wieder vollständig durchgängig sein.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sehr schön!)

Die Elbe ist für Sachsen-Anhalt der bedeutendste Fluss, der ganz wesentlich unser Bundesland prägt. Von insgesamt 1 094 Elbkilometern von der Quelle bis zur Mündung fließen ungefähr 300 km durch Sachsen-Anhalt. Mit dem „Gesamtkonzept Elbe“ liegt ein Handlungsrahmen für die weitere Entwicklung der Elbe vor. Dabei soll vor allem auch die einzigartige Natur entlang der Elbe geschützt werden. Und nicht zuletzt soll es dabei helfen, die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Eines der Kernthemen, denen sich das Land dabei proaktiv stellt, ist unstrittig die Sohlstabilisierung der Elbe im konfliktträchtigen Bereich der Erosionsstrecke.

Erst letzte Woche konnte ich Fördermittel in einem Umfang von 75 000 € an die Heinz-Sielmann-Stiftung übergeben. Da geht es um den Beginn, die ersten sechs Monate des Pilotprojekts „Klöden 1“, also um ein zukunftsweisendes Projekt zur Verbesserung der Elbe bei Klöden.

An dieser Stelle möchte ich auch sehr gerne auf das Umweltsofortprogramm des Landes Sachsen-Anhalt verweisen, welches in den letzten Monaten mit Hochdruck abgearbeitet wird. Das Umweltsofortprogramm beinhaltet eine Vielzahl von sofort umsetzbaren Umweltvorhaben zur Gewässerentwicklung und zur Biodiversität, die netzartig in der Struktur gestreut worden sind. Insgesamt gibt es 150 Projekte, die in der Bearbeitung sind. Von den 10 Millionen € entfallen 6,5 Millionen € und 90 der 150 Projekte auf die Gewässerrenaturierungs- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Auf der Internetseite unseres Hauses können Sie die 90 einzelnen Maßnahmen nachlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss einen Blick in die Zukunft werfen. Wie sieht die Umsetzung der

Wasserrahmenrichtlinie in den nächsten Jahren aus? - Zunächst gilt bis 2021 der zweite Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und Weser. In diesen Plänen sind unter anderem mehr als 1 200 geplante Maßnahmen für Sachsen-Anhalt konkretisiert, um den Zustand unserer Gewässer zu verbessern.

Parallel dazu gibt es verschiedene Projekte zur Umsetzung des Sedimentmanagements, Schadstoff- und Nährstoffkonzepte, um die fachlichen Grundlagen für die kommende Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung zu erarbeiten. Damit sollen die nach wie vor bestehenden Defizite am Zustand unserer Gewässer weiter abgebaut werden.

Dabei liegen die Schwerpunkte unseres Handelns in der weiteren Reduzierung der stofflichen Belastung sowie der Beseitigung morphologisch-struktureller Defizite. Zur Finanzierung von Renaturierungen werden wir in den kommenden Jahren europäische Fördermittel in Höhe von 33 Millionen € einsetzen.

Darüber hinaus haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die Funktionen der Gewässerrandstreifen durch einen intensiveren Vollzug für Natur und Umwelt zu verbessern.

Lassen Sie mich daher abschließend sagen: Die Anfrage der LINKEN hat eigentlich gezeigt, was wir alle wissen. Bis zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist es noch ein langer Weg. Weil wir das wissen, haben wir das Thema in den Koalitionsvertrag aufgenommen und auch das Umweltsofortprogramm aufgelegt. Es ist klar, die Qualität der Gewässer ist entscheidend für uns als Menschen, aber auch für die Biodiversität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Dalbert. Herr Lange hat eine Frage an Sie, die kann er jetzt stellen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich habe zwei Fragen, die verbunden sind. Einmal hätte ich gerne die Ministerin gefragt: Wenn es überall das Problem gibt, dass die Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 nicht umgesetzt werden kann, was sind die Hauptgründe dafür? - Abgesehen davon - ich will es jetzt nicht Plattitüde nennen -, dass es nun mal lange Zeit dauert, bis sich ein ökologischer Zustand geändert hat. Das wissen alle. Aber das ist nicht der einzige Grund.

Vielleicht hängt es auch damit zusammen: Wenn ich mir die Mittelabflüsse in dem Ministerium angucke, dann stelle ich fest, sie sind kumuliert für 2017 dramatisch schlecht. Wenn Sie sagen: „Na ja, jetzt sind wir am Ruder und jetzt wird

nicht mehr gekleckert, sondern geklotzt!“, dann hätte ich gerne eine Erklärung für diese schlechten Mittelabflüsse.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Ministerin. - Herr Lange, mich irritiert nicht so sehr die Zahl Ihrer Fragen als eher diese Komplexität. Frau Dalbert hat jetzt die Aufgabe, diese beiden Fragen in zwei Minuten zu beantworten.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das schafft sie!)

Frau Dalbert, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Gut, fangen wir mit dem Mittelabfluss an. Wie der Mittelabfluss 2017 gewesen sein wird, wissen wir 2018. Denn bei den baulichen Maßnahmen - - Das kennen wir auch beim Hochwasserschutz, beim Hochwasserbau. Da haben wir im Augenblick auch einen geringen Mittelabfluss. Der wird im vierten Quartal dramatisch ansteigen. Das sehen wir dann erst alles. Das ist die eine Antwort.

Warum dauert das so lange? - Darauf möchte ich auch zwei Antworten geben. Das eine ist, das habe ich ja gesagt: Sie haben in Ihrer Rede immer völlig richtig gesagt: „Die gilt doch schon seit 2000.“ Dieses Land hat aber erst 2010 angefangen, sie umzusetzen, weil man dann erst die europäischen Gelder hatte und ab 2010 die Dinge dann mit anderen Mitteln als Landesmitteln finanzieren konnte.

Insofern ist realiter gesehen der Zeitraum, seit man tatsächlich angefangen hat, Gewässerentwicklungskonzepte und die darauf aufbauenden Maßnahmen umzusetzen, ein sehr viel kürzerer. Damit will ich jetzt nicht sagen, da müssen wir uns irgendwie ausruhen oder so. Aber es scheint vielen anderen Ländern auch so zu gehen.

Wenn ich höre, dass im Augenblick debattiert wird, bei der Wasserrahmenrichtlinie die Deadline nach hinten zu setzen, dann finde ich es entlastend, dass uns erst einmal kein Vertragsverletzungsverfahren drohen würde. Aber trotzdem werden wir natürlich alles tun, damit wir bei der alten Deadline oder vielleicht ein, zwei Jahre später irgendwo dann auf dem Punkt landen. Das muss uns nicht zum Ausruhen führen.

Dann ist natürlich noch ein zweiter Punkt, den ich erwähnen will.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Kurz, Frau Dalbert. Wenn es irgend geht, kurz erwähnen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Gut: kurz. Dann mache ich es ganz kurz. - Zweiter Punkt zu Ihrer Frage: Wie wollen Sie denn schneller werden? - Wir haben vier Stellen aus dem 100-Stellen-Programm genau in den Bereich gegeben, eine Stelle für Nährstoffeinträge und Schadstoffe und drei Stellen, die sich mit der Morphologie und Gewässerdurchgängigkeit beschäftigen werden. Mit mehr Personal kann man auch schneller Gewässerentwicklungskonzepte auf den Weg bringen und umsetzen.

Das hängt natürlich auch immer ein bisschen am Personal. Wir haben in dem Bereich, wie in anderen Bereichen auch, in den letzten Jahren einfach einen völlig unstrukturierten Personalabbau erlebt. Den habe ich gestoppt. Da wir diese 100 Stellen haben, sind vier Stellen ein signifikanter Anteil, den wir dort hinein stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Damit können wir nunmehr in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Barth das Wort. Bitte sehr.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist ohne Zweifel eine große Herausforderung für unser Land. Vergessen darf man dabei nicht, wo wir hergekommen sind und dass gerade Sachsen-Anhalt hierbei insbesondere Herausforderungen zu stemmen hatte und hat.

Erinnern möchte ich insbesondere an die Situation im Abwasserbereich und die Altlasten aufgrund der historisch gewachsenen Chemiestandorte.

Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin ist auf viele Aspekte bereits ausführlich eingegangen, und ich möchte es uns ersparen, diese zu wiederholen. Mit der Wasserrahmenrichtlinie - das wurde bereits mehrfach gesagt - beschäftigen wir uns bereits seit der dritten Wahlperiode. Zurückblickend kann ich feststellen, dass wir den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie durchaus nähergekommen sind, obwohl das Ziel noch weit, weit weg ist.

Die Ziele möchte ich im Einzelnen noch einmal kurz benennen, da im Grunde nicht die Frage im Vordergrund stehen sollte, ob ein Gewässerentwicklungskonzept pünktlich erarbeitet wurde, sondern ob wir bei der Zielerfüllung vorangekommen sind.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ganz genau!)

Die Ziele wären also: erstens der gute ökologische und chemische Zustand der oberirdischen Gewässer, zweitens die Reduzierung der Verschmutzung der Oberflächengewässer, drittens das Verschlechterungsverbot für Grundwasser, viertens eine Trendumkehr der Verschmutzung beim Grundwasser und Herstellung eines guten chemischen und quantitativen Zustands, fünftens die Berücksichtigung des Verursacher- und des Kostendeckungsprinzips bei der Gestaltung von Wasserpreisen.

Ich denke, das war vielleicht ganz interessant für diejenigen Wenigen, die hier noch der Debatte folgen.

(Zustimmung bei der AfD)

Dann möchte ich fortfahren in meinen Ausführungen. Der ursprüngliche Zeitplan der Wasserrahmenrichtlinie war ohne Zweifel sehr sportlich. Wir kennen ihn alle: 2027. Der Erlass von Rechtsvorschriften sowie die Benennung der zuständigen Behörden erfolgten planmäßig bis 2003, die Überprüfung der Liste prioritärer Stoffe sowie die Verzeichnisse der Flussgebietseinheiten und Schutzgebiete bis Ende 2004. Das Überwachungsprogramm sollte Ende 2006 stehen. Die Festlegung der Umweltziele für Oberflächengewässer und Grundwasser sowie die Maßnahmen- und Bewirtschaftungsprogramme sollten bis 2010 stehen und die Umsetzung bis 2012 erfolgen.

Für die Zielerreichung „guter Zustand“ wurde vonseiten der EU das Jahr 2015 angepeilt. Das Auslaufen der Einbringung gefährlicher Stoffe soll in einem Zeitraum von 20 Jahren erfolgen. Hier müssen wir feststellen, dass es so schnell und so einfach nicht geht. Es steht eine ganze Reihe fachlicher und rechtlicher Fragen im Raum, die einer Erklärung bedürfen.

Die Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden ist eine zwingende Voraussetzung für die Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

und die Priorisierung der Maßnahmen. Abgesehen von den vom Land, dem Bund und der EU zur Umsetzung bereitgestellten Fördermitteln ist derzeit auch noch nicht abschließend geklärt, in welchem Umfang die Umsetzung von Maßnahmen auf die Beiträge der Unterhaltungsverbände erfolgen kann und erfolgen soll.

Abschließend möchte ich ganz kurz auf die Importmenge an Wirtschaftsdünger eingehen. Wir sind die viehärmste Region Deutschlands. Die Rückgabe von organischem Material in den Boden hat eine außerordentliche Bedeutung für die Bodenfruchtbarkeit. 200 000 t sind gemessen an

der Fläche des Landes ein Klacks und nicht annähernd ausreichend für eine ausgeglichene Humusbilanz.

Natürlich stellen sich hier die Frage hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und die Frage nach der Verteilung. Das ist das Problem. Eine optimale Verteilung setzt voraus, dass die Akteure vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Belange der Umwelt berücksichtigt werden. In diesem Sinne muss es darum gehen, dass die Landwirte mit dem Unterhaltungsverband und der Verwaltung gemeinsam Lösungen finden. In diesem Sinne wünsche ich mir für die Zukunft eine bessere Zusammenarbeit, damit wir die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zum Erfolg führen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die AfD-Fraktion hat die Abg. Frau Funke das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir haben es heute schon gehört, wir reden über das sehr komplexe Thema der Wasserrahmenrichtlinie, die durch die Fraktion DIE LINKE via einer Großen Anfrage thematisiert wurde, möglicherweise auch, weil ausreichend Fachverbände enorme Kritiken an deren Umsetzung kommunizierten.

Ich dachte mir beim ersten Lesen: Wow, was für ein interessantes Thema. Mein Metier. Ich habe mich darauf gefreut. Sodann nahm ich mich mit großen Erwartungen der Großen Anfrage an und hoffte ebenso auch auf erwartungsvolle Antworten.

Leider, Werte Kollege der LINKEN, haben Sie diese und die spezifischen Probleme schon in der Fragestellung nicht konkretisiert und uns dazu auch im Unklaren gelassen. Vieles wurde nur angerissen und ganz nach dem Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie abgearbeitet.

Beispielsweise die Frage 7, die sich um eine Einschätzung der möglichen ökologischen Veränderungen in Form der Einstufung der Gewässer hinsichtlich ihrer Veränderungen nach dem jeweiligen Projektvollzug bemüht, stellt meines Erachtens schon die Große Anfrage an sich infrage, und - das empfinde ich als recht lustig - die Antwort allerdings auch; denn selbst wenn wir gute Zustände in Gewässern erreichen würden, wovon ich jetzt einmal nach einer gewissen Zeitschiene, positiv betrachtet, ausgehe, sind diese Gewässer ohnehin durch den Eingriff des Menschen erheb-

lich verändert. Dabei spielt es keine Rolle, ob wir positiv oder negativ eingegriffen haben, sondern nur, dass wir eingegriffen haben.

Bei einer derartigen Eingriffsfülle von angedachten Maßnahmen im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie an 286 Gewässerkörpern bleiben diese ergo anthropogen verändert. Eine Verbesserung der Einstufung von „erheblich verändert“ zu „natürlich“ beispielsweise wird es deshalb per Definition nicht geben können.

Ich frage mich eher: Was erwarten Sie, mit den Maßnahmen in den einzelnen Gewässerkörpern zu erreichen, bzw. auf welchen Zeitschienen mögen Ihrer Meinung nach am und im Gewässer, ökologisch und chemisch betrachtet, spätestens Erfolge zu verzeichnen sein?

Die Versäumnisse in den letzten Jahren und die Gewässerveränderungen in den letzten Jahrhunderten jetzt in einer Hauruck-Manier nachzuholen, muss man am Ende nicht auch noch bejubeln, sondern man sollte froh darüber sein, dass man möglicherweise natur- und artenschutzbezogen früher oder später noch einmal die Kurve gekriegt hat.

Ebenso verhält es sich mit den Erwartungen zur Verbesserung des chemischen Gewässerzustandes, welcher bekanntermaßen emissionsabhängig ist. Das heißt, dazu gehört erstens die Senkung der stofflichen Belastungen prioritärer und prioritär gefährlicher Stoffe sowie zweitens die Reduzierung der Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer und Grundwasser.

Nur, über diesen Zusammenhang muss an anderer Stelle diskutiert werden und nicht jetzt hier in fünf, zehn oder zwei Minuten, wie ich gesehen habe, und zwar ausführlich und auch über die Verursacher. Das betrifft konkret die Problematik der Ausbringung von Gülle, Klärschlamm und Gärs substraten, deren Fragen offenbar noch hastig als Schlusskapitel angehängt wurden, nur um ja die Gewässer- und Grundwasserproblematik scheinbar vollständig abgearbeitet zu haben.

Nach den Erwartungen folgte meines Erachtens die Enttäuschung; denn das ist eben alles nicht wirklich geglückt. Ich bin, ehrlich gesagt, aus der Antwort auf die Anfrage auch nicht wirklich schlauer geworden. Oder: Zu neuen Erkenntnissen ist man letzten Endes nicht gekommen.

Bleiben wir noch bei der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, zu der in den relevanten Fragen weitestgehend keine Ergebnisse geliefert wurden, da Ökologie Zeit benötigt, wie wir heute schon öfter gehört haben. Aber, meine Damen und Herren, die zugänglichen Informationen zu den einzelnen Konzepten weisen aus, dass offenbar zwischen Planung und Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte im Verhältnis

von fünf umgesetzten Gewässerentwicklungskonzepten zu 134 bearbeiteten und 152 noch nicht bearbeiteten Oberflächenwasserkörpern ebenso unüberwindliche Hindernisse liegen

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

wie derzeit für Wanderfische in unseren Flüssen.

Suchen wir nach den Hindernissen, werden wir sie nicht in den Flüssen und in der verstrichenen Zeit finden, sondern, werte Kollegen der CDU, im Umgang mit den Förderfinanzen der EU und des Bundes. So wurden in der Förderperiode 2007 bis 2015 anteilig EU-Gelder in Höhe von 1,2 Millionen € und Bundesgelder in Höhe von knapp 34 000 € nicht ausgegeben. Aber dieses Phänomen kennen wir auch aus anderen Haushaltsbereichen unseres Landes.

Schlussfolgerung: Die Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte stellte seit mehreren Legislaturperioden lästige Schulaufgaben für die CDU dar, für deren schnelle Erledigung man nun einen grünen Koalitionspartner eingestellt hat.

Bei der Budgetierung der Landesmittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie seit 2000 wird erkennbar, dass in den ersten vier Jahren etwas mehr als 90 % der zur Verfügung stehenden Mittel zur Datenerhebung genutzt wurden. Das ist auch korrekt; denn zu diesem Zeitpunkt hatte Sachsen-Anhalt noch Nachholbedarf. Deshalb sollten aber doch nun ausreichend funktionierende kontinuierliche Daten dokumentiert sein, die auch zu eindeutigen Antworten führen, was allerdings in der Antwort auf die Große Anfrage nicht eindeutig erkennbar ist.

So wäre eine Darstellung der Monitoringschwerpunkte nicht nur in Bezug auf den Verschmutzungsgrad eines Gewässers bzw. dessen Belastung für Flora und Fauna und den chemischen Zustand, sondern auch in Bezug auf die faunistischen und floristischen Erhebungen, das heißt Biotop- und Nutzungskartierungen des angrenzenden Umlandes, wünschenswert. Denn was nützen ein guter biologischer und chemischer Zustand eines Gewässers mit exzellenter Fischfauna und Makrozoobenthos, wenn die Uferlandschaft rings herum steril in Bezug auf die Struktur- und Artenvielfalt ist?

Da die Mehrzahl der Gewässerentwicklungskonzepte noch nicht bearbeitet bzw. umgesetzt ist, muss hier also nachgebessert werden. Aber das haben wir schon zur Kenntnis genommen.

Interessant ist wie immer das Damoklesschwert im Umgang mit der EU und den damit verbundenen Verpflichtungen der Unterhaltungsverbände im Zuge ihrer funktionalen Selbstverwaltung, die Wasserrahmenrichtlinie personell und finanziell eigenständig umsetzen zu müssen. Lediglich Be-

lange des Hochwasserschutzes, also zum Beispiel Deichbau und Anlage von Poldern, werden dann vom Land finanziert.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das stimmt nicht!)

- Okay. - Eventuell anfallende EU-Strafen zahlt am Ende wieder wer? - Richtig: der Steuerzahler. Ich finde es im Übrigen sehr bedauerlich, dass gerade ein einziges Projekt gemeinsam mit den Hochschulen und dem Umweltforschungszentrum umgesetzt wird und zudem keinerlei Drittmittel zur Forschungsförderung in diesem Bereich auslobt werden.

Zum Kapitel der Priorisierung von Maßnahmen ist festzustellen, dass bei bestehenden Strukturdefiziten der Fließgewässer natürlich Totholz unumstritten ist, weil es zudem auch Hochwasserspitzen vermindert.

Kommen wir zum Schluss. Trotz der Aneinanderreihung aller möglichen Themen zeigt die Große Anfrage überhaupt und die Beantwortung der Fragen im Einzelnen, dass, Frau Ministerin, bei allen offenbar enorme Kenntnisdefizite zu den bisher erreichten und vor allem auch noch umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen der Gewässersanierung bestehen. Ein Kenntnisdefizit, Frau Ministerin, entsteht durch mangelnde Transparenz.

Die AfD-Fraktion fordert daher eine regelmäßige Berichterstattung durch das MULE zu den einzelnen Projekten im Rahmen des Gewässersanierungsprogramms im Ausschuss für Umwelt und Energie, und zwar zu den Maßnahmen, Erfolgen und den dazu eingesetzten Geldern, so wie wir es auch beim Umweltschutzprogramm in der Haushaltsdebatte gefordert haben, und dies im Hinblick auf die benannten Schwerpunkte Lebensraum, Artenvielfalt, Durchgängigkeit und Laichhabitate sowie vor allem den Beeinträchtigungen durch invasive Arten. Denn das zeigen die bisher gestellten Anfragen der Parlamentsparteien, dass Neophyten und Neozoa Sachsen-Anhalts offenbar eine eigene, unter Verschluss stehende Terra incognita im Ökosystem darstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Radke.

Detlef Radke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist die Wasserrahmenrichtlinie ein sehr komplexes und schwieriges Thema. Das hier in einer Landtagsdebatte abzuarbeiten, wird eigentlich der Sache in dem Sinne nicht gerecht.

Vieles, was ich jetzt hier gehört habe, ist dem ähnlich, was ich jetzt vortragen werde. Ich werde mich bemühen, auch in Anbetracht der Zeit meinen Redebeitrag zügig abzuarbeiten.

Die Ministerin hat heute sehr umfänglich über den Umsetzungsstand der EU-Wasserrahmenrichtlinie in unserem Bundesland informiert. Da haben wir viel Positives, aber auch Kritisches gehört.

Die europäische Wasserpolitik wurde um die Jahrtausendwende durch die Wasserrahmenrichtlinie grundlegend reformiert. Das große Ziel bestand darin, bis zum Jahr 2015, mit Ausnahmen spätestens bis zum Jahr 2027, einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer zu erreichen.

Ziel ist eine systematische Verbesserung und keine Verschlechterung des Zustands aller Gewässer. Dies gilt auch für jene Land-Öko-Systeme und Feuchtgebiete, die direkt von Gewässern, Oberflächengewässern sowie Grundwasser abhängig sind.

Die Grundlage der Beurteilung der Gewässergüte in Deutschland bilden nach EU-Wasserrahmenrichtlinie die drei Module allgemeine Degradation, organische Belastung und Säurebelastung.

Die Ressource Wasser ist für die gesamte Menschheit überlebenswichtig. Es gibt Regionen auf der Welt, wo wegen des Wassers Kriege geführt werden. Darum sind wir alle gut beraten, unsere Flüsse und Seen, das Grundwasser und die Oberflächengewässer rein zu halten.

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE sind sehr umfangreich ausgefallen. Wir alle können feststellen - die Ministerin hat es bereits erwähnt -, dass Sachsen-Anhalt im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, man kann sagen, schon einiges erreicht hat. Kläranlagen wurden erweitert, Agrarumweltprogramme durchgeführt, Bäche und Flüsse renaturiert, Hindernisse für wandernde Arten durchgängig gestaltet oder Deiche rückverlegt.

Die Gewässerüberwachung, ihre Bewertung, die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne sind mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand und viel Engagement verbunden. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zuständigen Behörden herzlich danken.

Ihre akribische Arbeit hat nicht nur die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in unserem Bundesland ermöglicht, sondern hat auch die Akzeptanz

der Gesellschaft für den Gewässerschutz erhöht; denn für den Gewässerschutz arbeiten die Wasserwirtschaftler und Wasserwirtschaftlerinnen der Landkreise und des Landes eng mit der Öffentlichkeit zusammen.

Viele Informationsveranstaltungen, Workshops, Broschüren oder inzwischen auch ausführliche Dokumentationen im Internet schaffen Transparenz und werben für die Vorteile lebendiger Gewässer. Auf diese Art gewinnt der Gewässerschutz deutlich an Akzeptanz. Wir können heute zu Recht feststellen, dass die Gewässerqualität vermutlich so gut ist, wie sie seit dem Beginn der Industrialisierung nicht mehr war.

Trotzdem gibt es zahlreiche Probleme, die es hierzulande zu lösen gilt. Das hat zum einen mit der langen Dauer der Maßnahmewirkungen zu tun. Es geht auch um Altlasten der DDR-Industrie. Wir haben geologische Aberrationen. Auch die Abbaurate von Schadstoff ist höchst unterschiedlich.

Aktuell sind zum Beispiel 39 der insgesamt 80 Grundwasserkörper in einem chemisch schlechten Zustand. Hier gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Wer nach Brandenburg schaut, der wird feststellen, dass dort 37 von insgesamt 40 Grundwasserkörpern die EU-Richtlinien-Ziele erfüllen.

Für die Reduzierung der Stoffeinträge sowohl in die Oberflächengewässer als auch in das Grundwasser werden wie bisher auch künftig zentrale Agrarumweltklimamaßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Hierbei muss das Land verstärkt auf gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft setzen und Beratungsangebote weiter ausbauen.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Florian Philipp, CDU)

- Ja. - Zur Verbesserung der Gewässerstruktur der Oberflächengewässer wurden bereits zahlreiche Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. Besonders auf diesem Gebiet gilt es, im zweiten und dritten Bewirtschaftungszeitraum die Anstrengungen bei der Umsetzung zu intensivieren. Ein langfristiger Arbeitsplan verbunden mit einer längeren, vorausschauenden Projektvorbereitung, der Sicherung von Gewässerrandflächen, der Bündelung von Maßnahmen auf Gewässer und Gewässerabschnitte sowie der Einbeziehung aller potenziellen Projektträger könnte die Umsetzung in Sachsen-Anhalt weiter beschleunigen.

Es gäbe an dieser Stelle noch einiges zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu sagen. Die Ministerin und auch die einbringende Fraktion haben dies sehr ausführlich getan. Daher möchte ich jetzt nicht weiter auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE eingehen.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal kurz auf die Rolle der Landwirtschaft eingehen. Leider klang bei den Vorrednern ein wenig durch, dass die Landwirtschaft eine zentrale Rolle für die Gewässerbelastung spielt.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Selbstverständlich!)

Ich möchte heute gern zu Protokoll geben, dass sich unsere Landwirte ihrer Verantwortung für die Umwelt voll bewusst sind. Wir haben heute hochmoderne landwirtschaftliche Betriebe, die mit modernster Technik und nach aktueller Methodik arbeiten. Leider erleben wir immer wieder groß angelegte Kampagnen gegen die moderne Landwirtschaft. Ich habe die herzliche Bitte, dass man die Fakten in das rechte Licht rückt.

Im Ausschuss wurde schon festgestellt, dass unser Bundesland kein explizites Nitratproblem hat. Wir haben auch völlig unterschiedliche klimatische Bedingungen in Sachsen-Anhalt, aber vor allem deutschlandweit. Die gesamte Börde liegt im Regenschatten des Harzes mit geringeren Niederschlägen als in anderen Regionen, was zu einer verminderten Verdünnung von Nitraten führt. Wenn, dann haben wir kein Problem mit Trinkwasser, sondern teilweise mit Grundwasser. Es gibt natürlich Nitratvorkommen. Nicht zuletzt sind auch die Messmethodik und das Messnetzwerk umstritten. Ich sage dies vor dem Hintergrund, dass wir mitten in einer von Menschenhand geschaffenen Kulturlandschaft leben, zu der die Landwirtschaft nun einmal genauso gehört wie der Teig zum Bäcker.

Um die Wasserrahmenrichtlinie in unserem Bundesland umzusetzen, bedarf es keiner Schuldzuweisungen, sondern es muss aktiv gehandelt werden. In diesem Sinne sollten wir auch die künftigen Aktivitäten zur weiteren Gesundung unserer Gewässer und des Grundwassers verstehen. Es gibt viel zu tun. Packen wir es an! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Aldag das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe nicht viel Zeit. - Meine Damen und Herren! Ganz kurz möchte ich an Frau Funke gerichtet etwas richtigstellen. Sie ist leider schon weg und möchte der Debatte nicht weiter folgen. Wir wurden von der CDU nicht eingestellt, sondern wir sind bewusst in dieses Arbeitsverhältnis gegangen, um solche Aufgaben, wie wir sie heute diskutieren, anzu-

gehen. Das machen wir gern, und das machen wir mit Leidenschaft.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Ich möchte den für mich zentralen Aspekt der Großen Anfrage herausgreifen; mehr Zeit habe ich nicht, nämlich die konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen.

Die Große Anfrage zeigt auf, dass seit dem Jahr 2000 zahlreiche Maßnahmen zur Zustandsverbesserung der Gewässer erfolgt sind und erhebliche finanzielle Mittel in diese Maßnahmen geflossen sind. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag bisher auf der Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer in Längsrichtung - eine wichtige und richtige Priorisierung; denn die Durchgängigkeit ist die Voraussetzung für den Erfolg weiterer Maßnahmen.

Viel mehr als die Erfolge zeigt die Große Anfrage jedoch auf, wo die Baustellen zu finden sind. Viele Maßnahmen warten auf ihre Umsetzung. Eine Vielzahl von Gewässerentwicklungskonzepten ist noch nicht einmal erstellt.

Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, das Umweltschutzprogramm in den Koalitionsverhandlungen durchzusetzen. Das ist ein grüner Erfolg. Ich muss den Koalitionspartnern auch ausdrücklich dafür danken, dass sie uns diesen Erfolg gegönnt haben und das Umweltschutzprogramm mittragen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Mit einem Budget von 6,5 Millionen € werden insgesamt 90 Projekte umgesetzt, und somit wird ein weiterer Grundstein dafür gelegt, dass die Gewässer im Land einen guten ökologischen Zustand erreichen. Das ist die positive Nachricht, die ich aus dieser Debatte heraus senden will. Denn sie zeigt, dass wir die Aufgaben, die sich stellen, bereits früh erkannt haben und diese mit Claudia Dalbert als Umweltministerin auch konsequent und zielführend angehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte hat der Abg. Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Bis eben wollte ich eigentlich nicht noch einmal etwas sagen. Aber, Herr Radke, wir haben kein Nitratproblem? - Das ist erstaunlich.

(Detlef Radke, CDU: Im Trinkwasser, im Grundwasser schon!)

Die Grundwasserkörper gehören doch aber auch dazu. Die sind doch auch schützenswert. Also, Sie meinen nicht, dass wir das Grundwasser schützen müssen? Dann sind wir im Dissens.

53 % der Grundwasserkörper sind in einem schlechten chemischen Zustand. Das ist ein Befund, an dem wir nicht vorbeikommen. Sie sagten, wir lägen im Regenschattengebiet des Harzes, hier hätten wir zu wenig Regen und deswegen funktioniert das mit der Verdünnung nicht.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

Das ist eine spannende Diskussion. Ich gehe davon aus, wenn wir über Gewässerschutz reden, bedeutet das, dass wir nicht einfach so weitermachen können wie bisher. Denn wenn zu wenig Wasser zum Verdünnen vorhanden ist, dann müssen wir unter Umständen die Nitratmenge verringern, damit wir eben nicht dieses Problem im Grundwasser haben.

Dass wir dieses Problem im Grundwasser haben, hat nicht irgendjemand festgestellt. Das waren nicht alle möglichen Öko-Verbände, sondern hierzu gibt es auch ganz klare Anweisung aus der EU: Entweder bekommt ihr das bald einmal in den Griff oder ihr zahlt Strafe. Das kann doch wohl keiner in diesem Hohen Haus wollen.

Sie haben gesagt, es sollten keine Schuldzuweisungen erfolgen. Darum geht es doch gar nicht. Es geht doch nicht um eine Schuldzuweisung. Es geht darum, Ursachen zu benennen und zu analysieren; denn ohne diese Ursachenanalyse kann das, was danach in Ihrem Satz folgte, dass keine Schuldzuweisung erfolgen sollte, sondern endlich gehandelt werden sollte, gar nicht zielgenau passieren. Deswegen braucht es diese Ursachenanalyse, damit endlich richtig gehandelt wird. Zur Ursachenanalyse gehört auch, zu hinterfragen, wo Stoffeinträge festzustellen sind und wo diese Stoffeinträge reduziert werden müssen, damit unsere Gewässer entsprechend geschützt sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Aussprache zur Großen Anfrage. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 7 erledigt. Im Präsidium wird nun ein Wechsel erfolgen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren!

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/1933

Wie mir bekannt wurde, haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte geführt wird. Ich gebe somit für die Landesregierung der Einbringerin Ministerin Frau Keding das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Landesverfassungsgerichtsgesetz vorgelegt. Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf wollen wir den grundrechtlichen Rechtsschutz im Land Sachsen-Anhalt ausbauen.

Der Gesetzentwurf hat drei Regelungsschwerpunkte. Anlass des vorliegenden Gesetzentwurfes und zugleich sein wesentliches Ziel ist erstens die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde gegen Behörden und Gerichtsentscheidungen zum Landesverfassungsgericht. Damit wird ein Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt. Nach dem geltenden Recht besteht bereits die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde gegen Landesgesetze. Diese soll nun um die Möglichkeit ergänzt werden, auch gegen Entscheidungen von Behörden und Gerichten Verfassungsbeschwerde zu erheben.

Schon jetzt können sich die Menschen in Sachsen-Anhalt vor den Gerichten des Landes auf ihre Grundrechte berufen sowie Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht und Individualbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erheben.

Mit der Einführung der Verfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht wird dieser grund- und menschenrechtliche Rechtsschutz zum einen in den Fällen weiter ausgebaut, in denen die Gewährleistungen der Landesverfassung über diejenigen des Grundgesetzes hinausgehen. Ein weiterer Vorteil des Rechtsschutzes gerade durch das Landesverfassungsgericht liegt darin, dass die Richterinnen und Richter in Sachsen-Anhalt die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aus eigener Anschauung kennen.

Vor Erhebung der Verfassungsbeschwerde muss der Beschwerdeführer die Möglichkeiten des fach-

gerichtlichen Rechtsschutzes ausgeschöpft haben. Die Gewährung von Grundrechtsschutz ist zunächst und vorrangig Aufgabe der Fachgerichte. Dem Landesverfassungsgericht wird dadurch in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht die Anschauung der Fachgerichte vermittelt. Dies entspricht dem für das Bundesverfassungsgericht geltenden Verfahrensrecht und den Parallelregelungen für die Verfassungsgerichte anderer Länder.

Für Verfassungsbeschwerden gegen Landesgesetze ist und bleibt es Voraussetzung, dass der Beschwerdeführer oder die Beschwerdeführerin in eigenen Rechten betroffen sein muss. Der Einzelne soll vor dem Landesverfassungsgericht nur eigene Rechte geltend machen und sich nicht zum Sachwalter der Allgemeinheit aufschwingen können. Dies entspricht der Rechtslage in fast allen anderen Ländern.

Die Individualverfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht steht neben derjenigen zum Bundesverfassungsgericht. Potenzielle Beschwerdeführer haben also eine Wahlmöglichkeit. Die parallele Inanspruchnahme beider Gerichte in einer Sache wird aber durch eine Subsidiaritätsklausel ausgeschlossen.

Dem Landesverfassungsgericht wird die Möglichkeit eingeräumt, Kammern aus jeweils drei Mitgliedern einzurichten, die in einem vereinfachten Verfahren über unzulässige oder offensichtlich unbegründete Verfassungsbeschwerden entscheiden können. Dieses Modell hat sich beim Bundesverfassungsgericht und anderen Landesverfassungsgerichten bewährt. Es gewährleistet die Flexibilität und die Arbeitsfähigkeit des Landesverfassungsgerichtes und dient zugleich der Verfahrensbeschleunigung.

In welchem Umfang von dem Recht, Individualverfassungsbeschwerde zu erheben, in unzulässiger oder offensichtlich unbegründeter Weise Gebrauch gemacht werden wird, lässt sich schwer abschätzen. Mit der Möglichkeit zu Kammerentscheidungen ist dem Landesverfassungsgericht aber ein geeignetes Instrument an die Hand gegeben, um mit solchen Verfassungsbeschwerden umgehen zu können. Für die Einführung einer hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auch durchaus fraglichen Missbrauchsgebühr besteht deshalb - zunächst jedenfalls - kein Anlass.

Als zweiten Regelungsschwerpunkt sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer Verzögerungsbeschwerde vor. Zu einem fairen Gerichtsverfahren gehört eine Entscheidung in angemessener Frist. Die Verzögerungsbeschwerde ist ein spezieller Rechtsbehelf gegen überlange Verfahren entsprechend den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Drittens erweitert der Gesetzentwurf den Kreis der potenziellen Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes. Drei der sieben Mitglieder des Gerichts und ihrer Vertreter müssen Berufsrichter mit einer besonders herausgehobenen Stellung innerhalb der Justiz des Landes sein. Bislang kommen dafür nur Gerichtspräsidenten und Vorsitzende Richter an den Obersten Landesgerichten in Betracht. Dieser kleine Kreis möglicher Kandidaten wird durch den Gesetzentwurf moderat um die Vizepräsidenten der Gerichte des Landes erweitert.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, vor allem mit der darin vorgesehenen Einführung der Urteilsverfassungsbeschwerde stärken wir nicht nur den grundrechtlichen Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger, sondern fördern auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Grundrechte und der Verfassung unseres Landes insgesamt.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Diskussion dieses Gesetzentwurfes im Verfassungsausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir haben uns darauf verständigt, dass wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte behandeln. Ich würde gern in das Abstimmungserfahren zu Drs. 7/1933 einsteigen. Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Vielen Dank, ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist der Gesetzentwurf zur Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden. - Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/1991

Einbringerin für die Landesregierung ist die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legt die Landesregierung dem Parlament den ersten Teil der Novelle des Kinderförderungsgesetzes vor. Worum geht es in diesem ersten Schritt? - Es geht darum, unabwiesbare gesetzliche Verpflichtungen umzusetzen, und das in mehrfacher Hinsicht.

Erstens. Wir heben die Landespauschalen an. Generell gilt, dass für die Berechnung der Höhe der Landespauschalen der Betreuungsumfang und die Tarifentwicklung entscheidend sind. Der dahinterliegende Berechnungsmodus ist dabei seit der Novelle 2013 unverändert. Der Betreuungsumfang ist wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich gestiegen und die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen tarifgemäß. Das vollziehen wir nach.

§ 12 Abs. 4 des Kinderförderungsgesetzes sagt den Kommunen zu, bei der Anpassung der Landespauschalen eben auch die Entwicklung der Betreuungsumfänge einzuberechnen. An dieser Stelle haben wir einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen, und zwar auf 8,4 Stunden in der Krippe und auf 8,7 Stunden im Kindergarten. Acht Stunden wurden bisher bei der Finanzierung berücksichtigt.

Insgesamt sollen mit dem Gesetzentwurf zusätzlich 30,6 Millionen € an Landesgeld über die Landkreise an die Kommunen fließen. Darin enthalten sind 29,5 Millionen € für die Anpassung an die tatsächlichen Betreuungszeiten sowie an die Tarifentwicklung. Wir lösen damit ein, was das Gesetz bereits zusagt.

Das gilt auch für Punkt 2: Unser Kinderförderungsgesetz entlastet Mehrkindfamilien. Wer mehr als ein Kind in Krippe und Kita hat, zahlt seit dem 1. Januar 2014 nur für ein Kind den vollen Elternbeitrag, für das zweite Kind 60 %, und ab dem dritten Kind gilt Beitragsfreiheit. Was dadurch bei den Gemeinden an Minus entsteht, gleicht das Land aus. Wenn mehr Familien von der Regelung profitieren, steigt diese Summe. Und in der Tat haben wir mehr Geschwisterkinder in den Kitas, als zunächst erwartet.

Konkret heißt das: Wir planen insgesamt 12,7 Millionen € für die Mehrkind-Regelung und damit gut eineinhalb Millionen Euro mehr ein, als zunächst für 2018 veranschlagt.

Anpassung der Pauschalen an erhöhte Betreuungsumfänge und Tarifsteigerungen, Unterstützung für Mehrkindfamilien - insgesamt sollen damit, wie bereits gesagt, 30,6 Millionen € zusätzliches Landesgeld an die Städte und Gemeinden

fließen. Die Landkreise stocken die Summe dort noch einmal auf, weil sie die Tarifsteigerungen mitfinanzieren.

Das entlastet die Gemeinden und, meine Damen und Herren Abgeordneten, es hilft, die Kita-Beiträge für die Eltern stabil zu halten. Das ist ganz konkrete Unterstützung für die Städte und Gemeinden.

Lassen Sie mich kurz ein paar Beispiele herausgreifen. Gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz für das Jahr 2018 ist das für die Städte Halle und Magdeburg ein Plus von jeweils etwa 4 Millionen €, für das Jerichower Land von 1,5 Millionen €, knapp 1,9 Millionen € sind es im Landkreis Stendal.

Die Novelle bringt mehr Geld für die Kommunen. Das ist eine gute Nachricht. Aber - auch das lassen Sie mich noch einmal betonen - es geht hier es nicht um ein Extra; das Land kommt schlicht und einfach seinen rechtlichen Verpflichtungen nach.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Punkt 3 ist mir wirklich wichtig. Wir setzen mit dem Gesetzentwurf die Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes im Hinblick auf die Finanzierungsbeteiligung von Gemeinden um. Wir wollen sie selbstverständlich fristgerecht umsetzen.

Das Landesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber - das wissen Sie - aufgegeben, bis Ende 2017 Veränderungen vorzunehmen. Vor ziemlich genau zwei Jahren, Ende Oktober 2015, hat das Gericht § 12b des Gesetzes für unvereinbar mit Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalts erklärt.

Warum? - Weil im Gesetz bisher festgeschrieben ist, dass Land, Landkreise, Gemeinden und die Eltern die Finanzierung gemeinsam schultern. Die Landespauschale wird von den Landkreisen aufgestockt, Gemeinden und Eltern teilen sich den Rest, wobei die Gemeinden bislang mindestens 50 % zu tragen haben. Diese 50%-Regelung ist erfolgreich vor dem Verfassungsgericht angegriffen worden. Folglich nehmen wir sie aus dem Gesetz heraus.

Aber das heißt nicht, dass wir die Eltern im Regen stehen lassen. Ich kenne die Sorgen der Eltern, dass damit ein Deckel fehlt, der die Elternbeiträge begrenzt. Die Elternvertretung in Magdeburg hat sich heute dazu schon via Internet geäußert.

Ich kann die Sorgen der Eltern nachvollziehen. Und gerade weil das so ist, auch weil wir gesehen haben, dass es ohne Sicherung nicht geht, nimmt der Gesetzentwurf Bezug auf § 90 SGB VIII. Das

ist ein wichtiger Paragraf, was die Sozialverträglichkeit angeht.

Er legt nicht nur fest, dass die Landkreise die Elternbeiträge übernehmen, wenn die Eltern sie nicht schultern können. Er legt auch fest, dass Kostenbeiträge zu staffeln sind. Als mögliche Kriterien können das Einkommen, die Zahl der kindergeldberechtigten Kinder und die Betreuungszeit dezidiert angeführt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe schon in der letzten Debatte zu diesem Thema gesagt, dass sich die Städte und Gemeinden darum bemühen, die Beiträge sozialverträglich zu halten. Wenn Sie sich die Ergebnisse der Evaluierung anschauen, wird deutlich, dass viele Kommunen deutlich mehr in die Kinderbetreuung investieren, als sie müssten, und dass die Elternbeiträge in den vergangenen Jahren eben nicht landauf, landab explodiert sind.

In deutlich mehr als der Hälfte der Kitas kostet eine zehnstündige Krippenbetreuung die Eltern weniger als 200 € im Monat. Bei achtstündiger Krippenbetreuung liegen die Beiträge sogar nach mehr als 80 % aller Satzungen unter der Grenze der Kindergeldhöhe.

Ich weiß natürlich - das konnte man der Pressemitteilung der LINKEN entnehmen -, dass vor dem Landesverfassungsgericht auch die Themen „Bildung elementar“ und „Qualitätsmanagementsysteme“ eine Rolle gespielt haben.

Das Urteil wird mit vorliegendem Gesetzentwurf umgesetzt. Der zur Verfassungswidrigkeit führende Sachverhalt besteht durch die Herausnahme der sogenannten 50%-Regel in Verbindung mit der Refinanzierungsmöglichkeit über § 13 KiFöG grundsätzlich nicht mehr.

Die Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes hat darüber hinaus ergeben, dass mit dem Wegfall des Eigenanteils der freien Träger, des pflichtigen Programms „Bildung elementar“ und der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems tatsächlich keine bzw. zu vernachlässigende Mehrkosten für die Träger verbunden gewesen sind. Im Einzelnen zeigt dies die Evaluierung durch den Vergleich des Zustandes vor bzw. nach der KiFöG-Novellierung im Jahr 2013. Allen Trägern stand es im Übrigen frei, derartige Kosten, wenn sie denn entstanden sind, im Rahmen der Evaluierung anzugeben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage, ob wir die Finanzierungsregelungen ganz grundsätzlich anfassen, wird eines der Themen der großen Novelle, des zweiten Teils, sein. Die werden wir angehen, wenn wir auch wissen, wie sich das Bundesverfassungsgericht zu Zuständigkeitsfragen positioniert. Die Urteilsverkündung ist für den 21. November 2017 vorgesehen.

Jetzt geht es erst einmal darum, das Kinderförderungsgesetz finanziell solide auszustatten. Wir haben Verbesserungen für Kommunen, für Erzieherinnen und Erzieher und für Eltern versprochen. Den Kommunen und auch mittelbar den Eltern helfen wir mit diesem Schritt. Das ist gut angelegtes Geld. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf im Landtag anzunehmen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Frage des Abg. Herrn Roi. - Bitte, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auf § 12. Sie haben am Schluss Ihrer Rede auf die 50%-Regelung hingewiesen. Die ist nun herausgenommen worden. Meine Frage ist: Führt das dazu, dass die Kommunen zukünftig einen noch höheren Anteil auf die Eltern umlegen können?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe vorhin schon dazu ausgeführt. Ich hoffe, dass es nicht passiert. Deshalb haben wir den Bezug zu § 90 SGB VIII aufgenommen, womit wir den Kommunen ausdrücklich die Möglichkeit geben, die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten. Ich weiß, dass es vor dieser Novellierung die 50%-Regelung ja auch nicht gab. Auch damals sind die Kommunen sehr verantwortungsbewusst damit umgegangen. Aber es könnte die Möglichkeit bestehen, dass das passieren könnte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Sie hoffen also, dass das nicht passiert. Das ist schon einmal interessant. Wir werden natürlich in den folgenden Beratungen genau beobachten, was aus dieser Hoffnung wird, und auch später, wenn über das Gesetz entschieden worden ist.

Meine Frage ist: Wird den Kommunen auch zukünftig im Zuge der Haushaltskonsolidierung durch die Kommunalaufsicht die Auflage erteilt werden, durch die Erhöhung der Elternbeiträge Mehreinnahmen zu generieren, um die Kosten zu decken, oder wird das zukünftig nicht mehr so sein? Welche Informationen haben Sie dazu?

Wird die Kommunalaufsicht weiterhin solche Auflagen erteilen?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Als im vergangenen Jahr bzw. im Jahr zuvor das erste Mal solch eine Debatte im Landtag geführt worden ist, dass die Kommunalaufsicht aufgrund der Satzungen verlangt, an die 50%-Grenze zu gehen, hat das Innenministerium einen entsprechenden Erlass herausgegeben - der Innenminister nickt - und die Kommunalaufsicht angewiesen, dass man trotz Haushaltskonsolidierung auf die Sozialverträglichkeit der Satzungen achten sollte, um die Eltern nicht zu überfordern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir steigen nunmehr in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Tobias Rausch. Sie haben das Wort, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Sozialministerin Grimm-Benne, von Ihrem Entwurf des Kinderförderungsgesetzes, durch das Familien mit mehreren Kindern entlastet werden sollten, ist leider nichts übrig geblieben. Ganz im Gegenteil, der nun vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Eltern.

(Zustimmung bei der AfD)

Wie schon oft hat die Kenia-Koalition im Verlauf der Legislaturperiode schon am KiFöG herumgedoktert. Immer wieder wurde versprochen, nun würde der Kostenexplosion bei den Elternbeiträgen endlich Einhalt geboten. Auf jedes Versprechen folgte dann eine neuerliche Kostenexplosion. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, dass der vorliegende Gesetzentwurf zu einem erneuten Anstieg der Kinderbetreuungskosten führen wird.

Bislang mussten die Gemeinden mindestens 50 % der KiFöG-Kosten tragen, die nicht vom Land und den Landkreisen übernommen werden. Den Rest bezahlten die Eltern. Nun reagieren Sie auf das Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 20. Oktober, indem Sie die Mindestfinanzierung der Gemeinden aus § 12b streichen. Damit öffnen Sie einem weiteren Anstieg der Elternbeiträge Tür und Tor.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Was hätten Sie denn gemacht?)

- Warten Sie, ich sage Ihnen gleich, was wir gemacht hätten. - Denn nun liegt es im Ermessen der Kommunen, ob sie 50 %, 30 % oder sogar

0 % der verbleibenden Restkosten übernehmen. In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf steht - ich zitiere -:

„Die Gemeinden sollen eigenverantwortlich ihre Rolle bei der Finanzierung der Kinderbetreuung wahrnehmen und in die Lage versetzt werden, verantwortungsbewusst und sozialverträglich die Höhe der Kostenbeiträge festzusetzen.“

Werte Abgeordnete der Kenia-Koalition, sehr geehrte Frau Sozialministerin, Sie wissen doch genau um die klamme Finanzlage zahlreicher Kommunen. Sie wissen doch genau Bescheid, weil Sie sich mitschuldig gemacht haben, mitschuldig, weil Sie jahrelang beim FAG geknauert haben und die Kommunen durch Ihre Politik belastet haben.

Nun haben klamme Kommunen die Möglichkeit, sich eines guten Teils der finanziellen Verpflichtungen beim KiFöG auf Kosten der Eltern zu entledigen. Beispiel Barleben: Aktuell liegt der Anteil der Eltern an den verbliebenen Kosten bei 40 %. Im Falle einer Betreuungsleistung von 50 Wochenstunden in einer Kita liegen die monatlichen Kosten der Eltern derzeit bei 240 €.

Grundsätzlich wäre es nun möglich, die Elternbeiträge bis auf 600 € pro Monat zu erhöhen. Ich sage Ihnen hier und heute voraus, dass das in zahlreichen Kommunen zu erheblichen Steigerungen bei den Elternbeiträgen führen wird, zwar nicht wie in Barleben im schlechtesten Fall auf 600 €. Aber wenn man die Beiträge dort nur um 10 % anheben würde, wären das schon 60 € pro Monat und 720 € pro Jahr.

(Zuruf von Tobias Krull, CDU)

- Das ist der Anteil der Betreuungskosten, den sich die Kommune Barleben mit den Eltern teilt. Aktuell übernimmt die Kommune 60 % und die Eltern 40 %. Deswegen zahlt eine Familie, die ihr Kind in der Kita in Barleben betreuen lässt, 240 €, Herr Krull. Das sollten Sie wissen. Wenn der Beitrag nur um 10 % auf 50 : 50 % angehoben wird - Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schütteln; natürlich ist es so -, dann sind das in Barleben 60 € pro Monat mehr und pro Jahr 720 €.

Nun nehmen Sie mal die Arbeiter, die bei GTM im Büro sitzen oder am Band stehen und 1 200 € oder 1 300 € verdienen. Für diese sind 60 € im Monat sehr viel Geld. Das will ich Ihnen mal sagen.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind ja sozialpolitischer Sprecher. Also sollten Sie wissen, dass in den vergangenen Wochen häufiger darüber berichtet worden ist, dass Kita-Plätze gekündigt worden sind, weil die betroffenen Eltern die Beiträge für ihre Kinder finanziell nicht mehr stemmen konnten. Diese Kündigungen tref-

fen aber wieder einmal einkommensschwache Familien, also nicht Sie, sondern die sogenannten kleinen Leute.

Diese Politik der Kenia-Koalition ist familienfeindlich. Sie fördert genau das Gegenteil dessen, was die Frau Sozialministerin mal gefordert hat, nämlich die Familien zu entlasten. Als neue deutsche Familienpartei weisen wir diese familienunfreundliche Politik entschieden zurück.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern, dass die Flickschusterei beim KiFöG ein Ende haben muss. Wir fordern im Interesse der Eltern in diesem Land endlich einen großen Wurf und eine grundlegende Überarbeitung des KiFöG; denn das KiFöG bedarf einer grundlegenden Überarbeitung und nichts anderes.

Mittelfristig müssen die Elternbeiträge gesenkt werden. Langfristig muss das Ziel jedoch sein, dass die Kinderbetreuung in Kitas kostenfrei ist. Das, meine Damen und Herren, ist eine wirklich familienfreundliche Politik. Nur so können wir sicherstellen, dass sich wieder mehr junge Familien in diesem Land dafür entscheiden, Kinder zu bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Dafür werden wir in Sachsen-Anhalt kämpfen. - Meine Redezeit ist zu Ende; alles klar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie waren fertig?

Tobias Rausch (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die sogenannte kleine Novelle beinhaltet zwei wesentliche Punkte - das ist ausgeführt worden -: die Anpassung der Landespauschalen und die Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts.

Zum Erstgenannten. Bezogen auf die Pauschalen kann man meines Erachtens nicht wirklich von einer Novellierung sprechen. Ich finde, man hätte - damals war ich noch nicht in Verantwortung; deswegen kann ich das hier auch sagen - das alles klar im Gesetz beschreiben müssen.

Man hätte die Standards und das, was vollzogen werden soll, in dem Gesetz aufführen und das dann in eine Verordnung auslagern müssen, damit das Haus hier nicht immer wegen einiger Zweifelsfragen, die im Gesetz bereits eindeutig geregelt sind und bei denen klar ist, was der Gesetzgeber will, das Gesetz ändern muss. Der tatsächliche Betreuungsumfang sollte abgebildet werden, damit die Kommunen in die Lage versetzt werden, unter anderem sozialverträgliche und gerechte Elternbeiträge festzulegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das steht in § 12 Abs. 4 des Gesetzes; das soll auch so bleiben. Wenn wir dann - das hat die AfD jetzt völlig ausgeblendet - im nächsten Jahr über eine große Novelle beraten, wie wir dies seit Juni immer wieder in jeder Sitzung des Hohen Hauses darstellen, dann sage ich für meine Fraktion - das ist jetzt so nicht vorbesprochen -, dass man auch darüber reden kann, wie man diesen Punkt praktikabler gestalten kann. - So viel dazu.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

- Jetzt ist es so, wie es ist. Dann müssen wir gucken, was wir nächstes Jahr so auf den Weg bringen, damit wir es dann wirklich zukunftsfest machen.

(Unruhe bei der AfD)

Ich meine, wir müssen ja jetzt nicht drum herum reden. Wir sind alle nicht wirklich glücklich mit dem, was wir jetzt hier haben,

(Eva Feußner, CDU: Nein, da haben Sie recht!)

aus unterschiedlichen Gründen und aus unterschiedlichen Perspektiven, das will ich dazu auch ganz klar sagen. Aber wir müssen jetzt - dazu stehe ich und lese das eben ganz klar so, und auch unser Finanzier sieht das so aus dem Gesetz heraus, dass wir jetzt diese Anpassung machen müssen. Deswegen sage ich es so. Es ist, wie es ist.

Wenn wir uns dann geeinigt haben, bei welchen Eckpunkten und in welchem Rahmen wir Veränderungen vornehmen wollen, dann müssen wir auch die Qualität verbessern. Da sind wir nämlich im bundesweiten Vergleich ziemlich hinten dran. Wir haben zwar den längsten Ganztagsanspruch, aber die geringste Qualität. Ich finde, da ist eine Diskrepanz, über die wir reden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und ich habe auch immer gesagt, wir müssen uns die nötige Zeit dafür nehmen. Wir müssen

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, zeigt zur Zuschauertribüne)

- da oben sind ja auch viele Träger aus Kindertagesstätten im Land vertreten - auch die Träger mit ins Boot holen. Wir müssen mit den Gemeinden reden; denn selbstverständlich kann es nicht so sein, dass wir Leute verpflichten, Dinge zu bezahlen - das ist das, was das Landesverfassungsgericht zu Recht angemahnt hat -, die kein Mitbestimmungsrecht haben. Alle diese Parameter müssen ganz klar auf den Tisch. Das hat die Frau Ministerin auch so angekündigt. Das ist auch im Koalitionsausschuss schon besprochen worden usw.

Dann werden wir uns in der großen Novelle auf Dinge verständigen müssen, die dann auch wirklich einmal länger dauern als eine halbe Legislaturperiode.

(Eva Feußner, CDU: Jawohl!)

Wir werden in diesem Zuge auch - jetzt komme ich noch einmal auf die Elternbeiträge zu sprechen - sehr genau beobachten müssen, ob das, was die Evaluation - das hat die Frau Ministerin ausgeführt - jetzt gezeigt hat, nämlich dass alle Elternbeiträge im Durchschnitt noch relativ stabil sind, dann so bleibt.

Dann bin ich die Letzte, die sich gegen Folgendes sperrt. Wir haben in der letzten Legislaturperiode den Vorschlag einer Deckelung in der Höhe des Kindergeldes gebracht. Den hat die SPD dann auch aufgenommen. Wir müssen schauen, ob in der zweiten großen Novelle an der Stelle nachgesteuert werden muss. Das wird sich in der Praxis beweisen. Aber ich finde, wir dürfen die Gemeinden hier eben auch nicht aus der Verantwortung nehmen.

Wir geben als Land hier sehr viel Geld für eine im Grunde genommen kommunale Aufgabe. Da müssen wir uns wirklich noch einmal darüber verständigen, um klar zu ziehen, wer hier welche Verantwortung hat.

Dieser explizite Hinweis auf § 90 SGB VIII, der jetzt in dieser kleinen Novelle gegeben wird, dass wir nämlich Elternbeiträge sozial staffeln können, sodass wir hier sozialverträglich sagen können, diejenigen, die mehr leisten können, bezahlen mehr und diejenigen, die weniger leisten, bezahlen weniger, soll dann noch einmal explizit in den Blick genommen werden und auch den Kommunen gesagt werden, es ist dann aber eure Verantwortung, in euren Satzungen darauf auch ganz konkret Bezug zu nehmen und das umzusetzen. Das finde ich auch sehr richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt ist nicht mehr so viel Redezeit. Aber wie gesagt, das Inhaltliche werden wir im nächsten Jahr besprechen. Dann will ich einfach nur noch einmal grundsätzlich sagen: Für uns ist es schon

wichtig, eine qualitativ gute, verlässliche und bezahlbare Kinderbetreuung zu haben. Dazu zählt für uns auch, dass wir für die Eltern, die arbeiten gehen, einen verlässlichen und flexiblen Ganztagsanspruch haben, und dafür sind wir auch bereit, Geld in die Hand zu nehmen. Das sage ich hier ganz ehrlich.

Ich finde, das ist eine Frage von Bildungsgerechtigkeit und das ist eine Frage von Gleichstellung, dass wir hierbei alle Kinder in den Blick nehmen müssen, dass hierbei auch die Kinder ausreichend an der frühkindlichen Bildung partizipieren, deren Eltern nicht arbeiten. Das ist ein großer Diskussionspunkt innerhalb der Koalition. Es ist nichts, was man jetzt hier aus dem Nähkästchen plaudern müsste, dass wir darüber noch reden und streiten müssen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist ausreichend!)

Aber das werden wir tun. Wir haben eine ganz klare Beschlusslage dazu. Das können Sie mich gern fragen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das habe ich gerade!)

Fragen Sie noch mal, weil meine Redezeit vorbei ist. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Szarata.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ach, ich dachte von Herrn - -

(Eva Feußner, CDU: Da können Sie das mit einbauen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Szarata.

Daniel Szarata (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. Es ist mehr eine Kurzintervention. - Frau Lüddemann, bei allem Richtigen, was Sie eben gesagt haben, und auch bei all den richtigen Dingen, die uns verbinden, möchte ich nur klarstellen, dass die CDU-Fraktion ganz klar keine große Novelle möchte, sondern wir wollen, wenn es so weit ist, ein komplett neues Gesetz haben. Ich hoffe, dass wir an der Stelle auch zusammenkommen.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Das habe ich gemeint!)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Also, wenn wir jetzt anfangen, uns schon über solche Sachen auseinanderzusetzen, wird es

schwierig. Ob das nun große Novelle oder neues Gesetz oder Formulierung

(Zurufe von der CDU)

oder so heißt - - Ich habe eben gesagt, dass ich bereit bin, und es wäre auch Quatsch, etwa anderes zu sagen. Ich habe die Koalitionsverhandlungen für meine Partei damals leiten dürfen. Ich war auch die ganze Zeit lang in den Sozialarbeitsgruppen. Es wäre wirklich Quatsch, zu sagen, wir müssen nicht noch einmal über die Eckpunkte des KiFöG drüber gehen. Also ehrlich gesagt, dann nennen Sie es - wie wollen Sie es nennen? - neues Gesetz.

(Ulrich Thomas, CDU: Neues Gesetz!)

- Ja, dann nennen wir es neues Gesetz. Hauptsache - -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Mir ist es wichtig, dass wir bestimmte Eckpunkte erfüllen. Da komme ich jetzt auch zu der implizit gestellten Frage. Wir haben da eine ganz klare Beschlusslage. Wir haben gesagt, Ganztagsanspruch für alle ist uns wichtig. Aber wenn es dem Koalitionsfrieden dient, sind wir mit acht und zehn Stunden auch einverstanden. Das ist aber wirklich die letzte Rückzugslinie unserer Fraktion an der Stelle.

Wir haben auch noch andere Parameter. Ich kann Ihnen gern unseren Flyer zuschicken. Wir haben da eine ganze Menge aufgeschrieben. Ich bin auch sehr gespannt auf das Ergebnis der Klausur. Ich habe gehört, dass es eine zweitägige Klausur der CDU-Fraktion nur zum Thema KiFöG geben soll. Dann haben wir ja alles auf dem Tisch liegen. Die Ministerin hat etwas vorgelegt. Wir haben unseren Fraktionsbeschluss vorgelegt. Sie werden sich damit befassen und werden da sicherlich auch Beschlüsse fassen. Dann müssen wir uns auseinandersetzen. Das ist doch völlig klar. Wir haben da auch alles, ob das nun der Ganztagsanspruch ist oder die Ausbildung usw., in den Blick genommen.

Wenn ich das einmal mache, dann möchte ich gern hinterher herausgehen und sagen: So, das ist jetzt ein sicheres Gesetz, das auch die nächste Legislaturperiode übersteht.

(Ulrich Thomas, CDU: Das wollen wir auch! - Zuruf von der CDU: Genau!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt noch eine weitere Anfrage vom Abg. Herrn Lange. - Sie haben das Wort, Herr Lange.

(Minister Marco Tullner: Mikro an!)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Wenn die Technik mitspielt, wie jetzt. - Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau, Lüddemann, ich habe diese Frage jetzt, weil Sie gerade eine solche Antwort gegenüber Ihrem Koalitionspartner gegeben haben. Da sagen Sie, wenn es dem Koalitionsfrieden dient, gehen wir auch bei acht oder neun Stunden mit. Das heißt, hier geht es jetzt nicht mehr darum, darüber zu debattieren,

(Oh! bei der CDU)

ob das gut ist für die Kinderbetreuung, sondern für den Koalitionsfrieden. Oder wie muss ich diese Aussage verstehen?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Die Aussage können Sie verstehen, wenn Sie sich - das ist zugegebenermaßen schon eine Weile her - an das erinnern, was wir in der letzten Änderungsphase - das sage ich jetzt einmal, um alle Kollegen des Hohen Hauses mitzunehmen -, als kein neues Gesetz, aber eine Novelle in diesem Hohen Haus im Jahr 2013 beschlossen wurde, schon gesagt haben.

Da hatten wir einen umfangreichen Änderungsantrag. Da haben wir schon gesagt, dass wir davon ausgehen - und dazu stehe ich auch -, dass ein Ganztagsanspruch von acht Stunden für alle Kinder gut und sinnvoll ist, weil ich es richtig finde, dass Eltern, die zu Hause sind, dann nach acht Stunden auch Verantwortung für ihre Kinder übernehmen.

Für diejenigen, die arbeiten gehen, ist ein zehnstündiger Ganztagsanspruch aus unserer Sicht unerlässlich, weil wir das alle kennen. Wir sind ein Pendlerland. Flexible Arbeitszeiten werden überall erwartet etc. Also, das muss gewährleistet sein. Das sind die Parameter. Die sind überhaupt nicht neu. Die kann man in allen möglichen Landtagsbefassungen, Ausschussdrucksachen, Broschüren etc. nachlesen. Grundsätzlich finde ich eine Gleichbehandlung aller Kinder richtig - das war vielleicht das, was Sie jetzt zu Ihrer Frage ermutigt hat -, so wie ich auch in allen anderen Bereichen dafür stehe und davon ausgehe, dass man alle Menschen gleich behandeln soll. Bei dieser Frage kann man einen sinnvollen Unterschied aus unserer Sicht vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hohmann. Sie haben das Wort, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in meinem Redebeitrag auf das Gesetz, das uns heute vorliegt, beschränken. Da muss ich Ihnen sagen: Nach monatelangen Diskussionen und Kontroversen zum Kinderförderungsgesetz liegt uns heute nun ein Gesetzentwurf vor, der den hohen Erwartungen der Öffentlichkeit in keiner Weise gerecht wird.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Es ist beschämend, dass sich sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen mit ihrem Verhalten weder an ihre eigenen Beschlüsse halten noch das Urteil des Landesverfassungsgerichts ernst nehmen. So würde es mich nicht wundern, wenn einige Gemeinden nun erneut den Weg nach Dessau zum Landesverfassungsgericht suchen.

(Eva Feußner, CDU: Richtig!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Was meine ich damit? - Gehen wir mal den Gesetzentwurf durch.

Erstens. Es sollen im Jahr 2018 knapp 30,5 Millionen € mehr an Haushaltsmitteln für das KiFöG bereitgestellt werden. Das hört sich erst einmal gut an, und man könnte sich ja voller Stolz auf die Schultern klopfen. Schaut man sich das Ganze näher an, entwickelt es sich zu einer Mogelpackung. Ganz schnell werden aus den 30,5 Millionen € nur noch knapp 7,3 Millionen €.

Warum? - Im Jahr 2017 gingen einmalig 20,5 Millionen € Betreuungsgeld vom Bund für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren an die Gemeinden. Diese fallen nun im Jahr 2018 ersatzlos weg. Das geschieht trotz eines Beschlusses des Landtages aus dem Jahr 2016, die Bundeszuweisung des Betreuungsgeldes für das Jahr 2018 in Höhe von 23 Millionen € den Gemeinden zukommen zu lassen. Es wäre hilfreich, wenn der Finanzminister - aber er ist gerade nicht da - einmal erklärt, wo das Geld vom Bund geblieben ist.

Des Weiteren machen einen Teil der 30,5 Millionen € die Erhöhung der Tarifierung - die Ministerin hat es genannt -, die gesetzlich vorgeschrieben ist, und die Erhöhung der Zuweisungen für die Geschwisterstaffelung aus. Das macht unter dem Strich die ca. 7,3 Millionen € aus, die nun als großes Geschenk an die Gemeinden gehen.

Zweitens. Bis zum Ende des Jahres sollte auch das Urteil des Landesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Es waren drei wesentliche Beanstandungen. Die Ministerin sagte es. Ich wiederhole es nicht noch einmal.

Aber wenn man sich jetzt den Gesetzentwurf anschaut, ist es schon abenteuerlich, wirklich aben-

teuerlich, was uns die Landesregierung hier auf-tischen möchte. Unspektakulär dürfte der Wegfall der 50%-Regelung sein. Das hat das Landesver-fassungsgericht so beschlossen. Dem Land ent-stehen dadurch keine Mehr- oder Wenigerkosten, also plus minus Null.

Aber dann, meine Damen und Herren, wird es haarsträubend, was uns die Landesregierung vorlegt. Sie behauptet, dass mit dem Wegfall des Eigenanteils der freien Träger, der Pflichtstel-lung des Bildungsprogramms und der Einföhrung eines Qualitätsmanagements tatsächlich keine bzw. zu vernachlässigende Mehrkosten verbun-den gewesen sind.

Begründet wird dies mit dem vorliegenden Evalu-ationsbericht. Dort heißt es, dass bis Ende 2012 - jetzt hören Sie gut zu - ca. 85 % der Kita-Ein-richtungen nach dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ gearbeitet ha-ben. In der Landtagssitzung am 21. Februar 2013 antwortete der damalige Minister Bischoff auf ei-nen von uns eingebrachten Antrag zum Bildungs-programm - ich zitiere:

„Wir haben diesen Grundansatz, der schon seit dem Jahr 2004 gilt, mit Mitteln aus dem ESF in ein Qualifizierungsprogramm gepackt. Es waren 9 000 Erzieherinnen und Erzieher angepeilt, die daran teilnehmen sollen. Bisher haben 6 447 Erzieherinnen und Erzieher - Stand heute -“

- also 21. Februar 2013 -

„aus insgesamt 796 Einrichtungen daran teilgenommen.“

Jetzt kommt eine Zahl zum Zuhören:

„In Prozenten ausgedrückt entspricht das einem Anteil von 46 % aller Tageseinrich-tungen und einem Anteil von 48 % aller pä-dagogischen Fach- und Hilfskräfte.“

Und nun stellt sich die Landesregierung hierher und behauptet, dass Ende 2012 85 % der Träger mit dem Bildungsprogramm gearbeitet haben.

Dann behauptet auch die Landesregierung, dass der Eigenanteil der freien Träger eine zu vernach-lässigende Größe wäre. Ich erinnere daran, dass die Bertelsmann-Studie den Eigenanteil der freien Träger für das Jahr 2011 mit 1,9 % bezifferte. Das heißt in Euro, 13 384 000 € für das Jahr 2011. Das war der Eigenanteil der freien Träger.

Fazit für uns: Mit dem vorliegenden Gesetzent-wurf sollen die Gemeinden ruhiggestellt werden. Wenn man bedenkt, dass Sie zwei Jahre lang Zeit hatten, um Änderungen für das KiFöG zu erarbei-ten, ist das Ergebnis äußerst schwach.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So schafft man kein Vertrauen und kein Mitein-ander auf Augenhöhe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin Hohmann, Ihre Redezeit - -

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Meine Fraktion - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin Hohmann, Ihre Redezeit ist zu En-de. Sie müssen wenigstens mal darauf reagie-ren.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Meine Fraktion hat bereits im Juni ein sehr gu-tes und qualitativ hochwertiges Kinderförderungs-gesetz eingebracht.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Vielleicht schauen Sie einfach mal dort rein. Dann klappt es vielleicht auch mit einem seriösen Ge-setzentwurf Ihrerseits. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: Das ist ja billig!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hohmann. Es gibt keine Anfra-gen. - Wir kommen somit zum nächsten Debatten-redner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

Bevor ich Herrn Krull das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der CDU-Ortsverbände Möckern und Stegelitz recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen uns heute erneut mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschäftigen. Der vorlie-gende Entwurf wird als „kleine Novelle“ bezeich-net. Persönlich habe ich meine Schwierigkeiten damit, bei einem Finanzvolumen von etwa 30 Mil-lionen € von einer „kleinen Novelle“ zu sprechen. Aus meiner Sicht handelt es sich eher darum, dass wir als Landesgesetzgeber die bisherigen Regelungen des Kinderförderungsgesetzes mit Leben erfüllen und dem Urteil des Landesverfas-sungsgerichts vom 22. Oktober 2015 gerecht wer-den.

Man könnte also davon sprechen, dass wir mit dem aktuellen Gesetzentwurf Regelungen finanziell glatt ziehen, um uns danach auf die Neuformulierung eines Kinderförderungsgesetzes zu konzentrieren. Dazu werde ich im Verlauf meiner Rede noch einige Ausführungen machen.

Meine Vorrednerinnen und mein Vorredner haben sich bereits umfangreich zu einzelnen Punkten des Gesetzentwurfes geäußert. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle relativ kurz halten.

Diskutiert wird hier unter anderem die Interpretation des § 12 Abs. 4 KiFöG, der da lautet:

„Die Zuweisungen in Absatz 2 und 3 für jedes betreute Kind sind regelmäßig insbesondere an die Tarifentwicklung und die Veränderung des Betreuungsumfanges anzupassen.“

Bezüglich der Tarifentwicklung haben wir hier bereits mehrfach gesprochen und auch Beschlüsse gefasst. Es geht im Wesentlichen auch um die Veränderung des Betreuungsumfanges. Hierzu gibt es jetzt entsprechendes Datenmaterial - das hat uns jahrelang gefehlt - sowohl im Rahmen der ZSH-Studie zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes als auch vom Statistischen Landesamt. Wir entlasten damit die Kommunen von Kosten, die ihnen tatsächlich im Rahmen der Betreuung entstanden sind. Auch den zu erwartenden Anstieg bei den Personalkosten gleichen wir als Landesgesetzgeber aus.

Sicher ein großer Diskussionspunkt - das haben wir auch hier schon in der Debatte erlebt - ist die Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts. Ich erspare mir jetzt die Details. Es wurde hier bereits ausgeführt und umfänglich im Gesetzentwurf begründet.

Insbesondere die Streichung der 50%-Regelung als Mindestanteil der Gemeinden an der Finanzierung der verbleibenden Pro-Platz-Kosten nach Abzug der Pauschalen von Land und Landkreis ergeben einen Neuregelungsbedarf. Diesem wurde im Gesetzentwurf Rechnung getragen. Natürlich kann man argumentieren, dass es jetzt keine Festlegung mehr gibt, wie hoch der Gemeindeanteil an der Finanzierung der Restkosten ist. Das wurde auch hier schon getan und entsprechende Gedankenspiele entwickelt.

Ich gehe aber davon aus, dass die Kommunen vor Ort, die Entscheidungsträger, das richtige Maß finden und die Eltern nicht über Gebühr zur Finanzierung der Kita-Kosten heranziehen werden; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube an die kommunale Selbstverwaltung. Ich finde es traurig, wie hier mit kommunalen Mandatsträgern umgegangen wird, dass denen immer nur Schlechtes unterstellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Aber vielleicht liegt es auch daran, dass Sie von der AfD relativ wenige kommunale Vertreter haben.

Gleichzeitig erwarte ich von den Kommunalaufsichtsbehörden, dass sie, wenn sich die Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung befinden, die notwendige Sensibilität an den Tag legen, sich dem Thema widmen und den Wert einer finanzierbaren Elternbeteiligung bei der Kinderbetreuung kennen und erkennen.

Der Gesetzentwurf ist in meiner Fraktion sehr intensiv diskutiert worden. Dabei spielte auch die Finanzierung der entstehenden Mehrausgaben, ca. 30 Millionen €, eine große Rolle. Neben den 7 Millionen € aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration müssen auch die anderen Ministerien nach den aktuellen Planungen einen Beitrag leisten. Sollten sich die Landeseinnahmen besser als geplant entwickeln, ist gedacht, die Ministerien hier entsprechend wieder anteilmäßig zu entlasten.

(Zuruf: Na hoffentlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir neben der jetzt geplanten Änderung des Kinderförderungsgesetzes nicht die anstehende Neuformulierung der gesetzlichen Grundlagen für die Kinderbetreuung unseres Bundeslandes aus den Augen verlieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist unbedingt notwendig und auch Teil des Koalitionsvertrages, den wir auch an dieser Stelle selbstverständlich umsetzen werden, und zwar im Jahr 2018.

Inzwischen liegt uns das Gutachten zur Evaluierung der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt vor. Auch der Sonderbericht des Landesrechnungshofes ist jetzt da. Ich finde es übrigens interessant, dass die AfD-Vertreter zwar nicht zur Berichterstattung kommen, aber sofort eine Pressemitteilung dazu rausschicken, als der Landesrechnungshof es vorgestellt hat. Selbstverständlich warten wir als Fraktion noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. November 2017 ab. Das haben wir bereits vor der Sommerpause gesagt. Dazu, ohne dieses Urteil einen Gesetzentwurf einzubringen, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wir werden es nicht tun.

Für uns als CDU-Landtagsfraktion müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, die finanziellen Belastungen für Eltern, für Kommunen und auch für das Land vertretbar und auf einem dauerhaft finanzierbaren Niveau zu sichern. Dazu müssen die Finanzierungswege nachvollziehbar sein und

die Datenbasis, zum Beispiel die Pro-Platz-Kosten, solide und überprüfbar.

Bei allen Diskussionen über finanzielle Fragen und die organisatorische Zuständigkeit bei der angestrebten Neuregelung dürfen wir auch die Gedanken der Qualität der Kinderbetreuung und damit auch der Rahmenbedingungen der Arbeit des Personals in den Betreuungseinrichtungen nicht unbeachtet lassen.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Inneres und Sport und den Finanzausschuss zur Mitberatung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt zwei Nachfragen. Sie sind bereit dazu, habe ich gerade das Signal gesehen. Herr Roi und dann Herr Tobias Rausch. - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Herr Krull, zunächst beschäftigen wir uns heute mit diesem Gesetz oder mit seiner Verbesserung, weil das eben von Ihnen genannte Urteil festgestellt hat, dass es in Teilen verfassungswidrig war. Das wollen wir erstmal festhalten. Wer dafür die Verantwortung trägt, das müssten Sie am besten wissen. Das ist das eine.

Dann will ich jetzt eine Frage stellen: Ich habe vorhin die Ministerin gefragt, ob die Kommunalaufsichtsbehörden hierbei den Kommunen wieder Auflagen erteilen. Da wurde mir vorhin gesagt, dass es einen Erlass des Innenministers gibt. Sie haben in Ihrer Rede soeben darauf hingewiesen - das habe ich verwundert zur Kenntnis genommen -, dass Sie hoffen, dass die kommunalen Aufsichtsbehörden den Wert der Kinderbetreuung anerkennen.

Meine Frage ist: Kennen Sie den Erlass nicht? Oder glauben Sie nicht, dass dieser Erlass überhaupt wirksam ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Erstens. Ich könnte jetzt den Altoberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Polte zitieren, der da sagte: Auf hoher See, im Magdeburger Stadtrat und vor Gericht sind Sie in Gottes Hand. Also, von daher kann es durchaus sein,

dass eine gesetzliche Regelung hier mal beschlossen worden ist, die teilweise der Verfassung widerspricht. Aber: Wer nicht fehlbar ist, der ist wahrscheinlich auch kein Mensch.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Erlassregelung vom Innenministerium muss man vielleicht auch der einen oder anderen Kommunalaufsichtsbehörde in Erinnerung bringen, weil wir jetzt die 50%-Regelung hatten. Jetzt fällt sie weg. Man muss vielleicht die Kommunalaufsichtsbehörden auf die Erlasslage hinweisen und dann wird das mit berücksichtigt werden.

Und: Kommunalaufsichtsbehörden sind natürlich angehalten, wenn sie in einer Gemeinde sind, wo Haushaltskonsolidierung existiert, vergleichbare Kennziffern anzunehmen. Das heißt, es geht nicht darum, was die Gemeinde selbst nimmt, sondern was diese Gemeinde im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden für die Kinderbetreuung verlangt. Darauf müssen wir aus meiner Sicht sensibel achten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Nächster Fragesteller? - Hat sich erledigt. Vielen Dank, Herr Krull. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Bevor wir zur letzten Debattenrednerin, für die SPD-Fraktion Frau Dr. Pähle, kommen, habe ich nochmals die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Jungen Union und der Schülerunion im Hohen Hause recht herzlich zu begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie dürfen jetzt. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass beim Kinderförderungsgesetz die Emotionen immer hochkochen. Das wird auch so sein, weil wir uns natürlich fragen: Was ist gute Kinderbetreuung? Wie lange soll sie dauern? Was soll das Land zahlen? Was sollen die Gemeinden zahlen? Was sollen die Eltern zahlen? - Darüber werden wir hart streiten müssen.

Es ist verfehlt. An dieser Stelle, Frau Hohmann, mit aller Deutlichkeit: Sie wissen doch selbst, wie der Evaluierungsprozess gelaufen ist. Sie wissen, seit wann die Ergebnisse da sind. Dass Sie von sich aus davon ausgehen, man hätte nur dem Gesetzentwurf der LINKEN zustimmen müssen, dann wäre alles fein, das verstehe ich. Aber vor dem Hintergrund dieses Zeitrasters zu erwarten,

es gibt heute schon die große Novelle, das ist schon ein bisschen verfehlt.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir haben hier, an dieser Stelle, den ersten Schritt getan, um die ersten Erkenntnisse aus der Novelle umzusetzen. Daraus erschließt sich tatsächlich, dass wir den Betreuungsumfang für die Gemeinden abgelten, dass wir bei den Tarifsteigerungen noch mal etwas draufpacken. Natürlich sind 30,6 Millionen € keine Kleinigkeit. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all denen bedanken, die möglich gemacht haben, dass wir diesen ersten Schritt gehen können.

Und ja, es war die Aufgabe, das Urteil des Landesverfassungsgerichtes umzusetzen. Ich würde nie sagen, dass die Lösung, die wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen, die Lösung ist, die wir auch in der zweiten Novelle durchtragen werden, weil wir wissen, es ist die allerbeste. Aber zum jetzigen Zeitpunkt, in der jetzigen Struktur des Gesetzes ist es das Machbare.

Ich weiß, dass die Stadträte und Gemeinderäte in Sachsen-Anhalt auch verantwortungsbewusst mit dem Instrument der Elternbeiträge umgehen; denn es gibt, glaube ich, keinen Bürgermeister, keine Bürgermeisterin, die gern den Eltern erklärt, dass sie die Elternbeiträge erhöhen müssen. Wenn wir die kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen, dann müssen wir es halt auch an dieser Stelle tun.

Zu Herrn Büttner zwei Sätze. Wissen Sie, was der Begriff „abundante Gemeinden“ bedeutet? - Herr Rausch, Entschuldigung. Ich glaube, insgesamt - - Falls es Herr Büttner besser weiß: Auch da würde ich die Antwort entgegennemen.

Was sind abundante Gemeinden? - Ich kann es Ihnen sagen: Es sind die Gemeinden, die beim Finanzausgleichsgesetz kein Geld bekommen, sondern Geld abgeben müssen, um es an andere Gemeinden zu verteilen. Davon gibt es aktuell in diesem Jahr 19 von über 200. Wissen Sie, welche Gemeinde da dabei ist? - Barleben. Mit anderen Worten: auch kommunale Selbstverwaltung. Ich bitte doch darum, wir haben auch beim Finanzausgleichsgesetz für die Mehrzahl der Gemeinden Verbesserungen hinbekommen. Wenn Sie andere Beispiele haben: gern.

Wenn wir über eine große Novelle reden, können wir all diese unterschiedlichen Erwartungen an ein Kinderförderungsgesetz, oder wie es dann auch immer heißen wird, sicherlich miteinander austauschen. Aber ich bitte doch alle, nicht immer nur alles zu wollen, aber dennoch weniger Geld des Landes investieren zu wollen. Da müssen wir ehrlich miteinander sein. Da muss man sich entscheiden, auf welcher Seite man steht.

(Beifall bei der SPD)

Mit der kleinen Novelle bringen wir finanzielle Verbesserungen für die Kommunen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Tarifsteigerungen und auch für die Eltern auf den Weg. 30 Millionen € - das habe ich schon gesagt - sind für das Land Sachsen-Anhalt kein Pappentier. Das sollten uns aber unsere Kinder wert sein; denn frühkindliche Bildung ist die erste Möglichkeit, gleich im Bildungswesen zu starten und Bildungserfolg zu sichern. Ich danke daher Ministerin Grimm-Benne für ihre Verhandlungen.

Ich weiß, dass spätestens ab dem 21. November, also in knapp vier Wochen, wenn das Bundesverfassungsgericht zu den Zuständigkeiten ein Urteil fällt, auch hier im Parlament die Emotionen, die wir heute schon erlebt haben, wieder hochkochen werden, und wir werden sicherlich eine spannende Diskussion über ein Gesetz haben, egal ob es sich um eine Novelle oder ein neues Gesetz handelt. Da wollen wir uns jetzt nicht verkämpfen. Aber feststeht: Wir wollen alle, dass es ein besseres Gesetz wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt einige Anfragen. - Ich bitte an dieser Stelle darum, dass die Anfragen kurz gestellt werden und dass Sie, wenn möglich, auch kurz antworten; denn Sie wissen selbst, wie stark wir inzwischen schon im Verzug sind. Deswegen bitte ich noch einmal inständig darum, dass tatsächlich kurze Fragen gestellt und kurze Antworten gegeben werden. Die erste Fragestellerin ist Frau Hohmann. Bitte, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Pähle, meine Frage: Ich weiß nicht, inwieweit Sie bei meiner Rede anwesend gewesen sind. Ich habe heute gar nicht von einer großen Novelle gesprochen. Ich habe mich explizit auf das Gesetz bezogen. Wenn Sie sagen, dass es das Äußerste ist, was machbar ist, glaube ich Ihnen das. Aber Sie müssen auch mit den Fakten umgehen, die da sind. Wir entziehen dem System im nächsten Jahr 20 Millionen €, die wir im Jahr 2017 einmalig bereitgestellt haben, und packen dann 30 Millionen € drauf. Sie sagen: Dann geht es den Gemeinden draußen besser. Wie Sie diese Rechnung aufmachen, weiß ich nicht. Aber es sind Fakten.

Es ist auch ein Fakt, dass die Ministerin aufgrund der Evaluation gesagt hat, dass 85 % aller Einrichtungen schon nach dem Bildungsprogramm gearbeitet haben; deshalb bräuhete man für die Qualitätsoffensive nichts mehr hineinzutun.

In der Plenarsitzung im Jahr 2013 hat Minister Bischoff explizit gesagt, dass 46 % aller Tages-

einrichtungen damit arbeiteten. In diesem Gesetzentwurf steht: Am Ende des Jahres 2012 haben bereits 85 % damit gearbeitet. Wie erklären Sie sich diese Differenz?

Und wie erklären Sie die folgende Differenz? - Die Bertelsmann Stiftung hat explizit für Sachsen-Anhalt herausgefunden, dass 1,9 % der Gesamtkosten, nämlich 13 Millionen €, aus dem Eigenanteil der freien Träger finanziert worden sind. In dem Gesetzentwurf wird dies wieder negiert und gesagt, dass die freien Träger keine Kosten geltend gemacht haben. Wie erklären Sie diesen Unterschied? - Darauf habe ich eigentlich Bezug genommen. Ich habe nicht von einer großen Novelle gesprochen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Frau Hohmann, mit Blick auf den Umgang mit den freien Trägern wissen wir, dass das Gesetz ursprünglich einen Eigenanteil von bis zu 5 % vorgesehen hat. Wir wissen auch, dass wir davon Abstand genommen haben, aber dass das ein Streitpunkt ist, den man nicht nebenbei regeln kann; darin sind wir uns, so glaube ich, einig.

Deshalb sage ich an dieser Stelle, zu erwarten, dass wir einen so großen und so langjährigen Streit schon in diesem Vorschlag zur Gesetzesänderung lösen, ist verfehlt. Was Herr Bischoff Ihnen geantwortet hat und auf welcher Datengrundlage Ihnen das Ministerium im Jahr 2013 geantwortet hat, das kann ich nicht erklären; denn zu dieser Zeit war ich nicht im Ministerium.

Aber ich kann Ihnen sagen, dass die Daten, die Sie in der Begründung finden, aus der Evaluierung abgeleitet sind. Die Evaluierung ist durch eine Befragung der Träger und Kitas extern erfolgt.

Die Regierung hat dort nichts hineingeschrieben, was sie gern hätte lesen mögen, sondern es war Bestandteil einer externen Evaluierung. Ich wage es nicht, den externen Evaluatoren zu unterstellen, sie hätten etwas hineingeschrieben, damit es in das Konzept der Regierung passt. Das werde ich nicht tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, eine Nachfrage? - Ja, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Das unterstelle ich auch niemandem. Wir haben aber die Aufgabe, am 31. Dezember 2017 das Urteil des Landesverfassungsgerichts umzusetzen.

Das sind die Fakten, weshalb man nicht sagen kann, wir machen es irgendwann einmal. Diese zwei Dinge, nämlich der Eigenanteil der freien Träger und die Qualifizierung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“, sind zwei wesentliche Bestandteile, die vom Land ausfinanziert werden sollten. Das Land stellt sich hin und sagt, es seien keine Kosten entstanden. Diesen Widerspruch haben auch Sie nicht auflösen können.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Noch einmal, Frau Hohmann: Wenn die Evaluierung darlegt, dass zu dem Zeitpunkt das Programm „Bildung elementar“ keine weiteren Kosten erzeugt hat, weil die Träger schon damit gearbeitet haben, dann muss ich das erst einmal zur Kenntnis nehmen und entspreche dann mit dieser Feststellung auch dem Landesverfassungsgerichtsurteil.

Der Punkt, um den wir uns am meisten gekümmert haben, weil es auch der Punkt ist, den es jetzt gilt auszuräumen, ist die Regelung der Finanzierungsbeteiligung, und genau auf diesen Punkt zielt das Gesetz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt weitere Fragesteller. - Herr Jan Wenzel Schmidt, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Frau Dr. Pähle, was halten Sie von der Idee, den Kostenanteil der Eltern für die Kita-Betreuung ab dem zweiten Kind zu erlassen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich persönlich halte diese Idee für die richtige Idee. Unter verschiedenen Aspekten, die man miteinander in Abwägung bringen kann, beispielsweise senkt man die Beiträge, deckelt man die Beiträge oder setzt man einen familienpolitischen Impuls und stellt das zweite Kind kostenfrei, würde ich persönlich mich für diesen Impuls entscheiden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Nachfrage, Herr Schmidt? - Ja.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Und warum haben Sie es dann nicht umgesetzt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Schmidt, man muss an verschiedenen Stellen auch erkennen, beispielsweise - das haben wir heute Morgen schon gehört -, dass wir uns auch im Rahmen eines Landeshaushalts bewegen. Mit anderen Worten: Diese Änderung - das ist nicht der einzige Änderungswunsch, den es bei CDU, SPD und GRÜNEN gibt - hätte es vonnöten gemacht, wesentlich mehr in das KiFöG zu stecken.

Deshalb ist es vernünftig, über diese große Novelle in Gänze zu reden. Dabei wird dieser Punkt ein Punkt sein, aber es wird sicherlich nicht der einzige Punkt sein. Wir werden dann untereinander auch darüber streiten müssen, wie das Geld im Landeshaushalt bereitgestellt wird und wie wir das hinbekommen - ganz einfach.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi ist der nächste Fragesteller. - Sie haben das Wort, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Frau Pähle, Sie haben auch gesagt - das ist richtig -, dass wir eine grundsätzliche Reform brauchen. Aber es ist schon bezeichnend, dass nach zwei Jahren immer noch kein Reformvorschlag vorliegt. Das ist das eine.

Das zweite ist - das kann ich gern sagen -: Ihre Rede war nicht ganz so dramatisch wie die von Frau Lüddemann, die zehn Minuten lang darüber erzählt hat, was man alles besser machen muss, aber nichts vorgelegt hat.

Die Frage ist doch - das schließt an das an, was mein Kollege Jan Wenzel Schmidt gerade sagte -: Wann kommt der Vorschlag der SPD, grundsätzlich über die Kinderbetreuung neu zu diskutieren? - Es war Ihr krachend gescheiterter Kanzlerkandidat Schulz, der in Magdeburg auf dem Alten Markt richtigerweise gefordert hat, dass die Kinderbetreuung kostenlos werden müsse.

Die AfD hat diese Forderung auch im Programm, nämlich Kostenfreiheit ab dem dritten Lebensjahr, und vorher sollte Wahlfreiheit herrschen. Sie haben uns auf Ihrer Seite, wenn Sie das vorschlagen. Deswegen meine Frage: Wann kommt denn eine Initiative, vielleicht im Bundesrat in Richtung Bundesregierung, um dafür Gelder freizumachen, damit wir die Kapazitäten in unserem Landeshaushalt haben? Wann kommt die Initiative der SPD hier im Landesparlament?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Roi, an erster Stelle hoffe ich jetzt erst einmal, dass die Verhandlungen im Bund zu einem Ergebnis führen, sodass man jemanden als Regierung beauftragen kann, bestimmte Sachen umzusetzen. Die SPD hat bei der Diskussion über diese Gesetzesnovelle fünf Punkte vorgestellt.

Die Eckpunkte, die Frau Grimm-Benne vorgestellt hat, sind auch Eckpunkte der SPD. Es werden sicherlich nicht die einzigen sein, aber es sind auch unsere.

Die komplette Kostenfreiheit - das haben wir an dieser Stelle immer gesagt - wird Sachsen-Anhalt sehr, sehr gern einführen, aber ohne eine Beteiligung des Bundes wird es uns nicht gelingen. Da sind wir Realisten. Wir wissen, was unser Haushalt zu bieten hat.

Ich bin aber ganz frohen Mutes, da die Parteien, die in Berlin gerade verhandeln, jeweils unterschiedliche Aussagen mit der gleichen Zielrichtung treffen, nämlich dass der Kostenanteil der Eltern für die Kinderbetreuung gemindert werden soll. Von der Warte her bin ich gespannt, welches Ergebnis die Verhandlungen in Berlin zeigen werden. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir hier im Landtag an der Umsetzung dieser Vorstellung weiter arbeiten werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Der nächste Fragesteller ist Herr Heuer. - Bitte, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, ich bin Gemeinderatsvorsitzender einer abundanten Gemeinde. Parallel findet im Rahmen einer Bürgerversammlung eine Diskussion über das Gemeindeentwicklungskonzept, nämlich zu dem Thema Schulen und Kitas, statt.

Ich werde heute aus einem ganz einfachen Grund gegen diese Novelle stimmen: Wir sind abundant, zahlen eine knappe Million in das FAG ein, haben in den kommenden vier Jahren ein jährliches Defizit von 4 Millionen €. Wir sind als abundante Gemeinde von allen Förderprogrammen ausgeschlossen. Wir können uns das gern einmal gemeinsam angucken.

Die Kollegen Schindler, Meister und Knöchel haben an einer Bürgerversammlung teilgenommen, auf der es hoch herging. Ich werde in der nächsten Woche zu diesem Thema eine Gemeinderats-sitzung leiten. Es haben sich mehrere Demonstrationen angesagt.

Ich frage Sie, wie ich damit umgehen soll. Sie sagen, die Kommunalaufsichtsbehörden sollten

verantwortungsbewusst damit umgehen. Es gibt aber ganz klare Forderungen. Ich muss als Gemeinderatsvorsitzender gemeinsam mit dem Kämmerer dafür sorgen, dass wir unseren Haushalt ausgleichen. Diese Novelle macht es möglich, dass die Gemeinde 100 % nehmen kann und muss. Wie wollen wir das verhindern?

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Heuer, ich komme gern vorbei und dann können wir uns die Situation bei Ihnen angucken, aber die Diskussion, die Sie zu Recht aufmachen, ist, glaube ich, eher eine Diskussion über das FAG und die Verteilmechanismen und weniger über die Frage des KiFöG und den Anteil, den das Land in die Finanzierung der Kinderbetreuung hineingibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

(Tobias Rausch, AfD, meldet sich zu Wort)

- Nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Rausch, aber die Zeit ist wirklich fortgeschritten und deswegen werde ich grundsätzlich nur noch zwei Fragen je Fraktion zulassen.

Wir sind damit am Ende der Debatte und würden nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/1991 einsteigen. Ich habe vernommen, dass dieser Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden soll. Ist das so korrekt?

(Markus Kurze, CDU: Ja!)

- Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer diesem Vorschlag folgen kann, den bitte ich um das Karienzeichen. - Das sind Teile der Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Enthaltungen bei der CDU-Fraktion. - Damit ist der Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

(Unruhe)

Ich muss noch einen Hinweis geben: Wenn die Überweisung an den Finanzausschuss nicht beantragt worden ist und ich nach der Abstimmung feststelle - -

(Anhaltende Unruhe)

- Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte darum, den Geräuschpegel zu senken. Nicht dass Sie im Nachhinein sagen, Sie hätten das nicht verstanden.

(Fortgesetzte Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nochmals: Wenn eine Überweisung des Antrages an den Finanzausschuss nicht beantragt wurde und nach der Abstimmung festgestellt wird, dass dies gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt erforderlich ist, ist damit automatisch eine Überweisung an den Finanzausschuss erfolgt. Das nur zur Kenntnisnahme. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1992**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2027**

Für die Landesregierung spricht der Minister Tullner.

(Unruhe)

- Herr Minister Tullner, einen kleinen Moment bitte. Damit Ihre Ausführungen Gehör finden, bitte ich, die Lautstärke der Diskussion zwischen den Koalitionsfraktionen SPD und CDU zu dämpfen, damit wir fortfahren können. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Abg. Borgwardt, Frau Dr. Pähle und Herr Erben, ich würde mich sehr freuen, wenn wir die Emotionen zum vorherigen Gesetzentwurf ein wenig dämpfen; denn ich behaupte: Das KiFöG ist wichtig, aber das Schulgesetz ist mindestens genauso wichtig.

(Zustimmung bei der CDU - Eva Feußner, CDU: Jawohl!)

Deswegen bitte ich Sie, mir zuzuhören.

Bevor ich Ihnen diese 14. Novelle zur Änderung des Schulgesetzes vorstellen möchte und dafür werben möchte, diese im parlamentarischen Raum zu behandeln, möchte ich mich entschul-

digen. Ich möchte mich bei allen Verbänden und Anzuhörenden dafür entschuldigen, dass wir ihnen bei der Vorbereitung des Schulgesetzes in der Landesregierung eine Anhörungsfrist zugemutet haben, die ungewöhnlich und außergewöhnlich ist und, ich glaube, auch einmalig bleiben soll.

Es waren nicht einmal 14 Tage - netto, glaube ich, zehn Tage -, und das in den Schulferien. Wer von Schule auch nur ein Gefühl von Ahnung hat, weiß, dass das eine Zeit ist, die dem Problem nicht angemessen ist.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich dafür geworben habe, eine längere Anhörungsfrist vorzusehen, aber wir haben in Kenia manchmal Problemlagen, die sich dann in Paketen äußern. Die Verknüpfung des Kinderförderungsgesetzes mit dem Schulgesetz hat zeitlich zu dieser Dynamisierung geführt.

Ich denke, es ist umso wichtiger, dass wir jetzt in der Landtagsberatung die Zeit, die den Anzuhörenden für Stellungnahmen gefehlt hat, in der Anhörungen und Stellungnahmen nicht gewürdigt werden konnten und nicht auf sie eingegangen werden konnte, umso intensiver nutzen, um diesen Missstand abzubauen.

Das Schulgesetz, das Ihnen heute vorliegt und das ich Ihnen zu einer freundlichen - -

Herr Erben, ich habe eine herzliche Bitte: Hören Sie zu; denn alles andere macht es für mich schwierig. Als Sie noch 49 Jahre alt waren, waren Sie aufmerksamer, aber mit 50 Jahren wird man manchmal etwas wilder. Ich werde im nächsten Jahr auch 50 Jahre alt. Mal gucken, wie es mir geht.

(Markus Kurze, CDU: Schon! - Robert Farle, AfD: Wir sparen für die Blumen! - Unruhe)

Aber an der Stelle werbe ich um ein bisschen Akzeptanz.

Dieses Schulgesetz hat aus meiner Sicht vier wesentliche Punkte, die ich Ihnen ganz kurz vorstellen möchte. Der erste Punkt heißt Schulverbund. Wir sind in Sachsen-Anhalt in einem Land, das sehr stark ländlich geprägt ist und in dem wir in den letzten Jahren sehr stark um die Frage gerungen haben, wie wir ein Schulnetz im ländlichen Raum aufrechterhalten können, das auf der einen Seite pädagogische Dimensionen so abbildet, dass die Kinder etwas lernen können, und auf der anderen Seite demografische Dimensionen und die Schulwegeplanung einbezieht, sodass wir am Ende nicht das Gefühl haben, wir konzentrieren uns nur auf wenige zentrale Orte und der ländliche Raum blutet aus.

Dazu dient dieses Instrument des Schulverbundes. Eine Forderung, die die Union, glaube ich,

auch im Wahlkampf sehr prominent vorgetragen hat, ist in diesem Gesetz verankert. Nun höre ich insbesondere von der GEW: Na ja, das ist ja alles laue Luft, weil nicht wirklich notwendig. Ich muss mich darüber schon sehr wundern. Ich denke, verantwortungsvolle Politik - das haben wir uns hoffentlich angewöhnt - denkt nicht nur in Wahlperioden.

Natürlich brauchen wir in dieser Wahlperiode dieses Instrumentarium in der Form nicht. Wir müssen doch aber Instrumentarien entwickeln, um auf die kommenden Herausforderungen, von denen wir wissen, dass sie, in welcher Dimension auch immer - darüber kann man sich streiten -, eintreten werden, reagieren zu können.

Die Schülerzahlen werden vielleicht insgesamt steigen. Im ländlichen Raum werden sie aber sinken. Sich darauf mit Instrumentarien vorzubereiten, halte ich nicht für verfrüht. Deswegen wollen wir dieses Instrument mit Modellprojekten in dieser Wahlperiode ausprobieren und sozusagen Erfahrungen sammeln, wo nachgesteuert werden muss, damit in der nächsten Wahlperiode, wenn das Thema Schulschließungen wieder auf der Agenda steht, dem mit einem Instrumentarium vorgebeugt werden kann, damit im ländlichen Raum Schulstandorte gesichert werden und wir auch in Zukunft eine gleichwertige Entwicklung zwischen städtischen und ländlichen Räumen in diesem Land möglich machen können, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Hardy Peter Güssau, CDU, und von Uwe Harms, CDU)

Ich muss mich schon sehr darüber wundern, dass mir die GEW vorwirft, ich würde über die Wahlperiode hinaus denken. Diesen Vorwurf nehme ich gerne an, weil er für mich kein Vorwurf ist, sondern eher Anerkennung.

Der zweite Punkt betrifft die Frage, wie wir uns dem Thema Lehrermangel von der Dimension her annähern, da wir davon ausgehen müssen, nicht mehr genügend Bewerber für unsere demnächst auszuschreibenden Stellen zu finden - das Thema Quer- und Seiteneinsteiger.

Ich lese ganz viel und bin immer interessiert daran, was sozusagen der eine oder andere politische Mitbewerber hier so verlautbaren lässt.

Ich sage einmal, liebe Leute, vielleicht können wir an dieser Stelle einfach einmal das Problem so zur Kenntnis nehmen, wie es ist. Auf der einen Seite haben wir im Moment 85 Seiteneinsteiger im System. Im Moment können wir fast alle unsere Stellen noch mit grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern besetzen. Das hat bestimmte Gründe, weil es offenbar bestimmte Strategien gab, sich außerhalb des Schuldienstes berufliche

Perspektiven zu suchen, sodass man jetzt in den Schuldienst eintreten kann.

Wir ziehen entgegen der Fama, die heute Morgen wieder im Raum war, aus anderen Ländern mehr Leute an, als wir abgeben.

Die Klagen, die ich von meiner sächsischen Kollegin, die jetzt leider ausgeschieden ist, immer gehört habe, dass wir raubrittermäßig in Sachsen wilderten, sind eben auch ein Befund, den wir einmal zur Kenntnis nehmen sollten. Jetzt nähern wir uns der Frage, dass wir uns öffnen müssen, und zwar in einem Maße, dass wir am Ende die Qualität dessen, was wir betreiben, nicht außer Acht lassen.

Es gibt eine schöne Zeitung im Süden des Landes, die „Mitteldeutsche Zeitung“ - Leitmedium Süd nenne ich sie ab und zu. Darin hat mir der Kollege Schumann neulich vorgeworfen, ich wäre mutlos, weil ich sozusagen das Thema nicht annehme.

Wenn mir der Vorwurf der Mutlosigkeit gemacht wird an einem Punkt, an dem ich sage, Qualität ist für mich ein oberstes Kriterium, dann bin ich gern mutlos, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU, und von Angela Gorr, CDU)

An dieser Stelle will ich nicht, dass wir am Ende zum Zahnarzt gehen und uns im Regelfall die Zahnarzthelferin behandelt - um das Bild einmal zu gebrauchen -, sondern wir brauchen eine Qualitätsdebatte und können nicht immer nur in Mengen und Dimensionen reden, womit das Problem überhaupt nicht abgebildet wird; denn am Ende kommt es nicht nur darauf an, dass Unterricht stattfindet, sondern darauf, dass die Kinder auch etwas lernen. Diesen Aspekt vermisse ich gelegentlich in Debatten in diesem Landtag. Darauf werde ich jedenfalls nicht setzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

An dieser Stelle ist es deswegen umso wichtiger, dass wir uns dem Thema Ein- und Zwei-Fach-Lehrer widmen. Ich biete ausdrücklich an, dass wir diese Diskussion im Landtag führen können. Aber, liebe Leute, wer von Schule auch nur ein bisschen Ahnung hat, der weiß, dass der Zwei-Fach-Lehrer in der KMK normiert und anerkannt ist. Die ganzen Dimensionen, die wir hier haben, müssen sowieso erst einmal von der Kultusministerkonferenz anerkannt werden.

Dann frage ich mich auch: Für die Schulorganisation ist es von elementarer Bedeutung, dass wir im Regelfall einen Zwei-Fach-Lehrer in den Schulen haben. Sonst kriegen wir die Unterrichtsorganisation nicht hin.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Wer hier so leichtfertig immer sagt, der Tullner sei zu unflexibel, zu starr, zu doof oder irgendetwas, um sozusagen dem Ein-Fach-Lehrer Tür und Tor zu öffnen, der erkläre das in den Debatten bitte einmal genau den Leuten, die zwei Fächer studiert haben und am Ende sagen müssen: Ich habe zwei Fächer studiert und kriege dasselbe Geld wie der, der nur ein Fach hat. Diese Diskussion über Gerechtigkeit, Bezahlung und andere Dimensionen im Lehrerzimmer führen wir dann aber sehr offensiv. Dann bin ich einmal sehr gespannt darauf, wie kleinlaut einige Akteure dann aus diesen Debatten herausgehen werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Der dritte Punkt, den dieser Gesetzentwurf anbietet, betrifft die Frage, wie wir es schaffen, dem Eindruck entgegenzutreten, dass freie Schulen bei der Anerkennung von Lehrern anders behandelt würden, dass wir uns sozusagen andere Maßstäbe zumuteten als ihnen. Das wird an der Stelle glatt gezogen. Ich denke, es ist ein Beitrag zur partnerschaftlichen Gerechtigkeit, die wir uns im Schulsystem, zwischen dem staatlichen und dem System der freien Schulen, zumuten.

Das Thema freie Schulen bietet mir noch einmal ganz kurz Gelegenheit, auf einen anderen Punkt hinzuweisen. In der Koalitionsvereinbarung wurden an dieser Stelle ganz klare Wege aufgezeigt. Ich habe das Thema der Entwicklung der Finanzierung von freien Schulen nicht angefasst, weil wir auf dieses Gutachten warten.

Wir wissen alle, dass wir in Kenia manchmal ein paar Probleme haben, Dinge auf den Punkt zu bringen. Wir haben es geschafft. Das Gutachten ist mit Stand heute ausgeschrieben worden, so dass wir im Verfahren sind.

Es wird aber alles eine Weile dauern. Deswegen bin ich mir bewusst und habe auch wahrgenommen, dass wir diese Dimension in der Gesetzesberatung, wie sich die Finanzierung der freien Schulen darstellt, bis dieses Gutachten Wirkung entfaltet, noch einmal in den Blick nehmen müssen. Ich habe auch gehört, dass sich die Koalitionsfraktionen dessen annehmen wollen. Ich halte es auch für außerordentlich richtig, weil die Diskussionen ganz offensichtlich und offenkundig dieser Tage schon das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben.

Der vierte Punkt ist ein relativ kurzer, aber wichtiger, weil wir in Deutschland immer in dem Bemühen, den Bildungsföderalismus so zu gestalten, dass er den Herausforderungen einer globalisierten Welt gerecht wird, ihn dahin gehend ausarbeiten müssen, dass die Anerkennung von Lehrern innerhalb von Deutschland reibungslos und

ohne Probleme gelöst wird. Es gibt noch einen KMK-Beschluss - Kultusministerkonferenz; ich habe gelernt, ich muss „Kultusministerkonferenz“ sagen, nicht „KMK“ -, Beschluslagen, die wir noch einarbeiten müssen.

Das sind die vier Punkte, die wir in diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen geregelt haben.

Ich bin ganz gespannt darauf, was wir jetzt in den parlamentarischen Beratungen erwarten können. Ich habe die herzliche Bitte, dass bei der Gründlichkeit, die wir uns vorgenommen haben, am Ende auch die Zielorientierung, dass dieser Gesetzentwurf den Landtag auch wieder verlassen muss, um das neue Schuljahr ein bisschen in den Blick zu nehmen, im Blick bleiben muss.

Ich würde mir wünschen, wenn wir uns hier spätestens im März/April zur zweiten Lesung wiederfinden.

Ich freue mich auf intensive Beratungen. Ich sage zu, dass wir alle Punkte, die noch über Anhörungen kommen, abwägen, gewichten und auch in ihrer Relevanz für unsere gesetzlichen Dinge vorantreiben werden; denn es soll eigentlich die einzige Änderung des Schulgesetzes in dieser Wahlperiode bleiben.

Ein letzter Punkt sei mir am Ende auch noch gestattet mit Blick auf die vorherige Debatte. Heute Morgen haben wir uns zum Thema Volksinitiative, denke ich, sehr eindrucksvolle Debattenbeiträge anhören können und am Ende immer ein bisschen über die Frage gerungen, wie viele Ressourcen brauchen wir, um gute, beste Bildung in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Mir wurde signalisiert, dass in kommenden Haushaltsberatungen durchaus Spielräume bestehen.

Ich will an der Stelle auch einmal sagen: Der Bildungsbereich hat zum Thema KiFöG 3,6 Millionen € beigetragen. Das tue ich in gutem Gewissen, dass wir uns in der Koalition beim Thema Bildung nicht auseinanderdividieren lassen. Ich will das nur zur Einordnung dessen, was heute Morgen gesagt wurde, sagen. Wir müssen die Dinge dann schon zusammen betrachten und können sie nicht immer nur in Einzelscheiben und einzelne Generationen betreffende Fragen betrachten.

Deswegen habe ich meinen Beitrag dazu geleistet. Ich hoffe natürlich, dass der Finanzminister dies demnächst bei seinen Steuerbetrachtungen so ordnet, dass ich das Problem am Ende nicht habe. Ich muss im nächsten Jahr im Bildungsbereich aber um diese 3,6 Millionen € kürzen. Das gehört auch zur Wahrheit in dieser KiFöG-Debatte dazu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Anfrage, Herr Minister Tullner.

(Minister Marco Tullner: Ja, gern!)

- Okay. - Herr Philipp, bitte.

Florian Philipp (CDU):

Herr Minister, nur eine Nachfrage, weil Sie die freien Schulen angesprochen haben. Mich haben verschiedene Nachfragen

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Verschiedene! Oh Gott!

Florian Philipp (CDU):

und Rückfragen zu der Novelle, über die wir gerade diskutieren, in den letzten Tagen erreicht. Deswegen will ich meine Frage nutzen, um vielleicht die Tür aufzustoßen für den § 18g. Es kann ja sein, dass er im Zuge der Beratungen noch einmal angefasst werden muss, um dem Koalitionsvertrag zu entsprechen. Ich möchte Sie nur fragen, ob Sie die Bedenken bezüglich des § 18g auch zur Kenntnis genommen haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Philipp, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, weil ich jetzt das Gefühl habe, dass mir wenigstens einer auch zugehört hat; denn in der vorigen Debatte gab es einen Haufen von Nachfragen.

(Heiterkeit bei der CDU)

§ 18g ist ein nicht ganz einfacher Paragraph. Ich bin seit dem Jahr 2002 im Landtag und habe damals irgendwie bei Frau Feußner Bildungspolitik gelernt

(Oh! und Zustimmung bei der CDU)

und mich in viele Themen eingearbeitet.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das hat bis zum Minister geführt!)

Ich kann mich noch gut an die Debatten mit meinen Vorgängern erinnern, in denen wir wie die Kesselflicker über die Frage gerungen haben, wie wir Maßstäbe entwickeln können, die transparent und nachvollziehbar sind, was die Finanzierung von freien Schulen angeht. Aus dieser Zeit kommt § 18g ja.

Das war ja damals eine große, heroische Leistung, diesen Bericht überhaupt zu bekommen, weil die damalige Verwaltung - die beiden Damen,

die mich begleiten, waren zu der Zeit natürlich noch im Kindergarten - - An der Stelle will ich aber ausdrücklich sagen, es gab damals noch ganz andere Zeiten, in denen wir darüber gerungen haben.

Jetzt haben wir in der Koalition gesagt, dieser Bericht, den die Regierung vorlegt, könnte interesselgeleitet sein, weil wir am Ende bei der Frage, welches Verhältnis freie und staatliche Schulen zueinander haben, immer zwischen Kooperation und Konkurrenz hin und her schwanken und bei der Frage der Finanzierung eben auch immer andere Dimensionen eine Rolle spielen.

Wenn jetzt die Debatte - so habe ich Sie verstanden - im Ausschuss dahin geht, dass dieser Bericht künftig im Schulgesetz so normiert ist, dass er immer unabhängig vergeben und nicht mehr originär von der Verwaltung erstellt wird, dann bin ich dafür offen.

Ich halte es nur für sehr wichtig, dass wir oder Sie im Landtag einen wie auch immer gearteten Bericht - wer auch immer ihn erstellt hat - haben, der eine Grundlage dafür ist, um überhaupt über die Frage diskutieren zu können, wie relevant, transparent, gerecht und auskömmlich die Finanzierung in diesem Bereich ist. Wie wir den Bericht erstellen lassen, ich denke, dafür werden wir eine Lösung finden. Vielleicht kann diese Koalitionsvereinbarung dafür wegweisende, innovative Kräfte freisetzen.

Kenia ist ein Projekt. Projekte dienen immer dazu, dass sie a) befristet und b) erfolgsorientiert sind. An der Stelle bin ich bereit, diesen Weg mit Ihnen gemeinsam zu gehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie sind noch nicht am Ende, Herr Minister. Es gibt eine weitere Frage vom Abg. Herrn Roi. - Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister Tullner, Sie wissen wie wir alle, wie viele Schulen in den letzten Jahren geschlossen wurden.

Wenn wir den Blick auf den ländlichen Raum werfen, dann haben wir das Problem, dass wir in der Vergangenheit immer mit den Mindestschülerzahlen zu kämpfen hatten. Sie haben es auf 80 angehoben, dann wurde es wieder auf 60 gesenkt usw. usw.

Jetzt schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf, dass der Hauptstandort 80 haben soll und der kleine Nebenstandort

Marco Tullner (Minister für Bildung):

40.

Daniel Roi (AfD):

40. So. Was ist, wenn wir zwei Schulen haben, die sich im Bereich von 60 bis 70 bewegen bzw. wenn eine Schule noch mehr als 80 hat, aber in den kommenden Jahren unter diese 80 fällt? - In der Summe haben beide Schulen zwar noch mehr als 120 Schüler, aber es gibt keine Schule mehr, die mehr als 80 Schüler hat. Was machen wir damit? Wäre nicht eine flexiblere Lösung besser, zu sagen, der Schulverbund muss insgesamt mindestens 120 Schüler haben? - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage bezieht sich auf § 7 Abs. 8. Darin steht irgendetwas davon - man muss wirklich sehr genau lesen bzw. es fällt einem auf den ersten Blick gar nicht auf -, dass Schulstandorte nur im ländlichen Raum möglich sind. Dann schaut man weiter, wie der ländliche Raum überhaupt definiert ist. Man wird dazu auf das Landesentwicklungsgesetz verwiesen. Darin steht: 70 Einwohner pro Quadratkilometer.

Jetzt habe ich das einmal nachgeprüft für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Ich kann Ihnen sagen, dass wir genau in den Kommunen, in denen es akut ist, nämlich im südlichen Anhalt, wo wir wirklich eine dörfliche Struktur haben, genauso in Muldestausee und auch in der Stadt Zörbig, in der die Grundschule Löberitz von der Schulschließung bedroht ist, Ihren Schulverbund, den Sie hier heute vorgestellt haben, gar nicht anwenden können, weil wir nämlich dort eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 72 Einwohnern pro Quadratkilometer bzw. von 82 und 86 Einwohnern pro Quadratkilometer haben. Das ist ein riesengroßes Problem, dass Sie mit diesem Ansatz vielen Gemeinden genau das verwehren.

Wissen Sie überhaupt, in wie vielen Gemeinden der Schulverbund überhaupt möglich ist? - Das wäre meine Frage. Für Anhalt-Bitterfeld haben Sie damit überhaupt nichts Positives gebracht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Herr Roi, Sie sind ja jetzt seit anderthalb Jahren in diesem Haus. Ich habe Sie, auch wenn uns, glaube ich, grundsätzlich politisch - ja, weiß ich nicht - Dimensionen unendlicher Art trennen, schon als jemand wahrgenommen, der bereit ist, die Mühen der Ebenen zu beschreiten und in die Details zu gehen.

Die Frage, die Sie eben gestellt haben, zeigt, dass Sie sich schon sehr gut und sehr intensiv mit dem Thema befasst haben und auch genau zu des Pudels Kern gekommen sind.

An der Stelle sind wir natürlich in einem Zwiespalt. Wenn ich mir ein Schulnetz auf der grünen Wiese malen würde, auf der Wandtafel oder digital - keine Ahnung, was -, dann würde ich im Regelfall von der zweizügigen Grundschule ausgehen, weil es für die bildungspolitische Dimension immer die bessere Form ist. Ich habe flexiblere Einsatzmöglichkeiten für Lehrer. Wenn ein Lehrer ausfällt, bei Krankheit usw., dann kann ich leichter über Vertretungsregelungen und die ganzen Dinge befinden.

Wir haben aber einen ländlichen Raum bei uns, der von den Bevölkerungszahlen her so ist und der sich in den nächsten Jahren, sofern die Prognosen noch halbwegs stimmen, ändert. In den Städten ziehen die Einwohnerzahlen an, aber im ländlichen Raum geht es dann ja eher wieder herunter. Dieses Instrumentarium Schulverbund ist ein Instrumentarium, diesem zu begegnen oder ein Angebot zu unterbreiten, ein Schulnetz im ländlichen Raum zu halten.

Am Ende kommt es auf die Kriterien an. Ich habe jetzt einen Vorschlag gemacht, den ich für verantwortlich halte. Und dieses Parlament hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich diese Kriterien anzusehen. Da schauen wir noch einmal genau hin, ob dieses Instrumentarium die Wirksamkeit entfaltet, die wir haben wollen.

Ich weise noch einmal auf einen Punkt hin, auf den ich sehr gespannt bin beim Thema Schulverbund: Wir reden am Ende über Zentrale und Außenstelle, wenn ich es einmal so formuliere. Wenn ich in der Zentrale, nehmen wir einmal an, zweizügig in Klassenverbänden Unterricht anbiete und in den Nebenstellen, Außenstellen, kleineren Standorten am Ende jahrgangsübergreifenden Unterricht anbiete, findet es eigentlich die Akzeptanz bei den Eltern? Oder sagen die Eltern, im Interesse der Bildung meiner Kinder fahre ich dann doch lieber 20 km länger zum Hauptstandort, weil ich dann im Klassenverband unterrichtet werde und nicht den jahrgangsübergreifenden Unterricht genießen will?

Ist da das Pädagogische in der Akzeptanz unserer Bürgerinnen und Bürger wichtiger als der Schulweg oder nicht? - Das sind die Dinge, weswegen wir die Modellprojekte machen. Ich bin ganz offen für Vorschläge, weil es am Ende kein Placebo sein soll und wir uns hier mit Luftballons feiern. Ich will, dass dieses Instrument dem ländlichen Raum hilft, und zwar nicht nur hilft in dem Sinne, dass wir da drei finden, wo es funktioniert und der Rest guckt in die Röhre. Ich will, dass wir hier ein Instrumentarium gemeinsam entwickeln, das Wirkung entfaltet und das Bildung in diesem ländlichen Raum, in diesem schönen Sachsen-Anhalt, auch in den kommenden 20, 30 Jahren möglich macht.

Deswegen bin ich dankbar für Hinweise, wo wir etwas besser machen können. Das ist unser Vorschlag auf Grundlage der demografischen Dinge, die Thomas Weibel vorgelegt hat. Wenn uns da etwas Besseres einfällt, machen Sie Vorschläge, die schauen wir uns an und werden das Instrumentarium so ausfeilen, dass wir am Ende über Modellprojekte die Erfahrungen sammeln, um, wer auch immer in der nächsten Wahlperiode regiert - ich behaupte jetzt mal kühn und forsch, die CDU ist auf jeden Fall dabei -

(Beifall bei der CDU)

ein Instrumentarium zu haben, das uns dann auch hilft, den ländlichen Raum so zu entwickeln, dass da Zukunft stattfindet, dass sich junge Familien ansiedeln können und dass daraus Impulse für die demografische Entwicklung dieses Landes entstehen. Wir haben den Dreißigjährigen Krieg überstanden, wir haben den Zweiten Weltkrieg überstanden, Leute, wir leben in den besten Zeiten, die Deutschland je gehabt hat, auch wenn die AfD das manchmal bezweifelt. Lassen Sie uns die Chance nutzen, hier an dieser Stelle Sachsen-Anhalt in der Mitte Europas so zu entwickeln, dass wir ein lebens- und liebenswerter Standort sind. Dazu lade ich Sie alle herzlich ein.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Wir steigen somit in die Fünfminuten-debatte der Fraktionen ein. Wir werden mit der AfD-Fraktion beginnen, nicht wie geplant mit Herrn Spiegelberg, der ist leider erkrankt. Dafür wird aber Herr Jan Wenzel Schmidt diesen Part übernehmen. Sie haben das Wort, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Tullner, ob wir uns in den besten Zeiten befinden, das zweifeln wir als AfD natürlich an. Eigentlich ist der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes gar nicht schlecht. Eigentlich. Dieses Wort muss betont werden. Wie Sie wissen, folgt auf ein Eigentlich meistens ein Aber. Und im Falle des vorliegenden Entwurfs handelt es sich um ein großes Aber.

Auf den ersten Blick liest sich das Vorblatt zum Gesetzentwurf ja ganz nett. Die Regierung will Schulverbände schaffen, um die Grundschulen im ländlichen Raum zu sichern. Sie will es qualifizierten Akademikern erleichtern, in den Schuldienst einzusteigen. Und die Ersatzschulen sollen künftig auch gerechter behandelt werden.

Das alles hört sich nett an. Man hat das Gefühl, dass der Minister einen Schritt in die richtige Rich-

tung geht. Zugegeben, einen sehr zögerlichen Schritt. Die AfD hätte sich gewünscht, dass man hier und da noch etwas mutiger gewesen wäre. Warum zum Beispiel soll die Mindestschülerzahl für Grundschulen nur auf 40 gesenkt werden?

Wenn wir auch in Zukunft kleine Schulen vor dem Aussterben bewahren wollen, dürfen wir bei dieser Zahl nicht haltmachen. In anderen Ländern hat man gute Erfahrungen mit sogenannten Zwergschulen gesammelt, über deren Einführung man auch in Sachsen-Anhalt nachdenken sollte.

Hier könnte man dem Minister höchstens Zögerlichkeit vorwerfen. - Soweit zu den öffentlichen Neuerungen des Gesetzentwurfes. Schauen wir uns nun aber das Kleingedruckte an, denn wie immer steckt der Teufel im Detail.

Ich kann aufgrund der begrenzten Zeit nur ein Beispiel geben, über das in der Öffentlichkeit bisher kaum berichtet worden ist. Tatsächlich stößt man erst darauf, wenn man nicht nur das Vorblatt liest, sondern sich mit den einzelnen Änderungen im hinteren Teil des Gesetzentwurfes beschäftigt.

In § 6 Abs. 1 des Schulgesetzes soll der Wortlaut in Bezug auf die grundsätzliche Ausrichtung des Gymnasiums geändert werden. Das Gymnasium soll demnach künftig nicht mehr in erster Linie auf das Studium vorbereiten, sondern auch auf eine dazu vergleichbare berufliche Ausbildung. Das ist ungeheuerlich. Durch diese Formulierung wird der eigentliche Grund, aus dem es überhaupt Gymnasien gibt, völlig ad absurdum geführt. Das Gymnasium stellt zu Recht seit Jahrhunderten die Vorbereitung eines Schülers auf ein akademisches Studium dar. Dies und nichts anderes ist der eigentliche gesellschaftliche und historische Sinn dieser sonst einzigartigen Schulform.

(Beifall bei der AfD)

Durch die neue Formulierung wird nicht nur das Gymnasium an sich in seinem Wesen gestört. Sie zerschlagen damit auch einen ureigenen Teil unserer deutschen Bildungskultur. Das sollte dem CDU-Minister eigentlich zu denken geben. Mit konservativen Vorstellungen hat Ihr Gesetzentwurf an dieser Stelle nämlich nichts mehr zu tun. Uns ist klar, warum Sie diese Änderung für nötig halten. Heutzutage will ja fast jeder auf das Gymnasium, um danach studieren zu können. Das liegt aber nur daran, weil das Ansehen der klassischen Ausbildungsberufe über Jahrzehnte hinweg beschädigt wurde.

Wer will denn heute noch einen ordentlichen Handwerksberuf ergreifen, wenn es von allen Seiten heißt, dass man mit einem neomodischen Bachelor auf irgendetwas viel besser dran sei? - Sie täten besser daran, einmal dieses grundlegende Problem anzugehen, anstatt die Allein-

stellungsmerkmale unseres historisch gewachsenen Schulwesens zu entkernen.

Zugegeben, Ihre Gesetzesänderung spiegelt nur den eigentlichen Istzustand unseres Bildungswesens wider. De facto werden Abiturienten bevorzugt eingestellt, wenn es um die Vergabe von Ausbildungsstellen geht. Das Nachsehen haben diejenigen, die es, aus welchen Gründen auch immer, nicht auf das Gymnasium geschafft haben. Gleichzeitig wird das Bildungsniveau auf den Gymnasien immer weiter heruntergeschraubt, weil man sich ja an diejenigen anpassen muss, die eigentlich gar nicht auf das Gymnasium gehören und von denen man auch gar nicht erwarten kann, dass sie ein glänzendes Studium hinlegen. Einen Gefallen tut man damit am Ende niemandem.

Die Kenia-Koalition ist aber anscheinend gar nicht daran interessiert, diesen Missstand zu beseitigen. Stattdessen ändert man einfach das Schulgesetz und legt fest, dass die Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf ab sofort auch zu den Aufgaben des Gymnasiums gehört.

Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als Etikettenschwindel.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir noch einmal auf Ihren Gesetzentwurf im Allgemeinen zurück. Ein paar gute Ideen, manches unausgereift, vieles zu zögerlich, hier und da beängstigend, in Schulnoten: ausreichend mit Tendenz zum Minus. Schade, es hätte auch ein Befriedigend werden können.

(Minister Marco Tullner: Kommt noch!)

- Kommt noch?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gesellschaftliche und bildungspolitische Entwicklungen stellen Schule und das Bildungssystem insgesamt vor große Herausforderungen. Die Schulgesetznovelle, die heute in den Landtag eingebracht wird, ist deshalb mit Spannung erwartet worden.

Ich hoffe, dass die Entschuldigung des Ministers bei allen Vereinen und Verbänden, die sich auch im Vorfeld gern in die inhaltliche Debatte eingebracht hatten, angekommen ist und sie uns hier im parlamentarischen Verfahren unterstützen, weil

ich manchmal den Eindruck gewinne, dass ein solches Abgehen von den üblichen Regularien auch dazu führt, dass sich die Kolleginnen und Kollegen, die Sie heute Morgen zu Recht gelobt haben, nicht ausreichend wertgeschätzt fühlen und meinen, dass uns ihre Meinung nicht wichtig ist.

Ich habe aber mit Freude vernommen, dass Sie gesagt haben, wir nehmen uns Zeit für eine ausführliche, für eine tiefgründige Beratung, sodass wir dann auch Anhörungen machen, die die entsprechenden Ausschüsse mit einbinden, damit die Fragen, die sich aus dem Gesetzentwurf ergeben, dann tatsächlich einer guten Lösung zugeführt werden.

Ein Beispiel ist hier von Herrn Schmidt dargestellt worden. Ich glaube, darum geht es gar nicht. Es geht schlicht um das Thema Berufsorientierung an Gymnasien. Das sollte gesetzlich verankert werden. Absicht ist nicht, dass in Zukunft die Gymnasien auch auf eine Berufsausbildung vorbereiten.

Das sind Dinge, die hätte man im Vorfeld schon etwas glatt ziehen können. Aber wir sind optimistisch, wir schauen in die Zukunft, und wir werden uns mit den Dingen inhaltlich intensiv beschäftigen.

Ein Thema, das Herr Minister angesprochen hat, zu dem ich aus den Stellungnahmen, die vorliegen, festgestellt habe, dass es auch hier mehr Fragen als Antworten gibt, sind die Schulverbünde. In der Tat - auch das haben Sie eben gesagt -, es ist nicht eine Regelung der Schulverbünde, sondern es ist eine Außenstellenlösung mit einer Hauptstelle und einer Außenstelle.

Was wir uns wünschen - ich glaube, deswegen haben wir auch Schulverbünde in die Koalitionsvereinbarung geschrieben -, ist tatsächlich ein neues Schulmodell, das tatsächlich eine Kooperation unterschiedlicher Standorte ermöglicht, die dann Synergieeffekte erschließen können, auch was die Einsatzmöglichkeit von mehreren Lehrern betrifft. Da gibt es durchaus schon Ideen in den Kommunen, die auch angeboten haben, dass sie gern Modellprojekte durchführen würden, um solche Konzeptionen zu entwickeln. Insoweit ist Ihr Vorschlag, dass wir jetzt erst einmal im Wege von Modellprojekten schauen, wie ein solcher Schulverbund praktisch funktionieren kann, eine gute Idee.

Zum Thema Seiten- und Quereinsteiger. Ja, ich weiß, das ist ein schwieriges Thema. Wenn wir an Schulen unterwegs sind, fragen uns die Kolleginnen und Kollegen: Wie stehen Sie denn dazu? - Wir haben eine lange Ausbildung absolviert, wir haben zwei Fächer studiert, und jetzt sollen neue Kollegen kommen mit einem Fach,

mit einer Schnellausbildung im Bereich Pädagogik und die sollen uns dann gleichgestellt werden?

Nein, mitnichten. Wir wollen die Voraussetzungen so schaffen, dass Qualifizierungsangebote da sind, die dann tatsächlich im Ergebnis eine vergleichbare Qualifikation ermöglichen.

Und ja, im Moment haben wir nur - 85, das war, glaube ich, die Zahl, die Herr Minister hier genannt hat - 85 Seiten- und Quereinsteiger, die sich bisher auf die freien Stellen beworben haben. Aber wir haben bisher auch nicht erwarten können, dass es mehr sind. Woher auch? - In den letzten Jahren sind kaum Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden. Wir schaffen es nicht einmal, dass wir unsere eigenen Referendare alle einstellen. Ich glaube, zuletzt lag die Zahl bei 30 %. Es muss sich doch jetzt erst einmal herumsprechen, dass in Sachsen-Anhalt Lehrerinnen und Lehrer gesucht werden und dass wir sie einstellen. Dazu brauchen wir eine Kampagne, um erst einmal wieder junge Leute zu motivieren, sich tatsächlich für den Lehrerberuf, und dann noch in Sachsen-Anhalt, zu interessieren.

Auch hier, denke ich, können wir, auch gemeinsam mit den Hochschulen - ich glaube, auch die müssen wir mit einbinden -, Konzepte entwickeln, wie eine modulare Weiterbildung entwickelt werden kann, damit im Ergebnis die Kollegen dann qualifiziert sind und wir keine Zweiklassengesellschaft unter den Lehrern an den Schulen haben.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, dass wir nicht nur über die Paragraphen diskutieren wollen, zu denen bisher Änderungen im Gesetzentwurf vorhanden sind. Wir haben auch noch einige Ideen, Wünsche und Vorstellungen, die weitergehende Änderungen betreffen, zum Beispiel Abschaffung des Jugendarrestes für Schulschwänzer, die rechtliche Verankerung der Schulsozialarbeit, die Gleichstellung der Gemeinschaftsschulen unabhängig davon, ob sie das zwölf- oder 13-jährige Modell gewählt haben. Und wir müssen sicherlich auch noch einmal über die Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen zur Inklusion diskutieren, das heißt zum gemeinsamen Unterricht, aber auch zur Neukonzeption der Kooperation von Förderschulen in unserem Land.

Es wird ein arbeitsreiches Jahr. Ich freue mich auf spannende Diskussionen in den einzelnen Ausschüssen, und ich hoffe, dass am Ende des Prozesses dann tatsächlich ein gutes Schulgesetz steht, das Regelungen enthält, die in der Praxis funktionieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Frau Prof. Kolb-Janssen, und zwar zu Ihrem Einwurf. Ich habe noch einmal nachgeschaut. Bei dem § 6 Abs. 1: Das Gymnasium ist nicht mehr nur Vorbereitung für den Bildungsweg an einer Hochschule, sondern auch zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Da fragen wir uns als AfD-Fraktion, wozu es dann noch einen Realschulabschluss und einen Hauptschulabschluss gibt, wenn das alles mit dem Abitur abgegolten werden soll. Wenn das ein Versehen war, können wir das gern im Ausschuss gemeinsam abändern.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Genau.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen. Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Schulgesetznovelle wird ja nun schon seit einigen Wochen öffentlich diskutiert. Ich bin in dieser Zeit immer wieder gefragt worden, was die neuen Regelungen denn nun bringen und für wen sie Bedeutung haben.

Ich muss gestehen, ich weiß es bis heute nicht. Lässt man die rein redaktionellen und technischen Änderungen einmal weg - das hat der Minister ja auch gemacht -, dann bleiben tatsächlich nur die beiden öffentlich kommunizierten Themen übrig, nämlich die Schulverbände für Grundschulen und die Öffnung des Vorbereitungsdienstes.

Die beiden Vorhaben sind aber leider derart schlecht gearbeitet, dass sie praktisch ins Leere laufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die vielfach angepriesenen Grundschulverbände sind zunächst nichts weiter als eine simple Außenstellenregelung - auch darauf hat der Minister selbst hingewiesen -, die wir schon längst hätten haben können, und zwar ohne das Schulgesetz dafür zu bemühen. Man fragt sich, warum wir das nicht gemacht haben.

Es kommt aber hinzu, dass der Schulverbund so, wie er jetzt hier vorgestellt wird, als Lösung zum Erhalt von kleinen Grundschulen nichts taugt.

Neben den schon kritisierten Einschränkungen kommt eine weitere zentrale Hürde hinzu: Nach seiner Bildung wird der Schulverbund über weniger Lehrerstellen verfügen, als zuvor die beiden eigenständigen Schulen hatten. Zusammen mit der allgemeinen Kürzung der Lehrerzuweisungen und dem fortschreitenden Lehrermangel ist es kaum vorstellbar, dass es auf dieser Grundlage zur Bildung von Schulverbänden kommen wird, weil in aller Regel die Personalressourcen nicht reichen werden, um den Unterricht in der Außenstelle absichern zu können.

Kleine Systeme kann man nur erhalten, wenn man dafür mehr Personal aufwendet. Personalkürzungen führen dagegen systematisch zu immer mehr Konzentration. Der Gesetzentwurf lässt also befürchten, dass nach seinem Inkrafttreten künftig keine Ausnahmegenehmigungen mehr gewährt werden und dadurch sogar weitere Schulschließungen provoziert werden.

Ich hoffe, der Minister hat das all denen gesagt, die jetzt durch die Schulverbände auf den Erhalt ihrer Schulen hoffen. Die Enttäuschung ist absehbar, wenn sich bei den Zuweisungsregelungen nichts tut. In unserem Änderungsantrag finden Sie dazu eine Antwort.

Ich will auch deutlich erklären, dass wir die Pläne der Landesregierung, in den Grundschulen auch in den Klassen 3 und 4 grundsätzlich jahrgangsübergreifenden Unterricht zu erteilen, entschieden ablehnen, wenn sich diese Form des Unterrichts nicht aus einer Entscheidung der Grundschulen auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes ergibt, sondern ausschließlich durch die Personalverknappung erzwungen wird.

Einziger substanzieller Punkt der ganzen Novelle bleibt also die Öffnung des Vorbereitungsdienstes. Dieser Schritt ist natürlich längst überfällig. Die Öffnung ist allerdings so klein ausgefallen, dass kaum eine der betroffenen Lehrkräfte hindurchpassen wird. Damit ist offen, ob und wann je ein Seiteneinsteiger diese Chance auf eine volle Lehrerqualifikation nutzen kann; die meisten werden es jedenfalls nicht können. Und so werden wieder einmal Lehrkräfte zweiter Klasse geschaffen. Sie leisten zwar die gleiche Arbeit in gleicher Qualität, werden aber dauerhaft schlechter bezahlt, weil sie nicht zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Schlimmer als die vorgeschlagenen Regelungen sind allerdings die vielen wichtigen Themen, die der Minister gar nicht erst aufgreift. Wir haben beispielsweise schon vor einem Jahr einen umfangreichen Gesetzentwurf im Hinblick auf einen § 16a eingebracht, um die Gewinnung von Lehrkräften an den freien Schulen auf eine neue Grundlage zu stellen. Diese Probleme werden von der Landesregierung weitgehend ignoriert.

Wir haben durch mehrere Anträge deutlich gemacht, dass die Schulsozialarbeit als Daueraufgabe des Landes in unserem Schulgesetz verankert werden muss, um langfristig die Fortführung und Erweiterung des Projektes „Schulerfolg sichern“ zu gewährleisten und um es nach dem Auslaufen der EU-Förderung aus Landesmitteln zu finanzieren.

Und wir haben hier im Hohen Haus und im Bildungsausschuss schon mehrfach darüber debattiert, dass die schulgesetzlich vorgeschriebene verlässliche Öffnungszeit an den Grundschulen längst nicht mehr an allen Schulen gesichert ist und dass sie aufgrund des fortschreitenden Mangels an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrkräften immer mehr zur reinen Beaufsichtigung verkommt.

Wir müssen daher im Schulgesetz klarstellen, dass und wie die verlässliche Öffnungszeit mit pädagogischen Angeboten ausgestaltet wird, wenn wir sie weiterhin aufrechterhalten wollen. Das sollen künftig auch die Träger der Horte mit ihrer Unterstützung ermöglichen und sie sollen dafür natürlich auch bezahlt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem unwürdigen Anhörungsverfahren sage ich jetzt nichts weiter, auch dazu enthält unser Änderungsantrag eine entsprechende Formulierung.

Ich habe in der Kürze meiner Redezeit nur die wichtigsten Probleme benannt. Mit dem Änderungsantrag werden weitere wichtige Themen aufgegriffen und wir werden auch in den Ausschussberatungen darüber hinaus noch eine ganze Reihe substanzieller Vorschläge unterbreiten. Ich hoffe, dass die Koalitionsfraktionen bereit sind, sich diese Vorschläge gründlich anzusehen und darüber mit der notwendigen Fachlichkeit zu diskutieren. Wir müssen endlich anfangen, Probleme zu lösen, statt sie zu verdrängen und auszusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, soll das Schulgesetz an aktuelle Entwicklungen angepasst werden, sollen schulpolitische Zielsetzungen erfüllt sowie notwendige weitere Änderungen umgesetzt werden. - So steht es zumindest im Vorwort zu dem Gesetzentwurf.

Die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs hat Minister Tullner heute ausführlich vorgestellt; ich will sie auch gar nicht weiter erläutern.

Hinsichtlich dessen, was er heute vorgestellt hat und was im Schulgesetz steht, sagen wir: Ja, der Entwurf ist ganz okay, er lässt aber auch noch viele Fragen und Punkte offen, die nun in der Beratung zu klären sind.

Im Besonderen die Stellungnahmen der einzelnen Verbände, die in der Anhörung eingingen, zeigen, dass enormer Diskussionsbedarf besteht, wenngleich auch einige Zustimmung aus den Verbänden kam, das wollen wir hier gar nicht leugnen. Dieser Diskussionsbedarf ist allerdings schon darin begründet, dass für die Anhörung zu dem Gesetzentwurf eine sehr kurze Zeitspanne, nämlich lediglich neun Tage während der Herbstferien, zur Verfügung stand.

Hierzu bleibt nur zu erwähnen, dass künftig darauf geachtet werden muss, dass angemessene Fristen anzusetzen sind. Es handelt sich dabei doch auch immer um ein Zeichen der Wertschätzung für die qualifizierte Teilhabe möglichst vieler und vielfältiger Positionen an diesem Prozess. An den trotz kurzer Reaktionsfrist eingegangenen umfangreichen Einwänden, aber auch an der Zustimmung der Verbände erkennen wir, wie wichtig die Anhörung als Bestandteil des Verfahrens ist. An dieser Stelle geht mein ganz herzlicher Dank an die beteiligten Verbände.

Ich begrüße ausdrücklich, dass wir uns in der Koalition bereits darauf geeinigt haben, dass noch in diesem Jahr eine große Anhörung im Ausschuss durchgeführt wird. Ich bin mir sicher, dass auf diese Weise nicht nur auf dem Papier praktikable Vorschläge für die Gestaltung unserer derzeitigen und zukünftigen Bildungslandschaft generiert werden. Vielmehr wird hiermit die Grundlage dafür geschaffen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die den bestehenden Bedürfnissen und Anforderungen weitestgehend Rechnung tragen.

Im Koalitionsvertrag haben wir bereits viele gute Dinge verankert, die unserer Meinung nach in das Schulgesetz Einzug halten müssen. Einiges konnten wir bereits auf unserer Klausurtagung in der vergangenen Woche klären, aber es sind auch noch andere Fragen offen.

So sehen auch wir noch Redebedarf über die Umsetzung der Schulverbände. Wir haben heute gesehen, dass noch sehr viel Redebedarf auch bei allen anderen besteht. Zudem wollen wir über die Abschaffung der Einstufung des Schulschwänzens als Ordnungswidrigkeit diskutieren und uns dafür einsetzen, dass die Berufsorientierung an allen Schulformen verbindlich eingeführt wird. Des Weiteren möchten wir über die Gründung von Bildungslandschaften sowie den Ausbau der Ko-

operation zwischen Grundschulen und Horten im Zuge dieser Gesetzesnovellierung diskutieren.

All diese angeführten Punkte sind nicht neu. Es gibt auch noch weitere; manche sind bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. Nach unserer Meinung müssen sie Einzug in dieses Gesetz halten.

Darüber hinaus haben wir noch ein paar andere kleine Wünsche. Wir möchten uns für eine Etablierung einer von uns so genannten Drittelparität plus einsetzen, um den Gemeinsinn und das Demokratieverständnis durch eine gleichberechtigte Teilnahme von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Angestellten der Schulen an der Schulkonferenz stärken. Auch ist es uns wichtig, das allgemeine Gleichstellungsgesetz im Schulgesetz zu verankern und das ehrenamtliche Engagement von Schülerinnen und Schülern durch gesetzlich geregelte Freistellungsmöglichkeiten zu unterstützen.

(Unruhe)

- Es wird schon unruhig. Ich komme auch schon zum Schluss, keine Sorge.

Meine Damen und Herren! Wir stehen am Anfang der Diskussionen um die Anpassung eines Schulgesetzes an die derzeit bestehenden Bedarfe im Land. Frau Prof. Kolb-Janssen hat es bereits in einer Pressemitteilung erwähnt: Wir werden uns Zeit nehmen für die inhaltliche Diskussion; wir werden uns Zeit nehmen für den wichtigen Austausch mit den unmittelbar Betroffenen, also mit den Verbänden und mit den Schulen, mit den Schülerinnen und Schülern. Wir werden uns Zeit nehmen, um ein wirklich gutes Schulgesetz auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zur letzten Debattenrednerin. Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort, sehr geehrte Frau Kollegin.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Es ist erfreulich, dass wir heute mit dem vorgelegten Entwurf eines 14. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in die parlamentarische Diskussion einsteigen können, auf die wir als Parlamentarier schon sehnsüchtig warten.

Die Fraktion DIE LINKE hat bereits einen Änderungsantrag eingereicht, weitere werden im par-

lamentarischen Prozess auch von den Koalitionsfraktionen folgen. Eine ganze Reihe von Aspekten ist bereits vorgetragen worden.

Zunächst möchte ich jedoch auf einige Eckpunkte dieser Novelle eingehen. Wesentliche Forderungen aus dem Koalitionsvertrag werden mit dieser Schulgesetznovelle umgesetzt.

Erstens. Die wichtige Forderung nach der Schaffung von Grundschulverbänden - eine langjährige CDU-Forderung - zur Sicherung von Schulstandorten in ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte ist in dem Entwurf als Vorschlag enthalten. Vielleicht bietet sich sogar der Landkreis Harz für ein Modellprojekt an.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Wir haben dort schon vor langer Zeit einen CDU-Kreisverbandsbeschluss gefasst.

Zweitens zur Diskussion über die bessere Unterrichtsversorgung von heute Morgen. Es wird mit dem Gesetz die Möglichkeit geschaffen, Seiten- und Quereinsteigern den Einstieg in den Schuldienst flexibel zu ebnen und passende Qualifizierungen vorzuhalten.

Drittens. Es erfolgt eine Anpassung der Regelungen für Ersatzschulen, die zumindest erste Verbesserungen bringt. Neben vielen anderen Akteuren drängen natürlich die Schulen in freier Trägerschaft auf weitergehende Veränderungen. Wir alle haben im Vorfeld der heutigen ersten Lesung eine Vielzahl von Forderungen und Wünschen erhalten.

(Unruhe - Zuruf: Pscht!)

Ich bin voller Hoffnung, dass die inzwischen erfolgte Ausschreibung eines unabhängigen Gutachtens zu weiteren intensiven Diskussionsprozessen führt, jedenfalls dann, wenn das Gutachten vorliegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen - das wurde auch schon von anderen benannt - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin Gorr, ich würde an dieser Stelle - -

Angela Gorr (CDU):

Das ist alles meine kostbare Zeit!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, das wird nicht auf Ihre Redezeit angerechnet. - Meine Damen und Herren! Ich appelliere an

dieser Stelle noch einmal an Sie, Ihren Geräuschpegel zu senken;

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU, von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

denn sonst kann der Redner hier vorn sein Anliegen nicht überbringen. Versuchen Sie einfach, sich etwas mehr zusammenzureißen. Danke. - Bitte, Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die kurze Anhörungsfrist in den Herbstferien zu bemängeln ist, dass aber der Bildungsausschuss selbstverständlich bereits eine große Anhörung plant - auch das wurde schon gesagt -, in der alle Kritikpunkte und Anmerkungen vorgetragen werden können.

Viele Anregungen und Hinweise sind übrigens bereits unter dem Punkt Anhörung in dem Gesetzentwurf benannt. Wir werden uns sicherlich intensiv damit beschäftigen.

Es hat zudem im Vorfeld des heutigen Tages Irritationen zum Verfahren in Bezug auf das Schulgesetz gegeben, aber es ist eine ganz normale Sache, dass der Umstand, dass ein Gesetzentwurf eingebracht wird, nicht bedeutet, dass der Gesetzentwurf genau so aus dem Parlament herauskommt, wie er hineingegangen ist. Ich denke, schon die allerersten Redebeiträge lassen noch eine ganze Reihe von Veränderungen erwarten.

Ich freue mich ebenso wie die anderen Kolleginnen und Kollegen auf die Anhörung und die intensiven Diskussionen. Ich denke, wir als Bildungspolitiker und Bildungspolitikern wären sicherlich gut beraten, wenn wir die Diskussion nicht nur in unserem Ausschuss für Bildung und Kultur führen, der federführend ist, sondern uns auch in die Diskussion in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Arbeit, Soziales und Integration einbringen. Ich denke, es kann nicht schaden, wenn wir dort mit den Politikerinnen und Politikern in einen fachlichen Austausch eintreten. - Vielen Dank - jetzt doch noch - für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Gorr, es gibt eine Anfrage. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Gorr, auch wenn Sie sich im letzten Satz für die Aufmerksamkeit bedankt haben, möchte ich Sie nur darüber unterrichten, dass Sie Ihren Re-

debeitrag dem Kollegen Minister noch einmal halten müssen. Er hat nämlich überhaupt nicht zugehört.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Doch! - Minister Marco Tullner: Doch, natürlich habe ich zugehört!)

Angela Gorr (CDU):

Gut.

(Minister Marco Tullner: Zwischen Frau Gorr und mich passt kein Blatt Papier, Herr Gallert!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Gorr, das hat jetzt nichts mit einer Fragestellung zu tun gehabt.

Angela Gorr (CDU):

Nein, aber ich möchte trotzdem darauf antworten, wenn mir diese Möglichkeit schon geboten wird. - Ich denke, dass es manchmal sehr schade ist, dass solche wichtigen Themen zu spätester Stunde

(Minister Marco Tullner: Genau! - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

oder auch am späten Freitag auf der Tagesordnung stehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin Gorr, ich muss an dieser Stelle aber dennoch sagen: Jedes Thema ist uns wichtig.

Angela Gorr (CDU):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Deswegen wird im Ältestenrat und auch vorher mit unseren parlamentarischen Geschäftsführern festgelegt, wann welches Thema auf die Tagesordnung gesetzt wird. Deswegen sollten wir uns nicht dazu hinreißen lassen zu sagen, dass das eine Thema viel wichtiger ist als ein anderes. Ich denke, wir sollten uns einfach dem fügen, was die Tagesordnung dann vorsieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt am Ende der Debatte und gehen in das Abstimmungsverfahren hinein. Ich muss nachfragen, ob es korrekt ist, wenn ich sage: federführend in den Bildungsausschuss, das ist klar; mitberatend - so hatte ich es vernommen - in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Fi-

nanzen. Werden weitere Ausschüsse benannt? - Das sehe ich nicht. Dann würde ich - -

(Minister Marco Tullner: Ich wollte abstimmen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bleiben dabei: Federführend in den Bildungsausschuss, mitberatende in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales, Integration sowie für Finanzen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Wir nehmen hier vorne noch mal einen kleinen Wechsel vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche es jetzt trotzdem noch mal. In gewisser Weise kann ich sehr wohl die Verärgerung der Kollegin Gorr nachvollziehen.

(Angela Gorr, CDU: Vielen Dank!)

Das war nicht nur bei dem Tagesordnungspunkt, sondern auch schon davor. Ich bitte Sie einfach: Das sind Dinge, die gucken sich Leute an und die hören sich Leute auch an, weil sie sehr viele Menschen betreffen. Man konnte nicht immer den Eindruck haben, dass das Hohe Haus mit vollem Ernst den Dingen die entsprechende Aufmerksamkeit zollt.

Deswegen bitte ich Sie für die letzten beiden Tagesordnungspunkte, den Geräuschpegel deutlich runterzuschrauben und zu versuchen, die Dinge vernünftig durchzuziehen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 7/1999

Änderungsantrag Fraktion AfD - Drs. 7/2031

Einbringer dieses Gesetzentwurfs ist Herr Farle. Herr Farle hat das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Regierungsmitglieder, weiblich und männlich! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Geschlechter

sind teilweise unbekannt, weil man nicht von der sichtbaren Variante ausgeht. Also alle sind mit der Begrüßung gemeint.

(Unruhe)

Ich werde meinen vorbereiteten Redebeitrag um diese Zeit nicht mehr halten. Allerdings möchte ich doch noch einige Grundgedanken hier loswerden. Ich versuche dies in weniger als 15 Minuten; aber wir werden ja sehen, ob es gelingt.

Erstens. Über dem schönen Reichstagsgebäude ist eine Sonne aufgegangen. Die Sonne besteht aus 92 Abgeordneten der AfD, die bei der konstituierenden Sitzung des Bundestages

(Jens Kolze, CDU: Noch da waren!)

- da waren, nicht „noch“, sondern „da waren“ - und ab jetzt für einen frischen Wind in diesem Bundestag sorgen werden.

(Beifall bei der AfD)

Damit sind schon drei Minuten in 30 Sekunden erledigt. Das war ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Demokratie in diesem Land.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Denn es haben 1,8 Millionen Menschen die AfD gewählt, die vorher nicht gewählt haben. 1,2 Millionen waren Nichtwähler. Es waren auch über 600 000, die vorher kleinere Parteien aus Protest gewählt haben, dieses Mal aber in der AfD eine richtige Perspektive erkannt haben.

Natürlich, meine Damen und Herren, will ich Ihnen auch nicht verschweigen, dass alle anderen Parteien, die wir so schön als etablierte Parteien bezeichnen, auch ihren Beitrag zu diesem Wahlerfolg der AfD geleistet haben.

Nahezu eine Million ehemalige CDU-Wähler waren dieses Mal der Meinung: Mensch, jetzt kreuzen wir mal die AfD an, weil die besser bei der Sicherung unserer Grenzen ist und auch in der Politik, um Flüchtlinge zu vermeiden, die gar keine Flüchtlinge sind. Natürlich wollen wir die, die Flüchtlinge sind, auch vernünftig behandeln, aber die anderen eben nicht; die sollen bitte schön wieder nach Hause gehen, weil wir das Geld brauchen für die Lösung der Probleme in unserem Land.

Das haben die gedacht und da haben uns etwa eine Million Wähler gewählt. Das weiß ich aus den Unterlagen von Infratest dimap. Dann gab es aber noch 470 000 SPD-Wähler. Die haben gesagt: „Mann, wir gehen nicht mehr SPD wählen, wir wählen jetzt AfD.“

(Dr. Falko Grube, SPD: Thema?)

- Bitte?

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Ich bin bei der Sache. Denn die Wählerumschichtung bei der SPD - wie gesagt - mit über 470 000 und bei den GRÜNEN mit 40 000 zeigt, was lebendige Demokratie ist, dass ein Meinungsstreit in der Bevölkerung stattfindet und dass die Leute auch mal wechseln und auswählen können, was sie eigentlich in den Parlamenten sehen wollen. Damit bin ich genau beim Thema.

Das mache ich jetzt wirklich relativ kurz. In der Enquete-Kommission habe ich ganz am Anfang den Antrag gestellt: „Lasst uns öffentlich tagen!“ Das ist aber nicht auf eure Zustimmung gestoßen, also auf die Zustimmung der Damen und Herren, die dort waren.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Es ist genau in der Sitzung nicht auf Zustimmung gestoßen, in der es um die Festlegung der Diskussion in der Enquete-Kommission gegangen ist, wie die Sachen abgearbeitet werden.

Dann schließt sich die zweite Form der Kritik an, dass nämlich der Auftrag der Enquete reduziert worden ist. In dem Beschluss zur „Einrichtung der Enquete-Kommission“ hieß es noch, es gehe um die Grundlage einer „... Stärkung der direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt“, das heißt, auf Landesebene und Kommunalebene. Aber die Landesebene ist dort nur am Rande behandelt worden. Meinem ausdrücklichen Wunsch, eine extra Sitzung zu machen, in der auch darüber gesprochen wird, ist von der Mehrheit nicht entsprochen worden.

Jetzt hätte ich natürlich ein großes Talaika veranstalten können, mit einem Gericht drohen und irgendwelche Prozesse führen können bis hin zum Landesverfassungsgericht. Dass eine Minderheiten-Enquete natürlich dem Anliegen der Minderheit entsprechen muss, das habe ich mir alles gespart bzw. wir haben es uns gespart, weil wir konstruktiv mitarbeiten wollen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aber jetzt spreche ich auch noch ein Lob aus. Der Ausschussvorsitzende von der CDU hat seine Sache sehr ordentlich gemacht. Leider hat er nur Pech gehabt: Der Sprecher, der meistens die Federführung in dem Ausschuss hatte, war der Herr Striegel. Der hat dann verhindert, dass in dem Ausschuss wirklich über die Landesfragen diskutiert wurde.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schlimmer Finger!)

Der hat vielmehr dafür gesorgt, dass die Sachen gebracht worden sind, die nur die Punkte a) bis f) angehen. Das war Sinn der Sache. Die Enquete-Kommission war eine sehr gute Einrichtung, das

muss ich auch sagen. Ich habe auch Sie schon gelobt.

(Robert Farle, AfD, blickt zu Andreas Schumann, CDU)

Sie waren aber gerade weggegangen. - Ich will sagen, das war eine sehr gute Sache, weil dort wirklich Sachverständige waren, die für uns alle wertvolle Anregungen geliefert haben.

Damit komme ich zu der nächsten Frage. Die Pressemitteilung, die die Kenia-Koalition im Ergebnis verfasst hat, beginnt schon mit einer falschen Behauptung. Ich will aber nicht unterstellen, Sie haben das bewusst falsch dargestellt. Ich denke vielmehr, das ist mal wieder undifferenziert gewesen. Auch bei uns werden in Pressemitteilungen mal Fehler gemacht.

Da steht: „Heute hat die Enquete-Kommission ‚Stärkung der Demokratie‘ des Landtags von Sachsen-Anhalt einstimmig den Vorschlag der Koalitionsfraktionen als gemeinsame Empfehlungen beschlossen.“ - Das stimmt natürlich nicht. Es hat eine Abstimmung gegeben. Dort wurde nur mit den Stimmen der Kenia-Koalition abgestimmt für den Entwurf der Kenia-Koalition.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Nein, dann kommt die einstimmige Abstimmung und die betraf was ganz anderes. Einstimmig hat man in der Enquete-Kommission gewollt, dass der Abschlussbericht einen Bericht enthält, nämlich den, den die Kenia-Koalition hat, und zwei Sondervoten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Wenn Sie das nicht kapieren, ist das Ihr Problem.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Lesen Sie mal das Protokoll! - Matthias Büttner, AfD: Reden Sie nicht so viel dazwischen!)

Ich weiß nicht, was Sie ins Protokoll geschrieben haben. Ich weiß nur, dass der Ausschussvorsitzende gerade genickt hat. Er hat zu Recht genickt, denn einstimmig war nur der Beschluss, dass es zu diesem Protokoll der Kenia-Koalition zusätzlich zwei Sondervoten in dem Abschlussbericht gibt.

Dann war noch von mir ein längerer Beitrag gehalten worden, anhand dessen ich Ihnen gezeigt habe,

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

dass wir eine ausführliche Stellungnahme zu dem Komplex „Demokratie fördern im Landtag“ und „Demokratie fördern in der Kommune“ fertiggestellt haben, aber dass wir diesen noch in unserer Fraktion beraten müssen, und dass er dann bei

der Landtagsverwaltung oder bei der Ausschussverwaltung abgegeben wird und anschließend dem Bericht der Enquete-Kommission beigelegt wird. Das war die reale Abstimmung. Dieser Bericht ist abgegeben worden und wir haben es genau so gemacht, wie ich es angekündigt habe. Wir haben jetzt am Dienstag ein ausführliches - -

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Am Dienstag, vor zwei Tagen. Wenn ich richtig sehe, haben wir heute Donnerstag, aber vielleicht ist das bei Ihnen anders.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Jedenfalls haben wir das am Dienstag beschlossen, und das ist bei der Landtagsverwaltung eingegangen, sodass wir sehr wohl unsere Verpflichtung, unsere Aufgabe in der Enquete-Kommission - ich will sogar sagen - mustergültig wahrgenommen haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Eigenlob stinkt! - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Herr Striegel, Sie können sich extra melden. - Wenn ich jetzt inhaltlich darauf eingehe, haben wir einen kleinen Teil aus unserem Gesamtpapier heute als Antrag gestellt. Diesen Antrag erläutere ich jetzt nur im Überblickverfahren.

Ich unterstelle, dass alle, die sich im Hohen Hause befinden, sehr wohl lesen können, sodass ich jetzt keine fünf Seiten vortragen werde. Ich habe das Ziel immer noch nicht aufgegeben, die Redezeit nicht voll auszuschöpfen. Jetzt muss ich schnell machen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Jens Kolze, CDU: Hurtig!)

Alle Macht den Bürgern, nicht den Einwohnern. Lesen Sie das bitte in unserer ausführlichen Stellungnahme nach. Damit ist gemeint, wir wollen das Wort „Einwohner“ durch „Bürger“ ersetzen, wollen aber den „Bürger“-Begriff im Sinne des Gesetzes.

Das heißt, die Einwohneranträge sollen Bürgeranträge werden. Die Rechte sollen auf die Bürger übergehen; das sind nämlich EU-Bürger ab so undso vielen Jahren, die bei uns sind. Das sind unsere eigenen Bürger, die Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

Wir wollen den Bürgerantrag für Ortschaftsräte einführen. Wir wollen die Quoren für diese Bürgeranträge drastisch reduzieren. Wir wollen die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide drastisch senken. Sie schlagen eine Senkung auf 10 % vor. Wir wollen das Quorum wesentlich niedriger haben.

(Tobias Krull, CDU: Wir schlagen 20 % vor!)

- Sie schlagen 20 % vor, genau. 5 % weniger schlagen Sie vor. Wir schlagen 10 % vor. Wir wollen das Einleitungsquorum senken. - Sie können lesen, davon gehe ich aus. Sie werden feststellen, dass unsere Anträge wesentlich detaillierter auf die Stärkung der Bürgerrechte hinauslaufen.

Damit komme ich dann noch zu Ihren Anträgen. Es ist bei der Kenia-Koalition einiges drin. Das haben wir genauso in unserem Papier, das war auch übereinstimmend.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Ich gehe auf Ihre Presseerklärung ein. Wenn Sie das nicht verstehen können, dann kostet Sie das jetzt nur Zeit. Dann muss ich was dazu sagen, wenn Sie hier so rummoppeln. Fakt ist, unsere Vorschläge gehen wesentlich weiter als Ihre und sie dienen dazu, die Leute zum Mitmachen zu bewegen.

Was nun gar nicht geht, ist, dass Sie in Ihre Presseerklärung eine völlig sinnlose Beschuldigung der AfD aufgenommen haben. Dazu muss ich wirklich sagen: DIE LINKE, die sich dadurch auszeichnet, dass sie überhaupt nicht die wesentlichen Fragen aufgeworfen hat, weder auf Landesebene noch auf der Ebene, dass im Gesetz viele Sachen zu regeln sind, die Auskunftsrechte, die man bei den Hauptverwaltungsbeamten ansiedeln will - - Also, Ihr Antrag ist wirklich von der Substanz her noch wesentlich weniger als das, was die Kenia-Koalition hier eingebracht hat.

Abgesehen davon, haben Sie da eine Unterstellung eingebaut: Die AfD hat versagt, weil sie hier Vorschläge nicht vorgelegt hat. Wir haben zu verschiedenen Sitzungen immer wieder Papiere gehabt und wir haben uns jedes Mal gemeldet.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Jetzt sind es noch 2:55 Minuten Redezeit. Ich habe alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Ihre Stellungnahme war einfach nur Unsinn.

Zu dem Versagen der AfD. Wir haben gestern eine sehr interessante Pressekonferenz gehabt. Diese wurde ausgewertet, angefangen von der „Welt“ bis hin zu vielen anderen, auch in der „Volksstimme“ usw. Die haben - ich muss ihnen wirklich einmal ein Kompliment machen - fair und vernünftig berichtet und haben erkannt, was Sie nicht erkannt haben: Diese AfD arbeitet konstruktiv, fallbezogen, konkret. - Damit habe ich Ihnen 2:20 Minuten erspart.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich will kurz darauf hinweisen: Wir hatten hier zwischenzeitlich aus dem Publikum den Ruf „Zur

Sache!“ Ich will an der Stelle sagen: Wir haben den § 64 der Geschäftsordnung, wonach der Präsident Redner auffordern kann, zur Sache zu kommen, in den vergangenen Jahren so gut wie nicht angewandt. Ich gebe zu, ich war kurz versucht, dies mit Blick auf die Äußerung bezüglich der Auswertung der Bundestagswahl zu tun. Ich würde aber trotzdem dafür plädieren, in diesem Hohen Haus mit diesen Dingen vorsichtig umzugehen; denn manchmal findet man doch noch eine Verknüpfung zum Kern der grünen Gurke, wie wir es hier dann auch gesehen haben.

Ich würde jetzt in der Debatte fortfahren lassen. Erwartungsvoll steht bereits der Vertreter der Landesregierung Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport, am Mikro. Er hat jetzt das Wort. In der Debatte beträgt die Redezeit drei Minuten je Fraktion.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Farle und die AfD-Fraktion, in der griechischen Mythologie gab es die Gottheit Kairos.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Das war die zur Gottheit personifizierte Findung des richtigen Zeitpunkts. Wer Kairos nicht kennt, dem sage ich: Er hatte vorn einen Schopf und hinten keine Haare. Wenn er an einem vorbeikam, musste man ihn beim Schopf ergreifen; das war der günstige Zeitpunkt. Kam man zu früh, griff man vorbei, und kam man zu spät, berührte man den glatten Hinterkopf und Kairos rauschte weiter.

Das trifft für Sie zu. Sie sind heute nicht nur zu früh, sie sind auch zu spät gekommen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind im Sinne dieser Zeitpunkttheorie zu spät gekommen, was die Enquete-Kommission angeht; das ist überholte Prozessgeschichte. Und Sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf zu früh gekommen; denn diesen könnten Sie einbringen, wenn wir unseren Entwurf zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes im Dezember einbringen. Insofern haben Sie den Kairos zu früh angefasst - da war er weg - und dann haben Sie hinten noch die Glatze gespürt - da war er wieder weg.

Das wollte ich Ihnen heute Abend noch sagen. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch dazu sehe ich keine Fragen. Dann kommen wir jetzt zur Debatte der Fraktionen. Für die SPD hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist ein Plagiat? - Wikipedia sagt: Ableitung aus dem Französischen von „plagiaire“; in Deutsch heißt es „Dieb geistigen Eigentums“; Ableitung aus dem Lateinischen von „plagiarius“; zu Deutsch „Seelenverkäufer, Menschenräuber“. In der Definition sagt Wikipedia dann, dass das Plagiat die Anmaßung fremden geistigen Eigentums ist.

Man könnte jetzt auf eine Idee kommen. Ich mache aber nicht den Fehler, der AfD Plagiat vorzuwerfen. Nein, ich stelle nur Folgendes fest: Vor einem Jahr gab es hier mehrfach den Anlauf, eine Enquete-Kommission einzuberufen.

(Zuruf: Richtig!)

Zum Schluss wurde der Antrag mit dem Inhalt des Beschlusses der Koalitionsfraktionen und der Auffassung, die die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag aufgeschrieben haben, im Verhältnis 1 : 1 in den Antrag für die Einsetzung der Enquete-Kommission übernommen.

Zur Arbeit der Enquete-Kommission, die Sie jetzt gerade so gelobt haben. Sie haben schon zu Beginn der fachlichen Beratung, die, wie Sie sagten, so schön war, Ihre Position vorgelegt. Ich frage mich, warum Sie dann noch eine fachliche Beratung oder Diskussion brauchten. Bei der Behandlung des Abschlussberichts - Sie sagten es - lag Ihrerseits noch keine Stellungnahme vor. Sie hätten noch Beratungsbedarf, so sagten Sie.

Heute legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der viele Teile aus den Sachanträgen der Koalitionsfraktionen und der LINKEN aufnimmt. Wie gesagt, Sie kommen zu früh für einen Gesetzentwurf, der, wie wir angekündigt haben, demnächst vorgelegt wird.

Das alles lassen wir Ihnen nicht so einfach durchgehen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Buchheim. Bitte.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon in der Landtagssitzung im letzten Monat hat uns die Einbringerin mit einem in der Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ erörterten Anliegen beglückt. Anstatt wie alle anderen Fraktionen zum 16. Oktober eine eigene Stellungnahme zur Fertigung des Abschlussberichts vorzulegen, meint die AfD-Frak-

tion offenbar nun, alle anderen mit ihrem bruchstückhaften Gesetzentwurf zu übertrumpfen, nachdem ein erneuter Antrag zurückgewiesen wurde. Dieser Gesetzentwurf strotzt vor rechtsförmlichen Fehlern. Offensicht wollen, nein, Sie können es wirklich nicht besser.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie platzen erneut in den laufenden Diskussionsprozess möglicher und nötiger Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes mit halb fertigen Vorlagen hinein, obwohl in der Sache kein Zeitdruck besteht. Wie bereits im Plenum im September ausgeführt, vertritt die Fraktion DIE LINKE die Auffassung, dass das Kommunalverfassungsgesetz an vielen Stellen weiterzuentwickeln ist und nötige Veränderungen in einem Zuge vorgenommen werden sollen.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Inhaltlich möchte ich nur so viel anmerken: Sie fordern für mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes. Gleichzeitig wird mit Ihrem Entwurf aber erkennbar, dass mehr Demokratie mit der AfD nicht umsetzbar ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wollen mit dem vorliegenden Entwurf bestehende demokratische Mitbestimmungsrechte eingrenzen. § 21 des Kommunalverfassungsgesetzes definiert die Begriffe „Einwohner“ und „Bürger“. Einwohner einer Kommune ist, wer in dieser Kommune wohnt.

Einwohner sind berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Kommune zu benutzen, und verpflichtet, die Lasten der Kommune mitzutragen. Einwohner können zum Beispiel über Einwohnerversammlungen, Einwohnerfragestunden und Einwohneranträge in Gemeindeangelegenheiten beteiligt werden.

Statt Menschen stärker an Entscheidungen zu beteiligen, will die AfD die Einwohner um die Rechte in einer repräsentativen Demokratie berauben. So soll auch gleich die Begriffsbestimmung in § 21 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes gestrichen werden. Dabei verkennt die AfD, dass der Begriff des Einwohners an vielen weiteren Stellen im Kommunalverfassungsgesetz vorkommt und der Einwohnerantrag in weiteren Gesetzen geregelt ist.

Ihnen geht es mit der beabsichtigten Änderung des Einwohnerantrags in einen Bürgerantrag allein darum, die plebiszitäre Beteiligung von Geflüchteten - ich zitiere - „wegen fehlender Verwur-

zelung, Bindungen und Bleibeperspektive“ zu beschneiden.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie sprechen diesen Menschen jegliche Rechte und Beteiligungen ab und zeigen wieder einmal Ihr wahres Gesicht.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)

Dabei nehmen Sie in Kauf, dass Sie zum Beispiel auch Menschen mit Zweitwohnsitz in ihren Rechten beschneiden.

Ihnen sei gesagt: Demokratie geht nur miteinander. Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation von Geflüchteten sind unverzichtbar für eine gelingende Integration. Daran halten wir fest. Mitbestimmungsrechte sind daher nicht einzugrenzen, sondern auszuweiten.

(Unruhe bei der AfD)

Wir lehnen daher den in der Drs. 7/1999 vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch hat eine Frage oder Intervention. - Herr Rausch hat das Wort.

(Christina Buchheim, DIE LINKE, geht zu ihrem Sitzplatz zurück - Tobias Rausch, AfD, winkt ab)

- Okay. Dann verzichtet er darauf. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort.

(Zurufe von der AfD: Ach nee! - Noch schlimmer!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Herren von der AfD, nein, Parlamentsarbeit können Sie nicht oder wollen Sie nicht machen. Anders jedenfalls ist Ihr Agieren in diesem Hohen Hause nicht zu verstehen. Der Minister hat schon etwas zum Kairos gesagt.

Wollen wir die Dinge noch einmal in den Blick nehmen: Am 16. Oktober - keine zwei Wochen ist das her - tagte zwei Stockwerke unter Ihnen die Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“. Es war die letzte Sitzung; der Termin war über Monate bekannt. Die AfD-Fraktion erwies sich dort als nicht fähig, fristgerecht eine Empfehlung zum Abschlussbericht selbiger Enquete-Kommission einzureichen. „Geschenkt“ könnte man sagen. Ihre blau-braunen Pappkameraden laufen unserer Zeit ja gewöhnlich etwa 75 Jahre hinterher. Kommt es da auf einen um ein paar Tage versammelten Abschlusstermin an?

Ihr politisches Talent beweisen Sie jedenfalls am Beispiel der Enquete-Kommission eindrucksvoll. Ich skizziere: Erst haben Sie drei Anläufe gebraucht, um überhaupt eine Enquete-Kommission einzurichten. Dann haben Sie für die Einrichtung nur den Koalitionsvertrag abgeschrieben. Zum Schluss haben Sie noch nicht einmal rechtzeitig einen Abschlussbericht hinbekommen.

Jetzt aber besitzen Sie die Frechheit, den Ergebnissen der von Ihnen eingesetzten Enquete-Kommission vorzugreifen und dann auch noch eine halbseidene KVG-Novelle ins Parlament zu rotzen. Das halte ich - gelinde gesagt - für eine Missachtung des Hohen Hauses.

Immerhin, es zeigt deutlich: Um die Gestaltung direkter Demokratie und einer aktiven Bürgergesellschaft geht es Ihnen jedenfalls nicht. Ihr Gesetzentwurf zum KVG ist dünn, formal mit vielen Fehlern behaftet und er atmet - auch das ist schon gesagt worden - zudem den Geruch der Ausgrenzung.

Statt alle im Land lebenden Menschen einzubinden, wie das bisher bei Einwohneranträgen der Fall war, wollen Sie all diejenigen ausgrenzen, die zufällig

(Robert Farle, AfD: Zufällig!)

nicht über einen deutschen Pass verfügen oder den „falschen“ Geburtsort haben. Ein solches Ansinnen weisen wir zurück.

Einwohneranträge sollen auch zukünftig von allen gestellt werden können, die ihren Hauptwohnsitz in einer Kommune haben. Sparen Sie sich doch bitte Ihren kaum verbrämten Rassismus!

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf aus formalen wie auch inhaltlichen Gründen ab.

Da Sie sich hier gleich wieder als Opfer der Verhältnisse in Szene setzen wollen: Halten Sie doch bitte einen Moment inne und fragen Sie sich, warum Sie ein solches Verhalten nötig haben. Ich meine, Sie machen sich zum Opfer, weil das Ihr einziges Politikangebot ist. Damit lenken Sie vom Aggregatzustand Ihrer Partei ab; denn zur konstruktiven parlamentarischen Arbeit sind Sie nicht willens und nicht fähig. Ja, ich meine sogar, Sie lehnen diese parlamentarische Arbeit ab und wollen am Ende zu einem anderen System kommen. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle. - Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die inhaltlichen Dinge will ich hier nicht eingehen. Ich will nur einmal eines zum Ablauf klarstellen: Die Regierungskoalition, also Kenia, hat uns das Papier, nachdem es abgestimmt war, zwei Tage vor dieser Sitzung, also an dem Samstag vor dem Montag, per E-Mail zugestellt. Zwei Tage vorher! Das war die abgestimmte Fassung.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Ihr Vorsitzender - ich habe ihn übrigens in dem Verlauf sehr schätzen gelernt - lügt nicht und bestätigt das. Und so war es auch.

In der Sitzung selbst musste eingeräumt werden, dass ein wichtiger Passus noch nicht darin war; dieser sollte noch nachgeliefert werden. Es fand über dieses Papier nur eine Diskussion statt, weil ich zu einzelnen Positionen etwas gesagt habe. Ich habe mich etwa eine Viertelstunde mit diesem Papier auseinandergesetzt und habe unterschieden zwischen dem, was wir unterstützen, und dem, bei dem wir Probleme sehen.

Das Papier der LINKEN wurde gar nicht groß diskutiert; das wurde ein bisschen vorgestellt. Unser Papier habe ich in Grundzügen erläutert und habe gesagt: Die AfD-Fraktion wird, weil in der Zwischenzeit Urlaub war - -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lachend: Weil Urlaub war! - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Nur bei Ihnen!)

Wir haben in der sitzungsfreien Zeit eine sitzungsfreie Zeit gemacht - ganz klar - und haben dann in der darauf folgenden Fraktionssitzung beraten. Daraus leiten Sie, Herr Striegel, in ober-schülerhafter Manier und völlig sinnentleert Dinge ab, über die man nur den Kopf schütteln kann. Im Übrigen bleibt es bei dem Kairos. Das war eine super Sache. Dafür bin ich Ihnen dankbar. Darüber werde ich noch lange lachen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann wären wir hiermit auch durch. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krull. Bitte sehr.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Titel der Drucksache „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ las, war ich im ersten Moment überrascht. Sollte es der Fraktion, der es nicht gelungen ist, rechtzeitig zur letzten Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der

Demokratie“ ihr Votum zur Arbeit dieses Gremiums und ihre Schlussfolgerungen daraus vorzulegen, tatsächlich gelungen sein, ein solides und umfangreiches Änderungsgesetz zum Kommunalverfassungsgesetz vorzulegen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon ein erstes Überfliegen des Papiers machte mir deutlich, wie grundlegend falsch diese, wie ich doch zugeben muss, mutige Annahme von mir war. Da Sie die Arbeit der Enquete-Kommission ansprechen, möchte ich sagen: Ich bin froh, dass wir als Koalitionspartner auch eine gute Zusammenarbeit haben. So hat für die Koalition unser Obmann Daniel Szarata den Bericht vorgestellt, und zwar umfänglich.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Ausführungen lauteten bloß: Das hätten wir auch dabei gehabt bei dem Antrag zur 3%-Klausel des Einwohnerantrages. Daher wäre ich an dieser Stelle etwas vorsichtig.

Wenn Ihnen das Papier und die Qualität Ihrer Anträge wirklich so wichtig sind - wieso haben Sie dann nicht komplett das Papier, das Sie uns hier präsentiert haben, in einer späteren Sitzung als Gesetzesvorschlag präsentiert? Und warum ist die Qualität Ihres Gesetzentwurfes so gut, dass Sie uns heute noch einen eigenen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf präsentieren? - Das darf man an dieser Stelle doch einmal fragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist es ein Stückwerk, das Sie uns heute präsentiert haben, das in seinem Regelungsumfang auch deutlich hinter dem Beschluss der Enquete-Kommission zurückbleibt. Beispielhaft sei genannt unsere Senkung des Zustimmungsquorums von 25 % auf 20 %.

Zur sachlichen Diskussion im Vorfeld von Bürgerentscheiden sollen ausgewogene Informationen über die abzustimmenden Sachverhalte in leichter Sprache bereitgestellt werden. Diese Informationen sollen idealerweise mit den Wahlunterlagen versandt werden.

Das ergänzt die Punkte, die sich bereits im Koalitionsvertrag „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig“ wiederfinden, zum Beispiel die Möglichkeit, dass in Ortschaften mit weniger als 300 Bürgern zukünftig entweder ein Ortschaftsrat oder ein Ortsvorsteher bzw. eine Ortsvorsteherin gewählt wird und dass in kommunalen Ausschüssen zukünftig auch Bürgersprechstunden einzurichten sind.

Diese Vorschläge werden in die Beratungen der anstehenden Überarbeitung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einfließen. Diese Überarbeitung wird bereits durch das Ministerium für Inneres und Sport vorbereitet.

Es wurde bereits erläutert, wann es vorgelegt werden soll. Dieser Entwurf wird in enger Abstimmung mit den Kommunen erarbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien Sie versichert, dass der Entwurf des Ministeriums für Inneres und Sport für eine Überarbeitung des Kommunalverfassungsgesetzes ein schlüssiges Werk sein wird, zahlreiche Aspekte beachten und damit in der Qualität dem Gesetzentwurf der AfD, der heute vorliegt, deutlich überlegen sein wird.

Daher lehnen wir als CDU-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der AfD hat der Abg. Herr Raue das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krull, nichts ist so gut, als dass es sich nicht noch weiter verbessern lässt. Von dieser Möglichkeit haben wir heute Gebrauch gemacht. In dem Sinne bitte ich Sie, unser Papier zu verstehen.

Herr Striegel, bevor Sie annehmen, wir hätten mit unserer Enquete-Kommission bei Ihnen im Koalitionsvertrag abgeschrieben,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

muss ich doch ganz ehrlich sagen, haben Sie wahrscheinlich Ihren Koalitionsvertrag in Teilen auf das Landtagswahlprogramm der AfD gegründet.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht - Lachen bei der SPD)

So sieht es aus. Also, Herr Striegel, nicht lachen, sondern immer schön bei der Realität bleiben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Striegel, wir können jetzt keine Diskussion führen.

Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes möchten wir die Hürden der direkten politischen Einflussnahme abseits von regulären Wahlen für unsere Bürger senken. Wir wollen Bürgerengagement stärken und Bürgerinitiativen ermutigen, ihre sachlichen Gestaltungsvorschläge leichter in Parlamenten verhandeln zu lassen oder bestenfalls gleich selbst zu entscheiden.

Dazu ist es nötig, die Zulassungskriterien für beabsichtigte Bürgerentscheide oder Bürgerbegehren so weit zu senken, dass sich die Bürger und Initiativen motiviert sehen, diesen Weg auch tatsächlich zu beschreiten. Zulassungskriterien dürfen keine Verhinderungskriterien sein, meine Damen und Herren.

Mit der Senkung des Einleitungsquorums bei Bürgerbegehren von 10 % auf 3 % der stimmberechtigten Bürger steigen nicht nur die Erfolgsaussichten bei der Anerkennung, sondern es geht auch ein Signal durch das Land, dass Bürgerbeteiligung erwünscht ist. Ebenfalls sollen die Hürden für den Bürgerentscheid selbst sinken. Zukünftig soll eine einfache Mehrheit bei Teilnahme von mindestens 10 % der stimmberechtigten Bürger für den Erfolg eines Bürgerentscheides ausreichen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Bis jetzt müssen mindestens 25 % der Bürger am Entscheid teilnehmen. Bürgeranträge sollen demnächst statt 5 % nur 3 % der Bürger unterzeichnen müssen, um eine parlamentarische Beratung ihrer Anliegen zu ermöglichen.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf können die Menschen, allen voran auch auf kommunaler Ebene bis hinunter in die Ortschaften, viel einfacher aktiv und direkt mitbestimmen, welche Entscheidungen für ihren Ort oder ihre Gemeinde sinnvoll sind.

Im Bedanken bei den Initiatoren von Volksinitiativen ist die Kenia-Koalition ja populistisch geübt, wie wir heute Morgen feststellen konnten. Mal sehen, wie Sie einer Vereinfachung des Instruments gegenüberstehen. CDU und SPD haben sich in aller Ausführlichkeit für das schlechte Zeugnis bedankt, das ihnen die Volksinitiative für ihre Bildungspolitik ausgestellt hat.

Es war eine aalglatte Sechs, meine sehr verehrten Kollegen von der Kenia-Koalition. Nur leider bedeutet in der Politik Sitzenbleiben eben nicht immer, Platz freizumachen, sondern weiter herumzuwursteln.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, Sie haben Ihre Redezeit bereits um 30 Sekunden überschritten. Letzter Satz, dann müssen Sie zum Ende kommen.

Alexander Raue (AfD):

Was wir wirklich brauchen, ist der Druck der Bürger. Es ist folgerichtig, dass die AfD die Erkenntnisse aus der von uns eingesetzten Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ jetzt in einen Gesetzestext gießen möchte, um zukünftig Bürgerengagement zu erleichtern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, Stopp.

(Beifall bei der AfD)

Damit sind wir am Ende der Debatte. Es gibt keine Nachfragen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Überweisung des von der AfD vorgelegten Gesetzentwurfes in Drs. 7/1999 und des Änderungsantrages der AfD-Fraktion in Drs. 7/2031 ab. Bevor wir darüber reden, in welche Ausschüsse überwiesen werden soll, würde ich erst einmal die Überweisung an sich zur Abstimmung stellen. Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist offensichtlich niemand.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer ist gegen die Überweisung? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist auch niemand.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfes und des Änderungsantrags abgelehnt worden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 11.

(Anhaltende Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, dass es ein außergewöhnliches Abstimmungsverhalten ist, aber trotzdem würde ich gern zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen. Ich bitte darum, dass der Geräuschpegel gesenkt wird.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Zunehmende Altersarmut stoppen - würdevolles Leben ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/701**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1996**

(Erste Beratung in der 18. Sitzung des Landtages am 16.12.2016)

Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das

Wort. Ich bitte nochmals darum, den Geräuschpegel zu senken.

Andreas Steppuhn (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/701 wurde in der 18. Sitzung des Landtages am 16. Dezember 2016 zur Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Die Fraktion DIE LINKE zielt mit ihrem Antrag angesichts zunehmender Altersarmut aufgrund der Senkung des Rentenniveaus darauf ab, dass die Landesregierung vom Landtag beauftragt werden soll, sich im Bundesrat für entsprechende Maßnahmen einzusetzen, um Altersarmut aktiv zu bekämpfen.

Dazu gehören die Anhebung des Rentenniveaus dauerhaft auf 53 %, die Wiedereinführung der Regelaltersrente mit 65 Jahren, die Ausweitung des Kreises der in der gesetzlichen Rente Pflichtversicherten auf alle Erwerbstätigen und die Einführung einer solidarischen Mindestrente in Höhe von 1 050 € netto.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat den Antrag in der 10. Sitzung am 22. Februar 2017 erstmals auf die Tagesordnung gesetzt. Dazu lag ihm der Entwurf der Koalitionsfraktionen für eine Beschlussempfehlung an den Landtag vom 15. Februar 2017 vor.

Hierin wurde darauf verwiesen, dass die neue Bundesregierung gehalten ist, eine solidarische und nachhaltige Rentenreform auf den Weg zu bringen.

Außerdem soll die Landesregierung gebeten werden, sich weiterhin konsequent und mit Nachdruck für eine zügige Angleichung der Ostrenten an das Westniveau einzusetzen und über den aktuellen Stand dieses Vorhabens im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten.

Der Beratungspunkt wurde jedoch zu Beginn der Sitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen wieder von der Tagesordnung abgesetzt und auf die folgende Sitzung des Ausschusses vertagt.

Aber auch zu Beginn der 11. Sitzung am 22. März 2017 beantragten die Koalitionsfraktionen die Absetzung dieses Punktes. Begründet wurde dies mit Blick auf die noch laufende Beratung im Bundesrat zum Antrag zur Finanzierung der Rentenangleichung Ost und zur Frage des Angleichungsdatums. Die Absetzung des Tagesordnungspunktes wurde mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Der in Rede stehende Antrag war erneut in der 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 16. August 2017 Bestandteil

der Tagesordnung. In dieser Sitzung beantragten die Koalitionsfraktionen wieder die Absetzung dieses Punktes, um die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1349 zur Entwicklung der Altersrenten in Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung abzuwarten und in die Beratung einfließen lassen zu können.

Dieser Antrag fand auch die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und der AfD, sodass die Drs. 7/701 einstimmig in die folgende Sitzung am 13. September 2017 vertagt wurde.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist dem Landtag zwischenzeitlich am 31. September 2017 in der Drs. 7/1813 zugegangen. In der 15. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration stand der Antrag in der Drs. 7/701 vereinbarungsgemäß wieder auf der Tagesordnung.

Die Koalitionsfraktionen beantragten wiederum, die Beratung des Antrages bis zur folgenden Sitzung am 18. Oktober 2017 zu vertagen, da man innerhalb der Koalition ausreichend Zeit bräuchte, um die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage auszuwerten, um zu einer Beschlussempfehlung zu kommen. Diesem Antrag wurde mit 7 : 3 : 1 Stimmen gefolgt.

Aufgrund eines Berichterstattungsverlangens der Fraktion DIE LINKE nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages fand in der 33. Sitzung des Landtages am 27. September 2017 zum Antrag in der Drs. 7/701 eine erneute Beratung statt. Hier kündigten die Koalitionsfraktionen an, in der folgenden Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration einen Entwurf für eine Beschlussempfehlung an den Landtag vorzulegen.

In der 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 18. Oktober 2017 wurde der in Rede stehende Antrag erneut aufgerufen. Von den Koalitionsfraktionen lag dazu als Tischvorlage der angekündigte Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag vor.

Eckpunkte dieses Papiers waren unter anderem die Beibehaltung des gesetzlichen Mindestrentenniveaus von 48 %, die Einhaltung der doppelten Haltelinie, das Festhalten an der abschlagsfreien Rente mit 67 Jahren bzw. mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren und die Prüfung der Möglichkeit einer Solidarrente.

Außerdem soll die Aufnahme von Selbstständigen, die nicht über ein berufliches Versorgungswerk oder eine entsprechende unkündbare private Altersvorsorge versorgt sind, vorangetrieben werden.

Der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen wurde in der vorgelegten Fas-

sung zur Abstimmung gestellt und mit 7 : 5 : 0 Stimmen vom Ausschuss als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich um die Zustimmung des Hohen Hauses. Ich hoffe, dass alle in diesem Hause auch verstanden haben, was der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beschlossen hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Ich habe heute Nachmittag bereits angesagt, dass sich die Fraktionen abweichend vom ursprünglichen Beschluss des Ältestenrates offensichtlich darauf verständigt haben, die vorgesehene Debatte nicht zu führen. Ich frage jetzt die Ministerin Frau Grimm-Benne als Vertreterin der Landesregierung, ob sie dazu reden möchte.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Nein!)

Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Wir stimmen nunmehr ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/1996. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der AfD und DIE LINKE. Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung eine ausreichende Mehrheit bekommen hat. Wir können damit den Tagesordnungspunkt 12 beenden.

Schlussbemerkungen

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Wir werden die Sitzungsperiode morgen um 9 Uhr fortsetzen. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend. Vielleicht hat der eine oder andere noch die Möglichkeit, beim parlamentarischen Abend des Bibliotheksverbandes vorbeizuschauen. - Bis morgen.

Schluss der Sitzung: 20:28 Uhr.

